

Öffentlicher

**B E R I C H T**

**Nr. 460 / 2020**

**des Rechnungsprüfungsausschusses**

über die

**Prüfung des Gesamtabchlusses  
sowie dessen Anlagen**

der

**Stadt Ludwigshafen am Rhein**

für das Haushaltsjahr vom

**1. Januar bis 31. Dezember 2017**



	<b>Inhaltsübersicht</b>	<b>Seite</b>
1	Prüfungsauftrag .....	1
2	Gegenstand , Art und Umfang der Prüfung .....	4
2.1	Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 04.09.2019.....	4
2.2	Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 29.01.2020.....	6
2.3	Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 10.06.2020.....	8
2.4	Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 09.09.2020.....	72
2.5	Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 25.11.2020.....	277
3.	Zusammenfassendes Ergebnis .....	301

### **Vorbemerkungen:**

Bei den Prüfungsfeststellungen der einzelnen Prüfungen des Rechnungsprüfungsausschusses wurde aus schreibtechnischen Gründen das jeweilig zutreffende Ergebnis schwarz hinterlegt. Beispiel:

Ja

Nein

Hier gilt das Ja als ausgewählt.

## **ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS**

1-14	Bereich Revision der Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein
2-11	Bereich Finanzen der Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein
Abs.	Absatz
AG	Aktiengesellschaft
AktG	Aktiengesetz in der Fassung vom 06.09.1965, zuletzt geändert am 12.12.2019
bzw.	beziehungsweise
d. h.	das heißt
DRS	Deutsche(r) Rechnungslegungsstandard(s)
EUR	Euro
f.	folgende
GAG	GAG Aktiengesellschaft für Wohnungs-, Gewerbe und Städtebau
gem.	gemäß
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung in der Fassung vom 18.05.2006, zuletzt geändert am 26.11.2019
GemO	Gemeindeordnung vom 14.12.1973 in der Fassung vom 31.01.1994, zuletzt geändert am 22.12.2015
gGmbH	gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GML	GML Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH
HGB	Handelsgesetzbuch in der Fassung vom 10.05.1897, zuletzt geändert am 19.06.2020
i. V. m.	in Verbindung mit
KomDoppikLG	Landesgesetz zur Einführung der kommunalen Doppik vom 02.03.2006, zuletzt geändert am 08.10.2013
LUKOM	Ludwigshafener Kongress- und Marketing-Gesellschaft mbH
Lumedia	Lumedia Grundbesitz Verwaltungs GmbH
mbH	mit beschränkter Haftung
Nr.	Nummer
RPA	Rechnungsprüfungsausschuss
TWL	Technische Werke Ludwigshafen AG
TZL	TZL – Technologiezentrum Ludwigshafen am Rhein GmbH
VV	Verwaltungsvorschrift
WBL	Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen – Eigenbetrieb der Stadt Ludwigshafen am Rhein
WGS	WGS Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau mbH

## **1 Prüfungsauftrag**

1 Als Rechnungsprüfungsausschuss der

### **Stadt Ludwigshafen am Rhein**

(im Folgenden „RPA“ genannt)

haben wir gemäß § 112 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. § 113 f. GemO den Gesamtabchluss sowie dessen Anlagen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft.

2 Die Stadt Ludwigshafen hat nach § 15 KomDoppikLG erstmals zum 31.12.2015 einen Gesamtabchluss mit Anlagen zu erstellen. Zu dem Gesamtabchluss hat die Stadt ihren Jahresabschluss (§ 108 GemO) und die Jahresabschlüsse ihrer Tochterorganisationen zusammenzufassen (§ 109 GemO).

3 Der Gesamtabchluss ist gemäß § 109 Abs. 8 GemO i. V. m. § 114 Abs. 2 GemO innerhalb von elf Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufzustellen und öffentlich bekannt zu geben. Nach § 112 Abs. 1 Nr. 3 GemO haben der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt insbesondere die Aufgabe, den Gesamtabchluss nebst Anlagen der Gemeinde zu prüfen. Der Gemeinderat nimmt den geprüften Gesamtabchluss mit Anlagen nach dem Beschluss über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses (gem. § 114 Abs. 1 S. 1 GemO bis spätestens 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres) zur Kenntnis und beschließt über die Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten (vgl. VV 2.4 zu § 113 GemO). Danach muss der Gesamtabchluss mit dem Jahresabschluss öffentlich ausgelegt werden.

Nach der Feststellung des Jahresabschlusses 2017 in der Stadtratssitzung am 15.04.2019 war es nicht möglich, den Gesamtabchluss 2017 fristgerecht mit zu veröffentlichen. Der Bereich Revision und der Rechnungsprüfungsausschuss haben daher in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 03.04.2019 empfohlen, den Gesamtabchluss zeitnah zu finalisieren und – sobald geprüft sowie dem Stadtrat zur Kenntnis gegeben – zu veröffentlichen. Dies wird voraussichtlich im Anschluss an die Stadtratssitzung am 14.12.2020 erfolgen.

4 Wir als Rechnungsprüfungsausschuss bestätigen, dass wir bei unserer Prüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben. Weisungen, die den Umfang, die Art und Weise oder das Ergebnis der Prüfung betreffen, wurden nicht getätigt.

5 Bei der Erstellung des Prüfungsberichts haben wir uns an die Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (Prüfungsstandard des Instituts der Wirtschaftsprüfer – IDW PS 450), soweit anwendbar, angelehnt.

6 Der Gesamtabchluss sowie dessen Anlagen wurden vom Bereich Finanzen (2-11) der Stadt Ludwigshafen in wesentlichen Teilen am 19.03.2020 übergeben und finalisiert bis

zum 28.07.2020 (Datum der Übergabe des Gesamtdokumentes durch den Bereich Finanzen (2-11)).

- 7 Gemäß § 113 Abs. 3 GemO hat der Rechnungsprüfungsausschuss zusätzlich einen Prüfungsbericht über Art und Umfang sowie über das Ergebnis seiner Gesamtabchlussprüfung zu erstellen. Den Bericht der Revision wird der Rechnungsprüfungsausschuss beratend zur Kenntnis nehmen.
- 8 Gemäß § 113 Abs. 1 GemO ist der Gesamtabchluss nebst Anlagen dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden vermittelt. Der Prüfungsbericht des Bereichs Revision wurde der Oberbürgermeisterin der Stadt, Frau Jutta Steinruck, sowie dem Stadtkämmerer, Herrn Andreas Schwarz, jeweils am 19.10.2020 vorgelegt. Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses haben den Bericht des Bereichs Revision im Vorfeld der Ausschusssitzung am 25.11.2020 erhalten.

Die Prüfung des Gesamtabchlusses sowie dessen Anlagen erstreckt sich auch darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen kommunalrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.

- 9 Die Prüfung des Gesamtabchlusses beschränkt sich nach VV zu § 112 GemO, Nr. 2, auf die Prüfung der ordnungsgemäßen Konsolidierung, da die Einzelabschlüsse zuvor bereits mehrheitlich nach den gesetzlichen Vorschriften durch Abschlussprüfer geprüft worden sind.

Nicht von Abschluss(wirtschafts-)prüfern wurden folgende Tochterorganisationen geprüft:

- Franz- und Käthe Ludowici-Stiftung – zuletzt geprüft von uns als Bereich Revision der Stadtverwaltung Ludwigshafen
- Stiftung Ludwigshafener Bürger – zuletzt geprüft von uns als Bereich Revision der Stadtverwaltung Ludwigshafen
- Stiftung Ernst-Bloch-Zentrum – ungeprüft
- Zweckverband Kinderzentrum Ludwigshafen am Rhein
- Zweckverband Schule mit dem Förderschwerpunkt motorische Entwicklung Ludwigshafen
- Dr. Hans Klüber-Gedächtnisstiftung

Zur Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Ludwigshafen zum 31.12.2017 verweisen wir auf unseren diesbezüglichen Prüfbericht vom 03.04.2019.

- 10 Dem Gesamtabchluss ist gemäß § 109 GemO ein Gesamtrechenschaftsbericht beizufügen, der den Vorgaben des § 59 GemHVO entsprechen muss. Der Gesamtrechenschaftsbericht als Anlage des Gesamtabchlusses ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Gesamtjahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, und ob seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt erwecken. Dabei ist auch zu prüfen, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind (§ 113 Abs. 2 GemO).
- 11 Nach Durchführung der Prüfung des Gesamtabchlusses mit dessen Anlagen haben wir das Ergebnis gemäß § 113 Abs. 3 GemO zum Ende unseres Prüfungsberichtes in Abschnitt 3 zusammengefasst.

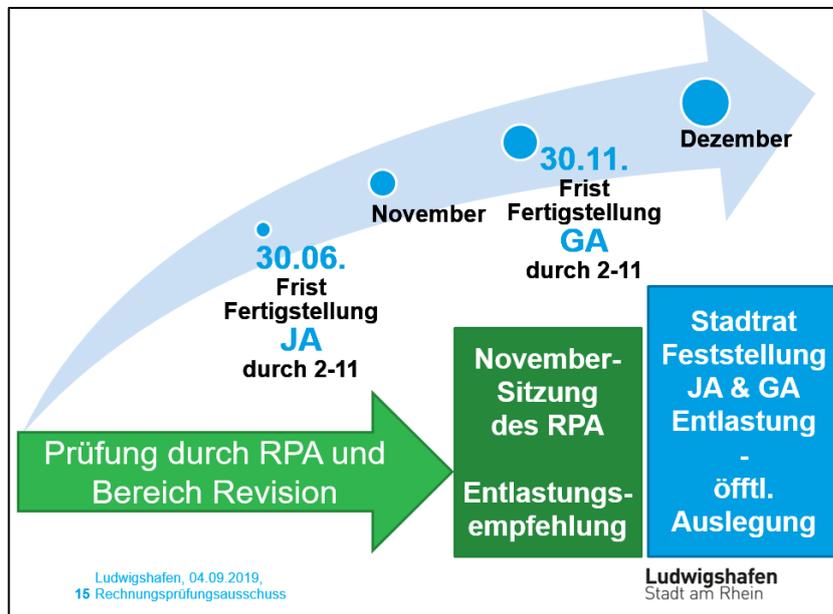
## 2 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in den Sitzungen am 04.09.2019, 29.01.2020, 10.06.2020 und 09.09.2020 den Gesamtabschluss des Jahres 2017 geprüft.

### 2.1 Sitzung des Rechnungsprüfungsausschuss am 04.09.2019

#### 2.1.1 RPA 04.09.2019, TOP 2 Öffentlich: Einführung in die Aufgaben des Rechnungsprüfungsausschusses und Überblick über den Bereich Revision

In der konstituierenden Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses nach der Stadtratswahl stellt der Bereich Revision unter anderem die Prüfungspflicht zum Gesamtabschluss in Form einer Power-Point-Präsentation vor.



#### Art und Umfang der Prüfung - Grundsatz

- Gemäß § 113 Abs. 1 GemO ist der Jahresabschluss/Gesamtabschluss nebst Anlagen dahingehend zu prüfen, ob er ein den **tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung** vermittelt.
- Die Prüfung erstreckt sich auch darauf, ob die **gesetzlichen Vorschriften** sowie die ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen **beachtet** worden sind.
- Buchführung, Inventur, Inventar und Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern sind einzubeziehen.
- **Der Rechnungsprüfungsausschuss bezieht sich in seiner Prüfung auf den Prüfungsbericht des Bereichs Revision.**

# Prüfung des Gesamtabschlusses durch den Rechnungsprüfungsausschuss

Die Prüfung des Gesamtabschlusses beschränkt sich lediglich auf die ordnungsgemäße Konsolidierung (prüferische Durchsicht), da Einzelabschlüsse der Tochterorganisationen i.d.R. vorher bereits vom Wirtschaftsprüfer geprüft werden.

→ Information folgt in einer Folgesitzung

Ludwigshafen, 04.09.2019,  
28 Rechnungsprüfungsausschuss

Ludwigshafen  
Stadt am Rhein

## 2.1.2 RPA 04.09.2019, TOP 3 Nichtöffentlich: Gesamtabschluss 2017; Stichprobenauswahl zur Prüfung der Aktiva und Passiva; Prüfung Schritt 1

Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses haben die gewünschten Bilanzpositionen aus der Aktiva und Passiva des Gesamtabschlusses 2017 benannt:

Anlage 3		
<b>Ergebnis TOP 3 nichtöffentlich</b>		
<b>Prüfung Schritt 1: Gesamtabschluss 2017 - Aktiva</b>		
Stichproben der Ratsmitglieder vom 05.09.2019		
	A	Bezeichnung
	3.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler
	3.3.5	Sondervermögen, Zweckverbände .....
	4.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen
	4.3.2	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens
	3.2.4	Infrastrukturvermögen
	3.2.5	Bauten auf fremdem Grund und Boden
	3.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler
	4.3.2	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens
	3.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge
	4.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe
	4.2.4	Forderungen gegen Gesellschaften, Träger und Mitglieder
	4.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen
	4.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen
	3.2.4	Infrastrukturvermögen
	4.3.2	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens

Prüfung Schritt 1: Gesamtabschluss 2017 - Passiva		
Stichproben der Ratsmitglieder vom 05.09.2019		
Fraktion	P	Bezeichnung
	1.8	Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter
	4.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen
	5.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen
	5.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
	4.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen
	5.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen
	5.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
	1.5	Gewinnrücklagen
	3.2.3	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen
	5.9	Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaften, Trägern und ....
	3.2.1	Sonderposten aus Zuwendungen
	5.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen
	5.12	sonstige Verbindlichkeiten
	3.4	Sonderposten mit Rücklageanteil
	5.11	Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht
	3.5	Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten
	4.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen
	5.8	Verbindlichkeiten gg. Unternehmen, mit denen ein Bet. Verh....

## 2.2 Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 29.01.2020

### 2.2.1 RPA 29.01.2020, TOP 3 Nichtöffentlich: Gesamtabschluss 2017; Stichprobenauswahl zur Prüfung der Gesamtergebnisrechnung; Prüfung Schritt 1

Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses wurden über die Ablauf informiert und haben die gewünschten Bilanzpositionen aus der Gesamtfinanzrechnung 2017 benannt:

#### Vollkonsolidierte Unternehmen im Gesamtabschluss 2017:

- Stadtverwaltung Ludwigshafen
- Dr. Hans Klüber-Gedächtnisstiftung (Neu)
- Franz-und-Käthe-Ludowici-Stiftung
- GAG Ludwigshafen am Rhein Aktiengesellschaft für Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau
- GML - Gemeinschafts-Müllheizkraftwerk Ludwigshafen GmbH
- Klinikum der Stadt Ludwigshafen am Rhein gemeinnützige GmbH - Konzern
- LUKOM - Ludwigshafener Kongress- und Marketing-Gesellschaft mbH
- LUMEDIA Grundbesitz Verwaltungs- GmbH
- Service-Wohnanlage Maudach Gemeinnützige GmbH
- Stiftung Ernst-Bloch-Zentrum
- Stiftung Ludwigshafener Bürger
- Technische Werke Ludwigshafen am Rhein Aktiengesellschaft - Konzern
- Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL)
- WGS Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau Baubetreuungsgesellschaft mbH

**Auswahl von Stichproben für die Prüfung der Gesamtergebnisrechnung**

Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 29.01.2020

Prüfung des Gesamtabschlusses 2017  
Gesamtergebnisrechnung

Ausschussmitglied: **XXX**

Prüfungswunsch	Gesamtergebnisrechnung		01.01.2016 - 31.12.2016		01.01.2015 -
			EUR	EUR	EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben		332.778.995,06		329.510.776,54
02	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge		65.758.642,03		65.140.734,28
03	Erträge der sozialen Sicherung		104.583.780,60		82.444.169,80
04	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		14.480.356,14		12.972.298,57
05	privatrechtliche Leistungsentgelte		835.257.836,90		758.365.442,32
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		22.950.745,88		21.809.892,16
07	Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		-5.574.919,42		2.042.573,87
08	andere aktivierte Eigenleistungen		13.603.208,54		11.673.418,65
09	sonstige laufende Erträge		442.523,50		24.393.799,75
10	<b>Summe der laufenden Erträge</b>			<b>1.384.281.169,23</b>	<b>1.308.350.095,94</b>
11	Personalaufwendungen		347.866.752,17		332.334.486,98
12	Versorgungsaufwendungen		74.800.863,60		68.735.333,15
13	Materialaufwand, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		464.318.425,56		414.526.946,63
14	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangestaltung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs und der Verwaltung		120.620.659,84		117.848.615,26
X					
15	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, sowie diese die üblichen Abschreibungen überschreiten		0,00		365.421,61
16	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferleistungen		58.822.808,12		52.848.036,56

**Ludwigshafen**  
Stadt am Rhein

7 Ludwigshafen, 29.01.2020, Rechnungsprüfungsausschuss

Ergebnis TOP 3 nichtöffentlich			
Prüfung Schritt 1: Gesamtabschluss 2017 - Gesamtergebnisrechnung			
Stichproben der Ratsmitglieder vom 29.01.2020			
Fraktion	Pos.	Bezeichnung	Betrag 2016
SPD	05	privatrechtliche Leistungsentgelte	835.257.836,90
	22	Erträge aus Beteiligungen an assoziierten Tochterorganisationen	1.036.527,90
CDU	03	Erträge der sozialen Sicherung	104.583.780,60
	09	sonstige laufende Erträge	442.523,50
	21	Erträge aus Beteiligungen ohne Erträge aus Beteiligungen an assoziierten Tochterorganisationen	172.975,01
Die Grünen i. R.	24	sonstige Zins- und ähnliche Erträge	3.115.241,27
	13	Materialaufwand, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	464.318.425,56
G. u. P.	22	Erträge aus Beteiligungen an assoziierten Tochterorganisationen	1.036.527,90
	21	Erträge aus Beteiligungen ohne Erträge aus Beteiligungen an assoziierten Tochterorganisationen	172.975,01
FWG	07	Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-5.574.919,42

## 2.2.2 RPA 29.01.2020, TOP 4 Nichtöffentlich: Gesamtabschluss 2017; Stichprobenauswahl zur Prüfung der Gesamtfinanzrechnung; Prüfung Schritt 1

Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses wurden über den Ablauf informiert und haben die gewünschten Positionen aus der Gesamtfinanzrechnung 2017 benannt:

## Auswahl von Stichproben für die Prüfung der Gesamtfinzrechnung



Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 29.01.2020

Prüfung des Gesamtabchlusses 2017

Gesamtfinzrechnung

Ausschussmitglied: XXX

Prüfungs-wunsch	Nr.	Gesamtfinzrechnung	2016	2015
			EUR	EUR
	1.	Periodenergebnis (Konzernjahresüberschuss/-fehlbetrag einschließlich Ergebnisanteile anderer Gesellschafter)	- 10.553.320,07	6.184.207,52
	2.	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	121.141.614,40	117.787.924,61
	3.	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	13.522.683,11	- 12.231.545,86
	4.	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	- 3.773.477,79	4.012.918,08
	5.	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	21.368.230,25	12.115.961,03
	6.	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	6.390.678,98	- 10.950.049,10
	7.	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des	2.327.196,86	1.344.807,51
X	8.	Zinsaufwendungen/Zinserträge	31.347.119,87	27.393.926,16
	9.	Sonstige Beteiligungserträge	- 173.000,00	- 1.685.000,00
	10.	Aufwendungen/Erträge von außergewöhnlicher Größenordnung oder außergewöhnlicher Bedeutung	- 87.000,00	916.000,00
	11.	Ertragssteueraufwand/-ertrag	- 309.616,10	- 512.315,19

10 Ludwigshafen, 29.01.2020, Rechnungsprüfungsausschuss

**Ludwigshafen**  
Stadt am Rhein

Ergebnis TOP 4 nichtöffentlich			
Prüfung Schritt 1: Gesamtabchluss 2017 - Gesamtfinzrechnung			
Ermittlung der rechtlichen Grundlagen sowie der begründenden Unterlagen			
Stichproben der Ratsmitglieder vom 29.01.2020			
Fraktion	Pos.	Bezeichnung	Betrag 2016
SPD	5.	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	21.368.230,25
	47.	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	49.240.882,62
CDU	17.	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	- 7.074.699,77
	34.	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an andere Gesellschafter	-
	35.	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	121.272.320,00
Die Grünen i. R.	19.	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-164.669.130,76
	37.	Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	22.983.468,70
G. u. P.	21.	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	- 15.005.000,00
	31.	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von Gesellschaftern der Mutterunternehmens	- 25.000,00
FWG	18.	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	7.352.959,22

### 2.3 Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 10.06.2020

#### 2.3.1 RPA 10.06.2020, TOP 5 Nichtöffentlich: Gesamtabchluss 2017; Prüfung der Stichproben aus der Sitzung am 04.09.2019 (Gesamtbilanz Aktiva)

Feststellung der Prüfungsergebnisse durch die Ausschussmitglieder:

Anfrage durch Fraktion:

Begleitender Prüfer bei 1-14:

Aktenzeichen:

1-14 11 04 01

Sitzungstermin:

10.06.2020

**Prüfung des Gesamtabchlusses 2017**

**Prüfungsschritt 2**

**Prüfung der Summenbilanz Aktiva - Bilanzposition A 3.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge**

Zur Prüfung ausgewählte Konten:

Bilanzposition	Gesamtwert Bilanzposition bei Prüfungsbeginn (07.05.2020)
A 3.2.7	60.483.949,80 Euro
<b>Stichprobe:</b>	<b>Summenbilanz Aktiva mit den dazugehörigen Jahresabschlüssen Konsolidierungsbuchungen</b>

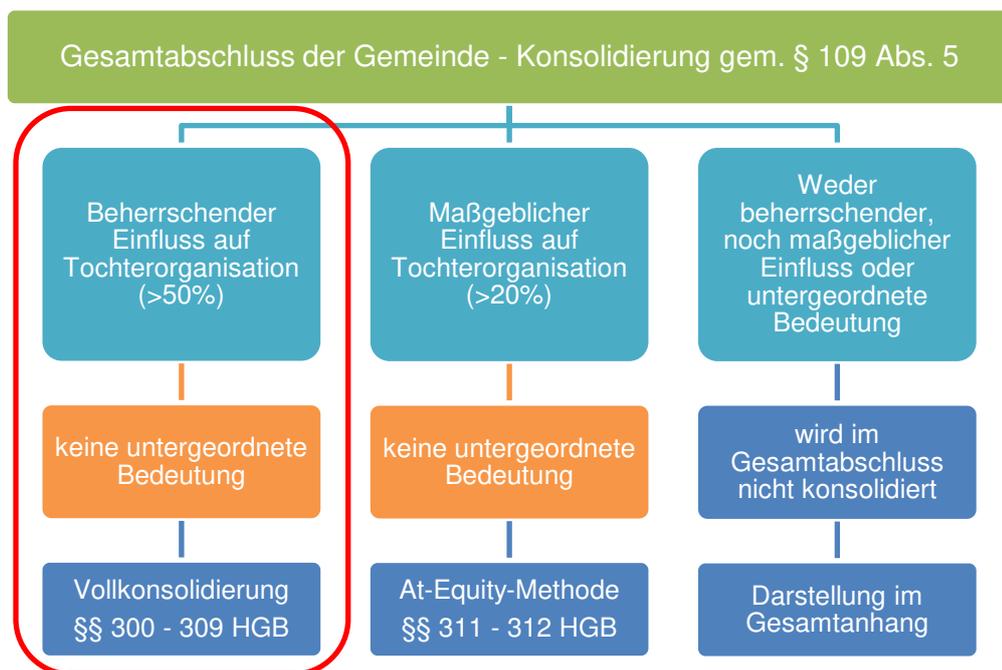
**1. Vorbemerkungen / Rechtsgrundlage**

(1) Die Gemeinde hat gemäß § 109 Abs. 1 GemO für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Gesamtabchluss zu erstellen, wenn zum Ende eines Haushaltsjahres mindestens eine Tochterorganisation der Gemeinde unter dem beherrschenden oder maßgeblichen Einfluss der Gemeinde steht. Der Gesamtabchluss soll unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage der Gemeinde vermitteln. Neben dem Jahresabschluss der Stadt Ludwigshafen am Rhein sind demnach die Jahresabschlüsse der Sondervermögen, der Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit (ausgenommen Sparkassen), der rechtsfähigen kommunalen Stiftungen, der Zweckverbände, der sonstigen rechtlich selbstständigen Aufgabenträger mit kaufmännischer Rechnungslegung zu konsolidieren. Nach § 109 Abs. 2 GemO besteht der Gesamtabchluss aus der Gesamtbilanz, der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtfinanzrechnung und dem Gesamtanhang.

(2) § 109 Abs. 5 GemO regelt, dass bei Tochterorganisationen unter beherrschendem Einfluss der Gemeinde entsprechend §§ 300 bis 309 HGB über Vollkonsolidierung, also durch Kapitalkonsolidierung und Schuldenkonsolidierung die Verflechtungen eliminiert werden soll.

Hat die Gemeinde maßgeblichem Einfluss auf die Tochterorganisation wird der Wert nicht durch Vollkonsolidierung, sondern mit der At-Equity-Methode gemäß §§ 311 und 312 HGB ermittelt. Beherrschender Einfluss wird bei einer Beteiligung über 50 % angenommen. Maßgeblicher Einfluss wird bei einer Beteiligung zwischen 20% und 50% gemäß § 311 Abs. 1 HGB vermutet. Wenn Tochterorganisationen für das Bild der tatsächlichen Verhältnisse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde eine untergeordnete Bedeutung haben, brauchen diese in den Gesamtabchluss nicht konsolidiert werden, müssen aber gemäß

§ 109 Abs. 6 GemO im Gesamtanhang dargestellt werden bzw. deren Wert wird im Jahresabschluss der Stadt unter Bilanzposition A 1.3. mit fortgeschriebenen Anschaffungskosten („at cost“) übernommen.



Die Summenbilanz der Stadt Ludwigshafen und ihrer voll zu konsolidierenden Tochterunternehmen umfasst nachfolgende gelistete 14 Einzelaufstellungen:

- Stadt Ludwigshafen am Rhein
- GAG Ludwigshafen am Rhein Aktiengesellschaft für Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau
- Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL) - Eigenbetrieb der Stadt Ludwigshafen am Rhein
- Klinikum der Stadt Ludwigshafen am Rhein gemeinnützige GmbH - Konzern
- Technische Werke Ludwigshafen Aktiengesellschaft (TWL) - Konzern
- LUKOM Ludwigshafener Kongress- und Marketing-Gesellschaft mbH
- GML Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (heute: GML - Gemeinschafts-Müllheizkraftwerk Ludwigshafen GmbH)
- LUMEDIA Grundbesitz Verwaltungs-GmbH
- Service-Wohnanlage Maudach gGmbH
- WGS Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau Baubetreuungsgesellschaft mbH
- Stiftung Ludwigshafener Bürger
- Franz- und Käthe Ludowici Stiftung
- Stiftung Ernst-Bloch-Zentrum
- Dr. Hans Klüber-Gedächtnisstiftung

(3) Gemäß § 54 Abs. 1 GemHVO sind auf den Gesamtabschluss, soweit seine Eigenart keine Abweichungen bedingt oder nichts anderes bestimmt ist, die Vorschriften über den Jahresabschluss der Gemeinde entsprechend anzuwenden. Im vorliegenden Fall sind dies die in § 47 Abs. 1 bis 3 GemHVO enthaltenen Bestimmungen. Demzufolge ist u.a. die Gesamtbilanz als Bruttorechnung zu führen. Die Gesamtbilanz ist eine vollständige, übersichtliche und nach einheitlichen Gesichtspunkten gegliederte Zusammenstellung, die über die Zusammensetzung des Vermögens der Gemeinde und der vollkonsolidierten Tochterorganisationen und den Kapitalaufbau informiert. Die einheitliche Gliederung ist für den Vergleich mehrerer aufeinander folgender Bilanzen (intertemporärer Vergleich) sowie verschiedener Gemeinden (interkommunaler Vergleich) notwendig.

Die Beträge wurden aus den jeweiligen zum 31.12.2017 erstellten Jahresabschlüssen der Tochterorganisationen, insbesondere der Aktivseite der Bilanzen, entnommen und in die jeweiligen Teilbilanzen übertragen. Durch entsprechende Formeln bzw. summenbildende Formatierungen und Konsolidierungsbuchungen ergab sich die zum 31.12.2017 erstellte Gesamtbilanz.

(4) Unter der Bilanzposition A 3.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge des Anlagevermögens werden im ersten Schritt die einzelnen Posten der Konzerntöchter aufsummiert, die der Position zuzuordnen sind.

Nach dieser Aufsummierung erfolgen gegebenenfalls noch Konsolidierungsbuchungen.

## 2. Prüfungsumfang und Stichprobenauswahl

Der Rechnungsprüfungsausschuss und der Bereich Revision haben gemäß § 112 Abs. 1 GemO die Aufgabe, den Gesamtabchluss sowie die Anlagen des Gesamtabchlusses zu prüfen. Dabei können sie nach §112 Abs. 4 GemO auch von Tochterorganisationen notwendige Aufklärungen und Nachweise verlangen.

Beim Gesamtabchluss ist gemäß § 113 Abs. 1 GemO zu prüfen, ob dieser ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden vermittelt.

Der Prüfungsumfang des Gesamtabchlusses sowie der Anlagen zum Gesamtabchluss der Gemeinden beschränkt sich gemäß VV Nr. 2 zu § 112 GemO auf die Prüfung der ordnungsgemäßen Konsolidierung. Die Prüfung der Einzelabschlüsse ist bei Prüfungsbeginn durch den Bereich Revision bei der Stadt Ludwigshafen, bei den Tochterunternehmen bereits durch Dritte (zum Beispiel Wirtschaftsprüfer) erfolgt.

Die Aktivseite der Gesamtbilanz 2017 weist einen Gesamtwert in Höhe von 3.711.583.131,29 Euro aus. Auf der Bilanzposition A 3.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge ist ein Gesamtbetrag in Höhe von 60.483.949,80 Euro ausgewiesen. Dieser setzt sich grundsätzlich aus den jeweiligen Jahresabschlüssen der Tochterunternehmen und der Stadt sowie eventuell nötigen Konsolidierungsbuchungen zusammen:

<b>Bilanzposition A 3.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge</b>	<b>in Euro</b>
<b>Konzernbilanz Aktiva</b>	<b>60.483.949,80</b>
Summe der Konsolidierungsbuchungen	- 8.018,00
<b>Summenbilanz Aktiva</b>	<b>60.491.967,80</b>
Stadt	18.382.478,84
GAG	2.638.184,66
WBL	13.775.850,30
Konzern Klinikum	1.845.440,00
Konzern TWL	16.872.478,00
LUKOM	1.317.502,00
WGS	-
LUMEDIA	-
Service Wohnanlage Maudach	-
GML	5.660.034,00
Stiftung Ludwigshafener Bürger	-
Franz und Käthe Ludowici Stiftung	-
Stiftung Ernst Bloch	-
Dr. Hans Klüber Gedächtnisstiftung	-

## Konsolidierungsbuchungen

Auf dieser Position erfolgte eine Konsolidierungsbuchung in Höhe von - 8.018 Euro.

<u>Zwischenergebniseliminierung/Ertrags- und Aufwandeliminierung</u> Z1a) EH09 Sonstige laufende Erträge	918.661,15 <sup>5</sup>		
	an	A3.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	910.643,15
	an	A3.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	8.018,00

Die Summenbilanz Aktiva für diese Position ergibt sich aus folgenden Positionen der Stadt und der jeweiligen Töchter:

### Stadtverwaltung Ludwigshafen:

1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	18.382.478,84
--	---------------

### GAG Ludwigshafen am Rhein Aktiengesellschaft für Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau

6. Technische Anlagen und Maschinen	2.638.184,66
-------------------------------------	--------------

### Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL) - Eigenbetrieb der Stadt Ludwigshafen am Rhein

5. Einbringungsanlagen der Abfallbeseitigung	2.553.710,87
6. Fahrzeuge	9.857.730,77
7. Maschinen und maschinelle Anlagen	1.364.408,66

$$2.553.710,87 + 9.857.730,77 + 1.364.408,66 = \underline{13.775.850,30 \text{ Euro}}$$

### Klinikum der Stadt Ludwigshafen am Rhein gemeinnützige GmbH - Konzern

3. Technische Anlagen und Maschinen	1.845.440,00
-------------------------------------	--------------

### Technische Werke Ludwigshafen Aktiengesellschaft (TWL) - Konzern

<b>II. Sachanlagen</b>	
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	42.892.893,94
2. Erzeugungs-, Gewinnungs-, Bezugs- und Verteilungsanlagen	212.171.809,92
3. Gleisanlagen, Streckenausrüstung und Sicherungsanlagen	43.998.012,00
4. Sonstige technische Anlagen	6.084.942,00
5. Fahrzeuge für Personen- und Güterverkehr	10.787.536,00
6. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.455.068,66
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	22.213.430,95

$$6.084.942,00 + 10.787.536,00 = 16.872.478,00 \text{ Euro}$$

### LUKOM Ludwigshafener Kongress- und Marketing-Gesellschaft mbH

2. Technische Anlagen und Maschinen	1.317.502,00
-------------------------------------	--------------

### WGS Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau Baubetreuungsgesellschaft mbH

<b>I. Sachanlagen</b>	
1. Grundstücke mit Wohnbauten	347.674,58
2. Grundstücke mit Erbbaurechten Dritter	1.002.688,35

## LUMEDIA Grundbesitz Verwaltungs-GmbH

<b>Sachanlagen</b>	
1. Erbbaurechte	63.081,00
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts- und anderen Bauten	4.751.848,94
3. Anlagen im Bau	3.428,12

## Service-Wohnanlage Maudach gGmbH

<b>I. Sachanlagen</b>	
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	7.685.783,78
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	18.619,00

## GML Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (heute: GML - Gemeinschafts-Müllheizkraftwerk Ludwigshafen GmbH)

2. technische Anlagen und Maschinen	5.660.034,00
-------------------------------------	--------------

## Stiftung Ludwigshafener Bürger

1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00
--	------

## Franz- und Käthe Ludowici Stiftung

1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00
--	------

## Stiftung Ernst-Bloch-Zentrum

Die Stiftung Ernst-Bloch-Zentrum erstellt nach Angaben 2-11 weiterhin keinen Jahresabschluss, daher ist auf dieser Position kein Betrag ausgewiesen.

## Dr. Hans Klüber Gedächtnisstiftung

Die Vermögensübersicht der Stiftung setzt sich lediglich aus Kunstgegenständen und Bankguthaben zusammen.

Die einzelnen Jahresabschlüsse der Tochterorganisationen können im Rahmen der Sitzung eingesehen werden.

### 3. Prüfungsergebnis

3.1 Die zur Prüfung vorgelegten sachverhaltsbegründenden Unterlagen sind nachvollziehbar und vollständig?

Ja  Nein

3.2 Das Prüfungsergebnis ist im Hinblick auf

- den Ausweis im Gesamtabchluss

ohne Beanstandung  mit Beanstandung,

- die Bewertung nach den geltenden Vorschriften

ohne Beanstandung  mit Beanstandung.

3.3 Falls bei 3.1 „Nein“, bzw. bei 3.2 „mit Beanstandung“ angekreuzt wurde, soll in der nächsten Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses über die weiteren Veranlassungen berichtet werden?

Ja  Nein

Bemerkungen:

---

---

Unterschrift Ausschussmitglied:

---

---

Kenntnis genommen:

---

1-14209

1-14

1-142

Verteiler:

1-14 11 04 01

1-14 30 20/

Geschäftsführung Rechnungsprüfungsausschuss

Anfrage durch Fraktion:

Begleitender Prüfer bei 1-14:

Aktenzeichen:

1-14 11 04 02

Sitzungstermin:

10.06.2020

**Prüfung des Gesamtabchlusses 2017**

**Prüfungsschritt 2**

**Prüfung der Summenbilanz Aktiva - Bilanzposition A 4.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe**

Zur Prüfung ausgewählte Konten:

Bilanzposition	Gesamtwert Bilanzposition bei Prüfungsbeginn (07.05.2020)
A 4.1.1	5.375.702,33 Euro
<b>Stichprobe:</b>	<b>Summenbilanz Aktiva mit den dazugehörigen Jahresabschlüssen Konsolidierungsbuchungen</b>

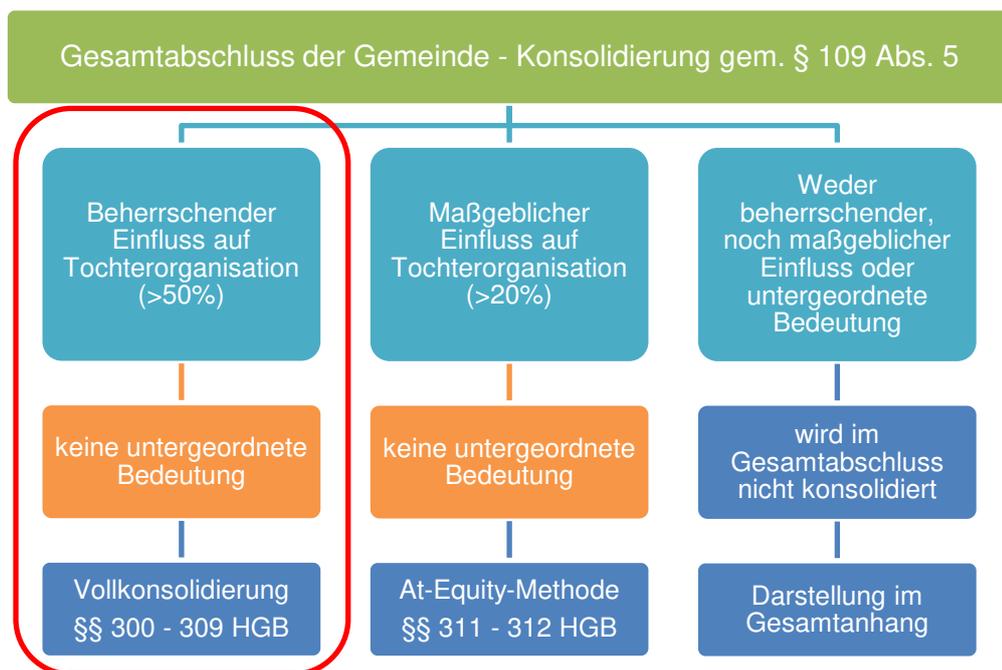
**1. Vorbemerkungen / Rechtsgrundlage**

(1) Die Gemeinde hat gemäß § 109 Abs. 1 GemO für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Gesamtabchluss zu erstellen, wenn zum Ende eines Haushaltsjahres mindestens eine Tochterorganisation der Gemeinde unter dem beherrschenden oder maßgeblichen Einfluss der Gemeinde steht. Der Gesamtabchluss soll unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage der Gemeinde vermitteln. Neben dem Jahresabschluss der Stadt Ludwigshafen am Rhein sind demnach die Jahresabschlüsse der Sondervermögen, der Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit (ausgenommen Sparkassen), der rechtsfähigen kommunalen Stiftungen, der Zweckverbände, der sonstigen rechtlich selbstständigen Aufgabenträger mit kaufmännischer Rechnungslegung zu konsolidieren. Nach § 109 Abs. 2 GemO besteht der Gesamtabchluss aus der Gesamtbilanz, der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtfinanzrechnung und dem Gesamtanhang.

(2) § 109 Abs. 5 GemO regelt, dass bei Tochterorganisationen unter beherrschendem Einfluss der Gemeinde entsprechend §§ 300 bis 309 HGB über Vollkonsolidierung, also durch Kapitalkonsolidierung und Schuldenkonsolidierung die Verflechtungen eliminiert werden soll.

Hat die Gemeinde maßgeblichem Einfluss auf die Tochterorganisation wird der Wert nicht durch Vollkonsolidierung, sondern mit der At-Equity-Methode gemäß §§ 311 und 312 HGB ermittelt. Beherrschender Einfluss wird bei einer Beteiligung über 50 % angenommen. Maßgeblicher Einfluss wird bei einer Beteiligung zwischen 20% und 50% gemäß § 311 Abs. 1 HGB vermutet. Wenn Tochterorganisationen für das Bild der tatsächlichen Verhältnisse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde eine untergeordnete Bedeutung haben, brauchen diese in den Gesamtabchluss nicht konsolidiert werden, müssen aber gemäß

§ 109 Abs. 6 GemO im Gesamtanhang dargestellt werden bzw. deren Wert wird im Jahresabschluss der Stadt unter Bilanzposition A 1.3. mit fortgeschriebenen Anschaffungskosten („at cost“) übernommen.



Die Summenbilanz der Stadt Ludwigshafen und ihrer voll zu konsolidierenden Tochterunternehmen umfasst nachfolgende gelistete 14 Einzelaufstellungen:

- Stadt Ludwigshafen am Rhein
- GAG Ludwigshafen am Rhein Aktiengesellschaft für Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau
- Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL) - Eigenbetrieb der Stadt Ludwigshafen am Rhein
- Klinikum der Stadt Ludwigshafen am Rhein gemeinnützige GmbH - Konzern
- Technische Werke Ludwigshafen Aktiengesellschaft (TWL) - Konzern
- LUKOM Ludwigshafener Kongress- und Marketing-Gesellschaft mbH
- GML Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (heute: GML - Gemeinschafts-Müllheizkraftwerk Ludwigshafen GmbH)
- LUMEDIA Grundbesitz Verwaltungs-GmbH
- Service-Wohnanlage Maudach gGmbH
- WGS Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau Baubetreuungsgesellschaft mbH
- Stiftung Ludwigshafener Bürger
- Franz- und Käthe Ludowici Stiftung
- Stiftung Ernst-Bloch-Zentrum
- Dr. Hans Klüber-Gedächtnisstiftung

(3) Gemäß § 54 Abs. 1 GemHVO sind auf den Gesamtabschluss, soweit seine Eigenart keine Abweichungen bedingt oder nichts anderes bestimmt ist, die Vorschriften über den Jahresabschluss der Gemeinde entsprechend anzuwenden. Im vorliegenden Fall sind dies die in § 47 Abs. 1 bis 3 GemHVO enthaltenen Bestimmungen. Demzufolge ist u.a. die Gesamtbilanz als Bruttorechnung zu führen. Die Gesamtbilanz ist eine vollständige, übersichtliche und nach einheitlichen Gesichtspunkten gegliederte Zusammenstellung, die über die Zusammensetzung des Vermögens der Gemeinde und der vollkonsolidierten Tochterorganisationen und den Kapitalaufbau informiert. Die einheitliche Gliederung ist für den Vergleich mehrerer aufeinander folgender Bilanzen (intertemporärer Vergleich) sowie verschiedener Gemeinden (interkommunaler Vergleich) notwendig.

Die Beträge wurden aus den jeweiligen zum 31.12.2017 erstellten Jahresabschlüssen der Tochterorganisationen, insbesondere der Aktivseite der Bilanzen, entnommen und in die jeweiligen Teilbilanzen übertragen. Durch entsprechende Formeln bzw. summenbildende Formatierungen und Konsolidierungsbuchungen ergab sich die zum 31.12.2017 erstellte Gesamtbilanz.

(4) Unter der Bilanzposition A 4.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden im ersten Schritt die einzelnen Posten der Konzerntöchter aufsummiert, die der Position zuzuordnen sind. Nach dieser Aufsummierung erfolgen gegebenenfalls noch Konsolidierungsbuchungen.

## 2. Prüfungsumfang und Stichprobenauswahl

Der Rechnungsprüfungsausschuss und der Bereich Revision haben gemäß § 112 Abs. 1 GemO die Aufgabe, den Gesamtabchluss sowie die Anlagen des Gesamtabchlusses zu prüfen. Dabei können sie nach §112 Abs. 4 GemO auch von Tochterorganisationen notwendige Aufklärungen und Nachweise verlangen.

Beim Gesamtabchluss ist gemäß § 113 Abs. 1 GemO zu prüfen, ob dieser ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden vermittelt.

Der Prüfungsumfang des Gesamtabchlusses sowie der Anlagen zum Gesamtabchluss der Gemeinden beschränkt sich gemäß VV Nr. 2 zu § 112 GemO auf die Prüfung der ordnungsgemäßen Konsolidierung. Die Prüfung der Einzelabschlüsse ist bei Prüfungsbeginn durch den Bereich Revision bei der Stadt Ludwigshafen, bei den Tochterunternehmen bereits durch Dritte (zum Beispiel Wirtschaftsprüfer) erfolgt.

Die Aktivseite der Gesamtbilanz 2017 weist einen Gesamtwert in Höhe von 3.711.583.131,29 Euro aus. Auf der Bilanzposition A 4.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe ist ein Gesamtbetrag in Höhe von 5.375.702,33 Euro ausgewiesen. Dieser setzt sich grundsätzlich aus den jeweiligen Jahresabschlüssen der Tochterunternehmen und der Stadt sowie eventuell nötigen Konsolidierungsbuchungen zusammen:

<b>Bilanzposition</b>	<b>in Euro</b>
<b>A 4.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe</b>	
<b>Konzernbilanz Aktiva</b>	<b>5.375.702,33</b>
Summe der Konsolidierungsbuchungen	-
<b>Summenbilanz Aktiva</b>	<b>5.375.702,33</b>
Stadt	208.130,59
GAG	-
WBL	822.323,13
Konzern Klinikum	2.850.627,05
Konzern TWL	1.478.872,70
LUKOM	15.748,86
WGS	-
LUMEDIA	-
Service Wohnanlage Maudach	-
GML	-
Stiftung Ludwigshafener Bürger	-
Franz und Käthe Ludowici Stiftung	-
Stiftung Ernst Bloch	-
Dr. Hans Klüber-Gedächtnisstiftung	-

Konsolidierungsbuchungen

Auf dieser Position erfolgte keine Konsolidierungsbuchung.

Die Summenbilanz Aktiva für diese Position ergibt sich aus folgenden Positionen der Stadt und der jeweiligen Töchter:

Stadtverwaltung Ludwigshafen:

2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	208.130,59
---------------------------------------	------------

GAG Ludwigshafen am Rhein Aktiengesellschaft für Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau

<b>B. Umlaufvermögen</b>	
<b>I. Zum Verkauf bestimmte Grundstücke und andere Vorräte</b>	
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	705.446,86
2. Bauvorbereitungskosten	10.466,02
3. Grundstücke mit unfertigen Bauten	603.780,00
4. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit fertigen Bauten	16.352.107,27
5. Unfertige Leistungen	17.945.494,45
6. Andere Vorräte	148.641,58

Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL) - Eigenbetrieb der Stadt Ludwigshafen am Rhein

1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	822.323,13
------------------------------------	------------

Klinikum der Stadt Ludwigshafen am Rhein gemeinnützige GmbH - Konzern

1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	2.850.627,05
------------------------------------	--------------

Technische Werke Ludwigshafen Aktiengesellschaft (TWL) - Konzern

1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.478.872,70
------------------------------------	--------------

LUKOM Ludwigshafener Kongress- und Marketing-Gesellschaft mbH

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	15.748,86
---------------------------------	-----------

WGS Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau Baubetreuungsgesellschaft mbH

<b>I. Zum Verkauf bestimmte Grundstücke und andere Vorräte</b>	
1. Grundstücke ohne Bauten	0,00
2. Unfertige Leistungen	11.000,00

LUMEDIA Grundbesitz Verwaltungs-GmbH

<b>B. Umlaufvermögen</b>	
<b>I. Vorräte</b>	
unfertige Leistungen	155.500,06

## Service-Wohnanlage Maudach gGmbH

<b>B. Umlaufvermögen</b>	
<b>I. andere Vorräte</b>	
unfertige Leistungen	145.607,73

## GML Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (heute: GML - Gemeinschafts-Müllheizkraftwerk Ludwigshafen GmbH)

<b>B. Umlaufvermögen</b>	
<b>I. Vorräte</b>	
1. in Arbeit befindliche Aufträge	286.686,20
2. fertige Erzeugnisse und Waren	<u>2.483.136,08</u>

## Stiftung Ludwigshafener Bürger

2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00
---------------------------------------	------

## Franz- und Käthe Ludowici Stiftung

2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00
---------------------------------------	------

## Stiftung Ernst-Bloch-Zentrum

Die Stiftung Ernst-Bloch-Zentrum erstellt nach Angaben 2-11 weiterhin keinen Jahresabschluss, daher ist auf dieser Position kein Betrag ausgewiesen.

## Dr. Hans Klüber Gedächtnisstiftung

Die Vermögensübersicht der Stiftung setzt sich lediglich aus Kunstgegenständen und Bankguthaben zusammen.

Die einzelnen Jahresabschlüsse der Tochterorganisationen können im Rahmen der Sitzung eingesehen werden.

### 3. Prüfungsergebnis

3.1 Die zur Prüfung vorgelegten sachverhaltsbegründenden Unterlagen sind nachvollziehbar und vollständig?

Ja

Nein

3.2 Das Prüfungsergebnis ist im Hinblick auf

- den Ausweis im Gesamtabchluss

ohne Beanstandung

mit Beanstandung,

- die Bewertung nach den geltenden Vorschriften

ohne Beanstandung

mit Beanstandung.

3.3 Falls bei 3.1 „Nein“, bzw. bei 3.2 „mit Beanstandung“ angekreuzt wurde, soll in der nächsten Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses über die weiteren Veranlassungen berichtet werden?

Ja

Nein

Bemerkungen:

---

---

Unterschrift Ausschussmitglied:

---

---

Kenntnis genommen:

---

1-14209

1-14

1-142

Verteiler:

1-14 11 04 02

1-14 30 20/

Geschäftsführung Rechnungsprüfungsausschuss

Anfrage durch Fraktion:

Begleitender Prüfer bei 1-14:

Aktenzeichen:

1-14 11 04 02

Sitzungstermin:

10.06.2020

**Prüfung des Gesamtabchlusses 2017**

**Prüfungsschritt 2**

**Prüfung der Gesamtbilanz Aktiva - Bilanzposition A 4.2.4 Forderungen gegen  
Gesellschafter, Träger oder Mitglieder**

Zur Prüfung ausgewählte Konten:

Bilanzposition	Gesamtwert Bilanzposition bei Prüfungsbeginn (07.05.2020)
A 4.2.4	3.663.990,45 Euro
<b>Stichprobe:</b>	<b>Summenbilanz Aktiva mit den dazugehörigen Jahresabschlüssen Konsolidierungsbuchungen</b>

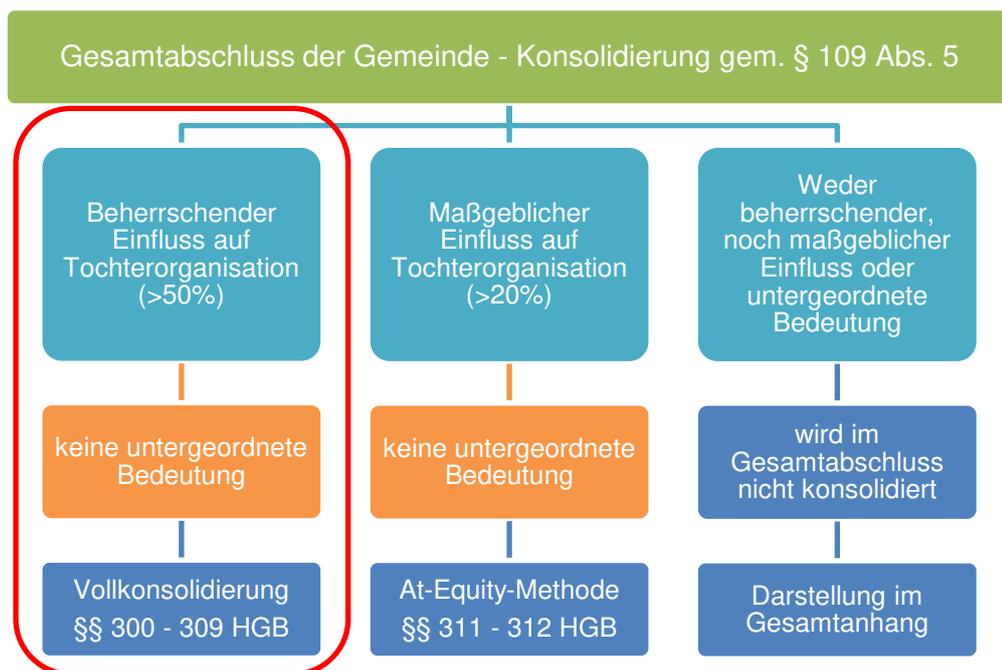
**1. Vorbemerkungen / Rechtsgrundlage**

(1) Die Gemeinde hat gemäß § 109 Abs. 1 GemO für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Gesamtabchluss zu erstellen, wenn zum Ende eines Haushaltsjahres mindestens eine Tochterorganisation der Gemeinde unter dem beherrschenden oder maßgeblichen Einfluss der Gemeinde steht. Der Gesamtabchluss soll unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage der Gemeinde vermitteln. Neben dem Jahresabschluss der Stadt Ludwigshafen am Rhein sind demnach die Jahresabschlüsse der Sondervermögen, der Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit (ausgenommen Sparkassen), der rechtsfähigen kommunalen Stiftungen, der Zweckverbände, der sonstigen rechtlich selbstständigen Aufgabenträger mit kaufmännischer Rechnungslegung zu konsolidieren. Nach § 109 Abs. 2 GemO besteht der Gesamtabchluss aus der Gesamtbilanz, der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtfinanzrechnung und dem Gesamtanhang.

(2) § 109 Abs. 5 GemO regelt, dass bei Tochterorganisationen unter beherrschendem Einfluss der Gemeinde entsprechend §§ 300 bis 309 HGB über Vollkonsolidierung, also durch Kapitalkonsolidierung und Schuldenkonsolidierung die Verflechtungen eliminiert werden soll.

Hat die Gemeinde maßgeblichem Einfluss auf die Tochterorganisation wird der Wert nicht durch Vollkonsolidierung, sondern mit der At-Equity-Methode gemäß §§ 311 und 312 HGB ermittelt. Beherrschender Einfluss wird bei einer Beteiligung über 50 % angenommen. Maßgeblicher Einfluss wird bei einer Beteiligung zwischen 20% und 50% gemäß § 311 Abs. 1 HGB vermutet. Wenn Tochterorganisationen für das Bild der tatsächlichen Verhältnisse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde eine untergeordnete Bedeutung haben, brauchen diese in den Gesamtabchluss nicht konsolidiert werden, müssen aber gemäß

§ 109 Abs. 6 GemO im Gesamtanhang dargestellt werden bzw. deren Wert wird im Jahresabschluss der Stadt unter Bilanzposition A 1.3. mit fortgeschriebenen Anschaffungskosten („at cost“) übernommen.



Die Summenbilanz der Stadt Ludwigshafen und ihrer voll zu konsolidierenden Tochterunternehmen umfasst nachfolgende gelistete 14 Einzelaufstellungen:

- Stadt Ludwigshafen am Rhein
- GAG Ludwigshafen am Rhein Aktiengesellschaft für Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau
- Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL) - Eigenbetrieb der Stadt Ludwigshafen am Rhein
- Klinikum der Stadt Ludwigshafen am Rhein gemeinnützige GmbH - Konzern
- Technische Werke Ludwigshafen Aktiengesellschaft (TWL) - Konzern
- LUKOM Ludwigshafener Kongress- und Marketing-Gesellschaft mbH
- GML Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (heute: GML - Gemeinschafts-Müllheizkraftwerk Ludwigshafen GmbH)
- LUMEDIA Grundbesitz Verwaltungs-GmbH
- Service-Wohnanlage Maudach gGmbH
- WGS Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau Baubetreuungsgesellschaft mbH
- Stiftung Ludwigshafener Bürger
- Franz- und Käthe Ludowici Stiftung
- Stiftung Ernst-Bloch-Zentrum
- Dr. Hans Klüber-Gedächtnisstiftung

(3) Gemäß § 54 Abs. 1 GemHVO sind auf den Gesamtabschluss, soweit seine Eigenart keine Abweichungen bedingt oder nichts anderes bestimmt ist, die Vorschriften über den Jahresabschluss der Gemeinde entsprechend anzuwenden. Im vorliegenden Fall sind dies die in § 47 Abs. 1 bis 3 GemHVO enthaltenen Bestimmungen. Demzufolge ist u.a. die Gesamtbilanz als Bruttorechnung zu führen. Die Gesamtbilanz ist eine vollständige, übersichtliche und nach einheitlichen Gesichtspunkten gegliederte Zusammenstellung, die über die Zusammensetzung des Vermögens der Gemeinde und der vollkonsolidierten Tochterorganisationen und den Kapitalaufbau informiert. Die einheitliche Gliederung ist für den Vergleich mehrerer aufeinander folgender Bilanzen (intertemporärer Vergleich) sowie verschiedener Gemeinden (interkommunaler Vergleich) notwendig.

Die Beträge wurden aus den jeweiligen zum 31.12.2017 erstellten Jahresabschlüssen der Tochterorganisationen, insbesondere der Aktiv-/Passivseite der Bilanzen, entnommen und in die jeweiligen Teilbilanzen übertragen. Durch entsprechende Formeln bzw. summenbildende Formatierungen und Konsolidierungsbuchungen ergab sich die zum 31.12.2017 erstellte Gesamtbilanz.

(4) Unter der Bilanzposition A 4.2.4 Forderungen gegen Gesellschafter, Träger oder Mitglieder werden im ersten Schritt die einzelnen Posten der Konzerntöchter aufsummiert, die der Position zuzuordnen sind.

Aufgrund der Einheitsfiktion werden noch die sich gegenseitig bedingenden kurzfristigen Forderungen und kurzfristigen Verbindlichkeiten der vollkonsolidierten Unternehmen über die Schuldenkonsolidierung ermittelt und aus der jeweiligen Gesamtbilanzposition herausgebucht.

## 2. Prüfungsumfang und Stichprobenauswahl

Der Rechnungsprüfungsausschuss und der Bereich Revision haben gemäß § 112 Abs. 1 GemO die Aufgabe, den Gesamtabchluss sowie die Anlagen des Gesamtabchlusses zu prüfen. Dabei können sie nach §112 Abs. 4 GemO auch von Tochterorganisationen notwendige Aufklärungen und Nachweise verlangen.

Beim Gesamtabchluss ist gemäß § 113 Abs.1 GemO zu prüfen, ob dieser ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden vermittelt.

Der Prüfungsumfang des Gesamtabchlusses sowie der Anlagen zum Gesamtabchluss der Gemeinden beschränkt sich gemäß VV Nr. 2 zu § 112 GemO auf die Prüfung der ordnungsgemäßen Konsolidierung. Die Prüfung der Einzelabschlüsse ist bei Prüfungsbeginn durch den Bereich Revision bei der Stadt Ludwigshafen, bei den Tochterunternehmen bereits durch Dritte (z.Bsp. Wirtschaftsprüfer) erfolgt.

Die Aktivseite der Gesamtbilanz 2017 weist einen Gesamtwert in Höhe von 3.711.583.131,29 Euro aus. Auf der Bilanzposition A 4.2.4 Forderungen gegen Gesellschafter, Träger oder Mitglieder ist ein Gesamtbetrag in Höhe von 3.663.990,45 Euro ausgewiesen. Der Betrag der Summenbilanz setzt sich grundsätzlich aus den jeweiligen Jahresabschlüssen der Tochterunternehmen sowie Konsolidierungsbuchungen zusammen:

<b>Bilanzposition</b>	<b>A 4.2.4 Forderungen gegen Gesellschafter, Träger oder Mitglieder</b>	<b>in Euro</b>
<b>Konzernbilanz Aktiva</b>		<b>3.663.990,45</b>
Summe der Konsolidierungsbuchungen		- 15.374.026,61
<b>Summenbilanz Aktiva</b>		<b>19.038.017,06</b>
Stadt		-
GAG		838.625,04
WBL		9.353.081,30
Konzern Klinikum		5.403.280,22
Konzern TWL		3.275.102,58
LUKOM		60.966,52
WGS		-
LUMEDIA		106.961,40
Service Wohnanlage Maudach		-
GML		-
Stiftung Ludwigshafener Bürger		-
Franz und Käthe Ludowici Stiftung		-
Stiftung Ernst Bloch		-
Dr. Hans Klüber-Gedächtnisstiftung		-

Der Gesamtkonsolidierungsbetrag in Höhe von -15.374.026,61 € setzt sich aus folgenden Einzelkonsolidierungen zusammen:

<b>WBL (geg. Stadt, kurzfristig)</b>			
4) P5.9 Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaften, Trägern oder Mitgliedern	8.554.441,30		
A4.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände (aktivische Differenz)	796.640,00		
	an	A4.2.4 Forderungen gegen Gesellschaften, Träger oder Mitglieder	9.351.081,30
	an	A4.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00

<b>KLILU (geg. Stadt, kurzfristig)</b>			
8) P5.9 Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaften, Trägern oder Mitgliedern	0,00		
A4.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände (aktivische Differenz)	13.131,08		
	an	A4.2.4 Forderungen gegen Gesellschaften, Träger oder Mitglieder	13.131,08

<b>KLILU (geg. Stadt, langfristig)</b>			
9) P5.9 Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaften, Trägern oder Mitgliedern	5.377.932,22		
	an	A4.2.4 Forderungen gegen Gesellschaften, Träger oder Mitglieder	5.377.932,21
		P 5.12 Sonstige Verbindlichkeiten (passivische Differenz)	0,01

<b>GAG/SWA (GML, KLILU, LUK, TWL, WBL, WGS, LUMEDIA kurzfristig)</b>			
12) P5.9 Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaften, Trägern oder Mitgliedern	631.882,02		
P5.12 Sonstige Verbindlichkeiten	63.130,23	an	A4.1.2 Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen
A4.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände (aktivische Differenz)	54.600,65	an	A4.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
		an	A4.2.4 Forderungen gegen Gesellschaften, Träger oder Mitglieder
			0,00
			117.730,88
			631.882,02

<b>LUKOM (geg. STADT, langfristig)</b>			
16a P5.9 Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaften, Trägern oder Mitgliedern	0,00		
	an	A4.2.4 Forderungen gegen Gesellschaften, Träger oder Mitglieder	0,00

$-9.351.081,30 + (-13.131,08) + (-5.377.932,21) + (-631.882,02) + 0,00 = \underline{\underline{-15.374.026,61 \text{ Euro}}}$

Die Summenbilanz Aktiva ergibt sich aus folgenden Positionen der Stadt und der jeweiligen Töchter:

**Stadt Ludwigshafen am Rhein**

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	63.596.480,05
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	29.822.455,39
2.2.3 Forderungen gegen verbundene Unternehmen	5.430.923,28
2.2.4 Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.804.440,33
2.2.5 Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	1.635.922,03
2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	1.237.149,90
2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände	975.716,29

**GAG Ludwigshafen am Rhein Aktiengesellschaft für Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau**

5. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	838.625,04
---	------------

**Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL) - Eigenbetrieb der Stadt Ludwigshafen am Rhein**

3. Forderungen an den Einrichtungsträger	9.353.081,30
--	--------------

**Klinikum der Stadt Ludwigshafen am Rhein gemeinnützige GmbH - Konzern**

2. Forderungen an Gesellschafter (davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 5.033.639,43; Vj.: EUR	5.403.280,22
---	--------------

**Technische Werke Ludwigshafen Aktiengesellschaft (TWL) - Konzern**

2. Forderungen gegen Aktionäre	3.275.102,58
--------------------------------	--------------

## LUKOM Ludwigshafener Kongress- und Marketing-Gesellschaft mbH

2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	60.966,52
---	-----------

## WGS Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau Baubetreuungsgesellschaft mbH

<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	
1. Forderungen aus Baubetreuung	5.370,22
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00

## LUMEDIA Grundbesitz Verwaltungs-GmbH

3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	106.961,40
---	------------

## Service-Wohnanlage Maudach gGmbH

<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	
1. Forderungen aus Vermietung	7.624,72
2. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.522,84

## GML Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (heute: GML - Gemeinschafts-Müllheizkraftwerk Ludwigshafen GmbH)

<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	520.638,46
2. sonstige Vermögensgegenstände	2.353.072,46

## Stiftung Ludwigshafener Bürger

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	0,00
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	32.720,43
2.2.3 Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00
2.2.4 Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00
2.2.5 Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00
2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	0,00
2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00

## Franz- und Käthe Ludowici Stiftung

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	0,00
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.489,31
2.2.3 Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00
2.2.4 Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00
2.2.5 Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00
2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	0,00
2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00

Stiftung Ernst-Bloch-Zentrum

Die Stiftung Ernst-Bloch-Zentrum erstellt nach Angaben 2-11 weiterhin keinen Jahresabschluss, daher ist auf dieser Position kein Betrag ausgewiesen.

Dr. Hans Klüber Gedächtnisstiftung

Die Vermögensübersicht der Stiftung setzt sich lediglich aus Kunstgegenständen und Bankguthaben zusammen.

Die einzelnen Jahresabschlüsse der Tochterorganisationen können im Rahmen der Sitzung eingesehen werden.

### 3. Prüfungsergebnis

3.1 Die zur Prüfung vorgelegten sachverhaltsbegründenden Unterlagen sind nachvollziehbar und vollständig?

Ja  Nein

3.2 Das Prüfungsergebnis ist im Hinblick auf

- den Ausweis im Gesamtabchluss

ohne Beanstandung  mit Beanstandung,

- die Bewertung nach den geltenden Vorschriften

ohne Beanstandung  mit Beanstandung.

3.3 Falls bei 3.1 „Nein“, bzw. bei 3.2 „mit Beanstandung“ angekreuzt wurde, soll in der nächsten Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses über die weiteren Veranlassungen berichtet werden?

Ja  Nein

Bemerkungen:

---

---

Unterschrift Ausschussmitglied:

---

---

Kenntnis genommen:

---

1-14209

1-14

1-142

Verteiler:

1-14 11 04 02

1-14 30 20/

Geschäftsführung Rechnungsprüfungsausschuss

Anfrage durch Fraktion:

Begleitender Prüfer bei 1-14:

Aktenzeichen:

1-14 11 04 01

Sitzungstermin:

10.06.2020

**Prüfung des Gesamtabchlusses 2017**

**Prüfungsschritt 2**

**Prüfung der Summenbilanz Aktiva - Bilanzposition A 3.2.5 Bauten auf fremdem Grund und Boden**

Zur Prüfung ausgewählte Konten:

Bilanzposition	Gesamtwert Bilanzposition bei Prüfungsbeginn (07.05.2020)
A 3.2.5	16.423.401,06 Euro
<b>Stichprobe:</b>	<b>Summenbilanz Aktiva mit den dazugehörigen Jahresabschlüssen Konsolidierungsbuchungen</b>

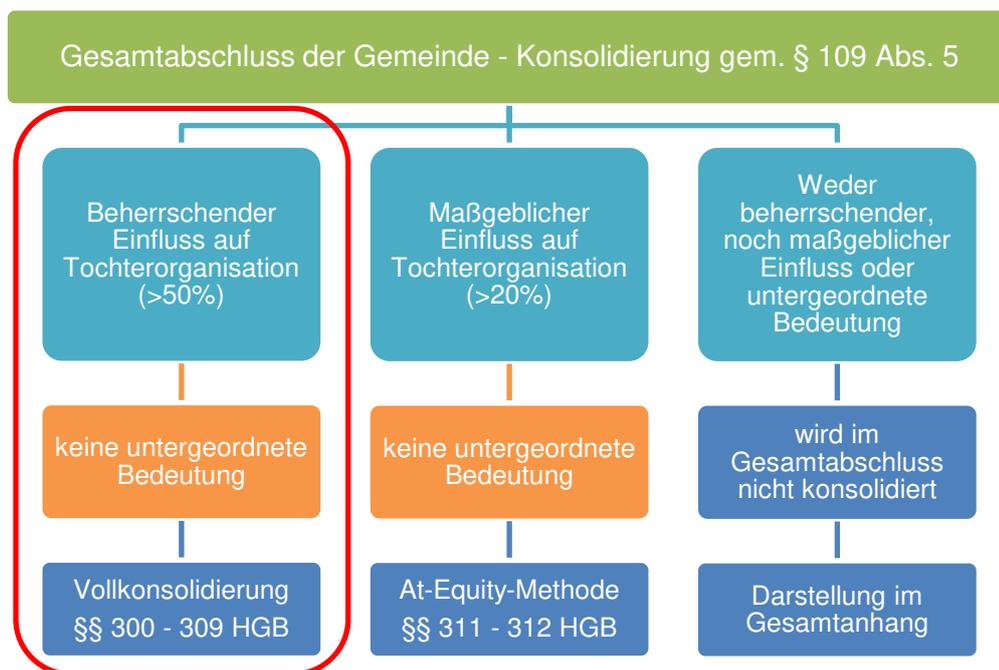
**1. Vorbemerkungen / Rechtsgrundlage**

(1) Die Gemeinde hat gemäß § 109 Abs. 1 GemO für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Gesamtabschluss zu erstellen, wenn zum Ende eines Haushaltsjahres mindestens eine Tochterorganisation der Gemeinde unter dem beherrschenden oder maßgeblichen Einfluss der Gemeinde steht. Der Gesamtabschluss soll unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage der Gemeinde vermitteln. Neben dem Jahresabschluss der Stadt Ludwigshafen am Rhein sind demnach die Jahresabschlüsse der Sondervermögen, der Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit (ausgenommen Sparkassen), der rechtsfähigen kommunalen Stiftungen, der Zweckverbände, der sonstigen rechtlich selbstständigen Aufgabenträger mit kaufmännischer Rechnungslegung zu konsolidieren. Nach § 109 Abs. 2 GemO besteht der Gesamtabschluss aus der Gesamtbilanz, der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtfinanzrechnung und dem Gesamtanhang.

(2) § 109 Abs. 5 GemO regelt, dass bei Tochterorganisationen unter beherrschendem Einfluss der Gemeinde entsprechend §§ 300 bis 309 HGB über Vollkonsolidierung, also durch Kapitalkonsolidierung und Schuldenkonsolidierung die Verflechtungen eliminiert werden soll.

Hat die Gemeinde maßgeblichem Einfluss auf die Tochterorganisation wird der Wert nicht durch Vollkonsolidierung, sondern mit der At-Equity-Methode gemäß §§ 311 und 312 HGB ermittelt. Beherrschender Einfluss wird bei einer Beteiligung über 50 % angenommen. Maßgeblicher Einfluss wird bei einer Beteiligung zwischen 20% und 50% gemäß § 311 Abs. 1 HGB vermutet. Wenn Tochterorganisationen für das Bild der tatsächlichen Verhältnisse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde eine untergeordnete Bedeutung haben, brauchen diese in den Gesamtabchluss nicht konsolidiert werden, müssen aber gemäß

§ 109 Abs. 6 GemO im Gesamtanhang dargestellt werden bzw. deren Wert wird im Jahresabschluss der Stadt unter Bilanzposition A 1.3. mit fortgeschriebenen Anschaffungskosten („at cost“) übernommen.



Die Summenbilanz der Stadt Ludwigshafen und ihrer voll zu konsolidierenden Tochterunternehmen umfasst nachfolgende gelistete 14 Einzelaufstellungen:

- Stadt Ludwigshafen am Rhein
- GAG Ludwigshafen am Rhein Aktiengesellschaft für Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau
- Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL) - Eigenbetrieb der Stadt Ludwigshafen am Rhein
- Klinikum der Stadt Ludwigshafen am Rhein gemeinnützige GmbH - Konzern
- Technische Werke Ludwigshafen Aktiengesellschaft (TWL) - Konzern
- LUKOM Ludwigshafener Kongress- und Marketing-Gesellschaft mbH
- GML Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (heute: GML - Gemeinschafts-Müllheizkraftwerk Ludwigshafen GmbH)
- LUMEDIA Grundbesitz Verwaltungs-GmbH
- Service-Wohnanlage Maudach gGmbH
- WGS Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau Baubetreuungsgesellschaft mbH
- Stiftung Ludwigshafener Bürger
- Franz- und Käthe Ludowici Stiftung
- Stiftung Ernst-Bloch-Zentrum
- Dr. Hans-Klüber-Gedächtnisstiftung

(3) Gemäß § 54 Abs. 1 GemHVO sind auf den Gesamtabschluss, soweit seine Eigenart keine Abweichungen bedingt oder nichts anderes bestimmt ist, die Vorschriften über den Jahresabschluss der Gemeinde entsprechend anzuwenden. Im vorliegenden Fall sind dies die in § 47 Abs. 1 bis 3 GemHVO enthaltenen Bestimmungen. Demzufolge ist u.a. die Gesamtbilanz als Bruttorechnung zu führen. Die Gesamtbilanz ist eine vollständige, übersichtliche und nach einheitlichen Gesichtspunkten gegliederte Zusammenstellung, die über die Zusammensetzung des Vermögens der Gemeinde und der vollkonsolidierten Tochterorganisationen und den Kapitalaufbau informiert. Die einheitliche Gliederung ist für den Vergleich mehrerer aufeinander folgender Bilanzen (intertemporärer Vergleich) sowie verschiedener Gemeinden (interkommunaler Vergleich) notwendig.

Die Beträge wurden aus den jeweiligen zum 31.12.2017 erstellten Jahresabschlüssen der Tochterorganisationen, insbesondere der Aktivseite der Bilanzen, entnommen und in die jeweiligen Teilbilanzen übertragen. Durch entsprechende Formeln bzw. summenbildende Formatierungen und Konsolidierungsbuchungen ergab sich die zum 31.12.2017 erstellte Gesamtbilanz.

(4) Unter der Bilanzposition A 3.2.5 Bauten auf fremdem Grund und Boden des Anlagevermögens werden im ersten Schritt die einzelnen Posten der Konzerntöchter aufsummiert, die der Position zuzuordnen sind.

Nach dieser Aufsummierung erfolgen gegebenenfalls noch Konsolidierungsbuchungen.

## 2. Prüfungsumfang und Stichprobenauswahl

Der Rechnungsprüfungsausschuss und der Bereich Revision haben gemäß § 112 Abs. 1 GemO die Aufgabe, den Gesamtabchluss sowie die Anlagen des Gesamtabchlusses zu prüfen. Dabei können sie nach §112 Abs. 4 GemO auch von Tochterorganisationen notwendige Aufklärungen und Nachweise verlangen.

Beim Gesamtabchluss ist gemäß § 113 Abs. 1 GemO zu prüfen, ob dieser ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden vermittelt.

Der Prüfungsumfang des Gesamtabchlusses sowie der Anlagen zum Gesamtabchluss der Gemeinden beschränkt sich gemäß VV Nr. 2 zu § 112 GemO auf die Prüfung der ordnungsgemäßen Konsolidierung. Die Prüfung der Einzelabschlüsse ist bei Prüfungsbeginn durch den Bereich Revision bei der Stadt Ludwigshafen, bei den Tochterunternehmen bereits durch Dritte (zum Beispiel Wirtschaftsprüfer) erfolgt.

Die Aktivseite der Gesamtbilanz 2017 weist einen Gesamtwert in Höhe von 3.711.583.131,29 Euro aus. Auf der Bilanzposition A 3.2.5 Bauten auf fremdem Grund und Boden ist ein Gesamtbetrag in Höhe von 16.423.401,06 Euro ausgewiesen. Dieser setzt sich grundsätzlich aus den jeweiligen Jahresabschlüssen der Tochterunternehmen und der Stadt sowie eventuell nötigen Konsolidierungsbuchungen zusammen:

<b>Bilanzposition A 3.2.5 Bauten auf fremdem Grund und Boden</b>	<b>in Euro</b>
<b>Konzernbilanz Aktiva</b>	<b>16.423.401,06</b>
Summe der Konsolidierungsbuchungen	-
<b>Summenbilanz Aktiva</b>	<b>16.423.401,06</b>
Stadt	-
GAG	1,51
WBL	-
Konzern Klinikum	-
Konzern TWL	-
LUKOM	930.073,00
WGS	-
LUMEDIA	-
Service Wohnanlage Maudach	-
GML	15.493.326,55
Stiftung Ludwigshafener Bürger	-
Franz und Käthe Ludowici Stiftung	-
Stiftung Ernst Bloch	-
Dr. Hans Klüber-Gedächtnisstiftung	-

## Konsolidierungsbuchungen

Auf dieser Position erfolgte keine Konsolidierungsbuchung.

Die Summenbilanz Aktiva für diese Position ergibt sich aus folgenden Positionen der Stadt und der jeweiligen Töchter:

### Stadtverwaltung Ludwigshafen:

1,2,5 Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00
--	------

### GAG Ludwigshafen am Rhein Aktiengesellschaft für Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau

5. Bauten auf fremden Grundstücken	1,51
------------------------------------	------

### Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL) - Eigenbetrieb der Stadt Ludwigshafen am Rhein

<b>II. Sachanlagen</b>	
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs und anderen Bauten	55.611.754,99
2. Grundstücke mit Wohnbauten	180.790,40
3. Grundstücke ohne Bauten	2.819.491,56
4. Abwassersammlungsanlagen	242.073.190,41
5. Einbringungsanlagen der Abfallbeseitigung	2.553.710,87
6. Fahrzeuge	9.857.730,77
7. Maschinen und maschinelle Anlagen	1.364.408,66
8. Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.648.871,93
9. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	8.426.968,90

### Klinikum der Stadt Ludwigshafen am Rhein gemeinnützige GmbH - Konzern

<b>II. Sachanlagen</b>	
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten einschließlich der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken	137.012.722,64
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	64.643,00
3. Technische Anlagen und Maschinen	1.845.440,00
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	20.064.687,00
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	444.149,68

### Technische Werke Ludwigshafen Aktiengesellschaft (TWL) - Konzern

<b>II. Sachanlagen</b>	
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	42.892.893,94
2. Erzeugungs-, Gewinnungs-, Bezugs- und Verteilungsanlagen	212.171.809,92
3. Gleisanlagen, Streckenausrüstung und Sicherungsanlagen	43.998.012,00
4. Sonstige technische Anlagen	6.084.942,00
5. Fahrzeuge für Personen- und Güterverkehr	10.787.536,00
6. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.455.068,66
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	22.213.430,95

### LUKOM Ludwigshafener Kongress- und Marketing-Gesellschaft mbH

<b>II. Sachanlagen</b>	
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	930.073,00

### WGS Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau Baubetreuungsgesellschaft mbH

<b>I. Sachanlagen</b>	
1. Grundstücke mit Wohnbauten	347.674,58
2. Grundstücke mit Erbbaurechten Dritter	1.002.688,35

## LUMEDIA Grundbesitz Verwaltungs-GmbH

<b>Sachanlagen</b>	
1. Erbbaurechte	63.081,00
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts- und anderen Bauten	4.751.848,94
3. Anlagen im Bau	3.428,12

## Service-Wohnanlage Maudach gGmbH

<b>I. Sachanlagen</b>	
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	7.685.783,78
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	18.619,00

## GML Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (heute: GML - Gemeinschafts-Müllheizkraftwerk Ludwigshafen GmbH)

<b>II. Sachanlagen</b>	
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	15.493.326,55

## Stiftung Ludwigshafener Bürger

1.2.5 Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00
--	------

## Franz- und Käthe Ludowici Stiftung

1.2.5 Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00
--	------

## Stiftung Ernst-Bloch-Zentrum

Die Stiftung Ernst-Bloch-Zentrum erstellt nach Angaben 2-11 weiterhin keinen Jahresabschluss, daher ist auf dieser Position kein Betrag ausgewiesen.

## Dr. Hans Klüber Gedächtnisstiftung

Die Vermögensübersicht der Stiftung setzt sich lediglich aus Kunstgegenständen und Bankguthaben zusammen.

Die einzelnen Jahresabschlüsse der Tochterorganisationen können im Rahmen der Sitzung eingesehen werden.

### 3. Prüfungsergebnis

3.1 Die zur Prüfung vorgelegten sachverhaltsbegründenden Unterlagen sind nachvollziehbar und vollständig?

Ja  Nein

3.2 Das Prüfungsergebnis ist im Hinblick auf

- den Ausweis im Gesamtabchluss

ohne Beanstandung  mit Beanstandung,

- die Bewertung nach den geltenden Vorschriften

ohne Beanstandung  mit Beanstandung.

3.3 Falls bei 3.1 „Nein“, bzw. bei 3.2 „mit Beanstandung“ angekreuzt wurde, soll in der nächsten Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses über die weiteren Veranlassungen berichtet werden?

Ja  Nein

Bemerkungen:

---

---

Unterschrift Ausschussmitglied:

---

---

Kenntnis genommen:

---

1-14209

1-14

1-142

Verteiler:

1-14 11 04 01

1-14 30 20/

Geschäftsführung Rechnungsprüfungsausschuss

Anfrage durch Fraktionen:

Begleitender Prüfer bei 1-14:

Aktenzeichen:

1-14 11 04 01

Sitzungstermin:

10.06.2020

**Prüfung des Gesamtabchlusses 2017**

**Prüfungsschritt 2**

**Prüfung der Summenbilanz Aktiva - Bilanzposition A 3.2.4 Infrastrukturvermögen**

Zur Prüfung ausgewählte Konten:

Bilanzposition	Gesamtwert Bilanzposition bei Prüfungsbeginn (07.05.2020)
A 3.2.4	1.541.332.268,54 Euro
<b>Stichprobe:</b>	<b>Summenbilanz Aktiva mit den dazugehörigen Jahresabschlüssen Konsolidierungsbuchungen</b>

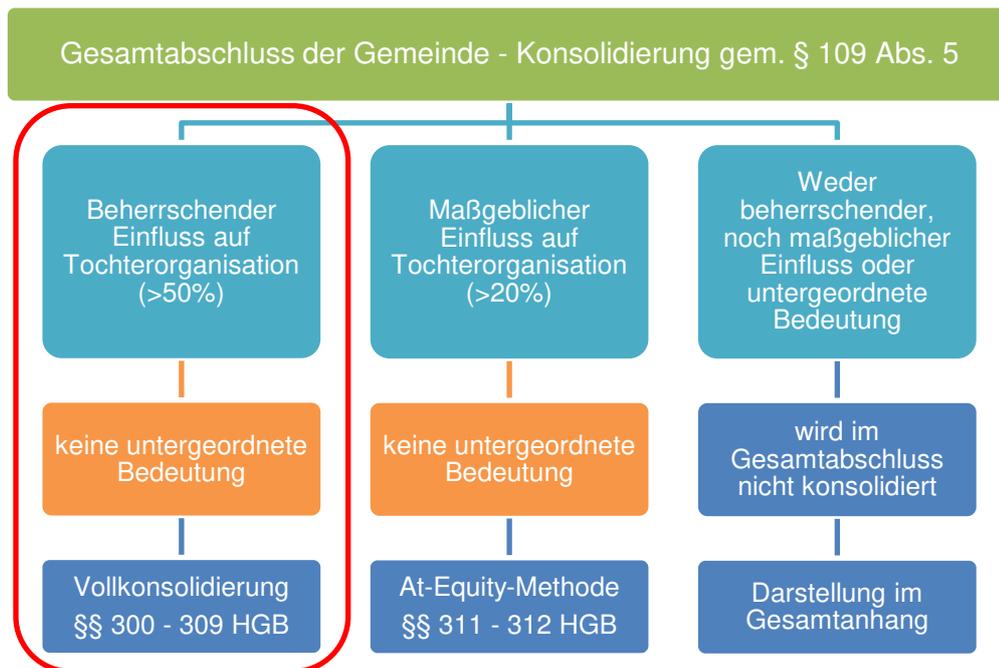
**1. Vorbemerkungen / Rechtsgrundlage**

(1) Die Gemeinde hat gemäß § 109 Abs. 1 GemO für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Gesamtabschluss zu erstellen, wenn zum Ende eines Haushaltsjahres mindestens eine Tochterorganisation der Gemeinde unter dem beherrschenden oder maßgeblichen Einfluss der Gemeinde steht. Der Gesamtabschluss soll unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage der Gemeinde vermitteln. Neben dem Jahresabschluss der Stadt Ludwigshafen am Rhein sind demnach die Jahresabschlüsse der Sondervermögen, der Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit (ausgenommen Sparkassen), der rechtsfähigen kommunalen Stiftungen, der Zweckverbände, der sonstigen rechtlich selbstständigen Aufgabenträger mit kaufmännischer Rechnungslegung zu konsolidieren. Nach § 109 Abs. 2 GemO besteht der Gesamtabschluss aus der Gesamtbilanz, der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtfinanzrechnung und dem Gesamtanhang.

(2) § 109 Abs. 5 GemO regelt, dass bei Tochterorganisationen unter beherrschendem Einfluss der Gemeinde entsprechend §§ 300 bis 309 HGB über Vollkonsolidierung, also durch Kapitalkonsolidierung und Schuldenkonsolidierung die Verflechtungen eliminiert werden soll.

Hat die Gemeinde maßgeblichem Einfluss auf die Tochterorganisation wird der Wert nicht durch Vollkonsolidierung, sondern mit der At-Equity-Methode gemäß §§ 311 und 312 HGB ermittelt. Beherrschender Einfluss wird bei einer Beteiligung über 50 % angenommen. Maßgeblicher Einfluss wird bei einer Beteiligung zwischen 20% und 50% gemäß § 311 Abs. 1 HGB vermutet. Wenn Tochterorganisationen für das Bild der tatsächlichen Verhältnisse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde eine untergeordnete Bedeutung haben, brauchen diese in den Gesamtabchluss nicht konsolidiert werden, müssen aber gemäß § 109 Abs. 6 GemO im Gesamtanhang dargestellt werden bzw. deren Wert wird im

Jahresabschluss der Stadt unter Bilanzposition A 1.3. mit fortgeschriebenen Anschaffungskosten („at cost“) übernommen.



Die Summenbilanz der Stadt Ludwigshafen und ihrer voll zu konsolidierenden Tochterunternehmen umfasst nachfolgende gelistete 14 Einzelaufstellungen:

- Stadt Ludwigshafen am Rhein
- GAG Ludwigshafen am Rhein Aktiengesellschaft für Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau
- Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL) - Eigenbetrieb der Stadt Ludwigshafen am Rhein
- Klinikum der Stadt Ludwigshafen am Rhein gemeinnützige GmbH - Konzern
- Technische Werke Ludwigshafen Aktiengesellschaft (TWL) - Konzern
- LUKOM Ludwigshafener Kongress- und Marketing-Gesellschaft mbH
- GML Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (heute: GML - Gemeinschafts-Müllheizkraftwerk Ludwigshafen GmbH)
- LUMEDIA Grundbesitz Verwaltungs-GmbH
- Service-Wohnanlage Maudach gGmbH
- WGS Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau Baubetreuungsgesellschaft mbH
- Stiftung Ludwigshafener Bürger
- Franz- und Käthe Ludowici Stiftung
- Stiftung Ernst-Bloch-Zentrum
- Dr. Hans Klüber-Gedächtnisstiftung

(3) Gemäß § 54 Abs. 1 GemHVO sind auf den Gesamtabschluss, soweit seine Eigenart keine Abweichungen bedingt oder nichts anderes bestimmt ist, die Vorschriften über den Jahresabschluss der Gemeinde entsprechend anzuwenden. Im vorliegenden Fall sind dies die in § 47 Abs. 1 bis 3 GemHVO enthaltenen Bestimmungen. Demzufolge ist u.a. die Gesamtbilanz als Bruttorechnung zu führen. Die Gesamtbilanz ist eine vollständige, übersichtliche und nach einheitlichen Gesichtspunkten gegliederte Zusammenstellung, die über die Zusammensetzung des Vermögens der Gemeinde und der vollkonsolidierten Tochterorganisationen und den Kapitalaufbau informiert. Die einheitliche Gliederung ist für den Vergleich mehrerer aufeinander folgender Bilanzen (intertemporärer Vergleich) sowie verschiedener Gemeinden (interkommunaler Vergleich) notwendig.

Die Beträge wurden aus den jeweiligen zum 31.12.2017 erstellten Jahresabschlüssen der Tochterorganisationen, insbesondere der Aktivseite der Bilanzen, entnommen und in die

jeweiligen Teilbilanzen übertragen. Durch entsprechende Formeln bzw. summenbildende Formatierungen und Konsolidierungsbuchungen ergab sich die zum 31.12.2017 erstellte Gesamtbilanz.

(4) Unter der Bilanzposition A 3.2.4 Infrastrukturvermögen des Anlagevermögens werden im ersten Schritt die einzelnen Posten der Konzerntöchter aufsummiert, die der Position zuzuordnen sind.

Nach dieser Aufsummierung erfolgen gegebenenfalls noch Konsolidierungsbuchungen.

## 2. Prüfungsumfang und Stichprobenauswahl

Der Rechnungsprüfungsausschuss und der Bereich Revision haben gemäß § 112 Abs. 1 GemO die Aufgabe, den Gesamtabchluss sowie die Anlagen des Gesamtabchlusses zu prüfen. Dabei können sie nach §112 Abs. 4 GemO auch von Tochterorganisationen notwendige Aufklärungen und Nachweise verlangen.

Beim Gesamtabchluss ist gemäß § 113 Abs. 1 GemO zu prüfen, ob dieser ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden vermittelt.

Der Prüfungsumfang des Gesamtabchlusses sowie der Anlagen zum Gesamtabchluss der Gemeinden beschränkt sich gemäß VV Nr. 2 zu § 112 GemO auf die Prüfung der ordnungsgemäßen Konsolidierung. Die Prüfung der Einzelabschlüsse ist bei Prüfungsbeginn durch den Bereich Revision bei der Stadt Ludwigshafen, bei den Tochterunternehmen bereits durch Dritte (zum Beispiel Wirtschaftsprüfer) erfolgt.

Die Aktivseite der Gesamtbilanz 2017 weist einen Gesamtwert in Höhe von 3.711.583.131,29 Euro aus. Auf der Bilanzposition A 3.2.4 Infrastrukturvermögen ist ein Gesamtbetrag in Höhe von 1.541.332.268,54 Euro ausgewiesen. Dieser setzt sich grundsätzlich aus den jeweiligen Jahresabschlüssen der Tochterunternehmen und der Stadt sowie eventuell nötigen Konsolidierungsbuchungen zusammen:

<b>Bilanzposition A 3.2.4 Infrastrukturvermögen</b>	<b>in Euro</b>
<b>Konzernbilanz Aktiva</b>	<b>1.541.332.268,54</b>
Summe der Konsolidierungsbuchungen	-
<b>Summenbilanz Aktiva</b>	<b>1.541.332.268,54</b>
Stadt	1.043.089.256,21
GAG	-
WBL	242.073.190,41
Konzern Klinikum	-
Konzern TWL	256.169.821,92
LUKOM	-
WGS	-
LUMEDIA	-
Service Wohnanlage Maudach	-
GML	-
Stiftung Ludwigshafener Bürger	-
Franz und Käthe Ludowici Stiftung	-
Stiftung Ernst Bloch	-
Dr. Hans Klüber-Gedächtnisstiftung	-

## Konsolidierungsbuchungen

Auf dieser Position erfolgte keine Konsolidierungsbuchung.

Die Summenbilanz Aktiva für diese Position ergibt sich aus folgenden Positionen der Stadt und der jeweiligen Töchter:

### Stadtverwaltung Ludwigshafen:

1.2.4 Infrastrukturvermögen

1.043.089.256,21

### GAG Ludwigshafen am Rhein Aktiengesellschaft für Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau

II. Sachanlagen	
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	369.154.083,02
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts- und anderen Bauten	68.656.649,04
3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	6.115.724,64
4. Grundstücke mit Erbbaurechten Dritter	252.369,48
5. Bauten auf fremden Grundstücken	1,51
6. Technische Anlagen und Maschinen	2.638.184,66
7. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	440.517,90
8. Anlagen im Bau	28.590.905,45
9. Bauvorbereitungskosten	1.963.992,98

### Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL) - Eigenbetrieb der Stadt Ludwigshafen am Rhein

4. Abwassersammlungsanlagen

242.073.190,41

### Klinikum der Stadt Ludwigshafen am Rhein gemeinnützige GmbH - Konzern

II. Sachanlagen	
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten einschließlich der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken	137.012.722,64
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	64.643,00
3. Technische Anlagen und Maschinen	1.845.440,00
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	20.064.687,00
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	444.149,68

### Technische Werke Ludwigshafen Aktiengesellschaft (TWL) - Konzern

II. Sachanlagen	
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	42.892.893,94
2. Erzeugungs-, Gewinnungs-, Bezugs- und Verteilungsanlagen	212.171.809,92
3. Gleisanlagen, Streckenausrüstung und Sicherungsanlagen	43.998.012,00
4. Sonstige technische Anlagen	6.084.942,00
5. Fahrzeuge für Personen- und Güterverkehr	10.787.536,00
6. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.455.068,66
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	22.213.430,95

$$212.171.809,92 + 43.998.012,00 = \underline{\underline{256.169.821,92}}$$

### LUKOM Ludwigshafener Kongress- und Marketing-Gesellschaft mbH

II. Sachanlagen	
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	930.073,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	1.317.502,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	660.608,84

WGS Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau Baubetreuungsgesellschaft mbH

<b>I. Sachanlagen</b>	
1. Grundstücke mit Wohnbauten	347.674,58
2. Grundstücke mit Erbbaurechten Dritter	<u>1.002.688,35</u>

LUMEDIA Grundbesitz Verwaltungs-GmbH

<b>Sachanlagen</b>	
1. Erbbaurechte	63.081,00
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts- und anderen Bauten	4.751.848,94
3. Anlagen im Bau	3.428,12

Service-Wohnanlage Maudach gGmbH

<b>I. Sachanlagen</b>	
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	7.685.783,78
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>18.619,00</u>

GML Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (heute: GML - Gemeinschafts-Müllheizkraftwerk Ludwigshafen GmbH)

<b>II. Sachanlagen</b>	
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	15.493.326,55
2. technische Anlagen und Maschinen	5.660.034,00
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	759.406,00
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>1.981.721,36</u>

Stiftung Ludwigshafener Bürger

1.2.4 Infrastrukturvermögen	0,00
-----------------------------	------

Franz- und Käthe Ludowici Stiftung

1.2.4 Infrastrukturvermögen	0,00
-----------------------------	------

Stiftung Ernst-Bloch-Zentrum

Die Stiftung Ernst-Bloch-Zentrum erstellt nach Angaben 2-11 weiterhin keinen Jahresabschluss, daher ist auf dieser Position kein Betrag ausgewiesen.

Dr. Hans Klüber Gedächtnisstiftung

Die Vermögensübersicht der Stiftung setzt sich lediglich aus Kunstgegenständen und Bankguthaben zusammen.

Die einzelnen Jahresabschlüsse der Tochterorganisationen können im Rahmen der Sitzung eingesehen werden.

### 3. Prüfungsergebnis

3.1 Die zur Prüfung vorgelegten sachverhaltsbegründenden Unterlagen sind nachvollziehbar und vollständig?

Ja  Nein

3.2 Das Prüfungsergebnis ist im Hinblick auf

- den Ausweis im Gesamtabchluss

ohne Beanstandung  mit Beanstandung,

- die Bewertung nach den geltenden Vorschriften

ohne Beanstandung  mit Beanstandung.

3.3 Falls bei 3.1 „Nein“, bzw. bei 3.2 „mit Beanstandung“ angekreuzt wurde, soll in der nächsten Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses über die weiteren Veranlassungen berichtet werden?

Ja  Nein

Bemerkungen:

---

---

Unterschrift Ausschussmitglied:

---

---

Kenntnis genommen:

---

1-14209

1-14

1-142

Verteiler:

1-14 11 04 01

1-14 30 20/

Geschäftsführung Rechnungsprüfungsausschuss

Anfrage durch Fraktion:

Begleitender Prüfer bei 1-14:

Aktenzeichen:

1-14 11 04 02

Sitzungstermin:

10.06.2020

**Prüfung des Gesamtabchlusses 2017**

**Prüfungsschritt 2**

**Prüfung der Summenbilanz Aktiva - Bilanzposition A 4.1.2 Unfertige Erzeugnisse,  
unfertige Leistungen**

Zur Prüfung ausgewählte Konten:

Bilanzposition	Gesamtwert Bilanzposition bei Prüfungsbeginn (07.05.2020)
A 4.1.2	25.662.682,03 Euro
<b>Stichprobe:</b>	<b>Summenbilanz Aktiva mit den dazugehörigen Jahresabschlüssen Konsolidierungsbuchungen</b>

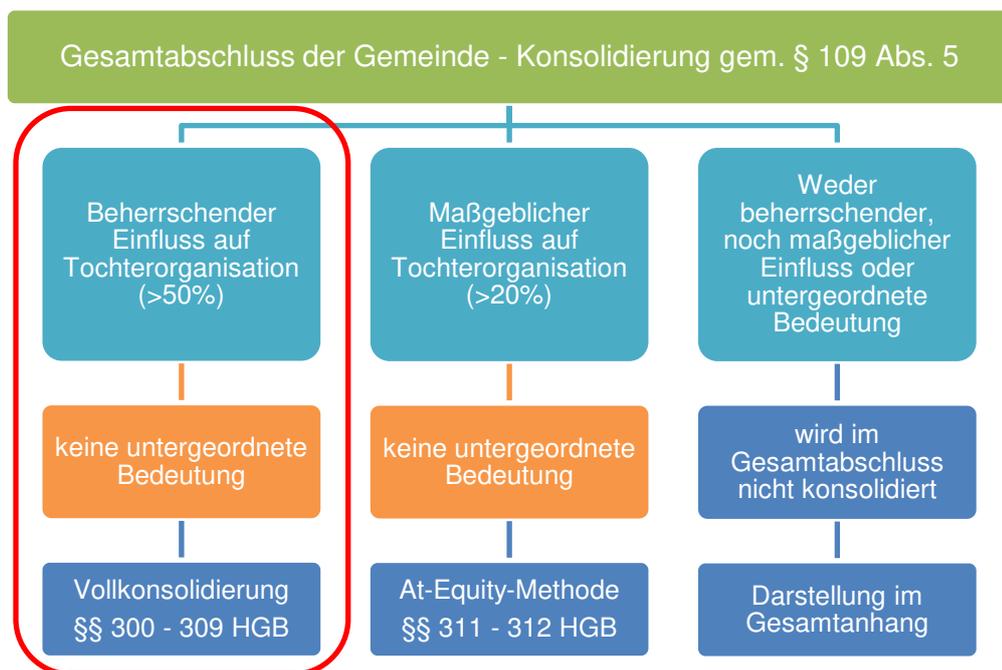
**1. Vorbemerkungen / Rechtsgrundlage**

(1) Die Gemeinde hat gemäß § 109 Abs. 1 GemO für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Gesamtabschluss zu erstellen, wenn zum Ende eines Haushaltsjahres mindestens eine Tochterorganisation der Gemeinde unter dem beherrschenden oder maßgeblichen Einfluss der Gemeinde steht. Der Gesamtabschluss soll unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage der Gemeinde vermitteln. Neben dem Jahresabschluss der Stadt Ludwigshafen am Rhein sind demnach die Jahresabschlüsse der Sondervermögen, der Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit (ausgenommen Sparkassen), der rechtsfähigen kommunalen Stiftungen, der Zweckverbände, der sonstigen rechtlich selbstständigen Aufgabenträger mit kaufmännischer Rechnungslegung zu konsolidieren. Nach § 109 Abs. 2 GemO besteht der Gesamtabschluss aus der Gesamtbilanz, der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtfinanzrechnung und dem Gesamtanhang.

(2) § 109 Abs. 5 GemO regelt, dass bei Tochterorganisationen unter beherrschendem Einfluss der Gemeinde entsprechend §§ 300 bis 309 HGB über Vollkonsolidierung, also durch Kapitalkonsolidierung und Schuldenkonsolidierung die Verflechtungen eliminiert werden soll.

Hat die Gemeinde maßgeblichem Einfluss auf die Tochterorganisation wird der Wert nicht durch Vollkonsolidierung, sondern mit der At-Equity-Methode gemäß §§ 311 und 312 HGB ermittelt. Beherrschender Einfluss wird bei einer Beteiligung über 50 % angenommen. Maßgeblicher Einfluss wird bei einer Beteiligung zwischen 20% und 50% gemäß § 311 Abs. 1 HGB vermutet. Wenn Tochterorganisationen für das Bild der tatsächlichen Verhältnisse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde eine untergeordnete Bedeutung haben, brauchen diese in den Gesamtabchluss nicht konsolidiert werden, müssen aber gemäß

§ 109 Abs. 6 GemO im Gesamtanhang dargestellt werden bzw. deren Wert wird im Jahresabschluss der Stadt unter Bilanzposition A 1.3. mit fortgeschriebenen Anschaffungskosten („at cost“) übernommen.



Die Summenbilanz der Stadt Ludwigshafen und ihrer voll zu konsolidierenden Tochterunternehmen umfasst nachfolgende gelistete 14 Einzelaufstellungen:

- Stadt Ludwigshafen am Rhein
- GAG Ludwigshafen am Rhein Aktiengesellschaft für Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau
- Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL) - Eigenbetrieb der Stadt Ludwigshafen am Rhein
- Klinikum der Stadt Ludwigshafen am Rhein gemeinnützige GmbH - Konzern
- Technische Werke Ludwigshafen Aktiengesellschaft (TWL) - Konzern
- LUKOM Ludwigshafener Kongress- und Marketing-Gesellschaft mbH
- GML Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (heute: GML - Gemeinschafts-Müllheizkraftwerk Ludwigshafen GmbH)
- LUMEDIA Grundbesitz Verwaltungs-GmbH
- Service-Wohnanlage Maudach gGmbH
- WGS Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau Baubetreuungsgesellschaft mbH
- Stiftung Ludwigshafener Bürger
- Franz- und Käthe Ludowici Stiftung
- Stiftung Ernst-Bloch-Zentrum
- Dr. Hans Klüber-Gedächtnisstiftung

(3) Gemäß § 54 Abs. 1 GemHVO sind auf den Gesamtabschluss, soweit seine Eigenart keine Abweichungen bedingt oder nichts anderes bestimmt ist, die Vorschriften über den Jahresabschluss der Gemeinde entsprechend anzuwenden. Im vorliegenden Fall sind dies die in § 47 Abs. 1 bis 3 GemHVO enthaltenen Bestimmungen. Demzufolge ist u.a. die Gesamtbilanz als Bruttorechnung zu führen. Die Gesamtbilanz ist eine vollständige, übersichtliche und nach einheitlichen Gesichtspunkten gegliederte Zusammenstellung, die über die Zusammensetzung des Vermögens der Gemeinde und der vollkonsolidierten Tochterorganisationen und den Kapitalaufbau informiert. Die einheitliche Gliederung ist für den Vergleich mehrerer aufeinander folgender Bilanzen (intertemporärer Vergleich) sowie verschiedener Gemeinden (interkommunaler Vergleich) notwendig.

Die Beträge wurden aus den jeweiligen zum 31.12.2017 erstellten Jahresabschlüssen der Tochterorganisationen, insbesondere der Aktivseite der Bilanzen, entnommen und in die jeweiligen Teilbilanzen übertragen. Durch entsprechende Formeln bzw. summenbildende Formatierungen und Konsolidierungsbuchungen ergab sich die zum 31.12.2017 erstellte Gesamtbilanz.

(4) Unter der Bilanzposition A 4.1.2 Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen werden im ersten Schritt die einzelnen Posten der Konzerntöchter aufsummiert, die der Position zuzuordnen sind.

Nach dieser Aufsummierung erfolgen gegebenenfalls noch Konsolidierungsbuchungen.

## 2. Prüfungsumfang und Stichprobenauswahl

Der Rechnungsprüfungsausschuss und der Bereich Revision haben gemäß § 112 Abs. 1 GemO die Aufgabe, den Gesamtabchluss sowie die Anlagen des Gesamtabchlusses zu prüfen. Dabei können sie nach §112 Abs. 4 GemO auch von Tochterorganisationen notwendige Aufklärungen und Nachweise verlangen.

Beim Gesamtabchluss ist gemäß § 113 Abs. 1 GemO zu prüfen, ob dieser ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden vermittelt.

Der Prüfungsumfang des Gesamtabchlusses sowie der Anlagen zum Gesamtabchluss der Gemeinden beschränkt sich gemäß VV Nr. 2 zu § 112 GemO auf die Prüfung der ordnungsgemäßen Konsolidierung. Die Prüfung der Einzelabschlüsse ist bei Prüfungsbeginn durch den Bereich Revision bei der Stadt Ludwigshafen, bei den Tochterunternehmen bereits durch Dritte (zum Beispiel Wirtschaftsprüfer) erfolgt.

Die Aktivseite der Gesamtbilanz 2017 weist einen Gesamtwert in Höhe von 3.711.583.131,29 Euro aus. Auf der Bilanzposition A 4.1.2 Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen ist ein Gesamtbetrag in Höhe von 25.662.682,03 Euro ausgewiesen. Dieser setzt sich grundsätzlich aus den jeweiligen Jahresabschlüssen der Tochterunternehmen und der Stadt sowie eventuell nötigen Konsolidierungsbuchungen zusammen:

<b>Bilanzposition A 4.1.2 Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen</b>	<b>in Euro</b>
<b>Konzernbilanz Aktiva</b>	<b>25.662.682,03</b>
Summe der Konsolidierungsbuchungen	-2.210.620,85
<b>Summenbilanz Aktiva</b>	<b>27.873.302,88</b>
Stadt	1.959.603,14
GAG	18.094.136,03
WBL	-
Konzern Klinikum	3.829.325,76
Konzern TWL	3.391.443,96
LUKOM	-
WGS	11.000,00
LUMEDIA	155.500,06
Service Wohnanlage Maudach	145.607,73
GML	286.686,20
Stiftung Ludwigshafener Bürger	-
Franz und Käthe Ludowici Stiftung	-
Stiftung Ernst Bloch	-
Dr. Hans Klüber-Gedächtnisstiftung	-

## Konsolidierungsbuchungen

<b>GAG/SWA (geg. Stadt, kurzfristig)</b>		
10) P5.9 Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaften, Trägern oder Mitgliedern	1.972.457,27	
<b>A4.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände (aktivierte Differenz)</b>	<b>277.712,51</b>	
	an	
	A4.1.2 Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	2.210.620,85
	an	
	A4.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	37.362,46
	an	
	A4.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände	2.186,47

Die Summenbilanz Aktiva für diese Position ergibt sich aus folgenden Positionen der Stadt und der jeweiligen Töchter:

### Stadtverwaltung Ludwigshafen:

2.1.2 Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	1.959.603,14
---	--------------

### GAG Ludwigshafen am Rhein Aktiengesellschaft für Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau

5. Unfertige Leistungen	17.945.494,45
6. Andere Vorräte	148.641,58

17.945.494,45 Euro + 148.641,58 Euro = 18.094.136,03 Euro

### Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL) - Eigenbetrieb der Stadt Ludwigshafen am Rhein

<b>I. Vorräte</b>	
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	822.323,13
2. Fertige Erzeugnisse und Waren	28.727,87

### Klinikum der Stadt Ludwigshafen am Rhein gemeinnützige GmbH - Konzern

2. Unfertige Leistungen	3.829.325,76
-------------------------	--------------

### Technische Werke Ludwigshafen Aktiengesellschaft (TWL) - Konzern

2. Unfertige Leistungen	3.391.443,96
-------------------------	--------------

### LUKOM Ludwigshafener Kongress- und Marketing-Gesellschaft mbH

<b>I. Vorräte</b>	
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	15.748,86

### WGS Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau Baubetreuungsgesellschaft mbH

2. Unfertige Leistungen	11.000,00
-------------------------	-----------

### LUMEDIA Grundbesitz Verwaltungs-GmbH

unfertige Leistungen	155.500,06
----------------------	------------

### Service-Wohnanlage Maudach gGmbH

unfertige Leistungen	145.607,73
----------------------	------------

### GML Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (heute: GML - Gemeinschafts-Müllheizkraftwerk Ludwigshafen GmbH)

1. in Arbeit befindliche Aufträge	286.686,20
-----------------------------------	------------

### Stiftung Ludwigshafener Bürger

2.1.2 Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00
---	------

## Franz- und Käthe Ludowici Stiftung

2.1.2 Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00
---	------

### Stiftung Ernst-Bloch-Zentrum

Die Stiftung Ernst-Bloch-Zentrum erstellt nach Angaben 2-11 weiterhin keinen Jahresabschluss, daher ist auf dieser Position kein Betrag ausgewiesen.

### Dr. Hans Klüber Gedächtnisstiftung

Die Vermögensübersicht der Stiftung setzt sich lediglich aus Kunstgegenständen und Bankguthaben zusammen.

Die einzelnen Jahresabschlüsse der Tochterorganisationen können im Rahmen der Sitzung eingesehen werden.

### 3. Prüfungsergebnis

3.1 Die zur Prüfung vorgelegten sachverhaltsbegründenden Unterlagen sind nachvollziehbar und vollständig?

Ja  Nein

3.2 Das Prüfungsergebnis ist im Hinblick auf

- den Ausweis im Gesamtabchluss

ohne Beanstandung  mit Beanstandung,

- die Bewertung nach den geltenden Vorschriften

ohne Beanstandung  mit Beanstandung.

3.3 Falls bei 3.1 „Nein“, bzw. bei 3.2 „mit Beanstandung“ angekreuzt wurde, soll in der nächsten Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses über die weiteren Veranlassungen berichtet werden?

Ja  Nein

Bemerkungen:

---

---

Unterschrift Ausschussmitglied:

---

---

Kenntnis genommen:

---

1-14209

1-14

1-142

Verteiler:

1-14 11 04 02

1-14 30 20/

Geschäftsführung Rechnungsprüfungsausschuss

Anfrage durch Fraktion:

Begleitender Prüfer bei 1-14:

Aktenzeichen:

1-14 11 04 01

Sitzungstermin:

10.06.2020

**Prüfung des Gesamtabchlusses 2017**

**Prüfungsschritt 2**

**Prüfung der Summenbilanz Aktiva - Bilanzposition A 3.2.6 Kunstgegenstände,  
Denkmäler**

Zur Prüfung ausgewählte Konten:

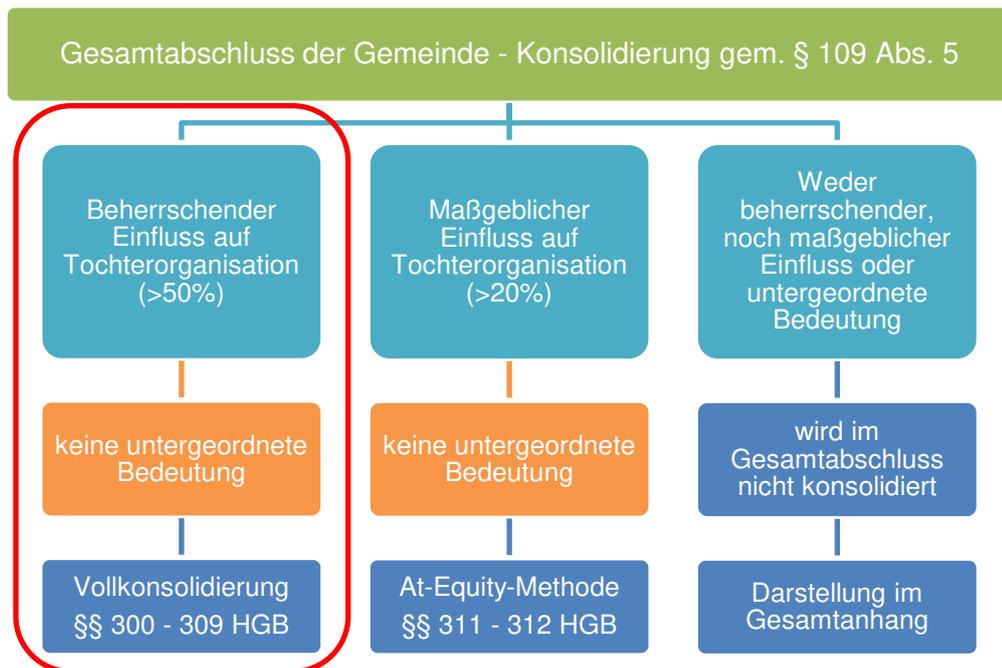
Bilanzposition	Gesamtwert Bilanzposition bei Prüfungsbeginn (07.05.2020)
A 3.2.6	105.684.471,44 Euro
<b>Stichprobe:</b>	<b>Summenbilanz Aktiva mit den dazugehörigen Jahresabschlüssen Konsolidierungsbuchungen</b>

**1. Vorbemerkungen / Rechtsgrundlage**

(1) Die Gemeinde hat gemäß § 109 Abs. 1 GemO für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Gesamtabschluss zu erstellen, wenn zum Ende eines Haushaltsjahres mindestens eine Tochterorganisation der Gemeinde unter dem beherrschenden oder maßgeblichen Einfluss der Gemeinde steht. Der Gesamtabschluss soll unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage der Gemeinde vermitteln. Neben dem Jahresabschluss der Stadt Ludwigshafen am Rhein sind demnach die Jahresabschlüsse der Sondervermögen, der Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit (ausgenommen Sparkassen), der rechtsfähigen kommunalen Stiftungen, der Zweckverbände, der sonstigen rechtlich selbstständigen Aufgabenträger mit kaufmännischer Rechnungslegung zu konsolidieren. Nach § 109 Abs. 2 GemO besteht der Gesamtabschluss aus der Gesamtbilanz, der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtfinanzrechnung und dem Gesamtanhang.

(2) § 109 Abs. 5 GemO regelt, dass bei Tochterorganisationen unter beherrschendem Einfluss der Gemeinde entsprechend §§ 300 bis 309 HGB über Vollkonsolidierung, also durch Kapitalkonsolidierung und Schuldenkonsolidierung die Verflechtungen eliminiert werden soll. Hat die Gemeinde maßgeblichem Einfluss auf die Tochterorganisation wird der Wert nicht durch Vollkonsolidierung, sondern mit der At-Equity-Methode gemäß §§ 311 und 312 HGB ermittelt. Beherrschender Einfluss wird bei einer Beteiligung über 50 % angenommen. Maßgeblicher Einfluss wird bei einer Beteiligung zwischen 20% und 50% gemäß § 311 Abs. 1 HGB vermutet. Wenn Tochterorganisationen für das Bild der tatsächlichen Verhältnisse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde eine untergeordnete Bedeutung haben, brauchen diese in den Gesamtabschluss nicht konsolidiert werden, müssen aber gemäß § 109 Abs. 6 GemO im Gesamtanhang dargestellt

werden bzw. deren Wert wird im Jahresabschluss der Stadt unter Bilanzposition A 1.3. mit fortgeschriebenen Anschaffungskosten („at cost“) übernommen.



Die Summenbilanz der Stadt Ludwigshafen und ihrer voll zu konsolidierenden Tochterunternehmen umfasst nachfolgende gelistete 14 Einzelaufstellungen:

- Stadt Ludwigshafen am Rhein
- GAG Ludwigshafen am Rhein Aktiengesellschaft für Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau
- Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL) - Eigenbetrieb der Stadt Ludwigshafen am Rhein
- Klinikum der Stadt Ludwigshafen am Rhein gemeinnützige GmbH - Konzern
- Technische Werke Ludwigshafen Aktiengesellschaft (TWL) - Konzern
- LUKOM Ludwigshafener Kongress- und Marketing-Gesellschaft mbH
- GML Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (heute: GML - Gemeinschafts-Müllheizkraftwerk Ludwigshafen GmbH)
- LUMEDIA Grundbesitz Verwaltungs-GmbH
- Service-Wohnanlage Maudach gGmbH
- WGS Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau Baubetreuungsgesellschaft mbH
- Stiftung Ludwigshafener Bürger
- Franz- und Käthe Ludowici Stiftung
- Stiftung Ernst-Bloch-Zentrum
- Dr. Hans Klüber-Gedächtnisstiftung

(3) Gemäß § 54 Abs. 1 GemHVO sind auf den Gesamtabschluss, soweit seine Eigenart keine Abweichungen bedingt oder nichts anderes bestimmt ist, die Vorschriften über den Jahresabschluss der Gemeinde entsprechend anzuwenden. Im vorliegenden Fall sind dies die in § 47 Abs. 1 bis 3 GemHVO enthaltenen Bestimmungen. Demzufolge ist u.a. die Gesamtbilanz als Bruttorechnung zu führen. Die Gesamtbilanz ist eine vollständige, übersichtliche und nach einheitlichen Gesichtspunkten gegliederte Zusammenstellung, die über die Zusammensetzung des Vermögens der Gemeinde und der vollkonsolidierten Tochterorganisationen und den Kapitalaufbau informiert. Die einheitliche Gliederung ist für den Vergleich mehrerer aufeinander folgender Bilanzen (intertemporärer Vergleich) sowie verschiedener Gemeinden (interkommunaler Vergleich) notwendig.

Die Beträge wurden aus den jeweiligen zum 31.12.2017 erstellten Jahresabschlüssen der Tochterorganisationen, insbesondere der Aktivseite der Bilanzen, entnommen und in die

jeweiligen Teilbilanzen übertragen. Durch entsprechende Formeln bzw. summenbildende Formatierungen und Konsolidierungsbuchungen ergab sich die zum 31.12.2017 erstellte Gesamtbilanz.

(4) Unter der Bilanzposition A 3.2.6 Kunstgegenstände, Denkmäler des Anlagevermögens werden im ersten Schritt die einzelnen Posten der Konzerntöchter aufsummiert, die der Position zuzuordnen sind.

Nach dieser Aufsummierung erfolgen gegebenenfalls noch Konsolidierungsbuchungen.

## 2. Prüfungsumfang und Stichprobenauswahl

Der Rechnungsprüfungsausschuss und der Bereich Revision haben gemäß § 112 Abs. 1 GemO die Aufgabe, den Gesamtabchluss sowie die Anlagen des Gesamtabchlusses zu prüfen. Dabei können sie nach §112 Abs. 4 GemO auch von Tochterorganisationen notwendige Aufklärungen und Nachweise verlangen.

Beim Gesamtabchluss ist gemäß § 113 Abs. 1 GemO zu prüfen, ob dieser ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden vermittelt.

Der Prüfungsumfang des Gesamtabchlusses sowie der Anlagen zum Gesamtabchluss der Gemeinden beschränkt sich gemäß VV Nr. 2 zu § 112 GemO auf die Prüfung der ordnungsgemäßen Konsolidierung. Die Prüfung der Einzelabschlüsse ist bei Prüfungsbeginn durch den Bereich Revision bei der Stadt Ludwigshafen, bei den Tochterunternehmen bereits durch Dritte (zum Beispiel Wirtschaftsprüfer) erfolgt.

Die Aktivseite der Gesamtbilanz 2017 weist einen Gesamtwert in Höhe von 3.711.583.131,29 Euro aus. Auf der Bilanzposition A 3.2.6 Kunstgegenstände, Denkmäler ist ein Gesamtbetrag in Höhe von 105.684.471,44 ausgewiesen. Dieser setzt sich grundsätzlich aus den jeweiligen Jahresabschlüssen der Tochterunternehmen und der Stadt sowie eventuell nötigen Konsolidierungsbuchungen zusammen:

<b>Bilanzposition</b>	<b>in Euro</b>
<b>A 3.2.6 Kunstgegenstände, Denkmäler</b>	
<b>Konzernbilanz Aktiva</b>	<b>105.684.471,44</b>
Summe der Konsolidierungsbuchungen	-
<b>Summenbilanz Aktiva</b>	<b>105.684.471,44</b>
Stadt	105.046.450,34
GAG	-
WBL	-
Konzern Klinikum	-
Konzern TWL	-
LUKOM	-
WGS	-
LUMEDIA	-
Service Wohnanlage Maudach	-
GML	-
Stiftung Ludwigshafener Bürger	-
Franz und Käthe Ludowici Stiftung	-
Stiftung Ernst Bloch	-
Dr. Hans Klüber-Gedächtnisstiftung	638.021,10

## Konsolidierungsbuchungen

Auf dieser Position erfolgte keine Konsolidierungsbuchung.

Die Summenbilanz Aktiva für diese Position ergibt sich aus folgenden Positionen der Stadt und der jeweiligen Töchter:

### Stadtverwaltung Ludwigshafen:

1.2.6 Kunstgegenstände, Denkmäler

105.046.450,34

### GAG Ludwigshafen am Rhein Aktiengesellschaft für Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau

II. Sachanlagen	
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	369.154.083,02
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts- und anderen Bauten	68.656.649,04
3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	6.115.724,64
4. Grundstücke mit Erbbaurechten Dritter	252.369,48
5. Bauten auf fremden Grundstücken	1,51
6. Technische Anlagen und Maschinen	2.638.184,66
7. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	440.517,90
8. Anlagen im Bau	28.590.905,45
9. Bauvorbereitungskosten	1.963.992,98

### Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL) - Eigenbetrieb der Stadt Ludwigshafen am Rhein

II. Sachanlagen	
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	55.611.754,99
2. Grundstücke mit Wohnbauten	180.790,40
3. Grundstücke ohne Bauten	2.819.491,56
4. Abwassersammlungsanlagen	242.073.190,41
5. Einbringungsanlagen der Abfallbeseitigung	2.553.710,87
6. Fahrzeuge	9.857.730,77
7. Maschinen und maschinelle Anlagen	1.364.408,66
8. Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.648.871,93
9. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	8.426.968,90

### Klinikum der Stadt Ludwigshafen am Rhein gemeinnützige GmbH - Konzern

II. Sachanlagen	
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten einschließlich der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken	137.012.722,64
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	64.643,00
3. Technische Anlagen und Maschinen	1.845.440,00
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	20.064.687,00
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	444.149,68

### Technische Werke Ludwigshafen Aktiengesellschaft (TWL) - Konzern

II. Sachanlagen	
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	42.892.893,94
2. Erzeugungs-, Gewinnungs-, Bezugs- und Verteilungsanlagen	212.171.809,92
3. Gleisanlagen, Streckenausrüstung und Sicherungsanlagen	43.998.012,00
4. Sonstige technische Anlagen	6.084.942,00
5. Fahrzeuge für Personen- und Güterverkehr	10.787.536,00
6. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.455.068,66
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	22.213.430,95

### LUKOM Ludwigshafener Kongress- und Marketing-Gesellschaft mbH

II. Sachanlagen	
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	930.073,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	1.317.502,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	660.608,84

WGS Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau Baubetreuungsgesellschaft mbH

<b>I. Sachanlagen</b>	
1. Grundstücke mit Wohnbauten	347.674,58
2. Grundstücke mit Erbbaurechten Dritter	<u>1.002.688,35</u>

LUMEDIA Grundbesitz Verwaltungs-GmbH

<b>Sachanlagen</b>	
1. Erbbaurechte	63.081,00
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts- und anderen Bauten	4.751.848,94
3. Anlagen im Bau	3.428,12

Service-Wohnanlage Maudach gGmbH

<b>I. Sachanlagen</b>	
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	7.685.783,78
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>18.619,00</u>

GML Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (heute: GML - Gemeinschafts-Müllheizkraftwerk Ludwigshafen GmbH)

<b>II. Sachanlagen</b>	
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	15.493.326,55
2. technische Anlagen und Maschinen	5.660.034,00
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	759.406,00
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>1.981.721,36</u>

Stiftung Ludwigshafener Bürger

1.2.6 Kunstgegenstände, Denkmäler	0,00
-----------------------------------	------

Franz- und Käthe Ludowici Stiftung

1.2.6 Kunstgegenstände, Denkmäler	0,00
-----------------------------------	------

Stiftung Ernst-Bloch-Zentrum

Die Stiftung Ernst-Bloch-Zentrum erstellt nach Angaben 2-11 weiterhin keinen Jahresabschluss, daher ist auf dieser Position kein Betrag ausgewiesen.

Dr. Hans Klüber Gedächtnisstiftung

Die Vermögensübersicht beinhaltet ein Inventar mit insgesamt 45 Kunstgegenständen. Exemplarisch sind der erste und der wertvollste Kunstgegenstand des Inventars hier aufgeführt.

Inventar-Nr.	Bezeichnung	Künstler	Anschaffungspreis
460/1	"Figur gotisch", 1980/81	Jürgen Brodwolf	4.601,61 Euro
460/29	"Endlose Treppe-Hommage an Ernst Bloch" 1991, Groß-Skulptur/Granit, Höhe 935 cm, Breite: 150 cm (Miteigentumsanteil)	Prof. Dr. Max Bill	102.258,- Euro
	<b>Summe der Anschaffungswerte</b>		<b>638.021,10 Euro</b>

Zur Prüfung des Gesamtabschlusses 2016 hat der Rechnungsprüfungsausschuss die Aufgabe gestellt, zu prüfen, warum Kunstgegenstände und Denkmäler der vollkonsolidierten Töchter nicht auf dieser Position erfasst sind. Es wurde wie folgt geantwortet:



Feststellungen durch den Rechnungsprüfungsausschuss in der gestrigen Sitzung;  
Rückmeldung zu A 3.2.6 "Kunstgegenstände, Denkmäler"

10.02.2019 10:31

Von:  
An:  
Kopie:

Guten Morgen,

die Tochterunternehmen stellen ihre Bilanzen nach handelsrechtlichen Vorschriften auf. Ein extra Ausweis der Kunstgegenstände bzw. der Denkmäler ist in den vorliegenden Abschlüssen nicht gegeben, d.h. dieser wird nicht gesondert aufgeführt. Die Bilanzen der vollkonsolidierten Tochterunternehmen wurden in der Gestalt bereits mit Eröffnungsbilanz sowie im ersten Gesamtabschluss 2015 in den Gesamtabschluss der Stadt überführt und auch im Hinblick der Bilanzkontinuität so stetig fortgeführt. Außerdem unterstelle ich an dieser Stelle, dass sich der Wert (wenn einer vorliegen sollte....) eher gering halten wird und frage mich zugleich welche Aussagekraft ein solcher haben sollte. Das Volumen des Sachanlagevermögens bleibt insgesamt unberührt.

Im Nachhinein die Werte extra bei den Tochterunternehmen zu erfragen ist zudem zeit- und arbeitsaufwendig und wird aus unserer Sicht die Aussagekraft des Gesamtabschlusses nicht wesentlich verbessern.

Die einzelnen Jahresabschlüsse der Tochterorganisationen können im Rahmen der Sitzung eingesehen werden.

### 3. Prüfungsergebnis

3.1 Die zur Prüfung vorgelegten sachverhaltsbegründenden Unterlagen sind nachvollziehbar und vollständig?

Ja  Nein

3.2 Das Prüfungsergebnis ist im Hinblick auf

- den Ausweis im Gesamtabchluss

ohne Beanstandung  mit Beanstandung,

- die Bewertung nach den geltenden Vorschriften

ohne Beanstandung  mit Beanstandung.

3.3 Falls bei 3.1 „Nein“, bzw. bei 3.2 „mit Beanstandung“ angekreuzt wurde, soll in der nächsten Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses über die weiteren Veranlassungen berichtet werden?

Ja  Nein

Bemerkungen:

---

---

Unterschrift Ausschussmitglied:

---

---

Kenntnis genommen:

---

1-14209

1-14

1-142

Verteiler:

1-14 11 04 01

1-14 30 20/

Geschäftsführung Rechnungsprüfungsausschuss

Anfrage durch Fraktion:

Begleitender Prüfer bei 1-14:

Aktenzeichen:

1-14 11 04 01

Sitzungstermin:

10.06.2020

**Prüfung des Gesamtabchlusses 2017**

**Prüfungsschritt 2**

**Prüfung der Summenbilanz Aktiva - Bilanzposition A 3.3.5 Sondervermögen,  
Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale  
Stiftungen**

Zur Prüfung ausgewählte Konten:

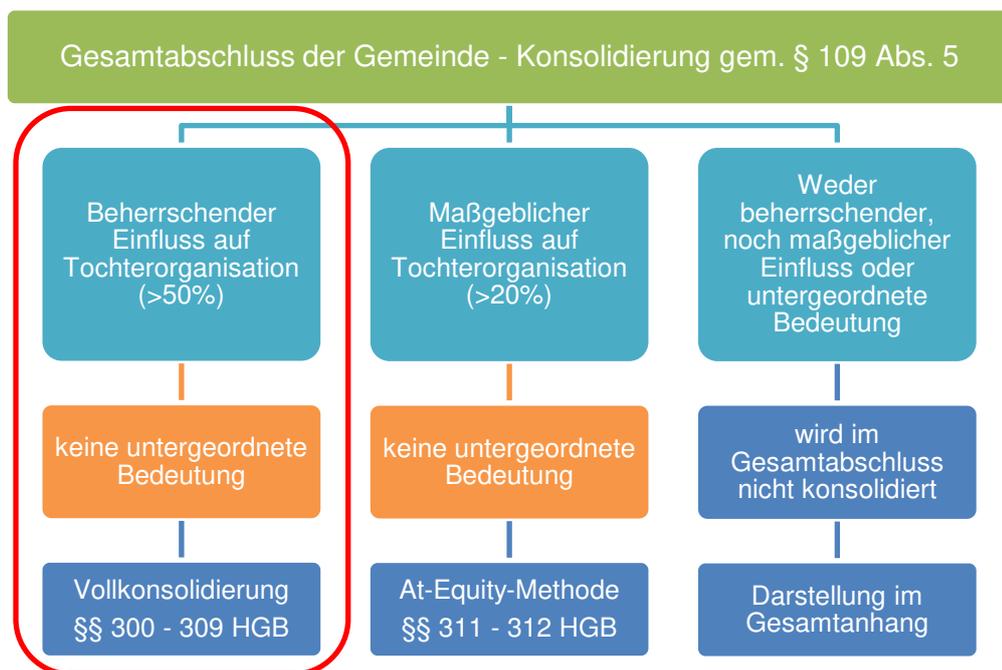
Bilanzposition	Gesamtwert Bilanzposition bei Prüfungsbeginn (07.05.2020)
A 3.3.5	18.705.811,84 Euro
<b>Stichprobe:</b>	<b>Summenbilanz Aktiva mit den dazugehörigen Jahresabschlüssen Konsolidierungsbuchungen</b>

**1. Vorbemerkungen / Rechtsgrundlage**

(1) Die Gemeinde hat gemäß § 109 Abs. 1 GemO für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Gesamtabschluss zu erstellen, wenn zum Ende eines Haushaltsjahres mindestens eine Tochterorganisation der Gemeinde unter dem beherrschenden oder maßgeblichen Einfluss der Gemeinde steht. Der Gesamtabschluss soll unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage der Gemeinde vermitteln. Neben dem Jahresabschluss der Stadt Ludwigshafen am Rhein sind demnach die Jahresabschlüsse der Sondervermögen, der Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit (ausgenommen Sparkassen), der rechtsfähigen kommunalen Stiftungen, der Zweckverbände, der sonstigen rechtlich selbstständigen Aufgabenträger mit kaufmännischer Rechnungslegung zu konsolidieren. Nach § 109 Abs. 2 GemO besteht der Gesamtabschluss aus der Gesamtbilanz, der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtfinanzrechnung und dem Gesamtanhang.

(2) § 109 Abs. 5 GemO regelt, dass bei Tochterorganisationen unter beherrschendem Einfluss der Gemeinde entsprechend §§ 300 bis 309 HGB über Vollkonsolidierung, also durch Kapitalkonsolidierung und Schuldenkonsolidierung die Verflechtungen eliminiert werden soll. Hat die Gemeinde maßgeblichem Einfluss auf die Tochterorganisation wird der Wert nicht durch Vollkonsolidierung, sondern mit der At-Equity-Methode gemäß §§ 311 und 312 HGB ermittelt. Beherrschender Einfluss wird bei einer Beteiligung über 50 % angenommen. Maßgeblicher Einfluss wird bei einer Beteiligung zwischen 20% und 50% gemäß § 311 Abs. 1 HGB vermutet. Wenn Tochterorganisationen für das Bild der tatsächlichen Verhältnisse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde eine untergeordnete Bedeutung haben, brauchen diese in den Gesamtabchluss nicht

konsolidiert werden, müssen aber gemäß § 109 Abs. 6 GemO im Gesamtanhang dargestellt werden bzw. deren Wert wird im Jahresabschluss der Stadt unter Bilanzposition A 1.3. mit fortgeschriebenen Anschaffungskosten („at cost“) übernommen.



Die Summenbilanz der Stadt Ludwigshafen und ihrer voll zu konsolidierenden Tochterunternehmen umfasst nachfolgende gelistete 14 Einzelaufstellungen:

- Stadt Ludwigshafen am Rhein
- GAG Ludwigshafen am Rhein Aktiengesellschaft für Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau
- Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL) - Eigenbetrieb der Stadt Ludwigshafen am Rhein
- Klinikum der Stadt Ludwigshafen am Rhein gemeinnützige GmbH - Konzern
- Technische Werke Ludwigshafen Aktiengesellschaft (TWL) - Konzern
- LUKOM Ludwigshafener Kongress- und Marketing-Gesellschaft mbH
- GML Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (heute: GML - Gemeinschafts-Müllheizkraftwerk Ludwigshafen GmbH)
- LUMEDIA Grundbesitz Verwaltungs-GmbH
- Service-Wohnanlage Maudach gGmbH
- WGS Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau Baubetreuungsgesellschaft mbH
- Stiftung Ludwigshafener Bürger
- Franz- und Käthe Ludowici Stiftung
- Stiftung Ernst-Bloch-Zentrum
- Dr. Hans Klüber-Gedächtnisstiftung

(3) Gemäß § 54 Abs. 1 GemHVO sind auf den Gesamtabschluss, soweit seine Eigenart keine Abweichungen bedingt oder nichts anderes bestimmt ist, die Vorschriften über den Jahresabschluss der Gemeinde entsprechend anzuwenden. Im vorliegenden Fall sind dies die in § 47 Abs. 1 bis 3 GemHVO enthaltenen Bestimmungen. Demzufolge ist u.a. die Gesamtbilanz als Bruttorechnung zu führen. Die Gesamtbilanz ist eine vollständige, übersichtliche und nach einheitlichen Gesichtspunkten gegliederte Zusammenstellung, die über die Zusammensetzung des Vermögens der Gemeinde und der vollkonsolidierten Tochterorganisationen und den Kapitalaufbau informiert. Die einheitliche Gliederung ist für den Vergleich mehrerer aufeinander folgender Bilanzen (intertemporärer Vergleich) sowie verschiedener Gemeinden (interkommunaler Vergleich) notwendig.

Die Beträge wurden aus den jeweiligen zum 31.12.2017 erstellten Jahresabschlüssen der Tochterorganisationen, insbesondere der Aktivseite der Bilanzen, entnommen und in die jeweiligen Teilbilanzen übertragen. Durch entsprechende Formeln bzw. summenbildende Formatierungen und Konsolidierungsbuchungen ergab sich die zum 31.12.2017 erstellte Gesamtbilanz.

(4) Unter der Bilanzposition A 3.3.5 Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen des Anlagevermögens werden im ersten Schritt die einzelnen Posten der Konzerntöchter aufsummiert, die der Position zuzuordnen sind.

Nach dieser Aufsummierung erfolgen gegebenenfalls noch Konsolidierungsbuchungen.

## 2. Prüfungsumfang und Stichprobenauswahl

Der Rechnungsprüfungsausschuss und der Bereich Revision haben gemäß § 112 Abs. 1 GemO die Aufgabe, den Gesamtabchluss sowie die Anlagen des Gesamtabchlusses zu prüfen. Dabei können sie nach §112 Abs. 4 GemO auch von Tochterorganisationen notwendige Aufklärungen und Nachweise verlangen.

Beim Gesamtabchluss ist gemäß § 113 Abs. 1 GemO zu prüfen, ob dieser ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden vermittelt.

Der Prüfungsumfang des Gesamtabchlusses sowie der Anlagen zum Gesamtabchluss der Gemeinden beschränkt sich gemäß VV Nr. 2 zu § 112 GemO auf die Prüfung der ordnungsgemäßen Konsolidierung. Die Prüfung der Einzelabschlüsse ist bei Prüfungsbeginn durch den Bereich Revision bei der Stadt Ludwigshafen, bei den Tochterunternehmen bereits durch Dritte (zum Beispiel Wirtschaftsprüfer) erfolgt.

Die Aktivseite der Gesamtbilanz 2017 weist einen Gesamtwert in Höhe von 3.711.583.131,29 Euro aus. Auf der Bilanzposition A 3.3.5 Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen ist ein Gesamtbetrag in Höhe von 18.705.811,84 Euro ausgewiesen. Dieser setzt sich grundsätzlich aus den jeweiligen Jahresabschlüssen der Tochterunternehmen und der Stadt sowie eventuell nötigen Konsolidierungsbuchungen zusammen:

<b>Bilanzposition A 3.3.5 Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen</b>	<b>in Euro</b>
<b>Konzernbilanz Aktiva</b>	<b>18.705.811,84</b>
Summe der Konsolidierungsbuchungen	<b>- 224.717.654,62</b>
<b>Summenbilanz Aktiva</b>	<b>243.423.466,46</b>
Stadt	243.423.466,46
GAG	-
WBL	-
Konzern Klinikum	-
Konzern TWL	-
LUKOM	-
WGS	-
LUMEDIA	-
Service Wohnanlage Maudach	-
GML	-
Stiftung Ludwigshafener Bürger	-

Franz und Käthe Ludowici Stiftung	-
Stiftung Ernst Bloch	-
Dr. Hans Klüber-Gedächtnisstiftung	-

### Konsolidierungsbuchungen

WBL, GML, STIFTUNGEN		
2) 1 EIGENKAPITAL	238.492.840,86	
1.1 Gezeichnetes Kapital	43.350.654,40	
1.2 Kapitalrücklage	8.542.659,82	
1.3 Allgemeine Rücklage	146.319.701,79	
1.4 Zweckgebundene Rücklagen	14.842.713,72	
1.5 Gewinnrücklagen	3.770.419,90	
1.6 Gesamtergebnsvortrag	14.049.306,78	
1.7 Gesamterfolg	7.617.384,44	
1.8 Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	0,00	
	an	
	3.3.5 Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	224.605.695,67
	an	
	2 UNTERSCHIEDSBETRAG AUS DER KAPITALKONSOLIDIERUNG	13.887.145,19

At Equity-Konsolidierung		
A1) A3.3.1 assoziierte Tochterorganisationen	13.889.314,28 €	
	an	
	A 3.3.3 Beteiligungen	13.777.355,33
	an	
	A3.3.5 Sondervermögen, Zweckverbände	111.958,95

- 224.605.695,67 Euro + (- 111.958,95 Euro) = - 224.717.654,62 Euro

Die Summenbilanz Aktiva für diese Position ergibt sich aus folgenden Positionen der Stadt und der jeweiligen Töchter:

#### Stadtverwaltung Ludwigshafen:

1.3.5 Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	243.423.466,46
---	----------------

#### GAG Ludwigshafen am Rhein Aktiengesellschaft für Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau

III. Finanzanlagen	
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.244.875,64
2. Beteiligungen	204.112,92
3. Sonstige Ausleihungen	6.687.323,63

#### Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL) - Eigenbetrieb der Stadt Ludwigshafen am Rhein

III. Finanzanlagen	
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	455.680,00
2. Beteiligungen u. Wertpapiere des Anlagevermögen	99.168,45

#### Klinikum der Stadt Ludwigshafen am Rhein gemeinnützige GmbH - Konzern

III. Finanzanlagen	
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000,00
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	717.997,50

#### Technische Werke Ludwigshafen Aktiengesellschaft (TWL) - Konzern

III. Finanzanlagen	
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	3.535,25
2. Beteiligungen	14.003.152,54
3. Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	12.316.376,94
4. Sonstige Ausleihungen	99.976,84

## LUKOM Ludwigshafener Kongress- und Marketing-Gesellschaft mbH

<b>A. Anlagevermögen</b>	
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	8.255,00
<b>II. Sachanlagen</b>	
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	930.073,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	1.317.502,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	660.608,84

## WGS Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau Baubetreuungsgesellschaft mbH

<b>Anlagevermögen</b>	
<b>I. Sachanlagen</b>	
1. Grundstücke mit Wohnbauten	347.674,58
2. Grundstücke mit Erbbaurechten Dritter	1.002.688,35
<b>Umlaufvermögen</b>	

## LUMEDIA Grundbesitz Verwaltungs-GmbH

<b>A. Anlagevermögen</b>	
<b>Sachanlagen</b>	
1. Erbbaurechte	63.081,00
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts- und anderen Bauten	4.751.848,94
3. Anlagen im Bau	3.428,12
	<u>4.818.358,06</u>
<b>B. Umlaufvermögen</b>	

## Service-Wohnanlage Maudach gGmbH

<b>A. Anlagevermögen</b>	
<b>I. Sachanlagen</b>	
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	7.685.783,78
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	18.619,00
<b>B. Umlaufvermögen</b>	

GML Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (heute: GML - Gemeinschafts-Müllheizkraftwerk Ludwigshafen GmbH)

<b>A. Anlagevermögen</b>	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	
II. Sachanlagen	
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	15.493.326,55
2. technische Anlagen und Maschinen	5.660.034,00
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	759.406,00
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>1.981.721,36</u>
<b>B. Umlaufvermögen</b>	

Stiftung Ludwigshafener Bürger

1.3.5 Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00
---	------

Franz- und Käthe Ludowici Stiftung

1.3.5 Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00
---	------

Stiftung Ernst-Bloch-Zentrum

Die Stiftung Ernst-Bloch-Zentrum erstellt nach Angaben 2-11 weiterhin keinen Jahresabschluss, daher ist auf dieser Position kein Betrag ausgewiesen.

Dr. Hans Klüber Gedächtnisstiftung

Die Vermögensübersicht der Stiftung setzt sich lediglich aus Kunstgegenständen und Bankguthaben zusammen.

Die einzelnen Jahresabschlüsse der Tochterorganisationen können im Rahmen der Sitzung eingesehen werden.

### 3. Prüfungsergebnis

3.1 Die zur Prüfung vorgelegten sachverhaltsbegründenden Unterlagen sind nachvollziehbar und vollständig?

Ja  Nein

3.2 Das Prüfungsergebnis ist im Hinblick auf

- den Ausweis im Gesamtabchluss

ohne Beanstandung  mit Beanstandung,

- die Bewertung nach den geltenden Vorschriften

ohne Beanstandung  mit Beanstandung.

3.3 Falls bei 3.1 „Nein“, bzw. bei 3.2 „mit Beanstandung“ angekreuzt wurde, soll in der nächsten Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses über die weiteren Veranlassungen berichtet werden?

Ja  Nein

Bemerkungen:

---

---

Unterschrift Ausschussmitglied:

---

---

Kenntnis genommen:

---

1-14209

1-14

1-142

Verteiler:

1-14 11 04 01

1-14 30 20/

Geschäftsführung Rechnungsprüfungsausschuss

Anfrage durch Fraktionen:

Begleitender Prüfer bei 1-14:

Aktenzeichen:

1-14 11 04 02

Sitzungstermin:

10.06.2020

**Prüfung des Gesamtabchlusses 2017**

**Prüfungsschritt 2**

**Prüfung der Summenbilanz Aktiva - Bilanzposition A 4.3.2 Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens**

Zur Prüfung ausgewählte Konten:

Bilanzposition	Gesamtwert Bilanzposition bei Prüfungsbeginn (07.05.2020)
A 4.3.2	495.400,00 Euro
<b>Stichprobe:</b>	<b>Summenbilanz Aktiva mit den dazugehörigen Jahresabschlüssen Konsolidierungsbuchungen</b>

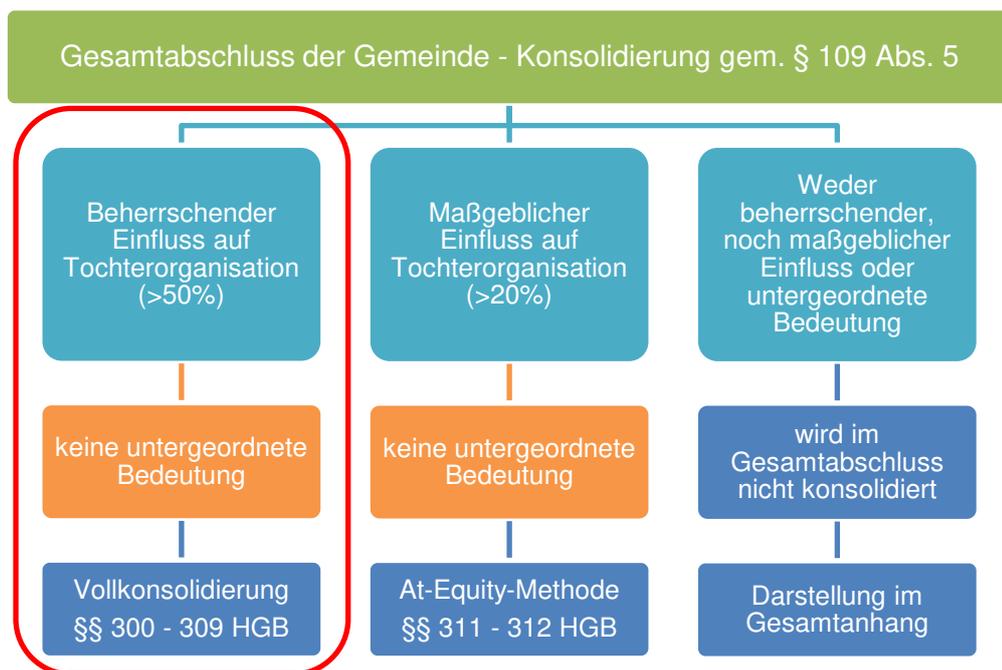
**1. Vorbemerkungen / Rechtsgrundlage**

(1) Die Gemeinde hat gemäß § 109 Abs. 1 GemO für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Gesamtabchluss zu erstellen, wenn zum Ende eines Haushaltsjahres mindestens eine Tochterorganisation der Gemeinde unter dem beherrschenden oder maßgeblichen Einfluss der Gemeinde steht. Der Gesamtabchluss soll unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage der Gemeinde vermitteln. Neben dem Jahresabschluss der Stadt Ludwigshafen am Rhein sind demnach die Jahresabschlüsse der Sondervermögen, der Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit (ausgenommen Sparkassen), der rechtsfähigen kommunalen Stiftungen, der Zweckverbände, der sonstigen rechtlich selbstständigen Aufgabenträger mit kaufmännischer Rechnungslegung zu konsolidieren. Nach § 109 Abs. 2 GemO besteht der Gesamtabchluss aus der Gesamtbilanz, der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtfinanzrechnung und dem Gesamtanhang.

(2) § 109 Abs. 5 GemO regelt, dass bei Tochterorganisationen unter beherrschendem Einfluss der Gemeinde entsprechend §§ 300 bis 309 HGB über Vollkonsolidierung, also durch Kapitalkonsolidierung und Schuldenkonsolidierung die Verflechtungen eliminiert werden soll.

Hat die Gemeinde maßgeblichem Einfluss auf die Tochterorganisation wird der Wert nicht durch Vollkonsolidierung, sondern mit der At-Equity-Methode gemäß §§ 311 und 312 HGB ermittelt. Beherrschender Einfluss wird bei einer Beteiligung über 50 % angenommen. Maßgeblicher Einfluss wird bei einer Beteiligung zwischen 20% und 50% gemäß § 311 Abs. 1 HGB vermutet. Wenn Tochterorganisationen für das Bild der tatsächlichen Verhältnisse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde eine untergeordnete Bedeutung haben, brauchen diese in den Gesamtabchluss nicht konsolidiert werden, müssen aber gemäß

§ 109 Abs. 6 GemO im Gesamtanhang dargestellt werden bzw. deren Wert wird im Jahresabschluss der Stadt unter Bilanzposition A 1.3. mit fortgeschriebenen Anschaffungskosten („at cost“) übernommen.



Die Summenbilanz der Stadt Ludwigshafen und ihrer voll zu konsolidierenden Tochterunternehmen umfasst nachfolgende gelistete 14 Einzelaufstellungen:

- Stadt Ludwigshafen am Rhein
- GAG Ludwigshafen am Rhein Aktiengesellschaft für Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau
- Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL) - Eigenbetrieb der Stadt Ludwigshafen am Rhein
- Klinikum der Stadt Ludwigshafen am Rhein gemeinnützige GmbH - Konzern
- Technische Werke Ludwigshafen Aktiengesellschaft (TWL) - Konzern
- LUKOM Ludwigshafener Kongress- und Marketing-Gesellschaft mbH
- GML Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (heute: GML - Gemeinschafts-Müllheizkraftwerk Ludwigshafen GmbH)
- LUMEDIA Grundbesitz Verwaltungs-GmbH
- Service-Wohnanlage Maudach gGmbH
- WGS Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau Baubetreuungsgesellschaft mbH
- Stiftung Ludwigshafener Bürger
- Franz- und Käthe Ludowici Stiftung
- Stiftung Ernst-Bloch-Zentrum
- Dr. Hans Klüber-Gedächtnisstiftung

(3) Gemäß § 54 Abs. 1 GemHVO sind auf den Gesamtabschluss, soweit seine Eigenart keine Abweichungen bedingt oder nichts anderes bestimmt ist, die Vorschriften über den Jahresabschluss der Gemeinde entsprechend anzuwenden. Im vorliegenden Fall sind dies die in § 47 Abs. 1 bis 3 GemHVO enthaltenen Bestimmungen. Demzufolge ist u.a. die Gesamtbilanz als Bruttorechnung zu führen. Die Gesamtbilanz ist eine vollständige, übersichtliche und nach einheitlichen Gesichtspunkten gegliederte Zusammenstellung, die über die Zusammensetzung des Vermögens der Gemeinde und der vollkonsolidierten Tochterorganisationen und den Kapitalaufbau informiert. Die einheitliche Gliederung ist für den Vergleich mehrerer aufeinander folgender Bilanzen (intertemporärer Vergleich) sowie verschiedener Gemeinden (interkommunaler Vergleich) notwendig.

Die Beträge wurden aus den jeweiligen zum 31.12.2017 erstellten Jahresabschlüssen der Tochterorganisationen, insbesondere der Aktivseite der Bilanzen, entnommen und in die jeweiligen Teilbilanzen übertragen. Durch entsprechende Formeln bzw. summenbildende Formatierungen und Konsolidierungsbuchungen ergab sich die zum 31.12.2017 erstellte Gesamtbilanz.

(4) Unter der Bilanzposition A 4.3.2 Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens werden im ersten Schritt die einzelnen Posten der Konzerntöchter aufsummiert, die der Position zuzuordnen sind.

Nach dieser Aufsummierung erfolgen gegebenenfalls noch Konsolidierungsbuchungen.

## 2. Prüfungsumfang und Stichprobenauswahl

Der Rechnungsprüfungsausschuss und der Bereich Revision haben gemäß § 112 Abs. 1 GemO die Aufgabe, den Gesamtabchluss sowie die Anlagen des Gesamtabchlusses zu prüfen. Dabei können sie nach §112 Abs. 4 GemO auch von Tochterorganisationen notwendige Aufklärungen und Nachweise verlangen.

Beim Gesamtabchluss ist gemäß § 113 Abs. 1 GemO zu prüfen, ob dieser ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden vermittelt.

Der Prüfungsumfang des Gesamtabchlusses sowie der Anlagen zum Gesamtabchluss der Gemeinden beschränkt sich gemäß VV Nr. 2 zu § 112 GemO auf die Prüfung der ordnungsgemäßen Konsolidierung. Die Prüfung der Einzelabschlüsse ist bei Prüfungsbeginn durch den Bereich Revision bei der Stadt Ludwigshafen, bei den Tochterunternehmen bereits durch Dritte (zum Beispiel Wirtschaftsprüfer) erfolgt.

Die Aktivseite der Gesamtbilanz 2017 weist einen Gesamtwert in Höhe von 3.711.583.131,29 Euro aus. Auf der Bilanzposition A 4.3.2 Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens ist ein Gesamtbetrag in Höhe von 495.400,00 Euro ausgewiesen. Dieser setzt sich grundsätzlich aus den jeweiligen Jahresabschlüssen der Tochterunternehmen und der Stadt sowie eventuell nötigen Konsolidierungsbuchungen zusammen:

<b>Bilanzposition A 4.3.2 Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens</b>	<b>in Euro</b>
<b>Konzernbilanz Aktiva</b>	<b>495.400,00</b>
Summe der Konsolidierungsbuchungen	-
<b>Summenbilanz Aktiva</b>	<b>495.400,00</b>
Stadt	-
GAG	-
WBL	-
Konzern Klinikum	-
Konzern TWL	-
LUKOM	-
WGS	-
LUMEDIA	-
Service Wohnanlage Maudach	-
GML	-
Stiftung Ludwigshafener Bürger	495.400,00
Franz und Käthe Ludowici Stiftung	-
Stiftung Ernst Bloch	-
Dr. Hans Klüber-Gedächtnisstiftung	-

## Konsolidierungsbuchungen

Auf dieser Position erfolgte keine Konsolidierungsbuchung.

Die Summenbilanz Aktiva für diese Position ergibt sich aus folgenden Positionen der Stadt und der jeweiligen Töchter:

### Stadtverwaltung Ludwigshafen:

2.3.2 Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00
--	------

### GAG Ludwigshafen am Rhein Aktiengesellschaft für Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau

<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	
1. Forderungen aus Vermietung	574.896,69
2. Forderungen aus Verkauf von Grundstücken	419.375,75
3. Forderungen aus Betreuungstätigkeit	80.107,42
4. Forderungen aus anderen Lieferungen und Leistungen	346.267,03
5. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	838.625,04
6. Sonstige Vermögensgegenstände	327.036,21
	<hr/>
<b>III. Flüssige Mittel</b>	

### Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL) - Eigenbetrieb der Stadt Ludwigshafen am Rhein

<b>III. Finanzanlagen</b>	
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	455.680,00
2. Beteiligungen u. Wertpapiere des Anlagevermögen	99.168,45

### Klinikum der Stadt Ludwigshafen am Rhein gemeinnützige GmbH - Konzern

<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	24.646.060,19
2. Forderungen an Gesellschafter	5.403.280,22
(davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 5.033.639,43; Vj.: EUR 5.377.932,21)	
3. Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	817.345,34
(davon nach der BpflV/KHEntgG: EUR 0,00; Vj. EUR 0,00)	
4. Sonstige Vermögensgegenstände	718.226,33
	<hr/>
	31.584.912,08
<b>III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</b>	23.874.514,54

### Technische Werke Ludwigshafen Aktiengesellschaft (TWL) - Konzern

<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	61.746.177,99
2. Forderungen gegen Aktionäre	3.275.102,58
3. Forderungen gegen assoziierte Unternehmen	5.873.629,77
4. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	281.716,28
5. Sonstige Vermögensgegenstände	8.872.428,12
	<hr/>
	79.849.054,74
<b>III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</b>	<hr/>
	3.642.543,29

### LUKOM Ludwigshafener Kongress- und Marketing-Gesellschaft mbH

<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	217.456,90
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	60.966,52
3. Sonstige Vermögensgegenstände	230,52
	<hr/>
	278.653,94
<b>III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks</b>	
	<hr/>
	2.079.032,67

### WGS Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau Baubetreuungsgesellschaft mbH

<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>		
1. Forderungen aus Baubetreuung	5.370,22	
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	<u>0,00</u>	5.370,22 ✓
<b>III. Flüssige Mittel</b>		
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		611.473,05

### LUMEDIA Grundbesitz Verwaltungs-GmbH

<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>		
1. Forderungen aus Vermietung	514,35	
2. Forderungen aus anderen Lieferungen und Leistungen	823,18	
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	106.961,40	
	<u>108.298,93</u>	
<b>III. Flüssige Mittel</b>		

### Service-Wohnanlage Maudach gGmbH

<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>		
1. Forderungen aus Vermietung	7.624,72	
2. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	<u>1.522,84</u>	9.147,56 ✓
<b>III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</b>		
		383.570,93 ✓

### GML Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (heute: GML - Gemeinschafts-Müllheizkraftwerk Ludwigshafen GmbH)

<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	520.638,45	
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>2.353.072,46</u>	2.873.710,91 ✓
<b>III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks</b>		
		101.304,49

### Stiftung Ludwigshafener Bürger

2.3.2 Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	495.400,00
--	------------

### Franz- und Käthe Ludowici Stiftung

2.3.2 Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00
--	------

### Stiftung Ernst-Bloch-Zentrum

Die Stiftung Ernst-Bloch-Zentrum erstellt nach Angaben 2-11 weiterhin keinen Jahresabschluss, daher ist auf dieser Position kein Betrag ausgewiesen.

### Dr. Hans Klüber Gedächtnisstiftung

Die Vermögensübersicht der Stiftung setzt sich lediglich aus Kunstgegenständen und Bankguthaben zusammen.

Die einzelnen Jahresabschlüsse der Tochterorganisationen können im Rahmen der Sitzung eingesehen werden.

### 3. Prüfungsergebnis

3.1 Die zur Prüfung vorgelegten sachverhaltsbegründenden Unterlagen sind nachvollziehbar und vollständig?

Ja

Nein

3.2 Das Prüfungsergebnis ist im Hinblick auf

- den Ausweis im Gesamtabchluss

ohne Beanstandung

mit Beanstandung,

- die Bewertung nach den geltenden Vorschriften

ohne Beanstandung

mit Beanstandung.

3.3 Falls bei 3.1 „Nein“, bzw. bei 3.2 „mit Beanstandung“ angekreuzt wurde, soll in der nächsten Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses über die weiteren Veranlassungen berichtet werden?

Ja

Nein

Bemerkungen:

---

---

Unterschrift Ausschussmitglied:

---

---

Kenntnis genommen:

---

1-14209

1-14

1-142

Verteiler:

1-14 11 04 02

1-14 30 20/

Geschäftsführung Rechnungsprüfungsausschuss

Anfrage durch Fraktionen:

Begleitender Prüfer bei 1-14:

Aktenzeichen:

1-14 11 04 02

Sitzungstermin:

10.06.2020

**Prüfung des Gesamtabchlusses 2017**

**Prüfungsschritt 2**

**Prüfung der Summenbilanz Aktiva - Bilanzposition A 4.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen**

Zur Prüfung ausgewählte Konten:

Bilanzposition	Gesamtwert Bilanzposition bei Prüfungsbeginn (07.05.2020)
A 4.2.1	63.596.480,05 Euro
<b>Stichprobe:</b>	<b>Summenbilanz Aktiva mit den dazugehörigen Jahresabschlüssen Konsolidierungsbuchungen</b>

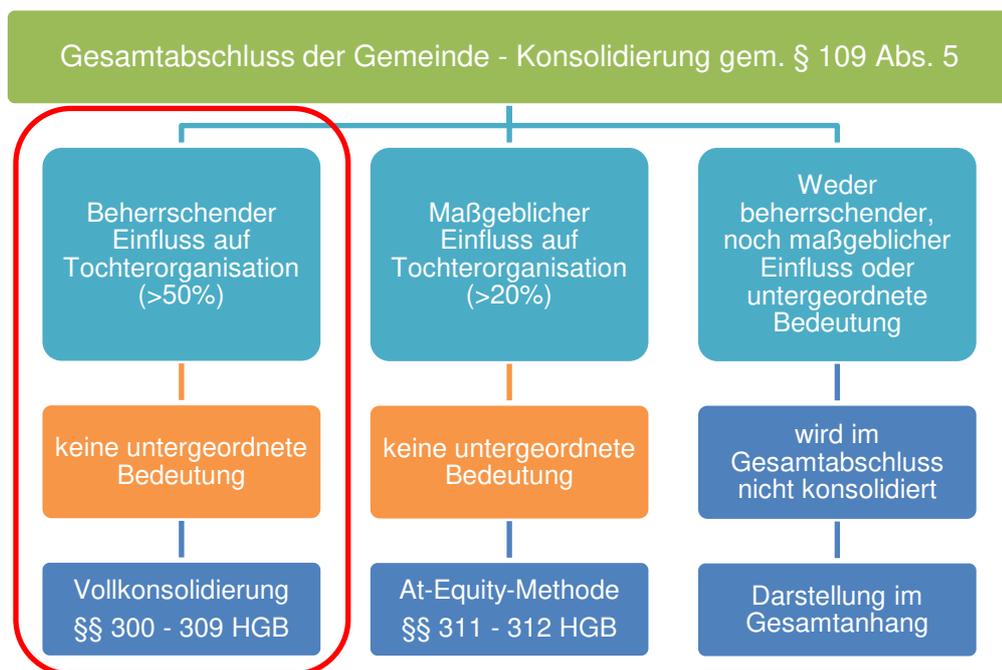
**1. Vorbemerkungen / Rechtsgrundlage**

(1) Die Gemeinde hat gemäß § 109 Abs. 1 GemO für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Gesamtabchluss zu erstellen, wenn zum Ende eines Haushaltsjahres mindestens eine Tochterorganisation der Gemeinde unter dem beherrschenden oder maßgeblichen Einfluss der Gemeinde steht. Der Gesamtabchluss soll unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage der Gemeinde vermitteln. Neben dem Jahresabschluss der Stadt Ludwigshafen am Rhein sind demnach die Jahresabschlüsse der Sondervermögen, der Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit (ausgenommen Sparkassen), der rechtsfähigen kommunalen Stiftungen, der Zweckverbände, der sonstigen rechtlich selbstständigen Aufgabenträger mit kaufmännischer Rechnungslegung zu konsolidieren. Nach § 109 Abs. 2 GemO besteht der Gesamtabchluss aus der Gesamtbilanz, der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtfinanzrechnung und dem Gesamtanhang.

(2) § 109 Abs. 5 GemO regelt, dass bei Tochterorganisationen unter beherrschendem Einfluss der Gemeinde entsprechend §§ 300 bis 309 HGB über Vollkonsolidierung, also durch Kapitalkonsolidierung und Schuldenkonsolidierung die Verflechtungen eliminiert werden soll.

Hat die Gemeinde maßgeblichem Einfluss auf die Tochterorganisation wird der Wert nicht durch Vollkonsolidierung, sondern mit der At-Equity-Methode gemäß §§ 311 und 312 HGB ermittelt. Beherrschender Einfluss wird bei einer Beteiligung über 50 % angenommen. Maßgeblicher Einfluss wird bei einer Beteiligung zwischen 20% und 50% gemäß § 311 Abs. 1 HGB vermutet. Wenn Tochterorganisationen für das Bild der tatsächlichen Verhältnisse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde eine untergeordnete Bedeutung haben, brauchen diese in den Gesamtabchluss nicht konsolidiert werden, müssen aber gemäß

§ 109 Abs. 6 GemO im Gesamtanhang dargestellt werden bzw. deren Wert wird im Jahresabschluss der Stadt unter Bilanzposition A 1.3. mit fortgeschriebenen Anschaffungskosten („at cost“) übernommen.



Die Summenbilanz der Stadt Ludwigshafen und ihrer voll zu konsolidierenden Tochterunternehmen umfasst nachfolgende gelistete 14 Einzelaufstellungen:

- Stadt Ludwigshafen am Rhein
- GAG Ludwigshafen am Rhein Aktiengesellschaft für Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau
- Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL) - Eigenbetrieb der Stadt Ludwigshafen am Rhein
- Klinikum der Stadt Ludwigshafen am Rhein gemeinnützige GmbH - Konzern
- Technische Werke Ludwigshafen Aktiengesellschaft (TWL) - Konzern
- LUKOM Ludwigshafener Kongress- und Marketing-Gesellschaft mbH
- GML Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (heute: GML - Gemeinschafts-Müllheizkraftwerk Ludwigshafen GmbH)
- LUMEDIA Grundbesitz Verwaltungs-GmbH
- Service-Wohnanlage Maudach gGmbH
- WGS Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau Baubetreuungsgesellschaft mbH
- Stiftung Ludwigshafener Bürger
- Franz- und Käthe Ludowici Stiftung
- Stiftung Ernst-Bloch-Zentrum
- Dr. Hans Klüber-Gedächtnisstiftung

(3) Gemäß § 54 Abs. 1 GemHVO sind auf den Gesamtabschluss, soweit seine Eigenart keine Abweichungen bedingt oder nichts anderes bestimmt ist, die Vorschriften über den Jahresabschluss der Gemeinde entsprechend anzuwenden. Im vorliegenden Fall sind dies die in § 47 Abs. 1 bis 3 GemHVO enthaltenen Bestimmungen. Demzufolge ist u.a. die Gesamtbilanz als Bruttorechnung zu führen. Die Gesamtbilanz ist eine vollständige, übersichtliche und nach einheitlichen Gesichtspunkten gegliederte Zusammenstellung, die über die Zusammensetzung des Vermögens der Gemeinde und der vollkonsolidierten Tochterorganisationen und den Kapitalaufbau informiert. Die einheitliche Gliederung ist für den Vergleich mehrerer aufeinander folgender Bilanzen (intertemporärer Vergleich) sowie verschiedener Gemeinden (interkommunaler Vergleich) notwendig.

Die Beträge wurden aus den jeweiligen zum 31.12.2017 erstellten Jahresabschlüssen der Tochterorganisationen, insbesondere der Aktivseite der Bilanzen, entnommen und in die jeweiligen Teilbilanzen übertragen. Durch entsprechende Formeln bzw. summenbildende Formatierungen und Konsolidierungsbuchungen ergab sich die zum 31.12.2017 erstellte Gesamtbilanz.

(4) Unter der Bilanzposition A 4.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen werden im ersten Schritt die einzelnen Posten der Konzerntöchter aufsummiert, die der Position zuzuordnen sind.

Nach dieser Aufsummierung erfolgen gegebenenfalls noch Konsolidierungsbuchungen.

## 2. Prüfungsumfang und Stichprobenauswahl

Der Rechnungsprüfungsausschuss und der Bereich Revision haben gemäß § 112 Abs. 1 GemO die Aufgabe, den Gesamtabchluss sowie die Anlagen des Gesamtabchlusses zu prüfen. Dabei können sie nach §112 Abs. 4 GemO auch von Tochterorganisationen notwendige Aufklärungen und Nachweise verlangen.

Beim Gesamtabchluss ist gemäß § 113 Abs. 1 GemO zu prüfen, ob dieser ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden vermittelt.

Der Prüfungsumfang des Gesamtabchlusses sowie der Anlagen zum Gesamtabchluss der Gemeinden beschränkt sich gemäß VV Nr. 2 zu § 112 GemO auf die Prüfung der ordnungsgemäßen Konsolidierung. Die Prüfung der Einzelabschlüsse ist bei Prüfungsbeginn durch den Bereich Revision bei der Stadt Ludwigshafen, bei den Tochterunternehmen bereits durch Dritte (zum Beispiel Wirtschaftsprüfer) erfolgt.

Die Aktivseite der Gesamtbilanz 2017 weist einen Gesamtwert in Höhe von 3.711.583.131,29 Euro aus. Auf der Bilanzposition A 4.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen ist ein Gesamtbetrag in Höhe von 63.596.480,05 Euro ausgewiesen. Dieser setzt sich grundsätzlich aus den jeweiligen Jahresabschlüssen der Tochterunternehmen und der Stadt sowie eventuell nötigen Konsolidierungsbuchungen zusammen:

<b>Bilanzposition A 4.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen</b>	<b>in Euro</b>
<b>Konzernbilanz Aktiva</b>	<b>63.596.480,05</b>
Summe der Konsolidierungsbuchungen	-
<b>Summenbilanz Aktiva</b>	<b>63.596.480,05</b>
Stadt	63.596.480,05
GAG	-
WBL	-
Konzern Klinikum	-
Konzern TWL	-
LUKOM	-
WGS	-
LUMEDIA	-
Service Wohnanlage Maudach	-
GML	-
Stiftung Ludwigshafener Bürger	-
Franz und Käthe Ludowici Stiftung	-
Stiftung Ernst Bloch	-
Dr. Hans Klüber-Gedächtnisstiftung	-

## Konsolidierungsbuchungen

Auf dieser Position erfolgte keine Konsolidierungsbuchung.

Die Summenbilanz Aktiva für diese Position ergibt sich aus folgenden Positionen der Stadt und der jeweiligen Töchter:

### Stadtverwaltung Ludwigshafen:

2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	63.596.480,05
--	---------------

### GAG Ludwigshafen am Rhein Aktiengesellschaft für Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau

<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	
1. Forderungen aus Vermietung	574.896,69
2. Forderungen aus Verkauf von Grundstücken	419.375,75
3. Forderungen aus Betreuungstätigkeit	80.107,42
4. Forderungen aus anderen Lieferungen und Leistungen	346.267,03
5. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	838.625,04
6. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>327.036,21</u>

### Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL) - Eigenbetrieb der Stadt Ludwigshafen am Rhein

<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.527.162,95
2. Forderungen an verbundene Unternehmen	51.015,56
3. Forderungen an den Einrichtungsträger	9.353.081,30
4. Forderungen an Gebietskörperschaften	19.828,15
5. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>579.614,02</u>

### Klinikum der Stadt Ludwigshafen am Rhein gemeinnützige GmbH - Konzern

<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	24.646.060,19
2. Forderungen an Gesellschafter	5.403.280,22
(davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 5.033.639,43; Vj.: EUR 5.377.932,21)	
3. Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht (davon nach der BPRV/KHEntgG: EUR 0,00; Vj. EUR 0,00)	817.345,34
4. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>718.226,33</u>

### Technische Werke Ludwigshafen Aktiengesellschaft (TWL) - Konzern

<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	61.746.177,99
2. Forderungen gegen Aktionäre	3.275.102,58
3. Forderungen gegen assoziierte Unternehmen	5.873.629,77
4. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	281.716,28
5. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>8.872.428,12</u>

### LUKOM Ludwigshafener Kongress- und Marketing-Gesellschaft mbH

<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	217.456,90
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	60.966,52
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>230,52</u>

### WGS Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau Baubetreuungsgesellschaft mbH

<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	
1. Forderungen aus Baubetreuung	5.370,22
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	<u>0,00</u>

## LUMEDIA Grundbesitz Verwaltungs-GmbH

<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	
1. Forderungen aus Vermietung	514,35
2. Forderungen aus anderen Lieferungen und Leistungen	823,18
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	106.961,40

## Service-Wohnanlage Maudach gGmbH

<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	
1. Forderungen aus Vermietung	7.624,72
2. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	<u>1.522,84</u>

## GML Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (heute: GML - Gemeinschafts-Müllheizkraftwerk Ludwigshafen GmbH)

<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	520.638,45
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>2.353.072,46</u>

## Stiftung Ludwigshafener Bürger

2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	0,00
---	------

## Franz- und Käthe Ludowici Stiftung

2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	0,00
---	------

## Stiftung Ernst-Bloch-Zentrum

Die Stiftung Ernst-Bloch-Zentrum erstellt nach Angaben 2-11 weiterhin keinen Jahresabschluss, daher ist auf dieser Position kein Betrag ausgewiesen.

## Dr. Hans Klüber Gedächtnisstiftung

Die Vermögensübersicht der Stiftung setzt sich lediglich aus Kunstgegenständen und Bankguthaben zusammen.

Die einzelnen Jahresabschlüsse der Tochterorganisationen können im Rahmen der Sitzung eingesehen werden.

### 3. Prüfungsergebnis

3.1 Die zur Prüfung vorgelegten sachverhaltsbegründenden Unterlagen sind nachvollziehbar und vollständig?

Ja

Nein

3.2 Das Prüfungsergebnis ist im Hinblick auf

- den Ausweis im Gesamtabchluss

ohne Beanstandung

mit Beanstandung,

- die Bewertung nach den geltenden Vorschriften

ohne Beanstandung

mit Beanstandung.

3.3 Falls bei 3.1 „Nein“, bzw. bei 3.2 „mit Beanstandung“ angekreuzt wurde, soll in der nächsten Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses über die weiteren Veranlassungen berichtet werden?

Ja

Nein

Bemerkungen:

---

---

Unterschrift Ausschussmitglied:

---

---

Kenntnis genommen:

---

1-14209

1-14

1-142

Verteiler:

1-14 11 04 02

1-14 30 20/

Geschäftsführung Rechnungsprüfungsausschuss

## **2.4 Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 09.09.2020**

### **2.4.1 RPA 09.09.2020, TOP 5 Nichtöffentlich: Gesamtabchluss 2017; Prüfung der Stichproben Gesamtfinanzrechnung, Prüfung Schritt 2**

Die Stichproben wurden in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 29.01.2020 gezogen. Zu diesem Zeitpunkt ist die Revision und der Rechnungsprüfungsausschuss davon ausgegangen, dass bei der Aufstellung des Gesamtabchlusses 2017 auch weiterhin von der Anwendung der Kapitalflussrechnung nach DRS 21 Gebrauch gemacht wird. Im Rahmen der Aufstellung des Gesamtabchlusses 2017 hat der Bereich 2-11 beschlossen, auf die aggregierte Form nach § 56 Abs. 1 GemHVO zu verzichten. Dadurch sind die gezogenen Stichproben nicht übertragbar; es konnten 4 mögliche Stichproben für die Prüfung durch den Ausschuss vorbereitet werden. Diese wurden im Ausschuss aufgeteilt.

Der Ausschuss stellte sodann die einzelnen Prüfungsergebnisse fest.

Rechnungsprüfungsausschuss

Prüfende Fraktion:

Begleitender Prüfer bei 1-14:

Aktenzeichen:

1-14 11 04 11

Sitzungstermin:

09.09.2020

### Prüfung des Gesamtab schlusses 2017

#### Prüfungsschritt 2

### 3 Prüfung der Gesamtf finanzrechnung – Position „1.1 davon: Finanzmittelbestand der Gemeinde“

Zur Prüfung ausgewählte Konten:

Position	Gesamtwert der Position bei Prüfungsbeginn (31.07.2020)
1.1 davon: Finanzmittelbestand der Gemeinde	18.763 TEUR
Stichproben: Jahresabschlüsse der Stadtverwaltung und des Vollkonsolidierungskreises	

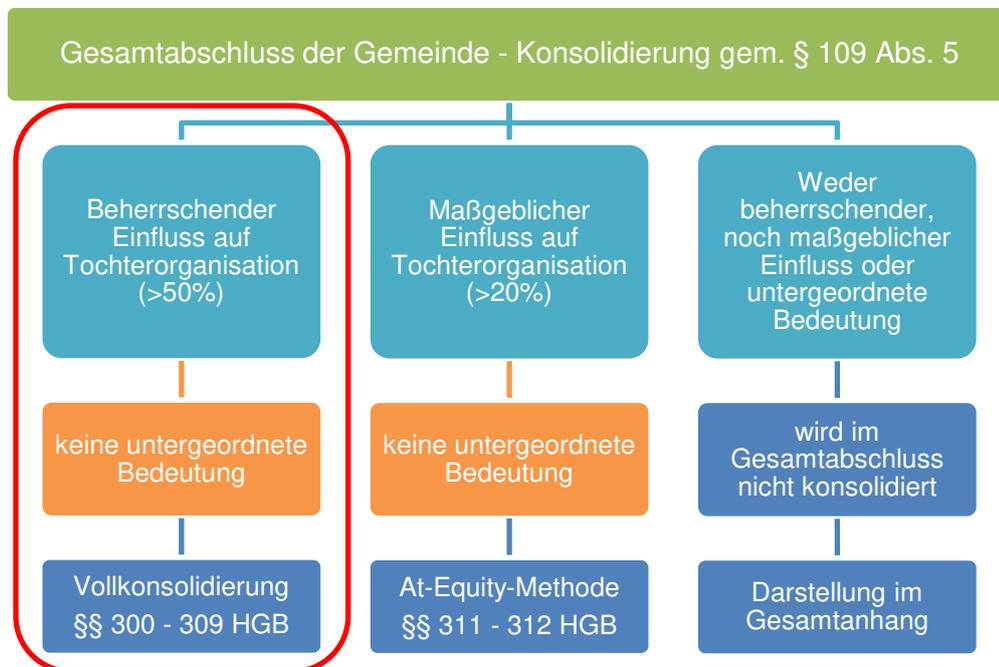
#### 1. Vorbemerkungen / Rechtsgrundlage

(1) Die Gemeinde hat gemäß § 109 Abs. 1 GemO für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Gesamtab schluss zu erstellen, wenn zum Ende eines Haushaltsjahres mindestens eine Tochterorganisation der Gemeinde unter dem beherrschenden oder maßgeblichen Einfluss der Gemeinde steht. Der Gesamtab schluss soll unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage der Gemeinde vermitteln. Neben dem Jahresabschluss der Stadt Ludwigshafen am Rhein sind demnach die Jahresabschlüsse der Sondervermögen, der Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit (ausgenommen Sparkassen), der rechtsfähigen kommunalen Stiftungen, der Zweckverbände, der sonstigen rechtlich selbstständigen Aufgabenträger mit kaufmännischer Rechnungslegung zu konsolidieren. Nach § 109 Abs. 2 GemO besteht der Gesamtab schluss aus der Gesamtbilanz, der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtf finanzrechnung und dem Gesamtanhang.

(2) § 109 Abs. 5 GemO regelt, dass bei Tochterorganisationen unter beherrschendem Einfluss der Gemeinde entsprechend §§ 300 bis 309 HGB über Vollkonsolidierung, also durch Kapitalkonsolidierung und Schuldenkonsolidierung die Verflechtungen eliminiert werden soll. Hat die Gemeinde maßgeblichem Einfluss auf die Tochterorganisation wird der Wert nicht durch Vollkonsolidierung, sondern mit der At-Equity-Methode gemäß §§ 311 und 312 HGB ermittelt. Beherrschender Einfluss wird bei einer Beteiligung über 50 % angenommen. Maß-

Prüfung der Gesamtfinanzzrechnung – Position „1.1 davon: Finanzmittelbestand der Gemeinde“  
 geblicher Einfluss wird bei einer Beteiligung zwischen 20% und 50% gemäß § 311 Abs. 1 HGB vermutet. Wenn Tochterorganisationen für das Bild der tatsächlichen Verhältnisse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde eine untergeordnete Bedeutung haben, brauchen diese in den Gesamtabchluss nicht konsolidiert werden, müssen aber gemäß

§ 109 Abs. 6 GemO im Gesamtanhang dargestellt werden bzw. deren Wert wird im Jahresabschluss der Stadt unter Bilanzposition A 1.3. mit fortgeschriebenen Anschaffungskosten („at cost“) übernommen.



Die Gesamtfinanzzrechnung der Stadt Ludwigshafen und ihrer voll zu konsolidierenden Tochterunternehmen umfasst nachfolgende gelistete 14 Einzelaufstellungen:

- Stadt Ludwigshafen am Rhein
- GAG Ludwigshafen am Rhein Aktiengesellschaft für Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau
- Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL) - Eigenbetrieb der Stadt Ludwigshafen am Rhein
- Klinikum der Stadt Ludwigshafen am Rhein gemeinnützige GmbH - Konzern
- Technische Werke Ludwigshafen Aktiengesellschaft (TWL) - Konzern
- LUKOM Ludwigshafener Kongress- und Marketing-Gesellschaft mbH
- GML Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (heute: GML - Gemeinschafts-Müllheizkraftwerk Ludwigshafen GmbH)
- LUMEDIA Grundbesitz Verwaltungs-GmbH
- Service-Wohnanlage Maudach gGmbH
- WGS Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau Baubetreuungsgesellschaft mbH
- Stiftung Ludwigshafener Bürger
- Franz- und Käthe Ludowici Stiftung
- Stiftung Ernst-Bloch-Zentrum
- Dr. Hans Klüber-Gedächtnisstiftung

(3) Gemäß § 54 Abs. 1 GemHVO sind auf den Gesamtabchluss, soweit seine Eigenart keine Abweichungen bedingt oder nichts anderes bestimmt ist, die Vorschriften über den Jahresabschluss der Gemeinde entsprechend anzuwenden. Im vorliegenden Fall sind dies die in § 45 Abs. 1, 3 und 4 GemHVO enthaltenen Bestimmungen. Die (Mindest-)Gliederung der Gesamtfinanzzrechnung ist in § 56 Abs. 1 GemHVO vorgegeben. Die einheitliche Gliederung ist für den Vergleich mehrerer aufeinander folgender Gesamtabschlüsse (intertemporärer Vergleich) sowie verschiedener Gemeinden (interkommunaler Vergleich) notwendig.

(4) Auf die Gesamtfinanzzrechnung kann gemäß § 56 Abs. 2 GemHVO der Deutsche Rechnungslegungsstandard Nr. 21 (DRS 21) „Kapitalflussrechnung“ entsprechend angewandt werden. Da sich die privatwirtschaftlich orientierte Kapitalflussrechnung nach DRS 21 und deren Gliederungskonzept im Rahmen der Konsolidierung nicht ohne Weiteres auf die Kommunale Doppik übertragen lässt, kann die Gemeinde laut VV Nr. 1 zu § 56 GemHVO die Gesamtfinanzzrechnung in der aggregierten Form des Abs. 1 erstellen. Hierbei wird es als ausreichend betrachtet, wenn die Finanzmittelbestände der Gemeinde und der Tochterorganisationen sowie deren Veränderungen im Haushalts(vor)jahr dargestellt werden.

## **2. Prüfungsumfang und Stichprobenauswahl**

(1) Der Rechnungsprüfungsausschuss und der Bereich Revision haben gemäß § 112 Abs. 1 GemO die Aufgabe, den Gesamtabchluss sowie die Anlagen des Gesamtabchlusses zu prüfen. Dabei können sie nach § 112 Abs. 4 GemO auch von Tochterorganisationen notwendige Aufklärungen und Nachweise verlangen.

(2) Beim Gesamtabchluss ist gemäß § 113 Abs. 1 GemO zu prüfen, ob dieser ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden vermittelt.

(3) Der Prüfungsumfang des Gesamtabchlusses sowie der Anlagen zum Gesamtabchluss der Gemeinden beschränkt sich gemäß VV Nr. 2 zu § 112 GemO auf die Prüfung der ordnungsgemäßen Konsolidierung. Die Prüfung der Einzelabschlüsse ist bei Prüfungsbeginn durch den Bereich Revision bei der Stadt Ludwigshafen, bei den Tochterunternehmen bereits durch Dritte (z.Bsp. Wirtschaftsprüfer) erfolgt.

(4) Von der Eröffnungsbilanz bis zum Gesamtabchluss 2016 hat die Stadtverwaltung die privatrechtlich orientierte Kapitalflussrechnung nach DRS 21 angewandt. In der Prüfung der Gesamtfinanzzrechnung 2016 (Bericht 121/2019) empfahl 1-14 die Anwendung der aggregierten Form nach § 56 Abs. 1 GemHVO. Dieser Empfehlung ist 2-11 bei der Erstellung des Gesamtabchlusses 2017 erstmalig gefolgt.

## V. Gesamtfanzrechnung gemäß § 56 GemHVO

Die Gesamtfanzrechnung gibt einen Überblick über die Gesamtfanzsituation. Sie erteilt Auskunft über den Finanzmittelbestand und seine Veränderung und trifft damit eine Aussage zur Liquiditätsentwicklung.

lfd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gem. § 56 GemHVO)	31.12.2017 in TEUR	31.12.2016 in TEUR
<b>1</b>	<b>Finanzmittelbestand</b>	<b>1.451.343</b>	<b>41.879</b>
1.1	davon: Finanzmittelbestand der Gemeinde	18.763	6.297
1.2	davon: Finanzmittelbestand der Tochterorganisationen	1.432.580	35.582
<b>2</b>	<b>Veränderung des Finanzmittelbestandes</b>	<b>-524.081</b>	<b>-8.552</b>
2.1	davon: Veränderung des Finanzmittelbestandes der Gemeinde	12.466	-5.722
2.2	davon: Veränderung des Finanzmittelbestandes der Tochterorganisationen	-536.547	-2.830

Der Betrag dieser Position der Gesamtfanzrechnung ergibt sich aus der Position 2.4. der Bilanz Aktiva des Jahresabschlusses 2017 der Stadt:

2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	<b>18.763.320,55</b>	6.297.247,70
---	----------------------	--------------

Der Betrag dieser Position für 2016 ergibt sich aus der Position 2.4. der Bilanz Aktiva des Jahresabschlusses 2016 der Stadt:

2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	<b>6.297.247,70</b>	12.018.827,79
---	---------------------	---------------

### 3. Prüfungsergebnis

3.1 Die zur Prüfung vorgelegten sachverhaltsbegründenden Unterlagen sind nachvollziehbar und vollständig?

Ja  Nein

3.2 Das Prüfungsergebnis ist im Hinblick auf

- den Ausweis im Gesamtabchluss

ohne Beanstandung  mit Beanstandung,

- die Bewertung nach den geltenden Vorschriften

ohne Beanstandung  mit Beanstandung.

3.3 Falls bei 3.1 „Nein“, bzw. bei 3.2 „mit Beanstandung“ angekreuzt wurde, soll in der nächsten Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses über die weiteren Veranlassungen berichtet werden?

Ja  Nein

Bemerkungen:

---

---

Unterschrift Ausschussmitglied:

---

---

Kenntnis genommen:

---

1-14209

1-14

1-142

Verteiler:

1-14 11 04 11

1-14 30 20/

Geschäftsführung Rechnungsprüfungsausschuss

Rechnungsprüfungsausschuss

Prüfende Fraktion:

Begleitender Prüfer bei 1-14:

Aktenzeichen:

1-14 11 04 11

Sitzungstermin:

09.09.2020

## Prüfung des Gesamtabchlusses 2017

### Prüfungsschritt 2

#### 4 Prüfung der Gesamtfinanzzrechnung – Position „1.2 davon: Finanzmittelbestand der Tochterorganisationen“

Zur Prüfung ausgewählte Konten:

Position	Gesamtwert der Position bei Prüfungsbeginn (31.07.2020)
1.2 davon: Finanzmittelbestand der Tochterorganisationen	1.432.580 TEUR
Stichproben: Jahresabschlüsse der Stadtverwaltung und des Vollkonsolidierungskreises	

### 1. Vorbemerkungen / Rechtsgrundlage

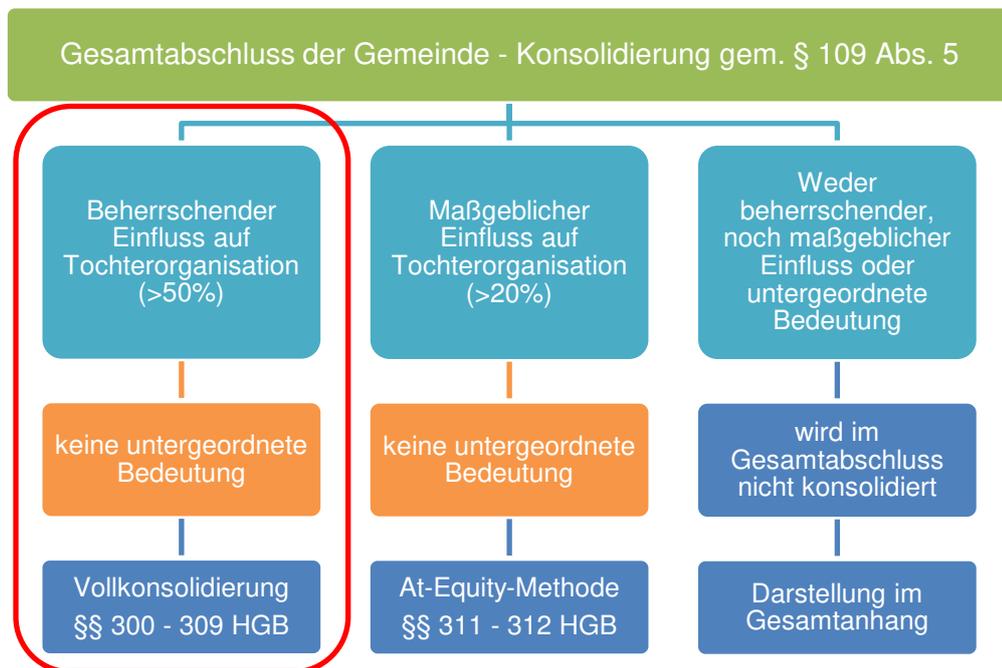
(1) Die Gemeinde hat gemäß § 109 Abs. 1 GemO für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Gesamtabschluss zu erstellen, wenn zum Ende eines Haushaltsjahres mindestens eine Tochterorganisation der Gemeinde unter dem beherrschenden oder maßgeblichen Einfluss der Gemeinde steht. Der Gesamtabschluss soll unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage der Gemeinde vermitteln. Neben dem Jahresabschluss der Stadt Ludwigshafen am Rhein sind demnach die Jahresabschlüsse der Sondervermögen, der Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit (ausgenommen Sparkassen), der rechtsfähigen kommunalen Stiftungen, der Zweckverbände, der sonstigen rechtlich selbstständigen Aufgabenträger mit kaufmännischer Rechnungslegung zu konsolidieren. Nach § 109 Abs. 2 GemO besteht der Gesamtabschluss aus der Gesamtbilanz, der Gesamtergebnissrechnung, der Gesamtfinanzzrechnung und dem Gesamtanhang.

(2) § 109 Abs. 5 GemO regelt, dass bei Tochterorganisationen unter beherrschendem Einfluss der Gemeinde entsprechend §§ 300 bis 309 HGB über Vollkonsolidierung, also durch Kapitalkonsolidierung und Schuldenkonsolidierung die Verflechtungen eliminiert werden soll. Hat die Gemeinde maßgeblichem Einfluss auf die Tochterorganisation wird der Wert nicht durch Vollkonsolidierung, sondern mit der At-Equity-Methode gemäß §§ 311 und 312 HGB ermittelt. Beherrschender Einfluss wird bei einer Beteiligung über 50 % angenommen. Maßgeblicher Einfluss wird bei einer Beteiligung zwischen 20% und 50% gemäß § 311 Abs. 1 HGB vermutet. Wenn Tochterorganisationen für das Bild der tatsächlichen Verhältnisse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde eine untergeordnete Bedeutung haben,

Prüfung der Gesamtf finanzrechnung – Position „1.2 davon: Finanzmittelbestand der Tochterorganisationen“

brauchen diese in den Gesamtab schluss nicht konsolidiert werden, müssen aber gemäß

§ 109 Abs. 6 GemO im Gesamtanhang dargestellt werden bzw. deren Wert wird im Jahresabschluss der Stadt unter Bilanzposition A 1.3. mit fortgeschriebenen Anschaffungskosten („at cost“) übernommen.



Die Gesamtf finanzrechnung der Stadt Ludwigshafen und ihrer voll zu konsolidierenden Tochterunternehmen umfasst nachfolgende gelistete 14 Einzelaufstellungen:

- Stadt Ludwigshafen am Rhein
- GAG Ludwigshafen am Rhein Aktiengesellschaft für Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau
- Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL) - Eigenbetrieb der Stadt Ludwigshafen am Rhein
- Klinikum der Stadt Ludwigshafen am Rhein gemeinnützige GmbH - Konzern
- Technische Werke Ludwigshafen Aktiengesellschaft (TWL) - Konzern
- LUKOM Ludwigshafener Kongress- und Marketing-Gesellschaft mbH
- GML Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (heute: GML - Gemeinschafts-Müllheizkraftwerk Ludwigshafen GmbH)
- LUMEDIA Grundbesitz Verwaltungs-GmbH
- Service-Wohnanlage Maudach gGmbH
- WGS Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau Baubetreuungsgesellschaft mbH
- Stiftung Ludwigshafener Bürger
- Franz- und Käthe Ludowici Stiftung
- Stiftung Ernst-Bloch-Zentrum
- Dr. Hans Klüber-Gedächtnisstiftung

(3) Gemäß § 54 Abs. 1 GemHVO sind auf den Gesamtab schluss, soweit seine Eigenart keine Abweichungen bedingt oder nichts anderes bestimmt ist, die Vorschriften über den Jahresabschluss der Gemeinde entsprechend anzuwenden. Im vorliegenden Fall sind dies die in § 45 Abs. 1, 3 und 4 GemHVO enthaltenen Bestimmungen. Die (Mindest-)Gliederung der Gesamtf finanzrechnung ist in § 56 Abs. 1 GemHVO vorgegeben. Die einheitliche Gliederung ist für den Vergleich mehrerer aufeinander folgender Gesamtab schlüsse (intertemporärer Vergleich) sowie verschiedener Gemeinden (interkommunaler Vergleich) notwendig.

(4) Auf die Gesamtf finanzrechnung kann gemäß § 56 Abs. 2 GemHVO der Deutsche Rechnungslegungsstandard Nr. 21 (DRS 21) „Kapitalflussrechnung“ entsprechend angewandt werden. Da sich die privatwirtschaftlich orientierte Kapitalflussrechnung nach DRS 21 und deren Gliederungskonzept im Rahmen der Konsolidierung nicht ohne Weiteres auf die Kommunale Doppik übertragen lässt, kann die Gemeinde laut VV Nr. 1 zu § 56 GemHVO die Gesamtf finanzrechnung in der aggregierten Form des Abs. 1 erstellen. Hierbei wird es als ausreichend betrachtet, wenn die Finanzmittelbestände der Gemeinde und der Tochterorganisationen sowie deren Veränderungen im Haushalts(vor)jahr dargestellt werden.

## 2. Prüfungsumfang und Stichprobenauswahl

(1) Der Rechnungsprüfungsausschuss und der Bereich Revision haben gemäß § 112 Abs. 1 GemO die Aufgabe, den Gesamtabchluss sowie die Anlagen des Gesamtabchlusses zu prüfen. Dabei können sie nach §112 Abs. 4 GemO auch von Tochterorganisationen notwendige Aufklärungen und Nachweise verlangen.

(2) Beim Gesamtabchluss ist gemäß § 113 Abs. 1 GemO zu prüfen, ob dieser ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden vermittelt.

(3) Der Prüfungsumfang des Gesamtabchlusses sowie der Anlagen zum Gesamtabchluss der Gemeinden beschränkt sich gemäß VV Nr. 2 zu § 112 GemO auf die Prüfung der ordnungsgemäßen Konsolidierung. Die Prüfung der Einzelabschlüsse ist bei Prüfungsbeginn durch den Bereich Revision bei der Stadt Ludwigshafen, bei den Tochterunternehmen bereits durch Dritte (z.Bsp. Wirtschaftsprüfer) erfolgt.

(4) Von der Eröffnungsbilanz bis zum Gesamtabchluss 2016 hat die Stadtverwaltung die privatrechtlich orientierte Kapitalflussrechnung nach DRS 21 angewandt. In der Prüfung der Gesamtf finanzrechnung 2016 (Bericht 121/2019) empfahl 1-14 die Anwendung der aggregierten Form nach § 56 Abs. 1 GemHVO. Dieser Empfehlung ist 2-11 bei der Erstellung des Gesamtabchlusses 2017 erstmalig gefolgt.

## V. Gesamtf finanzrechnung gemäß § 56 GemHVO

Die Gesamtf finanzrechnung gibt einen Überblick über die Gesamtf finanzsituation. Sie erteilt Auskunft über den Finanzmittelbestand und seine Veränderung und trifft damit eine Aussage zur Liquiditätsentwicklung.

Ifd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gem. § 56 GemHVO)	31.12.2017 in TEUR	31.12.2016 in TEUR
<b>1</b>	<b>Finanzmittelbestand</b>	<b>1.451.343</b>	<b>41.879</b>
1.1	davon: Finanzmittelbestand der Gemeinde	18.763	6.297
1.2	davon: Finanzmittelbestand der Tochterorganisationen	1.432.580	35.582
<b>2</b>	<b>Veränderung des Finanzmittelbestandes</b>	<b>-524.081</b>	<b>-8.552</b>
2.1	davon: Veränderung des Finanzmittelbestandes der Gemeinde	12.466	-5.722
2.2	davon: Veränderung des Finanzmittelbestandes der Tochterorganisationen	-536.547	-2.830

Prüfung der Gesamtfinzrechnung – Position „1.2 davon: Finanzmittelbestand der Tochterorganisationen“

Der Betrag dieser Position ergibt aus der Summe der Positionen der Bilanz Aktiva der Tochterorganisationen, die Barvermögen und Guthaben bei Kreditinstituten oder sonstige liquide Mittel ausweisen:

1.2 davon: Finanzmittelbestand der Tochterorganisationen	2017 in TEUR	2016 in TEUR
<b>Summe</b>	<b>46.470.391,97</b>	<b>46.833.080,30</b>
GAG	11.346.232,40	12.750.723,92
WBL	277.432,91	46.259,41
Konzern Klinikum	23.874.514,54	25.000.011,76
Konzern TWL	3.642.543,29	2.523.788,82
LUKOM	2.079.032,67	1.580.114,95
WGS	611.473,05	447.411,55
LUMEDIA	423.693,21	1.151.515,14
Service Wohnanlage Maudach	383.570,93	325.829,95
GML	101.304,49	183.871,51
Stiftung Ludwigshafener Bürger	1.881.207,02	1.824.026,46
Franz und Käthe Ludowici Stiftung	1.338.835,48	999.526,83
Stiftung Ernst-Bloch-Zentrum	-	-
Dr. Hans Klüber-Gedächtnisstiftung	510.551,98	-

Im jeweiligen Jahres- bzw. Konzernabschluss 2017 wurden größtenteils auch die Werte für 2016 entnommen. Ausnahmen sind entsprechend dargestellt.

GAG Ludwigshafen am Rhein Aktiengesellschaft für Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	11.346.232,40	12.750.723,92
--	---------------	---------------

Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL) - Eigenbetrieb der Stadt Ludwigshafen am Rhein (2017)

III. <u>Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</u>	277.432,91	46
--	------------	----

Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL) - Eigenbetrieb der Stadt Ludwigshafen am Rhein (2016)

III. <u>Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</u>	46.259,41	304
--	-----------	-----

Klinikum der Stadt Ludwigshafen am Rhein gemeinnützige GmbH – Konzern (2017)

III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	23.874.514,54	24.304.889,26
---	---------------	---------------

Klinikum der Stadt Ludwigshafen am Rhein gemeinnützige GmbH – Konzern (2016)

III. Flüssige Mittel	25.000.011,76	22.618.627,13
----------------------	---------------	---------------

Im Konzernabschluss des Klinikums erfolgte von 2016 auf 2017 eine Änderung der Position III. von „Flüssige Mittel“ auf „Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten“.

Technische Werke Ludwigshafen Aktiengesellschaft (TWL) – Konzern

III. <u>Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</u>	3.642.543,29	2.523.788,82
---	--------------	--------------

LUKOM Ludwigshafener Kongress- und Marketing-Gesellschaft mbH (2017)

III. <u>Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks</u>	2.079.032,67	1.580
--	--------------	-------

Prüfung der Gesamtfinanzrechnung – Position „1.2 davon: Finanzmittelbestand der Tochterorganisationen“

LUKOM Ludwigshafener Kongress- und Marketing-Gesellschaft mbH (2016)

III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	1.580.114,95	1.654
---	--------------	-------

WGS Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau Baubetreuungsgesellschaft mbH

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	611.473,05	447.411,55
--	------------	------------

LUMEDIA Grundbesitz Verwaltungs-GmbH

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	423.693,21	1.151.515,14
---	------------	--------------

Service-Wohnanlage Maudach gGmbH

III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	383.570,93	325.829,95
---	------------	------------

GML Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (heute: GML - Gemeinschafts-Müllheizkraftwerk Ludwigshafen GmbH)

III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	101.304,49	183.871,51
---	------------	------------

Stiftung Ludwigshafener Bürger

2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	1.881.207,02	1.824.026,46
---	--------------	--------------

Franz- und Käthe Ludowici Stiftung

2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	1.338.835,48	999.526,83
---	--------------	------------

Stiftung Ernst-Bloch-Zentrum

Die Stiftung Ernst-Bloch-Zentrum erstellt nach Angaben 2-11 weiterhin keinen Jahresabschluss, daher ist auf dieser Position kein Betrag ausgewiesen.

Dr. Hans Klüber-Gedächtnisstiftung

Für diese Stiftung lag zum Gesamtabschluss 2017 die Vermögensübersicht zum 31.12.2015 vor. Dementsprechend wären die Jahreswerte 2016 und 2017 identisch, allerdings erfolgte eine Aufnahme in den Konsolidierungskreis erst zum Gesamtabschluss 2017.

Interne Konto-Nr.	Bezeichnung	Konto-Nr.	Sparkasse/ Bank	Nennwert in Euro	Laufzeit	Zins in %
329	S-Kapital XL Sparbuch	3420278115	Sparkasse Vorderpfalz	312.605,44	--	--
330	Girokonto	13284	Sparkasse Vorderpfalz	197.946,54	--	--
<b>Gesamt</b>				<b>510.551,98</b>		

Die einzelnen Jahresabschlüsse der Tochterorganisationen können im Rahmen der Sitzung eingesehen werden.

### 3. Prüfungsergebnis

3.1 Die zur Prüfung vorgelegten sachverhaltsbegründenden Unterlagen sind nachvollziehbar und vollständig?

Ja

Nein

3.2 Das Prüfungsergebnis ist im Hinblick auf

- den Ausweis im Gesamtabchluss

ohne Beanstandung

mit Beanstandung,

- die Bewertung nach den geltenden Vorschriften

ohne Beanstandung

mit Beanstandung.

3.3 Falls bei 3.1 „Nein“, bzw. bei 3.2 „mit Beanstandung“ angekreuzt wurde, soll in der nächsten Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses über die weiteren Veranlassungen berichtet werden?

Ja

Nein

Bemerkungen:

---

---

Unterschrift Ausschussmitglied:

---

---

Kenntnis genommen:

1-14209

1-14

1-142

Verteiler:

1-14 11 04 11

1-14 30 20/

Geschäftsführung Rechnungsprüfungsausschuss

Rechnungsprüfungsausschuss

Prüfende Fraktion:

Begleitender Prüfer bei 1-14:

Aktenzeichen:

1-14 11 04 11

Sitzungstermin:

09.09.2020

## Prüfung des Gesamtabchlusses 2017

### Prüfungsschritt 2

#### 5 Prüfung der Gesamtfinanzzrechnung – Position „2.1 davon: Veränderung des Finanzmittelbestandes der Gemeinde“

Zur Prüfung ausgewählte Konten:

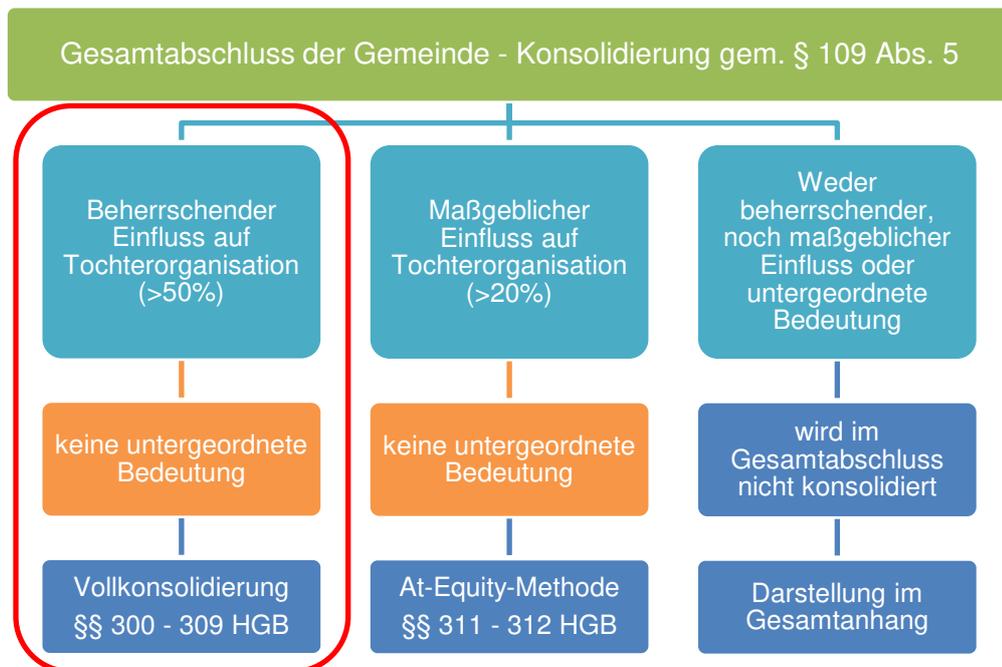
Position	Gesamtwert der Position bei Prüfungsbeginn (31.07.2020)
2.1 davon: Veränderung des Finanzmittelbestandes der Gemeinde	12.466 TEUR
Stichproben: Jahresabschlüsse der Stadtverwaltung und des Vollkonsolidierungskreises	

### 1. Vorbemerkungen / Rechtsgrundlage

(1) Die Gemeinde hat gemäß § 109 Abs. 1 GemO für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Gesamtabschluss zu erstellen, wenn zum Ende eines Haushaltsjahres mindestens eine Tochterorganisation der Gemeinde unter dem beherrschenden oder maßgeblichen Einfluss der Gemeinde steht. Der Gesamtabschluss soll unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage der Gemeinde vermitteln. Neben dem Jahresabschluss der Stadt Ludwigshafen am Rhein sind demnach die Jahresabschlüsse der Sondervermögen, der Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit (ausgenommen Sparkassen), der rechtsfähigen kommunalen Stiftungen, der Zweckverbände, der sonstigen rechtlich selbstständigen Aufgabenträger mit kaufmännischer Rechnungslegung zu konsolidieren. Nach § 109 Abs. 2 GemO besteht der Gesamtabschluss aus der Gesamtbilanz, der Gesamtergebnissrechnung, der Gesamtfinanzzrechnung und dem Gesamtanhang.

(2) § 109 Abs. 5 GemO regelt, dass bei Tochterorganisationen unter beherrschendem Einfluss der Gemeinde entsprechend §§ 300 bis 309 HGB über Vollkonsolidierung, also durch Kapitalkonsolidierung und Schuldenkonsolidierung die Verflechtungen eliminiert werden soll. Hat die Gemeinde maßgeblichem Einfluss auf die Tochterorganisation wird der Wert nicht durch Vollkonsolidierung, sondern mit der At-Equity-Methode gemäß §§ 311 und 312 HGB ermittelt. Beherrschender Einfluss wird bei einer Beteiligung über 50 % angenommen. Maßgeblicher Einfluss wird bei einer Beteiligung zwischen 20% und 50% gemäß § 311 Abs. 1 HGB

vermutet. Wenn Tochterorganisationen für das Bild der tatsächlichen Verhältnisse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde eine untergeordnete Bedeutung haben, brauchen diese in den Gesamtabschluss nicht konsolidiert werden, müssen aber gemäß § 109 Abs. 6 GemO im Gesamtanhang dargestellt werden bzw. deren Wert wird im Jahresabschluss der Stadt unter Bilanzposition A 1.3. mit fortgeschriebenen Anschaffungskosten („at cost“) übernommen.



Die Gesamtfinzrechnung der Stadt Ludwigshafen und ihrer voll zu konsolidierenden Tochterunternehmen umfasst nachfolgende gelistete 14 Einzelaufstellungen:

- Stadt Ludwigshafen am Rhein
- GAG Ludwigshafen am Rhein Aktiengesellschaft für Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau
- Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL) - Eigenbetrieb der Stadt Ludwigshafen am Rhein
- Klinikum der Stadt Ludwigshafen am Rhein gemeinnützige GmbH - Konzern
- Technische Werke Ludwigshafen Aktiengesellschaft (TWL) - Konzern
- LUKOM Ludwigshafener Kongress- und Marketing-Gesellschaft mbH
- GML Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (heute: GML - Gemeinschafts-Müllheizkraftwerk Ludwigshafen GmbH)
- LUMEDIA Grundbesitz Verwaltungs-GmbH
- Service-Wohnanlage Maudach gGmbH
- WGS Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau Baubetreuungsgesellschaft mbH
- Stiftung Ludwigshafener Bürger
- Franz- und Käthe Ludowici Stiftung
- Stiftung Ernst-Bloch-Zentrum
- Dr. Hans Klüber-Gedächtnisstiftung

(3) Gemäß § 54 Abs. 1 GemHVO sind auf den Gesamtabschluss, soweit seine Eigenart keine Abweichungen bedingt oder nichts anderes bestimmt ist, die Vorschriften über den Jahresabschluss der Gemeinde entsprechend anzuwenden. Im vorliegenden Fall sind dies die in § 45 Abs. 1, 3 und 4 GemHVO enthaltenen Bestimmungen. Die (Mindest-)Gliederung der Gesamtfinzrechnung ist in § 56 Abs. 1 GemHVO vorgegeben. Die einheitliche Gliederung

Prüfung der Gesamtfinanzzrechnung – Position „2.1 davon: Veränderung des Finanzmittelbestandes der Gemeinde“

ist für den Vergleich mehrerer aufeinander folgender Gesamtabstchlüsse (intertemporärer Vergleich) sowie verschiedener Gemeinden (interkommunaler Vergleich) notwendig.

(4) Auf die Gesamtfinanzzrechnung kann gemäß § 56 Abs. 2 GemHVO der Deutsche Rechnungslegungsstandard Nr. 21 (DRS 21) „Kapitalflussrechnung“ entsprechend angewandt werden. Da sich die privatwirtschaftlich orientierte Kapitalflussrechnung nach DRS 21 und deren Gliederungskonzept im Rahmen der Konsolidierung nicht ohne Weiteres auf die Kommunale Doppik übertragen lässt, kann die Gemeinde laut VV Nr. 1 zu § 56 GemHVO die Gesamtfinanzzrechnung in der aggregierten Form des Abs. 1 erstellen. Hierbei wird es als ausreichend betrachtet, wenn die Finanzmittelbestände der Gemeinde und der Tochterorganisationen sowie deren Veränderungen im Haushalts(vor)jahr dargestellt werden.

## **2. Prüfungsumfang und Stichprobenauswahl**

(1) Der Rechnungsprüfungsausschuss und der Bereich Revision haben gemäß § 112 Abs. 1 GemO die Aufgabe, den Gesamtabstchluss sowie die Anlagen des Gesamtabstchlusses zu prüfen. Dabei können sie nach §112 Abs. 4 GemO auch von Tochterorganisationen notwendige Aufklärungen und Nachweise verlangen.

(2) Beim Gesamtabstchluss ist gemäß § 113 Abs. 1 GemO zu prüfen, ob dieser ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden vermittelt.

(3) Der Prüfungsumfang des Gesamtabstchlusses sowie der Anlagen zum Gesamtabstchluss der Gemeinden beschränkt sich gemäß VV Nr. 2 zu § 112 GemO auf die Prüfung der ordnungsgemäßen Konsolidierung. Die Prüfung der Einzelabstchlüsse ist bei Prüfungsbeginn durch den Bereich Revision bei der Stadt Ludwigshafen, bei den Tochterunternehmen bereits durch Dritte (z.Bsp. Wirtschaftsprüfer) erfolgt.

(4) Von der Eröffnungsbilanz bis zum Gesamtabstchluss 2016 hat die Stadtverwaltung die privatrechtlich orientierte Kapitalflussrechnung nach DRS 21 angewandt. In der Prüfung der Gesamtfinanzzrechnung 2016 (Bericht 121/2019) empfahl 1-14 die Anwendung der aggregierten Form nach § 56 Abs. 1 GemHVO. Dieser Empfehlung ist 2-11 bei der Erstellung des Gesamtabstchlusses 2017 erstmalig gefolgt.

## V. Gesamtf finanzrechnung gemäß § 56 GemHVO

Die Gesamtf finanzrechnung gibt einen Überblick über die Gesamtf finanzsituation. Sie erteilt Auskunft über den Finanzmittelbestand und seine Veränderung und trifft damit eine Aussage zur Liquiditätsentwicklung.

lfd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gem. § 56 GemHVO)	31.12.2017 in TEUR	31.12.2016 in TEUR
<b>1</b>	<b>Finanzmittelbestand</b>	<b>1.451.343</b>	<b>41.879</b>
1.1	davon: Finanzmittelbestand der Gemeinde	18.763	6.297
1.2	davon: Finanzmittelbestand der Tochterorganisationen	1.432.580	35.582
<b>2</b>	<b>Veränderung des Finanzmittelbestandes</b>	<b>-524.081</b>	<b>-8.552</b>
2.1	davon: Veränderung des Finanzmittelbestandes der Gemeinde	12.466	-5.722
2.2	davon: Veränderung des Finanzmittelbestandes der Tochterorganisationen	-536.547	-2.830

Der Betrag dieser Position zum 31.12.2017 ergibt aus dem Unterschied zwischen Position 1.1 zum 31.12.2017 und Position 1.1 zum 31.12.2016.

Analog ergibt sich der Betrag dieser Position zum 31.12.2016 aus dem Unterschied zwischen Position 1.1 zum 31.12.2016 und Position 1.1 zum 31.12.2015.

	2017 in TEUR	2016 in TEUR
1.1 Finanzmittelbestand der Gemeinde des jeweiligen Vorjahres	6.297 (2016)	12.019 (2015)
1.1 Finanzmittelbestand der Gemeinde des betroffenen Jahr	18.763 (2017)	6.297 (2016)
<b>2.1 davon: Veränderung des Finanzmittelbestand der Gemeinde</b>	<b>+ 12.466</b>	<b>- 5.722</b>

Der Betrag für 1.1 ergibt sich jeweils im entsprechendem Jahresabschluss der Stadt aus Position 2.4. der Bilanz Aktiva:

### Jahresabschluss 2017 der Stadt

2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	18.763.320,55	6.297.247,70
---	---------------	--------------

### Jahresabschluss 2016 der Stadt

2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	6.297.247,70	12.018.827,79
---	--------------	---------------

### Jahresabschluss 2015 der Stadt

2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	12.018.827,79	23.683.508,42
---	---------------	---------------

### 3. Prüfungsergebnis

3.1 Die zur Prüfung vorgelegten sachverhaltsbegründenden Unterlagen sind nachvollziehbar und vollständig?

Ja  Nein

3.2 Das Prüfungsergebnis ist im Hinblick auf

- den Ausweis im Gesamtabchluss

ohne Beanstandung  mit Beanstandung,

- die Bewertung nach den geltenden Vorschriften

ohne Beanstandung  mit Beanstandung.

3.3 Falls bei 3.1 „Nein“, bzw. bei 3.2 „mit Beanstandung“ angekreuzt wurde, soll in der nächsten Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses über die weiteren Veranlassungen berichtet werden?

Ja  Nein

Bemerkungen:

---

---

Unterschrift Ausschussmitglied:

---

---

Kenntnis genommen:

---

1-14209

1-14

---

1-142

Verteiler:

1-14 11 04 11

1-14 30 20/

Geschäftsführung Rechnungsprüfungsausschuss

Rechnungsprüfungsausschuss

Prüfende Fraktion:

Begleitender Prüfer bei 1-14:

Aktenzeichen:

1-14 11 04 11

Sitzungstermin:

09.09.2020

## Prüfung des Gesamtabchlusses 2017

### Prüfungsschritt 2

#### 6 Prüfung der Gesamtfanzrechnung – Position „2.2 davon: Veränderung des Finanzmittelbestandes der Tochterorganisationen“

Zur Prüfung ausgewählte Konten:

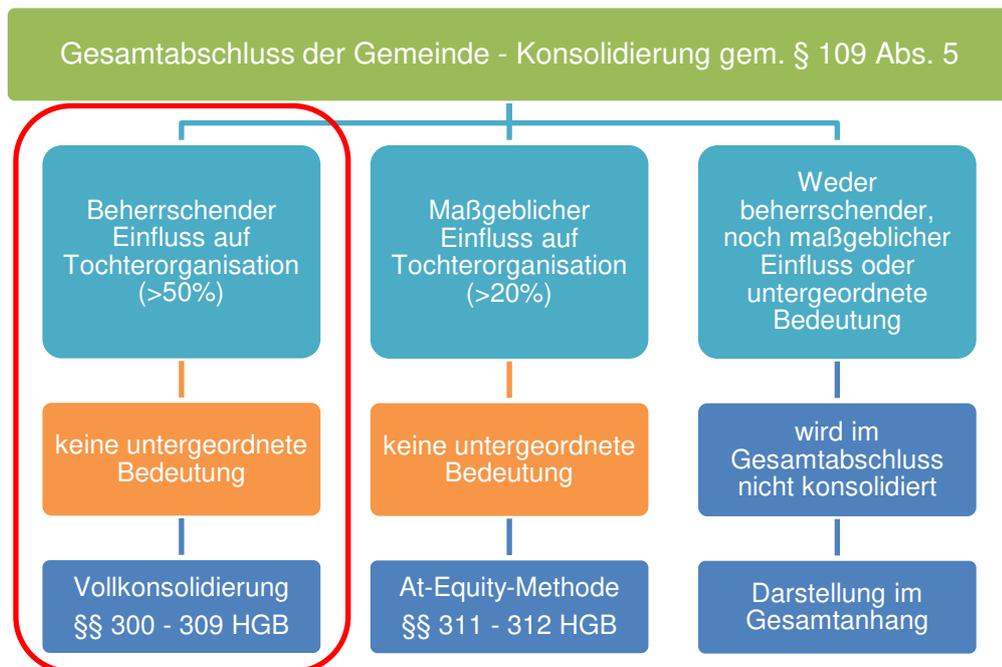
Position	Gesamtwert der Position bei Prüfungsbeginn (31.07.2020)
2.2 davon: Veränderung des Finanzmittelbestandes der Tochterorganisationen	-536.547 TEUR
Stichproben: Jahresabschlüsse der Stadtverwaltung und des Vollkonsolidierungskreises	

### 1. Vorbemerkungen / Rechtsgrundlage

(1) Die Gemeinde hat gemäß § 109 Abs. 1 GemO für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Gesamtabschluss zu erstellen, wenn zum Ende eines Haushaltsjahres mindestens eine Tochterorganisation der Gemeinde unter dem beherrschenden oder maßgeblichen Einfluss der Gemeinde steht. Der Gesamtabchluss soll unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage der Gemeinde vermitteln. Neben dem Jahresabschluss der Stadt Ludwigshafen am Rhein sind demnach die Jahresabschlüsse der Sondervermögen, der Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit (ausgenommen Sparkassen), der rechtsfähigen kommunalen Stiftungen, der Zweckverbände, der sonstigen rechtlich selbstständigen Aufgabenträger mit kaufmännischer Rechnungslegung zu konsolidieren. Nach § 109 Abs. 2 GemO besteht der Gesamtabchluss aus der Gesamtbilanz, der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtfanzrechnung und dem Gesamtanhang.

(2) § 109 Abs. 5 GemO regelt, dass bei Tochterorganisationen unter beherrschendem Einfluss der Gemeinde entsprechend §§ 300 bis 309 HGB über Vollkonsolidierung, also durch Kapitalkonsolidierung und Schuldenkonsolidierung die Verflechtungen eliminiert werden soll. Hat die Gemeinde maßgeblichem Einfluss auf die Tochterorganisation wird der Wert nicht durch Vollkonsolidierung, sondern mit der At-Equity-Methode gemäß §§ 311 und 312 HGB ermittelt. Beherrschender Einfluss wird bei einer Beteiligung über 50 % angenommen. Maßgeblicher Einfluss wird bei einer Beteiligung zwischen 20% und 50% gemäß § 311 Abs. 1 HGB

vermutet. Wenn Tochterorganisationen für das Bild der tatsächlichen Verhältnisse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde eine untergeordnete Bedeutung haben, brauchen diese in den Gesamtabschluss nicht konsolidiert werden, müssen aber gemäß § 109 Abs. 6 GemO im Gesamtanhang dargestellt werden bzw. deren Wert wird im Jahresabschluss der Stadt unter Bilanzposition A 1.3. mit fortgeschriebenen Anschaffungskosten („at cost“) übernommen.



Die Gesamtfanzrechnung der Stadt Ludwigshafen und ihrer voll zu konsolidierenden Tochterunternehmen umfasst nachfolgende gelistete 14 Einzelaufstellungen:

- Stadt Ludwigshafen am Rhein
- GAG Ludwigshafen am Rhein Aktiengesellschaft für Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau
- Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL) - Eigenbetrieb der Stadt Ludwigshafen am Rhein
- Klinikum der Stadt Ludwigshafen am Rhein gemeinnützige GmbH - Konzern
- Technische Werke Ludwigshafen Aktiengesellschaft (TWL) - Konzern
- LUKOM Ludwigshafener Kongress- und Marketing-Gesellschaft mbH
- GML Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (heute: GML - Gemeinschafts-Müllheizkraftwerk Ludwigshafen GmbH)
- LUMEDIA Grundbesitz Verwaltungs-GmbH
- Service-Wohnanlage Maudach gGmbH
- WGS Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau Baubetreuungsgesellschaft mbH
- Stiftung Ludwigshafener Bürger
- Franz- und Käthe Ludowici Stiftung
- Stiftung Ernst-Bloch-Zentrum
- Dr. Hans Klüber-Gedächtnisstiftung

(3) Gemäß § 54 Abs. 1 GemHVO sind auf den Gesamtabschluss, soweit seine Eigenart keine Abweichungen bedingt oder nichts anderes bestimmt ist, die Vorschriften über den Jahresabschluss der Gemeinde entsprechend anzuwenden. Im vorliegenden Fall sind dies die in § 45 Abs. 1, 3 und 4 GemHVO enthaltenen Bestimmungen. Die (Mindest-)Gliederung der Gesamtfanzrechnung ist in § 56 Abs. 1 GemHVO vorgegeben. Die einheitliche Gliederung

Prüfung der Gesamtfinanzzrechnung – Position „2.2 davon: Veränderung des Finanzmittelbestandes der Tochterorganisationen“

ist für den Vergleich mehrerer aufeinander folgender Gesamtabschlüsse (intertemporärer Vergleich) sowie verschiedener Gemeinden (interkommunaler Vergleich) notwendig.

(4) Auf die Gesamtfinanzzrechnung kann gemäß § 56 Abs. 2 GemHVO der Deutsche Rechnungslegungsstandard Nr. 21 (DRS 21) „Kapitalflussrechnung“ entsprechend angewandt werden. Da sich die privatwirtschaftlich orientierte Kapitalflussrechnung nach DRS 21 und deren Gliederungskonzept im Rahmen der Konsolidierung nicht ohne Weiteres auf die Kommunale Doppik übertragen lässt, kann die Gemeinde laut VV Nr. 1 zu § 56 GemHVO die Gesamtfinanzzrechnung in der aggregierten Form des Abs. 1 erstellen. Hierbei wird es als ausreichend betrachtet, wenn die Finanzmittelbestände der Gemeinde und der Tochterorganisationen sowie deren Veränderungen im Haushalts(vor)jahr dargestellt werden.

## **2. Prüfungsumfang und Stichprobenauswahl**

(1) Der Rechnungsprüfungsausschuss und der Bereich Revision haben gemäß § 112 Abs. 1 GemO die Aufgabe, den Gesamtabchluss sowie die Anlagen des Gesamtabchlusses zu prüfen. Dabei können sie nach § 112 Abs. 4 GemO auch von Tochterorganisationen notwendige Aufklärungen und Nachweise verlangen.

(2) Beim Gesamtabchluss ist gemäß § 113 Abs. 1 GemO zu prüfen, ob dieser ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden vermittelt.

(3) Der Prüfungsumfang des Gesamtabchlusses sowie der Anlagen zum Gesamtabchluss der Gemeinden beschränkt sich gemäß VV Nr. 2 zu § 112 GemO auf die Prüfung der ordnungsgemäßen Konsolidierung. Die Prüfung der Einzelabschlüsse ist bei Prüfungsbeginn durch den Bereich Revision bei der Stadt Ludwigshafen, bei den Tochterunternehmen bereits durch Dritte (z.Bsp. Wirtschaftsprüfer) erfolgt.

(4) Von der Eröffnungsbilanz bis zum Gesamtabchluss 2016 hat die Stadtverwaltung die privatrechtlich orientierte Kapitalflussrechnung nach DRS 21 angewandt. In der Prüfung der Gesamtfinanzzrechnung 2016 (Bericht 121/2019) empfahl 1-14 die Anwendung der aggregierten Form nach § 56 Abs. 1 GemHVO. Dieser Empfehlung ist 2-11 bei der Erstellung des Gesamtabchlusses 2017 erstmalig gefolgt.

## V. Gesamtfinzrechnung gemäß § 56 GemHVO

Die Gesamtfinzrechnung gibt einen Überblick über die Gesamtfinzsituation. Sie erteilt Auskunft über den Finanzmittelbestand und seine Veränderung und trifft damit eine Aussage zur Liquiditätsentwicklung.

lfd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gem. § 56 GemHVO)	31.12.2017 in TEUR	31.12.2016 in TEUR
<b>1</b>	<b>Finanzmittelbestand</b>	<b>1.451.343</b>	<b>41.879</b>
1.1	davon: Finanzmittelbestand der Gemeinde	18.763	6.297
1.2	davon: Finanzmittelbestand der Tochterorganisationen	1.432.580	35.582
<b>2</b>	<b>Veränderung des Finanzmittelbestandes</b>	<b>-524.081</b>	<b>-8.552</b>
2.1	davon: Veränderung des Finanzmittelbestandes der Gemeinde	12.466	-5.722
2.2	davon: Veränderung des Finanzmittelbestandes der Tochterorganisationen	-536.547	-2.830

Der Betrag dieser Position zum 31.12.2017 ergibt aus dem Unterschied zwischen Position 1.2 zum 31.12.2017 und Position 1.2 zum 31.12.2016.

Analog ergibt sich der Betrag dieser Position zum 31.12.2016 aus dem Unterschied zwischen Position 1.2 zum 31.12.2016 und Position 1.2 zum 31.12.2015.

	2017 in TEUR	2016 in TEUR
1.2 Finanzmittelbestand der Tochterorganisationen des Vorjahres	46.833 (2016)	43.425 (2015)
1.2 Finanzmittelbestand der Tochterorganisationen des betroffenen Jahr	46.470 (2017)	46.833 (2016)
<b>2.2 davon: Veränderung des Finanzmittelbestand der Tochterorganisationen</b>	<b>- 363</b>	<b>+ 3.408</b>

Der Betrag der 1.2-Positionen ergibt aus der Summe der Positionen der Bilanz Aktiva der Tochterorganisationen, die Barvermögen und Guthaben bei Kreditinstituten oder sonstige liquide Mittel ausweisen. Für 2017 und 2016 wurden die Zahlen für die Prüfung der Position 1.2. anhand der jeweiligen Jahresabschlüsse aufbereitet. Diese Aufbereitung wird hier dargestellt, die zugrundeliegenden Werte können dort eingesehen werden.

1.2 davon: Finanzmittelbestand der Tochterorganisationen	2017 in TEUR	2016 in TEUR
<b>Summe</b>	<b>46.470.391,97</b>	<b>46.833.080,30</b>
GAG	11.346.232,40	12.750.723,92
WBL	277.432,91	46.259,41
Konzern Klinikum	23.874.514,54	25.000.011,76
Konzern TWL	3.642.543,29	2.523.788,82
LUKOM	2.079.032,67	1.580.114,95
WGS	611.473,05	447.411,55
LUMEDIA	423.693,21	1.151.515,14
Service Wohnanlage Maudach	383.570,93	325.829,95
GML	101.304,49	183.871,51

Prüfung der Gesamtf finanzrechnung – Position „2.2 davon: Veränderung des Finanzmittelbestandes der Tochterorganisationen“

Stiftung Ludwigshafener Bürger	1.881.207,02	1.824.026,46
Franz und Käthe Ludowici Stiftung	1.338.835,48	999.526,83
Stiftung Ernst-Bloch-Zentrum	-	-
Dr. Hans Klüber-Gedächtnisstiftung	510.551,98	-

Die Berechnung des benötigten Wertes der Position zum 31.12.2015 wird als Rückrechnung des Finanzmittelbestandes der Tochterorganisationen dargestellt:

$$\begin{array}{rcl} \text{Gesamtf inanzmittelb. 2015} & - & \text{Finanzmittelb. der Stadt 2015} & = & \text{Finanzmittelb. Töchter 2015} \\ 55.443.671,71 \text{ Euro} & & - 12.018.827,79 \text{ Euro} & & = \underline{\underline{43.424.843,92 \text{ Euro}}} \end{array}$$

Gesamtf inanzmittel 2015 (Gesamtbilanz 2015 Aktiva Pos. 4.4)

4.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		55.443.671,71	77.994.549,99
---	--	---------------	---------------

Finanzmittelbestand Stadt 2015 (Jahresabschluss 2015 der Stadt: Bilanz Aktiva)

2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		12.018.827,79	23.683.508,42
---	--	---------------	---------------

### 3. Prüfungsergebnis

3.1 Die zur Prüfung vorgelegten sachverhaltsbegründenden Unterlagen sind nachvollziehbar und vollständig?

Ja  Nein

3.2 Das Prüfungsergebnis ist im Hinblick auf

- den Ausweis im Gesamtabchluss

ohne Beanstandung  mit Beanstandung,

- die Bewertung nach den geltenden Vorschriften

ohne Beanstandung  mit Beanstandung.

3.3 Falls bei 3.1 „Nein“, bzw. bei 3.2 „mit Beanstandung“ angekreuzt wurde, soll in der nächsten Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses über die weiteren Veranlassungen berichtet werden?

Ja  Nein

Bemerkungen:

---

---

Unterschrift Ausschussmitglied:

---

---

Kenntnis genommen:

---

1-14209

1-14

1-142

Verteiler:

1-14 11 04 11

1-14 30 20/

Geschäftsführung Rechnungsprüfungsausschuss

## **2.4 Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 09.09.2020**

### **2.4.2 RPA 09.09.2020, TOP 12 Nichtöffentlich: Gesamtabschluss 2017; Prüfung der Stichproben aus der Sitzung am 04.09.2019, Gesamtbilanz Passiva, Prüfungsschritt 2**

Der Ausschuss stellt die einzelnen Prüfungsergebnisse fest.

Rechnungsprüfungsausschuss

Anfrage durch Fraktion:

Begleitender Prüfer bei 1-14:

Aktenzeichen:

1-14 11 04 04

Sitzungstermin:

09.09.2020

### Prüfung des Gesamtabchlusses 2017

#### Prüfungsschritt 2

### 3 Prüfung der Summenbilanz Passiva - Bilanzposition P 1.5 Gewinnrücklagen

Zur Prüfung ausgewählte Konten:

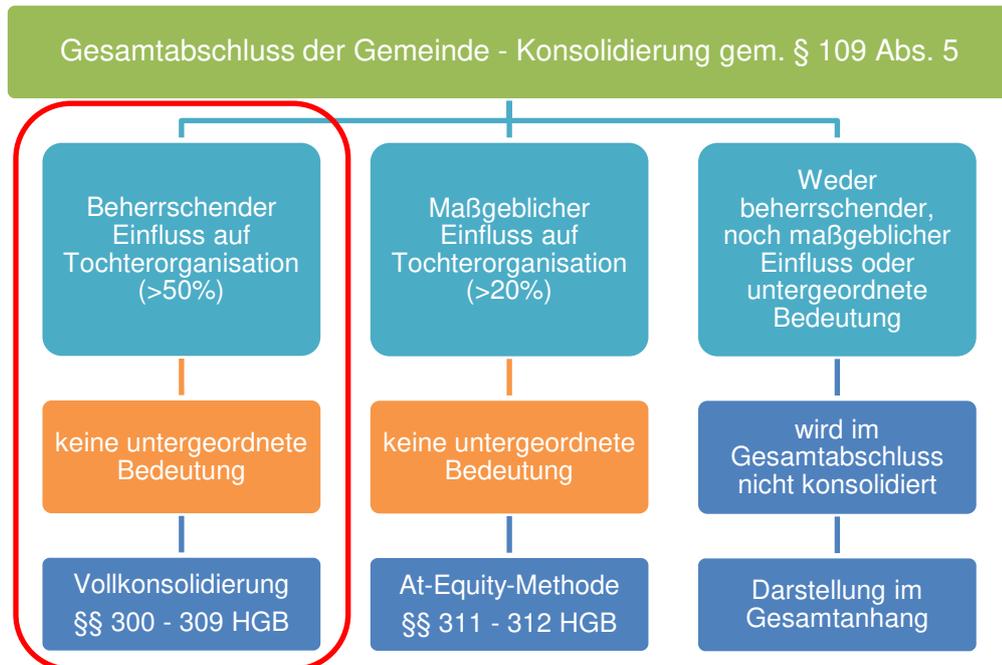
Bilanzposition	Gesamtwert Bilanzposition bei Prüfungsbeginn (12.05.2020)
P 1.5	-8.593.714,18 Euro
<b>Stichprobe: Summenbilanz Passiva mit den dazugehörigen Jahresabschlüssen Konsolidierungsbuchungen</b>	

#### 1. Vorbemerkungen / Rechtsgrundlage

(1) Die Gemeinde hat gemäß § 109 Abs. 1 GemO für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Gesamtabschluss zu erstellen, wenn zum Ende eines Haushaltsjahres mindestens eine Tochterorganisation der Gemeinde unter dem beherrschenden oder maßgeblichen Einfluss der Gemeinde steht. Der Gesamtabschluss soll unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage der Gemeinde vermitteln. Neben dem Jahresabschluss der Stadt Ludwigshafen am Rhein sind demnach die Jahresabschlüsse der Sondervermögen, der Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit (ausgenommen Sparkassen), der rechtsfähigen kommunalen Stiftungen, der Zweckverbände, der sonstigen rechtlich selbstständigen Aufgabenträger mit kaufmännischer Rechnungslegung zu konsolidieren. Nach § 109 Abs. 2 GemO besteht der Gesamtabschluss aus der Gesamtbilanz, der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtfinanzrechnung und dem Gesamtanhang.

(2) § 109 Abs. 5 GemO regelt, dass bei Tochterorganisationen unter beherrschendem Einfluss der Gemeinde entsprechend §§ 300 bis 309 HGB über Vollkonsolidierung, also durch Kapitalkonsolidierung und Schuldenkonsolidierung die Verflechtungen eliminiert werden soll.

Hat die Gemeinde maßgeblichem Einfluss auf die Tochterorganisation wird der Wert nicht durch Vollkonsolidierung, sondern mit der At-Equity-Methode gemäß §§ 311 und 312 HGB ermittelt. Beherrschender Einfluss wird bei einer Beteiligung über 50 % angenommen. Maßgeblicher Einfluss wird bei einer Beteiligung zwischen 20% und 50% gemäß § 311 Abs. 1 HGB vermutet. Wenn Tochterorganisationen für das Bild der tatsächlichen Verhältnisse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde eine untergeordnete Bedeutung haben, brauchen diese in den Gesamtabchluss nicht konsolidiert werden, müssen aber gemäß § 109 Abs. 6 GemO im Gesamtanhang dargestellt werden bzw. deren Wert wird im Jahresabschluss der Stadt unter Bilanzposition A 1.3. mit fortgeschriebenen Anschaffungskosten („at cost“) übernommen.



Die Summenbilanz der Stadt Ludwigshafen und ihrer voll zu konsolidierenden Tochterunternehmen umfasst nachfolgende gelistete 14 Einzelaufstellungen:

- Stadt Ludwigshafen am Rhein
- GAG Ludwigshafen am Rhein Aktiengesellschaft für Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau
- Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL) - Eigenbetrieb der Stadt Ludwigshafen am Rhein
- Klinikum der Stadt Ludwigshafen am Rhein gemeinnützige GmbH - Konzern
- Technische Werke Ludwigshafen Aktiengesellschaft (TWL) - Konzern
- LUKOM Ludwigshafener Kongress- und Marketing-Gesellschaft mbH
- GML Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (heute: GML - Gemeinschafts-Müllheizkraftwerk Ludwigshafen GmbH)
- LUMEDIA Grundbesitz Verwaltungs-GmbH
- Service-Wohnanlage Maudach gGmbH
- WGS Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau Baubetreuungsgesellschaft mbH
- Stiftung Ludwigshafener Bürger
- Franz- und Käthe Ludowici Stiftung
- Stiftung Ernst-Bloch-Zentrum
- Dr. Hans Klüber-Gedächtnisstiftung

(3) Gemäß § 54 Abs. 1 GemHVO sind auf den Gesamtabschluss, soweit seine Eigenart keine Abweichungen bedingt oder nichts anderes bestimmt ist, die Vorschriften über den Jahresabschluss der Gemeinde entsprechend anzuwenden. Im vorliegenden Fall sind dies die in § 47 Abs. 1 bis 3 GemHVO enthaltenen Bestimmungen. Demzufolge ist u.a. die Gesamtbilanz als Bruttorechnung zu führen. Die Gesamtbilanz ist eine vollständige, übersichtliche und nach einheitlichen Gesichtspunkten gegliederte Zusammenstellung, die über die Zusammensetzung des Vermögens der Gemeinde und der vollkonsolidierten Tochterorganisationen und den Kapitalaufbau informiert. Die einheitliche Gliederung ist für den Vergleich mehrerer aufeinander folgender Bilanzen (intertemporärer Vergleich) sowie verschiedener Gemeinden (interkommunaler Vergleich) notwendig.

Die Beträge wurden aus den jeweiligen zum 31.12.2017 erstellten Jahresabschlüssen der Tochterorganisationen, insbesondere der Passivseite der Bilanzen, entnommen und in die je-

Prüfung der Summenbilanz Passiva - Bilanzposition P 1.5 Gewinnrücklagen  
weiligen Teilbilanzen übertragen. Durch entsprechende Formeln bzw. summenbildende Formattierungen und Konsolidierungsbuchungen ergab sich die zum 31.12.2017 erstellte Gesamtbilanz.

(4) Unter der Bilanzposition P 1.5 Gewinnrücklagen werden im ersten Schritt die einzelnen Posten der Konzerntöchter aufsummiert, die der Position zuzuordnen sind.  
Nach dieser Aufsummierung erfolgen gegebenenfalls noch Konsolidierungsbuchungen.

## 2. Prüfungsumfang und Stichprobenauswahl

Der Rechnungsprüfungsausschuss und der Bereich Revision haben gemäß § 112 Abs. 1 GemO die Aufgabe, den Gesamtabchluss sowie die Anlagen des Gesamtabchlusses zu prüfen. Dabei können sie nach §112 Abs. 4 GemO auch von Tochterorganisationen notwendige Aufklärungen und Nachweise verlangen.

Beim Gesamtabchluss ist gemäß § 113 Abs. 1 GemO zu prüfen, ob dieser ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden vermittelt.

Der Prüfungsumfang des Gesamtabchlusses sowie der Anlagen zum Gesamtabchluss der Gemeinden beschränkt sich gemäß VV Nr. 2 zu § 112 GemO auf die Prüfung der ordnungsgemäßen Konsolidierung. Die Prüfung der Einzelabschlüsse ist bei Prüfungsbeginn durch den Bereich Revision bei der Stadt Ludwigshafen, bei den Tochterunternehmen bereits durch Dritte (zum Beispiel Wirtschaftsprüfer) erfolgt.

Die Passivseite der Gesamtbilanz 2017 weist einen Gesamtwert in Höhe von 3.711.583.131,29 Euro aus. Auf der Bilanzposition P 1.5 Gewinnrücklagen ist ein Gesamtbeitrag in Höhe von - 8.593.714,18 Euro ausgewiesen. Dieser setzt sich grundsätzlich aus den jeweiligen Jahresabschlüssen der Tochterunternehmen und der Stadt sowie eventuell nötigen Konsolidierungsbuchungen zusammen:

<b>Bilanzposition</b>	<b>P 1.5 Gewinnrücklagen</b>	<b>in Euro</b>
<b>Konzernbilanz Passiva</b>		<b>- 8.593.714,18</b>
Summe der Konsolidierungsbuchungen		- 184.884.735,15
<b>Summenbilanz Passiva</b>		<b>176.291.020,97</b>
Stadt		-
GAG		110.812.392,23
WBL		-
Konzern Klinikum		52.286.912,58
Konzern TWL		5.159.255,65
LUKOM		-
WGS		-
LUMEDIA		445.217,27
Service Wohnanlage Maudach		384.912,96
GML		7.202.330,28
Stiftung Ludwigshafener Bürger		-
Franz und Käthe Ludowici Stiftung		-
Stiftung Ernst Bloch		-
Dr. Hans Klüber-Gedächtnisstiftung		-

Prüfung der Summenbilanz Passiva - Bilanzposition P 1.5 Gewinnrücklagen

Konsolidierungsbuchungen

TWL, KLI, GAG, LUK, APH, LUMEDIA, SWA, WGS		
1) 1 EIGENKAPITAL	300.609.159,60	
1.1 Gezeichnetes Kapital	70.228.002,71	
1.2 Kapitalrücklage	44.139.767,16	
1.3 Allgemeine Rücklage	0,00	
1.4 Zweckgebundene Rücklagen	0,00	
1.5 Gewinnrücklagen	139.568.743,48	
1.6 Gesamtergebnsvortrag	0,00	
1.7 Gesamterfolg	43.813.157,96	
1.8 Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	2.859.488,29	
	an	
	3.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	124.852.230,56
	an	
	2 UNTERSCHIEDSBETRAG AUS DER KAPITALKONSOLIDIERUNG	175.756.929,04
WBL, GML, STIFTUNGEN		
2) 1 EIGENKAPITAL	238.450.896,43	
1.1 Gezeichnetes Kapital	43.350.654,40	
1.2 Kapitalrücklage	8.500.715,39	
1.3 Allgemeine Rücklage	146.319.701,79	
1.4 Zweckgebundene Rücklagen	14.042.713,72	
1.5 Gewinnrücklagen	3.770.419,90	
1.6 Gesamtergebnsvortrag	14.049.306,78	
1.7 Gesamterfolg	7.617.384,44	
1.8 Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	0,00	
	an	
	3.3.5 Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	224.605.695,67
	an	
	2 UNTERSCHIEDSBETRAG AUS DER KAPITALKONSOLIDIERUNG	13.845.200,76
Ausweis der im Eigenkapital enthaltenen Anteile Dritter		
2a) 1 EIGENKAPITAL	50.155.613,47	
1.1 Gezeichnetes Kapital	6.695.495,60	
1.2 Kapitalrücklage	4.412.764,49	
1.5 Gewinnrücklagen	41.545.571,77	
1.7 Gesamterfolg	771.784,92	
	an	
	P1.8 Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	50.155.613,47

$$-139.568.743,48 + (-3.770.419,90) + (-41.545.571,77) = \underline{\underline{-184.884.735,15 \text{ Euro}}}$$

Die Summenbilanz Passiva für diese Position ergibt sich aus folgenden Positionen der Stadt und der jeweiligen Töchter:

Stadtverwaltung Ludwigshafen

1 Eigenkapital	
1.1 Kapitalrücklage (inklusive Ergebnisvortrag aus Vorjahr)	562.683.746,50
1.2 Sonstige Rücklagen	0,00
(1,3 Ergebnisvortrag) <sup>1</sup>	0,00
1,3 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-32.751.325,02

GAG Ludwigshafen am Rhein Aktiengesellschaft für Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau

A. Eigenkapital	
I. Gezeichnetes Kapital	
Stammaktien	9.250.000,00
Vorzugsaktien	9.250.000,00
II. Gewinnrücklagen	
1. Gesetzliche Rücklage	7.146.626,38
2. Bauerneuerungsrücklage	78.760.252,79
3. Andere Gewinnrücklagen	26.357.219,18

$$7.146.626,38 + 78.760.252,79 + 26.357.219,18 = \underline{\underline{112.264.098,35 \text{ Euro}}}$$

In die Gesamtbilanzposition P 1.7 Gesamterfolg ist der Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag der vollkonsolidierten Tochterunternehmen einzutragen. Hierfür ist es teilweise nötig, Umgruppierungen von Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) vorzunehmen.

Für die zu prüfende Position waren dies bei GAG die GuV-Positionen für „Einstellungen in Gewinnrücklagen“ 18 a.) „in die gesetzliche Rücklage“ und 18 b.) „in die andere Gewinnrücklagen“.

18. Einstellung in Gewinnrücklagen	
a) in die gesetzliche Rücklage	138.257,73
b) in die andere Gewinnrücklagen	1.313.448,39

$$112.264.098,35 - 138.257,73 - 1.313.448,39 = \underline{\underline{110.812.392,23 \text{ Euro}}}$$

Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL) - Eigenbetrieb der Stadt Ludwigshafen am Rhein

<b>A. Eigenkapital</b>	
I. Stammkapital	42.895.000,00
II. Zweckgebundene Rücklagen (Zuweisungen und Zuschüsse)	14.842.713,72
III. Allgemeine Rücklage	146.319.701,79
IV. Gewinnvortrag	13.929.320,41
V. Jahresgewinn	7.393.222,39

Klinikum der Stadt Ludwigshafen am Rhein gemeinnützige GmbH - Konzern

III. Gewinnrücklagen	59.428.920,64
----------------------	---------------

In die Gesamtbilanzposition P 1.7 Gesamterfolg ist der Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag der vollkonsolidierten Tochterunternehmen einzutragen. Hierfür ist es teilweise nötig, Umgruppierungen von Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) vorzunehmen. Für die zu prüfende Position war dies beim Klinikum die GuV-Position 25. „Einstellungen in Gewinnrücklagen“.

25. Einstellungen in Gewinnrücklagen	7.142.008,06
--------------------------------------	--------------

$59.428.920,64 - 7.142.008,06 = \underline{52.286.912,58 \text{ Euro}}$

Technische Werke Ludwigshafen Aktiengesellschaft (TWL) - Konzern

III. Gewinnrücklagen	
1. Gesetzliche Rücklage	5.112.918,81
2. Andere Gewinnrücklagen	46.336,84

$5.112.918,81 + 46.336,84 = \underline{5.159.255,65 \text{ Euro}}$

LUKOM Ludwigshafener Kongress- und Marketing-Gesellschaft mbH

<b>A. Eigenkapital</b>	
I. Gezeichnetes Kapital	77.000,00
II. Kapitalrücklage	1.256.652,11
III. Bilanzgewinn (Bilanzverlust)	33.349,51

WGS Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau Baubetreuungsgesellschaft mbH

<b>A. Eigenkapital</b>	
Gezeichnetes Kapital	512.000,00

LUMEDIA Grundbesitz Verwaltungs-GmbH

<b>III. Gewinnrücklagen</b>	
Andere Gewinnrücklagen	445.217,27

Service-Wohnanlage Maudach gGmbH

III. Gewinnrücklagen	
andere Gewinnrücklagen	384.912,96

GML Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (heute: GML - Gemeinschafts-Müllheizkraftwerk Ludwigshafen GmbH)

III. Gewinnrücklagen	
1. andere Gewinnrücklagen	7.202.330,28 ✓

## Prüfung der Summenbilanz Passiva - Bilanzposition P 1.5 Gewinnrücklagen

### Stiftung Ludwigshafener Bürger

<b>1 Eigenkapital</b>	
1.1 Kapitalrücklage	2.670.933,80
1.2 Sonstige Rücklagen	0,00
1.3 Ergebnisvortrag	-32.227,41
1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-11.594,26

### Franz- und Käthe Ludowici Stiftung

<b>1 Eigenkapital</b>	
1.1 Kapitalrücklage	1.934.310,50
1.2 Sonstige Rücklagen	0,00
1.3 Ergebnisvortrag	18.364,25
1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-13.706,88

### Stiftung Ernst-Bloch-Zentrum

Die Stiftung Ernst-Bloch-Zentrum erstellt nach Angaben 2-11 weiterhin keinen Jahresabschluss, daher ist auf dieser Position kein Betrag ausgewiesen.

### Dr. Hans Klüber Gedächtnisstiftung

Das Kapital der Stiftung setzt sich lediglich aus Kapital- und Gewinnrücklage zusammen.

Die einzelnen Jahresabschlüsse der Tochterorganisationen können im Rahmen der Sitzung eingesehen werden.

### 3. Prüfungsergebnis

3.1 Die zur Prüfung vorgelegten sachverhaltsbegründenden Unterlagen sind nachvollziehbar und vollständig?

Ja  Nein

3.2 Das Prüfungsergebnis ist im Hinblick auf

- den Ausweis im Gesamtabchluss

ohne Beanstandung  mit Beanstandung,

- die Bewertung nach den geltenden Vorschriften

ohne Beanstandung  mit Beanstandung.

3.3 Falls bei 3.1 „Nein“, bzw. bei 3.2 „mit Beanstandung“ angekreuzt wurde, soll in der nächsten Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses über die weiteren Veranlassungen berichtet werden?

Ja  Nein

Bemerkungen:

---

---

Unterschrift Ausschussmitglied:

---

---

Kenntnis genommen:

---

1-14209

1-14

---

1-142

Verteiler:

1-14 11 04 04

1-14 30 20/

Geschäftsführung Rechnungsprüfungsausschuss

Rechnungsprüfungsausschuss

Anfrage durch Fraktion:

Begleitender Prüfer bei 1-14:

Aktenzeichen:

1-14 11 04 05

Sitzungstermin:

09.09.2020

## Prüfung des Gesamtabchlusses 2017

### Prüfungsschritt 2

#### 4 Prüfung der Summenbilanz Passiva - Bilanzposition P 3.2.3 Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen

Zur Prüfung ausgewählte Konten:

Bilanzposition	Gesamtwert Bilanzposition bei Prüfungsbeginn (12.05.2020)
P 3.2.3	23.743.364,34 Euro
Stichprobe:	Summenbilanz Passiva mit den dazugehörigen Jahresabschlüssen Konsolidierungsbuchungen

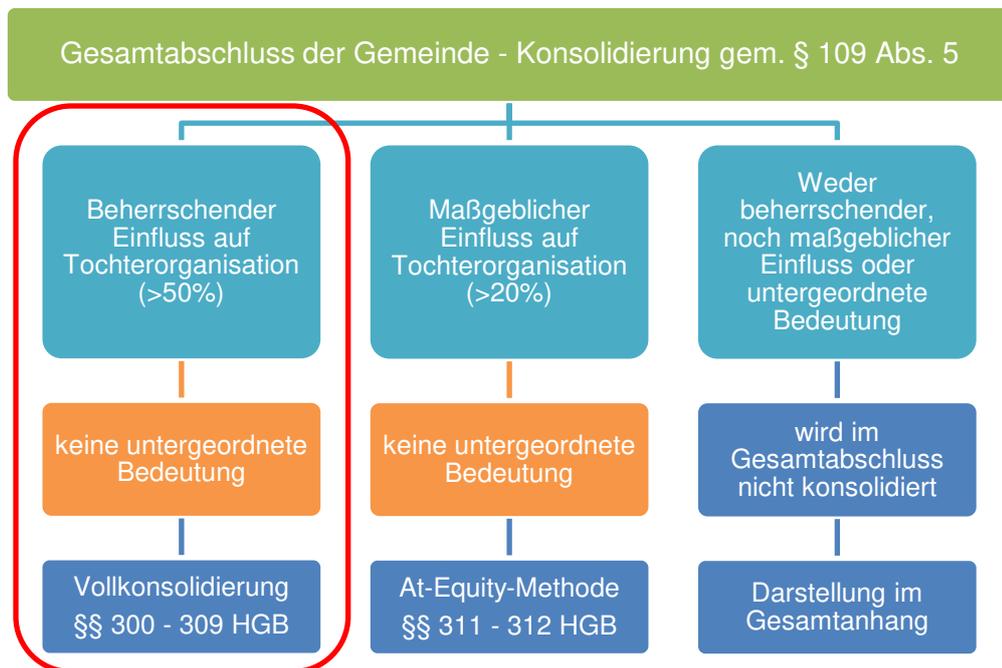
### 1. Vorbemerkungen / Rechtsgrundlage

(1) Die Gemeinde hat gemäß § 109 Abs. 1 GemO für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Gesamtabschluss zu erstellen, wenn zum Ende eines Haushaltsjahres mindestens eine Tochterorganisation der Gemeinde unter dem beherrschenden oder maßgeblichen Einfluss der Gemeinde steht. Der Gesamtabschluss soll unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage der Gemeinde vermitteln. Neben dem Jahresabschluss der Stadt Ludwigshafen am Rhein sind demnach die Jahresabschlüsse der Sondervermögen, der Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit (ausgenommen Sparkassen), der rechtsfähigen kommunalen Stiftungen, der Zweckverbände, der sonstigen rechtlich selbstständigen Aufgabenträger mit kaufmännischer Rechnungslegung zu konsolidieren. Nach § 109 Abs. 2 GemO besteht der Gesamtabschluss aus der Gesamtbilanz, der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtfinanzrechnung und dem Gesamtanhang.

(2) § 109 Abs. 5 GemO regelt, dass bei Tochterorganisationen unter beherrschendem Einfluss der Gemeinde entsprechend §§ 300 bis 309 HGB über Vollkonsolidierung, also durch Kapitalkonsolidierung und Schuldenkonsolidierung die Verflechtungen eliminiert werden soll. Hat die Gemeinde maßgeblichem Einfluss auf die Tochterorganisation wird der Wert nicht durch Vollkonsolidierung, sondern mit der At-Equity-Methode gemäß §§ 311 und 312 HGB ermittelt. Beherrschender Einfluss wird bei einer Beteiligung über 50 % angenommen. Maßgeblicher Einfluss wird bei einer Beteiligung zwischen 20% und 50% gemäß § 311 Abs. 1 HGB vermutet. Wenn Tochterorganisationen für das Bild der tatsächlichen Verhältnisse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde eine untergeordnete Bedeutung haben, brauchen diese in den Gesamtabchluss nicht konsolidiert werden, müssen aber gemäß

Prüfung der Summenbilanz Passiva - Bilanzposition P 3.2.3 Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen

§ 109 Abs. 6 GemO im Gesamtanhang dargestellt werden bzw. deren Wert wird im Jahresabschluss der Stadt unter Bilanzposition A 1.3. mit fortgeschriebenen Anschaffungskosten („at cost“) übernommen.



Die Summenbilanz der Stadt Ludwigshafen und ihrer voll zu konsolidierenden Tochterunternehmen umfasst nachfolgende gelistete 14 Einzelaufstellungen:

- Stadt Ludwigshafen am Rhein
- GAG Ludwigshafen am Rhein Aktiengesellschaft für Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau
- Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL) - Eigenbetrieb der Stadt Ludwigshafen am Rhein
- Klinikum der Stadt Ludwigshafen am Rhein gemeinnützige GmbH - Konzern
- Technische Werke Ludwigshafen Aktiengesellschaft (TWL) - Konzern
- LUKOM Ludwigshafener Kongress- und Marketing-Gesellschaft mbH
- GML Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (heute: GML - Gemeinschafts-Müllheizkraftwerk Ludwigshafen GmbH)
- LUMEDIA Grundbesitz Verwaltungs-GmbH
- Service-Wohnanlage Maudach gGmbH
- WGS Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau Baubetreuungsgesellschaft mbH
- Stiftung Ludwigshafener Bürger
- Franz- und Käthe Ludowici Stiftung
- Stiftung Ernst-Bloch-Zentrum
- Dr. Hans Klüber-Gedächtnisstiftung

(3) Gemäß § 54 Abs. 1 GemHVO sind auf den Gesamtabschluss, soweit seine Eigenart keine Abweichungen bedingt oder nichts anderes bestimmt ist, die Vorschriften über den Jahresabschluss der Gemeinde entsprechend anzuwenden. Im vorliegenden Fall sind dies die in § 47 Abs. 1 bis 3 GemHVO enthaltenen Bestimmungen. Demzufolge ist u.a. die Gesamtbilanz als Bruttorechnung zu führen. Die Gesamtbilanz ist eine vollständige, übersichtliche und nach einheitlichen Gesichtspunkten gegliederte Zusammenstellung, die über die Zusammensetzung des Vermögens der Gemeinde und der vollkonsolidierten Tochterorganisationen und den Kapitalaufbau informiert. Die einheitliche Gliederung ist für den Vergleich mehrerer aufeinander folgender Bilanzen (intertemporärer Vergleich) sowie verschiedener Gemeinden (interkommunaler Vergleich) notwendig.

Prüfung der Summenbilanz Passiva - Bilanzposition P 3.2.3 Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen

Die Beträge wurden aus den jeweiligen zum 31.12.2017 erstellten Jahresabschlüssen der Tochterorganisationen, insbesondere der Passivseite der Bilanzen, entnommen und in die jeweiligen Teilbilanzen übertragen. Durch entsprechende Formeln bzw. summenbildende Formatierungen und Konsolidierungsbuchungen ergab sich die zum 31.12.2017 erstellte Gesamtbilanz.

(4) Unter der Bilanzposition P 3.2.3 Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen werden im ersten Schritt die einzelnen Posten der Konzerntöchter aufsummiert, die der Position zuzuordnen sind.

Nach dieser Aufsummierung erfolgen gegebenenfalls noch Konsolidierungsbuchungen.

## 2. Prüfungsumfang und Stichprobenauswahl

Der Rechnungsprüfungsausschuss und der Bereich Revision haben gemäß § 112 Abs. 1 GemO die Aufgabe, den Gesamtabchluss sowie die Anlagen des Gesamtabchlusses zu prüfen. Dabei können sie nach §112 Abs. 4 GemO auch von Tochterorganisationen notwendige Aufklärungen und Nachweise verlangen.

Beim Gesamtabchluss ist gemäß § 113 Abs. 1 GemO zu prüfen, ob dieser ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden vermittelt.

Der Prüfungsumfang des Gesamtabchlusses sowie der Anlagen zum Gesamtabchluss der Gemeinden beschränkt sich gemäß VV Nr. 2 zu § 112 GemO auf die Prüfung der ordnungsgemäßen Konsolidierung. Die Prüfung der Einzelabschlüsse ist bei Prüfungsbeginn durch den Bereich Revision bei der Stadt Ludwigshafen, bei den Tochterunternehmen bereits durch Dritte (zum Beispiel Wirtschaftsprüfer) erfolgt.

Die Passivseite der Gesamtbilanz 2017 weist einen Gesamtwert in Höhe von 3.711.583.131,29 Euro aus. Auf der Bilanzposition P 3.2.3 Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen ist ein Gesamtbetrag in Höhe von 23.743.364,34 Euro ausgewiesen. Dieser setzt sich grundsätzlich aus den jeweiligen Jahresabschlüssen der Tochterunternehmen und der Stadt sowie eventuell nötigen Konsolidierungsbuchungen zusammen:

<b>Bilanzposition</b>	<b>in Euro</b>
<b>P 3.2.3 Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen</b>	
<b>Konzernbilanz Passiva</b>	<b>23.743.364,34</b>
Summe der Konsolidierungsbuchungen	-
<b>Summenbilanz Passiva</b>	<b>23.743.364,34</b>
Stadt	23.743.364,34
GAG	-
WBL	-
Konzern Klinikum	-
Konzern TWL	-
LUKOM	-
WGS	-
LUMEDIA	-
Service Wohnanlage Maudach	-
GML	-
Stiftung Ludwigshafener Bürger	-
Franz und Käthe Ludowici Stiftung	-
Stiftung Ernst Bloch	-
Dr. Hans Klüber-Gedächtnisstiftung	-

Prüfung der Summenbilanz Passiva - Bilanzposition P 3.2.3 Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen

Konsolidierungsbuchungen

Auf dieser Position erfolgte keine Konsolidierungsbuchung.

Die Summenbilanz Passiva für diese Position ergibt sich aus folgenden Positionen der Stadt und der jeweiligen Töchter:

Stadtverwaltung Ludwigshafen:

2.2.3 Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	23.743.364,34
---	---------------

GAG Ludwigshafen am Rhein Aktiengesellschaft für Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau

B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	877.360,45
--	------------

Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL) - Eigenbetrieb der Stadt Ludwigshafen am Rhein

B. <u>Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen</u>	15.898.277,12
---	---------------

Klinikum der Stadt Ludwigshafen am Rhein gemeinnützige GmbH - Konzern

B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens	
1. Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG	78.286.305,89
2. Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand	6.744.130,00
3. Sonderposten aus Zuwendungen Dritter	967.088,00

Technische Werke Ludwigshafen Aktiengesellschaft (TWL) - Konzern

B. Sonderposten	
1. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	38.650.630,96
2. Sonderposten für unentgeltlich ausgegebene Schadstoffemissionsrechte	41.079,15
3. Empfangene Ertragszuschüsse	833.100,00

LUKOM Ludwigshafener Kongress- und Marketing-Gesellschaft mbH

A. Eigenkapital	
I. Gezeichnetes Kapital	77.000,00
II. Kapitalrücklage	1.256.652,11
III. Bilanzgewinn (Bilanzverlust)	33.349,51
	1.366.999,62
B. Rückstellungen	

WGS Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau Baubetreuungsgesellschaft mbH

A. Eigenkapital	
Gezeichnetes Kapital	512.000,00
B. Rückstellungen	

LUMEDIA Grundbesitz Verwaltungs-GmbH

A. Eigenkapital	
I. Gezeichnetes Kapital	125.000,00
II. Kapitalrücklage	978.367,88
III. Gewinnrücklagen	
Andere Gewinnrücklagen	445.217,27
	1.548.585,15
B. Rückstellungen	

Prüfung der Summenbilanz Passiva - Bilanzposition P 3.2.3 Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen

Service-Wohnanlage Maudach gGmbH

B. Sonderposten mit Rücklagenanteil	261.370,00
-------------------------------------	------------

GML Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (heute: GML - Gemeinschafts-Müllheizkraftwerk Ludwigshafen GmbH)

<b>A. Eigenkapital</b>	
I. Gezeichnetes Kapital	870.400,00
II. Kapitalrücklage	2.398.239,62
III. Gewinnrücklagen	
1. andere Gewinnrücklagen	7.202.330,28
IV. Jahresüberschuss	683.880,77
<b>B. Rückstellungen</b>	

Stiftung Ludwigshafener Bürger

2.2.3 Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	0,00
---	------

Franz- und Käthe Ludowici Stiftung

2.2.3 Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	0,00
---	------

Stiftung Ernst-Bloch-Zentrum

Die Stiftung Ernst-Bloch-Zentrum erstellt nach Angaben 2-11 weiterhin keinen Jahresabschluss, daher ist auf dieser Position kein Betrag ausgewiesen.

Dr. Hans Klüber Gedächtnisstiftung

Das Kapital der Stiftung setzt sich lediglich aus Kapital- und Gewinnrücklage zusammen.

Die einzelnen Jahresabschlüsse der Tochterorganisationen können im Rahmen der Sitzung eingesehen werden.

### 3. Prüfungsergebnis

3.1 Die zur Prüfung vorgelegten sachverhaltsbegründenden Unterlagen sind nachvollziehbar und vollständig?

Ja  Nein

3.2 Das Prüfungsergebnis ist im Hinblick auf

- den Ausweis im Gesamtabchluss

ohne Beanstandung  mit Beanstandung,

- die Bewertung nach den geltenden Vorschriften

ohne Beanstandung  mit Beanstandung.

3.3 Falls bei 3.1 „Nein“, bzw. bei 3.2 „mit Beanstandung“ angekreuzt wurde, soll in der nächsten Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses über die weiteren Veranlassungen berichtet werden?

Ja  Nein

Bemerkungen:

---

---

Unterschrift Ausschussmitglied:

---

---

Kenntnis genommen:

---

1-14209

---

1-14

---

1-142

Verteiler:

1-14 11 04 05

1-14 30 20/

Geschäftsführung Rechnungsprüfungsausschuss

Rechnungsprüfungsausschuss

Anfrage durch Fraktion:

Begleitender Prüfer bei 1-14:

Aktenzeichen:

1-14 11 04 07

Sitzungstermin:

09.09.2020

## Prüfung des Gesamtabchlusses 2017

### Prüfungsschritt 2

#### 5 Prüfung der Summenbilanz Passiva - Bilanzposition P 5.9 Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern, Trägern oder Mitgliedern

Zur Prüfung ausgewählte Konten:

Bilanzposition	Gesamtwert Bilanzposition bei Prüfungsbeginn (12.05.2020)
P 5.9	6.459.065,03 Euro
Stichprobe:	Summenbilanz Passiva mit den dazugehörigen Jahresabschlüssen Konsolidierungsbuchungen

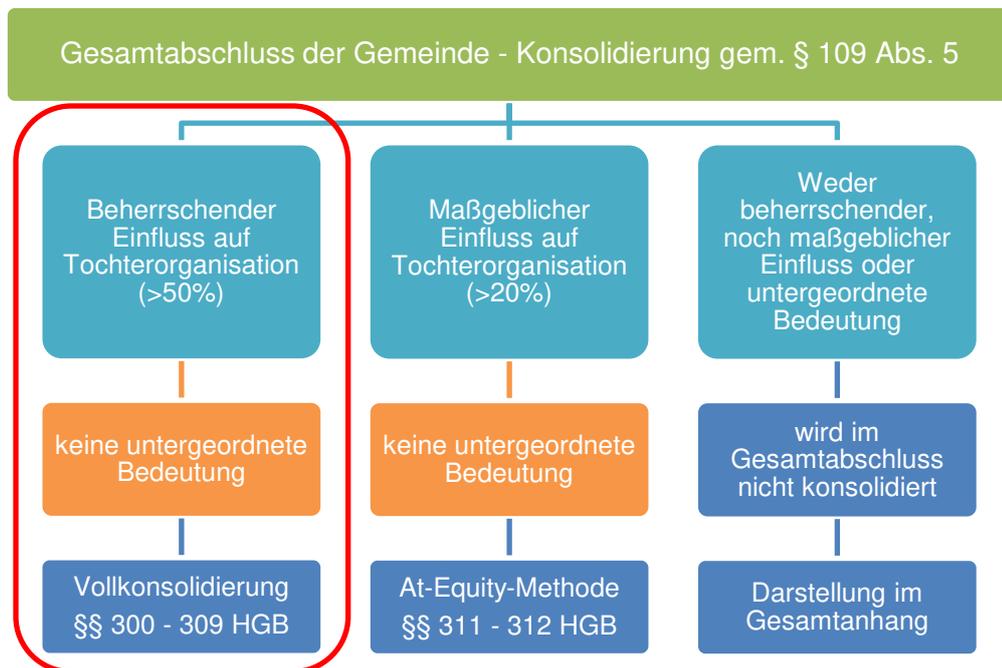
### 1. Vorbemerkungen / Rechtsgrundlage

(1) Die Gemeinde hat gemäß § 109 Abs. 1 GemO für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Gesamtabschluss zu erstellen, wenn zum Ende eines Haushaltsjahres mindestens eine Tochterorganisation der Gemeinde unter dem beherrschenden oder maßgeblichen Einfluss der Gemeinde steht. Der Gesamtabschluss soll unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage der Gemeinde vermitteln. Neben dem Jahresabschluss der Stadt Ludwigshafen am Rhein sind demnach die Jahresabschlüsse der Sondervermögen, der Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit (ausgenommen Sparkassen), der rechtsfähigen kommunalen Stiftungen, der Zweckverbände, der sonstigen rechtlich selbstständigen Aufgabenträger mit kaufmännischer Rechnungslegung zu konsolidieren. Nach § 109 Abs. 2 GemO besteht der Gesamtabschluss aus der Gesamtbilanz, der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtfinanzrechnung und dem Gesamtanhang.

(2) § 109 Abs. 5 GemO regelt, dass bei Tochterorganisationen unter beherrschendem Einfluss der Gemeinde entsprechend §§ 300 bis 309 HGB über Vollkonsolidierung, also durch Kapitalkonsolidierung und Schuldenkonsolidierung die Verflechtungen eliminiert werden soll. Hat die Gemeinde maßgeblichem Einfluss auf die Tochterorganisation wird der Wert nicht durch Vollkonsolidierung, sondern mit der At-Equity-Methode gemäß §§ 311 und 312 HGB ermittelt. Beherrschender Einfluss wird bei einer Beteiligung über 50 % angenommen. Maßgeblicher Einfluss wird bei einer Beteiligung zwischen 20% und 50% gemäß § 311 Abs. 1 HGB vermutet. Wenn Tochterorganisationen für das Bild der tatsächlichen Verhältnisse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde eine untergeordnete Bedeutung haben, brauchen diese in den Gesamtabchluss nicht konsolidiert werden, müssen aber gemäß

Prüfung der Summenbilanz Passiva - Bilanzposition P 5.9 Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern, Trägern oder Mitgliedern

§ 109 Abs. 6 GemO im Gesamtanhang dargestellt werden bzw. deren Wert wird im Jahresabschluss der Stadt unter Bilanzposition A 1.3. mit fortgeschriebenen Anschaffungskosten („at cost“) übernommen.



Die Summenbilanz der Stadt Ludwigshafen und ihrer voll zu konsolidierenden Tochterunternehmen umfasst nachfolgende gelistete 14 Einzelaufstellungen:

- Stadt Ludwigshafen am Rhein
- GAG Ludwigshafen am Rhein Aktiengesellschaft für Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau
- Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL) - Eigenbetrieb der Stadt Ludwigshafen am Rhein
- Klinikum der Stadt Ludwigshafen am Rhein gemeinnützige GmbH - Konzern
- Technische Werke Ludwigshafen Aktiengesellschaft (TWL) - Konzern
- LUKOM Ludwigshafener Kongress- und Marketing-Gesellschaft mbH
- GML Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (heute: GML - Gemeinschafts-Müllheizkraftwerk Ludwigshafen GmbH)
- LUMEDIA Grundbesitz Verwaltungs-GmbH
- Service-Wohnanlage Maudach gGmbH
- WGS Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau Baubetreuungsgesellschaft mbH
- Stiftung Ludwigshafener Bürger
- Franz- und Käthe Ludowici Stiftung
- Stiftung Ernst-Bloch-Zentrum
- Dr. Hans Klüber-Gedächtnisstiftung

(3) Gemäß § 54 Abs. 1 GemHVO sind auf den Gesamtabschluss, soweit seine Eigenart keine Abweichungen bedingt oder nichts anderes bestimmt ist, die Vorschriften über den Jahresabschluss der Gemeinde entsprechend anzuwenden. Im vorliegenden Fall sind dies die in § 47 Abs. 1 bis 3 GemHVO enthaltenen Bestimmungen. Demzufolge ist u.a. die Gesamtbilanz als Bruttorechnung zu führen. Die Gesamtbilanz ist eine vollständige, übersichtliche und nach einheitlichen Gesichtspunkten gegliederte Zusammenstellung, die über die Zusammensetzung des Vermögens der Gemeinde und der vollkonsolidierten Tochterorganisationen und den Kapitalaufbau informiert. Die einheitliche Gliederung ist für den Vergleich mehrerer aufeinander folgender Bilanzen (intertemporärer Vergleich) sowie verschiedener Gemeinden (interkommunaler Vergleich) notwendig.

Prüfung der Summenbilanz Passiva - Bilanzposition P 5.9 Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern, Trägern oder Mitgliedern

Die Beträge wurden aus den jeweiligen zum 31.12.2017 erstellten Jahresabschlüssen der Tochterorganisationen, insbesondere der Passivseite der Bilanzen, entnommen und in die jeweiligen Teilbilanzen übertragen. Durch entsprechende Formeln bzw. summenbildende Formatierungen und Konsolidierungsbuchungen ergab sich die zum 31.12.2017 erstellte Gesamtbilanz.

(4) Unter der Bilanzposition P 5.9 Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern, Trägern oder Mitgliedern werden im ersten Schritt die einzelnen Posten der Konzerntöchter aufsummiert, die der Position zuzuordnen sind.

Nach dieser Aufsummierung erfolgen gegebenenfalls noch Konsolidierungsbuchungen.

## 2. Prüfungsumfang und Stichprobenauswahl

Der Rechnungsprüfungsausschuss und der Bereich Revision haben gemäß § 112 Abs. 1 GemO die Aufgabe, den Gesamtabchluss sowie die Anlagen des Gesamtabchlusses zu prüfen. Dabei können sie nach §112 Abs. 4 GemO auch von Tochterorganisationen notwendige Aufklärungen und Nachweise verlangen.

Beim Gesamtabchluss ist gemäß § 113 Abs. 1 GemO zu prüfen, ob dieser ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden vermittelt.

Der Prüfungsumfang des Gesamtabchlusses sowie der Anlagen zum Gesamtabchluss der Gemeinden beschränkt sich gemäß VV Nr. 2 zu § 112 GemO auf die Prüfung der ordnungsgemäßen Konsolidierung. Die Prüfung der Einzelabschlüsse ist bei Prüfungsbeginn durch den Bereich Revision bei der Stadt Ludwigshafen, bei den Tochterunternehmen bereits durch Dritte (zum Beispiel Wirtschaftsprüfer) erfolgt.

Die Passivseite der Gesamtbilanz 2017 weist einen Gesamtwert in Höhe von 3.711.583.131,29 Euro aus. Auf der Bilanzposition P 5.9 Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern, Trägern oder Mitgliedern ist ein Gesamtbetrag in Höhe von 6.459.065,03 Euro ausgewiesen. Dieser setzt sich grundsätzlich aus den jeweiligen Jahresabschlüssen der Tochterunternehmen und der Stadt sowie eventuell nötigen Konsolidierungsbuchungen zusammen:

<b>Bilanzposition</b>	<b>P 5.9 Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern, Trägern oder Mitgliedern</b>	<b>in Euro</b>
<b>Konzernbilanz Passiva</b>		<b>6.459.065,03</b>
Summe der Konsolidierungsbuchungen		-22.120.733,32
<b>Summenbilanz Passiva</b>		<b>28.579.798,35</b>
Stadt		20.431.943,81
GAG		-
WBL		1.772.329,11
Konzern Klinikum		16.129,54
Konzern TWL		5.474.591,33
LUKOM		193.102,31
WGS		442.873,94
LUMEDIA		248.828,31
Service Wohnanlage Maudach		-
GML		-
Stiftung Ludwigshafener Bürger		-
Franz und Käthe Ludowici Stiftung		-
Stiftung Ernst Bloch		-
Dr. Hans Klüber-Gedächtnisstiftung		-

Prüfung der Summenbilanz Passiva - Bilanzposition P 5.9 Verbindlichkeiten gegenüber  
Gesellschaftern, Trägern oder Mitgliedern  
Konsolidierungsbuchungen

<b>WBL (geg. Stadt, kurzfristig)</b>			
4) P5.9 Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaften, Trägern oder Mitgliedern	8.554.441,30		
A4.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände (aktivische Differenz)	796.640,00		
	an		
		A4.2.4 Forderungen gegen Gesellschaften, Träger oder Mitglieder	9.351.081,30
		an	
		A4.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00
<b>STADT (geg. WBL, kurzfristig)</b>			
5) P5.9 Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaften, Trägern oder Mitgliedern	1.772.329,11		
A4.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände (aktivische Differenz)		an A4.2.3 Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.675.202,64
		P 5.12 Sonstige Verbindlichkeiten (passivische Differenz)	97.126,47
<b>TWL (geg. Stadt, kurzfristig)</b>			
7) P5.9 Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaften, Trägern oder Mitgliedern	3.035.902,74		
A4.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände (aktivische Differenz)	239.199,84	an	
		A4.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände	1.874.067,38
		A4.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.401.035,20
<b>KLILU (geg. Stadt, kurzfristig)</b>			
8) P5.9 Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaften, Trägern oder Mitgliedern	0,00		
A4.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände (aktivische Differenz)	13.131,08	an	
		A4.2.4 Forderungen gegen Gesellschaften, Träger oder Mitglieder	13.131,08
<b>KLILU (geg. Stadt, langfristig)</b>			
9) P5.9 Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaften, Trägern oder Mitgliedern	5.377.932,22		
	an		
		A4.2.4 Forderungen gegen Gesellschaften, Träger oder Mitglieder	5.377.932,21
		P 5.12 Sonstige Verbindlichkeiten (passivische Differenz)	0,01
<b>GAG/SWA (geg. Stadt, kurzfristig)</b>			
10) P5.9 Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaften, Trägern oder Mitgliedern	1.972.457,27		
A4.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände (aktivische Differenz)	277.712,51	an	
		A4.1.2 Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	2.210.620,85
		an	
		A4.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	37.362,46
		an	
		A4.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände	2.186,47
<b>GAG/SWA (geg. Stadt, langfristig)</b>			
11) P5.9 Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaften, Trägern oder Mitgliedern	0,00		
A4.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände (aktivische Differenz)	6.652.840,69	an	
		A3.3.8 Sonstige Ausleihungen	6.652.840,69
<b>GAG/SWA (GML, KLILU, LUK, TWL, WBL, WGS, LUMEDIA kurzfristig)</b>			
12) P5.9 Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaften, Trägern oder Mitgliedern	631.882,02		
P5.12 Sonstige Verbindlichkeiten	63.130,23	an	
A4.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände (aktivische Differenz)	54.600,65	an	
		A4.1.2 Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00
		A4.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	117.730,88
		an	
		A4.2.4 Forderungen gegen Gesellschaften, Träger oder Mitglieder	631.882,02
<b>LUKOM (geg. Stadt, GAG/SWA, GML, KLILU, TWL, WBL, WGS, LUMEDIA, kurzfristig)</b>			
16) P5.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.325,31		
P5.9 Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaften, Trägern oder Mitgliedern	332.914,72	an	
		P 5.12 Sonstige Verbindlichkeiten (passivische Differenz)	281.878,50
		an	
		A4.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	53.361,53
<b>LUKOM (geg. STADT, langfristig)</b>			
16a P5.9 Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaften, Trägern oder Mitgliedern	0,00	an	
		A4.2.4 Forderungen gegen Gesellschaften, Träger oder Mitglieder	0,00
<b>WGS (geg. Stadt, GAG/SWA, GML, KLILU, LUK, TWL, WBL, LUMEDIA, kurzfristig)</b>			
17) P5.4 Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	an	
		A4.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	442.173,94
P5.9 Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaften, Trägern oder Mitgliedern	442.873,94	an	
		P 5.12 Sonstige Verbindlichkeiten (passivische Differenz)	700,00

$$- 8.554.441,30 + (-1.772.329,11) + (-3.035.902,74) + (-5.377.932,22) + (-1.972.457,27) + (-631.882,02) + (-332.914,72) + (- 42.873,94) = - 22.120.733,32 \text{ Euro}$$

Prüfung der Summenbilanz Passiva - Bilanzposition P 5.9 Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern, Trägern oder Mitgliedern

Die Summenbilanz Passiva für diese Position ergibt sich aus folgenden Positionen der Stadt und der jeweiligen Töchter:

**Stadtverwaltung Ludwigshafen:**

4.7 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	11.888.206,85
4.8 Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	306.735,27
4.9 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten	8.543.736,96

Die Stadtverwaltung hat keine Gesellschafter, keine Träger und im Sinne der Gesamtbilanzposition auch keine Mitglieder. Dieser Gesamtbilanzposition kann somit kein Betrag aus dem Jahresabschluss der Stadtverwaltung zugewiesen werden. Entsprechend hat 1-14 bereits im Prüfbericht zur Summenbilanz Passiva empfohlen, die Jahresabschlusspositionen „4.7 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen“ (11.888.206,85 Euro) und „4.9 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten“ (8.543.736,96 Euro) der Gesamtbilanzposition „5.8 Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht“ zuzuordnen. Eine Umsetzung wurde 1-14 für den kommenden Abschluss zugesichert.

**GAG Ludwigshafen am Rhein Aktiengesellschaft für Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau**

<b>D. Verbindlichkeiten</b>	
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	301.997.257,16
2. Verbindlichkeiten gegenüber anderen Kreditgebern	14.429.725,16
3. Erhaltene Anzahlungen	20.106.071,56
4. Verbindlichkeiten aus Vermietung	98.329,03
5. Verbindlichkeiten aus Betreuungstätigkeiten	16.719,12
6. Verbindlichkeiten aus anderen Lieferungen und anderen Leistungen	5.384.939,07
7. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	106.961,40
8. Sonstige Verbindlichkeiten	397.285,17
- davon aus Steuern 264.318,04 (347.478,30)	
- davon aus sozialer Sicherheit 114.745,74 (95.208,80)	

**Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL) - Eigenbetrieb der Stadt Ludwigshafen am Rhein**

4. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	1.772.329,11
---	--------------

**Klinikum der Stadt Ludwigshafen am Rhein gemeinnützige GmbH - Konzern**

4. Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 16.129,54; Vj.: EUR 5.747,59)	16.129,54
---	-----------

**Technische Werke Ludwigshafen Aktiengesellschaft (TWL) - Konzern**

4. Verbindlichkeiten gegenüber Aktionären	5.474.581,33
---	--------------

**LUKOM Ludwigshafener Kongress- und Marketing-Gesellschaft mbH**

4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	193.102,31
--	------------

**WGS Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau Baubetreuungsgesellschaft mbH**

4. Verbindlichkeiten aus Baubetreuung davon gegenüber verbundenen Unternehmen 63.130,23 € (Vorjahr 63.130,23 €)	63.130,23
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.183,25
6. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	379.743,71

63.130,23 + 379.743,71 = 442.873,94 Euro

Prüfung der Summenbilanz Passiva - Bilanzposition P 5.9 Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern, Trägern oder Mitgliedern  
LUMEDIA Grundbesitz Verwaltungs-GmbH

<b>5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen</b>	<b>252.138,31</b>
---	-------------------

In die Gesamtbilanzposition P 1.7 Gesamterfolg ist der Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag der vollkonsolidierten Tochterunternehmen einzutragen. Hierfür ist es teilweise nötig, Umgruppierungen von Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) vorzunehmen. Für die zu prüfende Position war dies bei LUMEDIA die GuV-Position 13. „abgeführte Gewinne aufgrund Garantiedividende an Minderheitsgesellschafter“.

<b>abgeführte Gewinne aufgrund Garantiedividende an Minderheitsgesellschafter</b>	<b>-3.310,00</b>
---	------------------

252.138,31 - 3.310,00 = 248.828,31 Euro

**Service-Wohnanlage Maudach gGmbH**

<b>D. Verbindlichkeiten</b>	
I. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.172.390,33
II. Verbindlichkeiten gegenüber anderen Kreditgebern	4.309.190,20
III. Erhaltene Anzahlungen	153.694,89
IV. Verbindlichkeit aus Vermietung	15.042,25
V. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	95.279,75
VI. Sonstige Verbindlichkeiten	0,00

**GML Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (heute: GML - Gemeinschafts-Müllheizkraftwerk Ludwigshafen GmbH)**

<b>C. Verbindlichkeiten</b>	
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	13.614.219,49
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.198.969,21
3. sonstige Verbindlichkeiten	310.149,65

**Stiftung Ludwigshafener Bürger**

<b>4 Verbindlichkeiten</b>	
4.1 Anleihen	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme	
4.2.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	0,00
4.2.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	0,00
4.3 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen	0,00
4.4 Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen	5.772,51
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00
4.7 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00
4.8 Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00
4.9 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten	0,00
4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	0,00
4.11 sonstige Verbindlichkeiten	0,00

Prüfung der Summenbilanz Passiva - Bilanzposition P 5.9 Verbindlichkeiten gegenüber  
Gesellschaftern, Trägern oder Mitgliedern

Franz- und Käthe Ludowici Stiftung

<b>4 Verbindlichkeiten</b>	
4.1 Anleihen	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme	
4.2.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	0,00
4.2.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	0,00
4.3 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen	0,00
4.4 Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen	114,47
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00
4.7 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00
4.8 Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00
4.9 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten	0,00
4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	0,00
4.11 sonstige Verbindlichkeiten	0,00

Stiftung Ernst-Bloch-Zentrum

Die Stiftung Ernst-Bloch-Zentrum erstellt nach Angaben 2-11 weiterhin keinen Jahresabschluss, daher ist auf dieser Position kein Betrag ausgewiesen.

Dr. Hans Klüber Gedächtnisstiftung

Das Kapital der Stiftung setzt sich lediglich aus Kapital- und Gewinnrücklage zusammen.

Die einzelnen Jahresabschlüsse der Tochterorganisationen können im Rahmen der Sitzung eingesehen werden.

### 3. Prüfungsergebnis

3.1 Die zur Prüfung vorgelegten sachverhaltsbegründenden Unterlagen sind nachvollziehbar und vollständig? nach-

Ja  Nein

3.2 Das Prüfungsergebnis ist im Hinblick auf

- den Ausweis im Gesamtabchluss

ohne Beanstandung  mit Beanstandung,

- die Bewertung nach den geltenden Vorschriften

ohne Beanstandung  mit Beanstandung.

3.3 Falls bei 3.1 „Nein“, bzw. bei 3.2 „mit Beanstandung“ angekreuzt wurde, soll in der nächsten Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses über die weiteren Veranlassungen berichtet werden?

Ja  Nein

Bemerkungen:

---

---

Unterschrift Ausschussmitglied:

---

---

Kenntnis genommen:

1-14209

1-14

1-142

Verteiler:

1-14 11 04 07

1-14 30 20/

Geschäftsführung Rechnungsprüfungsausschuss

Rechnungsprüfungsausschuss

Anfrage durch Fraktion:

Begleitender Prüfer bei 1-14:

Aktenzeichen:

1-14 11 04 06

Sitzungstermin:

09.09.2020

## Prüfung des Gesamtabchlusses 2017

### Prüfungsschritt 2

#### 6 Prüfung der Summenbilanz Passiva - Bilanzposition P 4.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Zur Prüfung ausgewählte Konten:

Bilanzposition	Gesamtwert Bilanzposition bei Prüfungsbeginn (12.05.2020)
P 4.1	331.546.172,00 Euro
<b>Stichprobe:</b>	<b>Summenbilanz Passiva mit den dazugehörigen Jahresabschlüssen Konsolidierungsbuchungen</b>

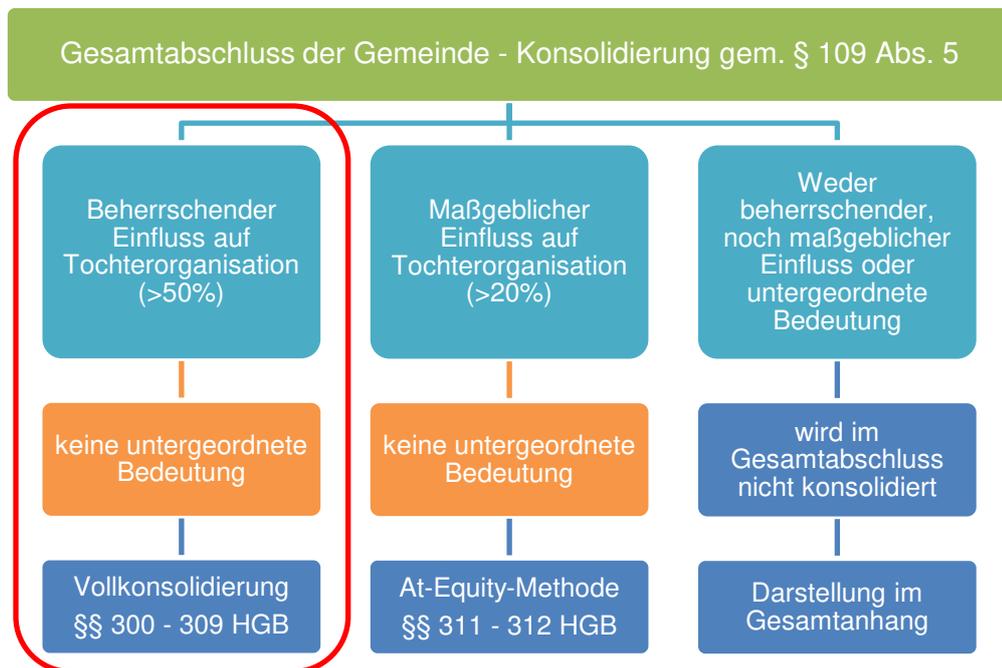
### 1. Vorbemerkungen / Rechtsgrundlage

(1) Die Gemeinde hat gemäß § 109 Abs. 1 GemO für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Gesamtabschluss zu erstellen, wenn zum Ende eines Haushaltsjahres mindestens eine Tochterorganisation der Gemeinde unter dem beherrschenden oder maßgeblichen Einfluss der Gemeinde steht. Der Gesamtabschluss soll unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage der Gemeinde vermitteln. Neben dem Jahresabschluss der Stadt Ludwigshafen am Rhein sind demnach die Jahresabschlüsse der Sondervermögen, der Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit (ausgenommen Sparkassen), der rechtsfähigen kommunalen Stiftungen, der Zweckverbände, der sonstigen rechtlich selbstständigen Aufgabenträger mit kaufmännischer Rechnungslegung zu konsolidieren. Nach § 109 Abs. 2 GemO besteht der Gesamtabschluss aus der Gesamtbilanz, der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtfinanzrechnung und dem Gesamtanhang.

(2) § 109 Abs. 5 GemO regelt, dass bei Tochterorganisationen unter beherrschendem Einfluss der Gemeinde entsprechend §§ 300 bis 309 HGB über Vollkonsolidierung, also durch Kapitalkonsolidierung und Schuldenkonsolidierung die Verflechtungen eliminiert werden soll. Hat die Gemeinde maßgeblichem Einfluss auf die Tochterorganisation wird der Wert nicht durch Vollkonsolidierung, sondern mit der At-Equity-Methode gemäß §§ 311 und 312 HGB ermittelt. Beherrschender Einfluss wird bei einer Beteiligung über 50 % angenommen. Maßgeblicher Einfluss wird bei einer Beteiligung zwischen 20% und 50% gemäß § 311 Abs. 1 HGB vermutet. Wenn Tochterorganisationen für das Bild der tatsächlichen Verhältnisse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde eine untergeordnete Bedeutung haben, brauchen diese in den Gesamtabchluss nicht konsolidiert werden, müssen aber gemäß

Prüfung der Summenbilanz Passiva - Bilanzposition P 4.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

§ 109 Abs. 6 GemO im Gesamtanhang dargestellt werden bzw. deren Wert wird im Jahresabschluss der Stadt unter Bilanzposition A 1.3. mit fortgeschriebenen Anschaffungskosten („at cost“) übernommen.



Die Summenbilanz der Stadt Ludwigshafen und ihrer voll zu konsolidierenden Tochterunternehmen umfasst nachfolgende gelistete 14 Einzelaufstellungen:

- Stadt Ludwigshafen am Rhein
- GAG Ludwigshafen am Rhein Aktiengesellschaft für Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau
- Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL) - Eigenbetrieb der Stadt Ludwigshafen am Rhein
- Klinikum der Stadt Ludwigshafen am Rhein gemeinnützige GmbH - Konzern
- Technische Werke Ludwigshafen Aktiengesellschaft (TWL) - Konzern
- LUKOM Ludwigshafener Kongress- und Marketing-Gesellschaft mbH
- GML Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (heute: GML - Gemeinschafts-Müllheizkraftwerk Ludwigshafen GmbH)
- LUMEDIA Grundbesitz Verwaltungs-GmbH
- Service-Wohnanlage Maudach gGmbH
- WGS Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau Baubetreuungsgesellschaft mbH
- Stiftung Ludwigshafener Bürger
- Franz- und Käthe Ludowici Stiftung
- Stiftung Ernst-Bloch-Zentrum
- Dr. Hans Klüber-Gedächtnisstiftung

(3) Gemäß § 54 Abs. 1 GemHVO sind auf den Gesamtabschluss, soweit seine Eigenart keine Abweichungen bedingt oder nichts anderes bestimmt ist, die Vorschriften über den Jahresabschluss der Gemeinde entsprechend anzuwenden. Im vorliegenden Fall sind dies die in § 47 Abs. 1 bis 3 GemHVO enthaltenen Bestimmungen. Demzufolge ist u.a. die Gesamtbilanz als Bruttorechnung zu führen. Die Gesamtbilanz ist eine vollständige, übersichtliche und nach einheitlichen Gesichtspunkten gegliederte Zusammenstellung, die über die Zusammensetzung des Vermögens der Gemeinde und der vollkonsolidierten Tochterorganisationen und den Kapitalaufbau informiert. Die einheitliche Gliederung ist für den Vergleich mehrerer aufeinander folgender Bilanzen (intertemporärer Vergleich) sowie verschiedener Gemeinden (interkommunaler Vergleich) notwendig.

Prüfung der Summenbilanz Passiva - Bilanzposition P 4.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Beträge wurden aus den jeweiligen zum 31.12.2017 erstellten Jahresabschlüssen der Tochterorganisationen, insbesondere der Passivseite der Bilanzen, entnommen und in die jeweiligen Teilbilanzen übertragen. Durch entsprechende Formeln bzw. summenbildende Formatierungen und Konsolidierungsbuchungen ergab sich die zum 31.12.2017 erstellte Gesamtbilanz.

(4) Unter der Bilanzposition P 4.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden im ersten Schritt die einzelnen Posten der Konzerntöchter aufsummiert, die der Position zuzuordnen sind.

Nach dieser Aufsummierung erfolgen gegebenenfalls noch Konsolidierungsbuchungen.

## 2. Prüfungsumfang und Stichprobenauswahl

Der Rechnungsprüfungsausschuss und der Bereich Revision haben gemäß § 112 Abs. 1 GemO die Aufgabe, den Gesamtabschluss sowie die Anlagen des Gesamtabschlusses zu prüfen. Dabei können sie nach §112 Abs. 4 GemO auch von Tochterorganisationen notwendige Aufklärungen und Nachweise verlangen.

Beim Gesamtabschluss ist gemäß § 113 Abs. 1 GemO zu prüfen, ob dieser ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden vermittelt.

Der Prüfungsumfang des Gesamtabschlusses sowie der Anlagen zum Gesamtabschluss der Gemeinden beschränkt sich gemäß VV Nr. 2 zu § 112 GemO auf die Prüfung der ordnungsgemäßen Konsolidierung. Die Prüfung der Einzelabschlüsse ist bei Prüfungsbeginn durch den Bereich Revision bei der Stadt Ludwigshafen, bei den Tochterunternehmen bereits durch Dritte (zum Beispiel Wirtschaftsprüfer) erfolgt.

Die Passivseite der Gesamtbilanz 2017 weist einen Gesamtwert in Höhe von 3.711.583.131,29 Euro aus. Auf der Bilanzposition P 4.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen ist ein Gesamtbetrag in Höhe von 331.546.172,00 Euro ausgewiesen. Dieser setzt sich grundsätzlich aus den jeweiligen Jahresabschlüssen der Tochterunternehmen und der Stadt sowie eventuell nötigen Konsolidierungsbuchungen zusammen:

<b>Bilanzposition</b>	<b>P 4.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen</b>	<b>in Euro</b>
<b>Konzernbilanz Passiva</b>		<b>331.546.172,00</b>
Summe der Konsolidierungsbuchungen		12.228.953,00
<b>Summenbilanz Passiva</b>		<b>319.317.219,00</b>
Stadt		251.151.700,00
GAG		45.213.583,00
WBL		5.988.400,00
Konzern Klinikum		-
Konzern TWL		16.727.068,00
LUKOM		236.468,00
WGS		-
LUMEDIA		-
Service Wohnanlage Maudach		-
GML		-
Stiftung Ludwigshafener Bürger		-
Franz und Käthe Ludowici Stiftung		-
Stiftung Ernst Bloch		-
Dr. Hans Klüber-Gedächtnisstiftung		-

Prüfung der Summenbilanz Passiva - Bilanzposition P 4.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Konsolidierungsbuchungen

<b>Sonstige Buchungen</b>	
20) P4.4 Sonstige Rückstellungen	12.228.953,00
	an
	P4.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen
	12.228.953,00

Die Summenbilanz Passiva für diese Position ergibt sich aus folgenden Positionen der Stadt und der jeweiligen Töchter:

Stadtverwaltung Ludwigshafen:

3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	251.151.700,00
---	----------------

GAG Ludwigshafen am Rhein Aktiengesellschaft für Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau

1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	45.213.583,00
--	---------------

Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL) - Eigenbetrieb der Stadt Ludwigshafen am Rhein

1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	5.988.400,00
--	--------------

Klinikum der Stadt Ludwigshafen am Rhein gemeinnützige GmbH - Konzern

<b>C. Rückstellungen</b>	
1. Steuerrückstellungen	26.488,53
2. Sonstige Rückstellungen	32.006.360,46

Technische Werke Ludwigshafen Aktiengesellschaft (TWL) - Konzern

1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	16.727.068,00
--	---------------

LUKOM Ludwigshafener Kongress- und Marketing-Gesellschaft mbH

1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	236.468,00
--	------------

WGS Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau Baubetreuungsgesellschaft mbH

<b>B. Rückstellungen</b>	
Sonstige Rückstellungen	99.679,00

LUMEDIA Grundbesitz Verwaltungs-GmbH

<b>B. Rückstellungen</b>	
Sonstige Rückstellungen	272.893,17

Service-Wohnanlage Maudach gGmbH

<b>C. Rückstellungen</b>	8.353,05
--------------------------	----------

GML Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (heute: GML - Gemeinschafts-Müllheizkraftwerk Ludwigshafen GmbH)

<b>B. Rückstellungen</b>	
1. Steuerrückstellungen	253.170,71
2. sonstige Rückstellungen	2.130.728,37

Stiftung Ludwigshafener Bürger

3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00
---	------

Prüfung der Summenbilanz Passiva - Bilanzposition P 4.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Franz- und Käthe Ludowici Stiftung

3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00
---	------

Stiftung Ernst-Bloch-Zentrum

Die Stiftung Ernst-Bloch-Zentrum erstellt nach Angaben 2-11 weiterhin keinen Jahresabschluss, daher ist auf dieser Position kein Betrag ausgewiesen.

Dr. Hans Klüber Gedächtnisstiftung

Das Kapital der Stiftung setzt sich lediglich aus Kapital- und Gewinnrücklage zusammen.

Die einzelnen Jahresabschlüsse der Tochterorganisationen können im Rahmen der Sitzung eingesehen werden.

### 3. Prüfungsergebnis

3.1 Die zur Prüfung vorgelegten sachverhaltsbegründenden Unterlagen sind nachvollziehbar und vollständig?

Ja  Nein

3.2 Das Prüfungsergebnis ist im Hinblick auf

- den Ausweis im Gesamtabchluss

ohne Beanstandung  mit Beanstandung,

- die Bewertung nach den geltenden Vorschriften

ohne Beanstandung  mit Beanstandung.

3.3 Falls bei 3.1 „Nein“, bzw. bei 3.2 „mit Beanstandung“ angekreuzt wurde, soll in der nächsten Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses über die weiteren Veranlassungen berichtet werden?

Ja  Nein

Bemerkungen:

---

---

Unterschrift Ausschussmitglied:

---

---

Kenntnis genommen:

---

1-14209

1-14

---

1-142

Verteiler:

1-14 11 04 06

1-14 30 20/

Geschäftsführung Rechnungsprüfungsausschuss

Rechnungsprüfungsausschuss

Anfrage durch Fraktion:

Begleitender Prüfer bei 1-14:

Aktenzeichen:

1-14 11 04 07

Sitzungstermin:

09.09.2020

**Prüfung des Gesamtabchlusses 2017**

**Prüfungsschritt 2**

**7 Prüfung der Summenbilanz Passiva - Bilanzposition P 5.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen**

Zur Prüfung ausgewählte Konten:

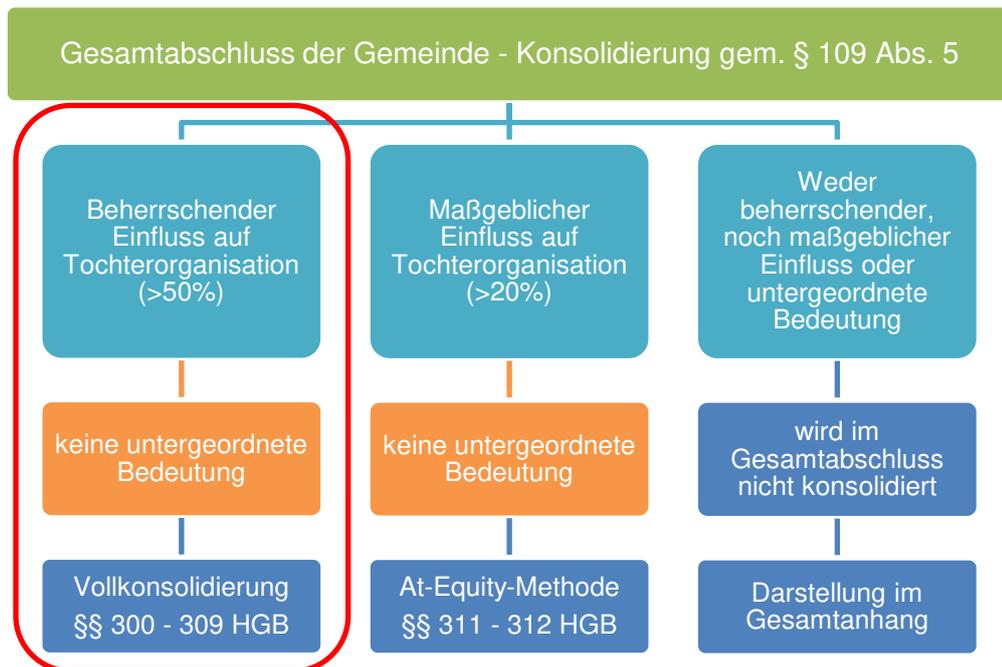
Bilanzposition	Gesamtwert Bilanzposition bei Prüfungsbeginn (12.05.2020)
<b>P 5.2</b>	<b>1.434.299.238,56 Euro</b>
<b>Stichprobe:</b>	<b>Summenbilanz Passiva mit den dazugehörigen Jahresabschlüssen Konsolidierungsbuchungen</b>

**1. Vorbemerkungen / Rechtsgrundlage**

(1) Die Gemeinde hat gemäß § 109 Abs. 1 GemO für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Gesamtabschluss zu erstellen, wenn zum Ende eines Haushaltsjahres mindestens eine Tochterorganisation der Gemeinde unter dem beherrschenden oder maßgeblichen Einfluss der Gemeinde steht. Der Gesamtabschluss soll unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage der Gemeinde vermitteln. Neben dem Jahresabschluss der Stadt Ludwigshafen am Rhein sind demnach die Jahresabschlüsse der Sondervermögen, der Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit (ausgenommen Sparkassen), der rechtsfähigen kommunalen Stiftungen, der Zweckverbände, der sonstigen rechtlich selbstständigen Aufgabenträger mit kaufmännischer Rechnungslegung zu konsolidieren. Nach § 109 Abs. 2 GemO besteht der Gesamtabschluss aus der Gesamtbilanz, der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtfinanzrechnung und dem Gesamtanhang.

(2) § 109 Abs. 5 GemO regelt, dass bei Tochterorganisationen unter beherrschendem Einfluss der Gemeinde entsprechend §§ 300 bis 309 HGB über Vollkonsolidierung, also durch Kapitalkonsolidierung und Schuldenkonsolidierung die Verflechtungen eliminiert werden soll. Hat die Gemeinde maßgeblichem Einfluss auf die Tochterorganisation wird der Wert nicht durch Vollkonsolidierung, sondern mit der At-Equity-Methode gemäß §§ 311 und 312 HGB ermittelt. Beherrschender Einfluss wird bei einer Beteiligung über 50 % angenommen. Maßgeblicher Einfluss wird bei einer Beteiligung zwischen 20% und 50% gemäß § 311 Abs. 1 HGB vermutet. Wenn Tochterorganisationen für das Bild der tatsächlichen Verhältnisse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde eine untergeordnete Bedeutung haben, brauchen diese in den Gesamtabchluss nicht konsolidiert werden, müssen aber gemäß

Prüfung der Summenbilanz Passiva - Bilanzposition P 5.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen  
 § 109 Abs. 6 GemO im Gesamtanhang dargestellt werden bzw. deren Wert wird im Jahresabschluss der Stadt unter Bilanzposition A 1.3. mit fortgeschriebenen Anschaffungskosten („at cost“) übernommen.



Die Summenbilanz der Stadt Ludwigshafen und ihrer voll zu konsolidierenden Tochterunternehmen umfasst nachfolgende gelistete 14 Einzelaufstellungen:

- Stadt Ludwigshafen am Rhein
- GAG Ludwigshafen am Rhein Aktiengesellschaft für Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau
- Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL) - Eigenbetrieb der Stadt Ludwigshafen am Rhein
- Klinikum der Stadt Ludwigshafen am Rhein gemeinnützige GmbH - Konzern
- Technische Werke Ludwigshafen Aktiengesellschaft (TWL) - Konzern
- LUKOM Ludwigshafener Kongress- und Marketing-Gesellschaft mbH
- GML Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (heute: GML - Gemeinschafts-Müllheizkraftwerk Ludwigshafen GmbH)
- LUMEDIA Grundbesitz Verwaltungs-GmbH
- Service-Wohnanlage Maudach gGmbH
- WGS Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau Baubetreuungsgesellschaft mbH
- Stiftung Ludwigshafener Bürger
- Franz- und Käthe Ludowici Stiftung
- Stiftung Ernst-Bloch-Zentrum
- Dr. Hans Klüber-Gedächtnisstiftung

(3) Gemäß § 54 Abs. 1 GemHVO sind auf den Gesamtabschluss, soweit seine Eigenart keine Abweichungen bedingt oder nichts anderes bestimmt ist, die Vorschriften über den Jahresabschluss der Gemeinde entsprechend anzuwenden. Im vorliegenden Fall sind dies die in § 47 Abs. 1 bis 3 GemHVO enthaltenen Bestimmungen. Demzufolge ist u.a. die Gesamtbilanz als Bruttorechnung zu führen. Die Gesamtbilanz ist eine vollständige, übersichtliche und nach einheitlichen Gesichtspunkten gegliederte Zusammenstellung, die über die Zusammensetzung des Vermögens der Gemeinde und der vollkonsolidierten Tochterorganisationen und den Kapitalaufbau informiert. Die einheitliche Gliederung ist für den Vergleich mehrerer aufeinander folgender Bilanzen (intertemporärer Vergleich) sowie verschiedener Gemeinden (interkommunaler Vergleich) notwendig.

Prüfung der Summenbilanz Passiva - Bilanzposition P 5.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

Die Beträge wurden aus den jeweiligen zum 31.12.2017 erstellten Jahresabschlüssen der Tochterorganisationen, insbesondere der Passivseite der Bilanzen, entnommen und in die jeweiligen Teilbilanzen übertragen. Durch entsprechende Formeln bzw. summenbildende Formatierungen und Konsolidierungsbuchungen ergab sich die zum 31.12.2017 erstellte Gesamtbilanz.

(4) Unter der Bilanzposition P 5.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen werden im ersten Schritt die einzelnen Posten der Konzerntöchter aufsummiert, die der Position zuzuordnen sind.

Nach dieser Aufsummierung erfolgen gegebenenfalls noch Konsolidierungsbuchungen.

## 2. Prüfungsumfang und Stichprobenauswahl

Der Rechnungsprüfungsausschuss und der Bereich Revision haben gemäß § 112 Abs. 1 GemO die Aufgabe, den Gesamtabschluss sowie die Anlagen des Gesamtabschlusses zu prüfen. Dabei können sie nach §112 Abs. 4 GemO auch von Tochterorganisationen notwendige Aufklärungen und Nachweise verlangen.

Beim Gesamtabschluss ist gemäß § 113 Abs. 1 GemO zu prüfen, ob dieser ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden vermittelt.

Der Prüfungsumfang des Gesamtabschlusses sowie der Anlagen zum Gesamtabschluss der Gemeinden beschränkt sich gemäß VV Nr. 2 zu § 112 GemO auf die Prüfung der ordnungsgemäßen Konsolidierung. Die Prüfung der Einzelabschlüsse ist bei Prüfungsbeginn durch den Bereich Revision bei der Stadt Ludwigshafen, bei den Tochterunternehmen bereits durch Dritte (zum Beispiel Wirtschaftsprüfer) erfolgt.

Die Passivseite der Gesamtbilanz 2017 weist einen Gesamtwert in Höhe von 3.711.583.131,29 Euro aus. Auf der Bilanzposition P 5.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen ist ein Gesamtbetrag in Höhe von 1.434.299.238,56 Euro ausgewiesen. Dieser setzt sich grundsätzlich aus den jeweiligen Jahresabschlüssen der Tochterunternehmen und der Stadt sowie eventuell nötigen Konsolidierungsbuchungen zusammen:

<b>Bilanzposition</b>	<b>P 5.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen</b>	<b>in Euro</b>
<b>Konzernbilanz Passiva</b>		<b>1.434.299.238,56</b>
Summe der Konsolidierungsbuchungen		-594.354,08
<b>Summenbilanz Passiva</b>		<b>1.434.893.592,64</b>
Stadt		864.161.884,31
GAG		301.997.257,16
WBL		23.154.742,46
Konzern Klinikum		9.528.466,84
Konzern TWL		214.024.342,69
LUKOM		2.293.047,63
WGS		916.117,96
LUMEDIA		3.031.123,77
Service Wohnanlage Maudach		2.172.390,33
GML		13.614.219,49
Stiftung Ludwigshafener Bürger		-
Franz und Käthe Ludowici Stiftung		-
Stiftung Ernst Bloch		-
Dr. Hans Klüber-Gedächtnisstiftung		-

Prüfung der Summenbilanz Passiva - Bilanzposition P 5.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen  
Konsolidierungsbuchungen

STADT (geg. GAG/SWA langfristig)			
19) P5.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	594.354,08		
P5.12 Sonstige Verbindlichkeiten	3.417.970,23	an	
		A3.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	4.012.324,37
A4.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände (aktivische Differenz)	0,06		

Die Summenbilanz Passiva für diese Position ergibt sich aus folgenden Positionen der Stadt und der jeweiligen Töchter:

Stadtverwaltung Ludwigshafen:

4.2.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	391.270.995,42
4.2.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	472.890.888,89

391.270.995,42 + 472.890.888,89 = 864.161.884,31 Euro

GAG Ludwigshafen am Rhein Aktiengesellschaft für Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	301.997.257,16
---	----------------

Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL) - Eigenbetrieb der Stadt Ludwigshafen am Rhein

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	23.154.742,46
---	---------------

Klinikum der Stadt Ludwigshafen am Rhein gemeinnützige GmbH - Konzern

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (davon gefördert nach dem KHG: EUR 2.471.191,92; Vj.: EUR 3.194.136,94)	9.528.466,84
--	--------------

Technische Werke Ludwigshafen Aktiengesellschaft (TWL) - Konzern

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	214.024.342,69
---	----------------

LUKOM Ludwigshafener Kongress- und Marketing-Gesellschaft mbH

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.293.047,63
---	--------------

WGS Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau Baubetreuungsgesellschaft mbH

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	916.117,96
---	------------

LUMEDIA Grundbesitz Verwaltungs-GmbH

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.031.123,77
---	--------------

Service-Wohnanlage Maudach gGmbH

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.172.390,33
---	--------------

GML Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (heute: GML - Gemeinschafts-Müllheizkraftwerk Ludwigshafen GmbH)

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	13.614.219,49
---	---------------

Stiftung Ludwigshafener Bürger

4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme	
4.2.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	0,00
4.2.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	0,00

### Franz- und Käthe Ludowici Stiftung

4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme	
4.2.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	0,00
4.2.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	0,00

### Stiftung Ernst-Bloch-Zentrum

Die Stiftung Ernst-Bloch-Zentrum erstellt nach Angaben 2-11 weiterhin keinen Jahresabschluss, daher ist auf dieser Position kein Betrag ausgewiesen.

### Dr. Hans Klüber Gedächtnisstiftung

Das Kapital der Stiftung setzt sich lediglich aus Kapital- und Gewinnrücklage zusammen.

Die einzelnen Jahresabschlüsse der Tochterorganisationen können im Rahmen der Sitzung eingesehen werden.

### 3. Prüfungsergebnis

3.1 Die zur Prüfung vorgelegten sachverhaltsbegründenden Unterlagen sind nachvollziehbar und vollständig?

Ja  Nein

3.2 Das Prüfungsergebnis ist im Hinblick auf

- den Ausweis im Gesamtabchluss

ohne Beanstandung  mit Beanstandung,

- die Bewertung nach den geltenden Vorschriften

ohne Beanstandung  mit Beanstandung.

3.3 Falls bei 3.1 „Nein“, bzw. bei 3.2 „mit Beanstandung“ angekreuzt wurde, soll in der nächsten Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses über die weiteren Veranlassungen berichtet werden?

Ja  Nein

Bemerkungen:

---

---

Unterschrift Ausschussmitglied:

---

---

Kenntnis genommen:

---

1-14209

---

1-14

---

1-142

Verteiler:

1-14 11 04 07

1-14 30 20/

Geschäftsführung Rechnungsprüfungsausschuss

Anfrage durch Fraktion:

Begleitender Prüfer bei 1-14:

Aktenzeichen:

1-14 11 04 07

Sitzungstermin:

09.09.2020

## Prüfung des Gesamtabchlusses 2017

### Prüfungsschritt 2

#### 8 Prüfung der Summenbilanz Passiva - Bilanzposition P 5.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Zur Prüfung ausgewählte Konten:

Bilanzposition	Gesamtwert Bilanzposition bei Prüfungsbeginn (12.05.2020)
P 5.5	43.120.451,22 Euro
Stichprobe:	Summenbilanz Passiva mit den dazugehörigen Jahresabschlüssen Konsolidierungsbuchungen

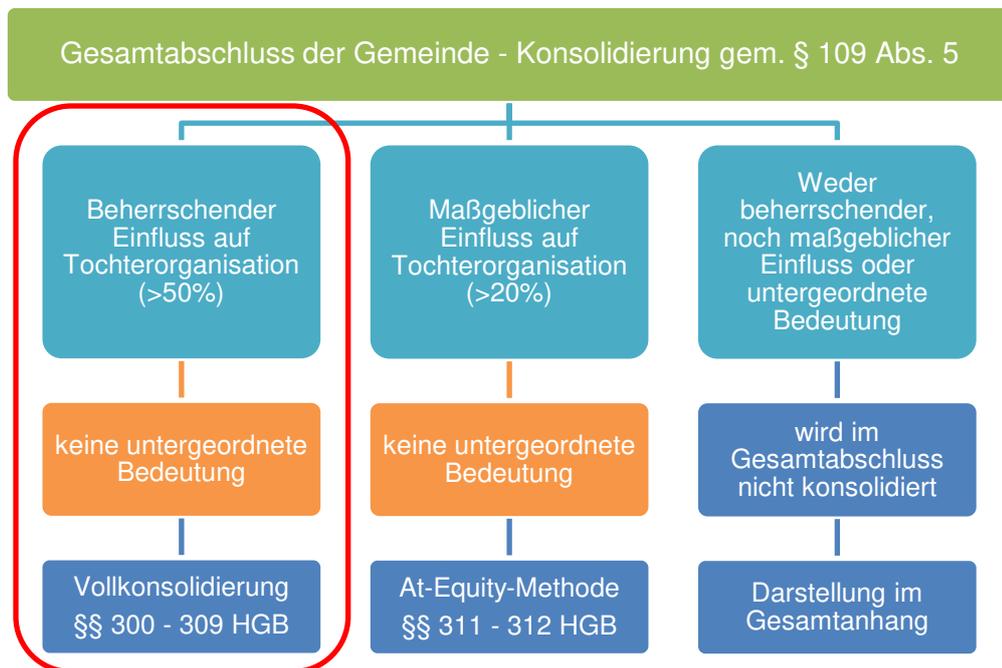
### 1. Vorbemerkungen / Rechtsgrundlage

(1) Die Gemeinde hat gemäß § 109 Abs. 1 GemO für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Gesamtabschluss zu erstellen, wenn zum Ende eines Haushaltsjahres mindestens eine Tochterorganisation der Gemeinde unter dem beherrschenden oder maßgeblichen Einfluss der Gemeinde steht. Der Gesamtabschluss soll unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage der Gemeinde vermitteln. Neben dem Jahresabschluss der Stadt Ludwigshafen am Rhein sind demnach die Jahresabschlüsse der Sondervermögen, der Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit (ausgenommen Sparkassen), der rechtsfähigen kommunalen Stiftungen, der Zweckverbände, der sonstigen rechtlich selbstständigen Aufgabenträger mit kaufmännischer Rechnungslegung zu konsolidieren. Nach § 109 Abs. 2 GemO besteht der Gesamtabschluss aus der Gesamtbilanz, der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtfinanzrechnung und dem Gesamtanhang.

(2) § 109 Abs. 5 GemO regelt, dass bei Tochterorganisationen unter beherrschendem Einfluss der Gemeinde entsprechend §§ 300 bis 309 HGB über Vollkonsolidierung, also durch Kapitalkonsolidierung und Schuldenkonsolidierung die Verflechtungen eliminiert werden soll. Hat die Gemeinde maßgeblichem Einfluss auf die Tochterorganisation wird der Wert nicht durch Vollkonsolidierung, sondern mit der At-Equity-Methode gemäß §§ 311 und 312 HGB ermittelt. Beherrschender Einfluss wird bei einer Beteiligung über 50 % angenommen. Maßgeblicher Einfluss wird bei einer Beteiligung zwischen 20% und 50% gemäß § 311 Abs. 1 HGB vermutet. Wenn Tochterorganisationen für das Bild der tatsächlichen Verhältnisse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde eine untergeordnete Bedeutung haben, brauchen diese in den Gesamtabchluss nicht konsolidiert werden, müssen aber gemäß

Prüfung der Summenbilanz Passiva - Bilanzposition P 5.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

§ 109 Abs. 6 GemO im Gesamtanhang dargestellt werden bzw. deren Wert wird im Jahresabschluss der Stadt unter Bilanzposition A 1.3. mit fortgeschriebenen Anschaffungskosten („at cost“) übernommen.



Die Summenbilanz der Stadt Ludwigshafen und ihrer voll zu konsolidierenden Tochterunternehmen umfasst nachfolgende gelistete 14 Einzelaufstellungen:

- Stadt Ludwigshafen am Rhein
- GAG Ludwigshafen am Rhein Aktiengesellschaft für Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau
- Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL) - Eigenbetrieb der Stadt Ludwigshafen am Rhein
- Klinikum der Stadt Ludwigshafen am Rhein gemeinnützige GmbH - Konzern
- Technische Werke Ludwigshafen Aktiengesellschaft (TWL) - Konzern
- LUKOM Ludwigshafener Kongress- und Marketing-Gesellschaft mbH
- GML Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (heute: GML - Gemeinschafts-Müllheizkraftwerk Ludwigshafen GmbH)
- LUMEDIA Grundbesitz Verwaltungs-GmbH
- Service-Wohnanlage Maudach gGmbH
- WGS Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau Baubetreuungsgesellschaft mbH
- Stiftung Ludwigshafener Bürger
- Franz- und Käthe Ludowici Stiftung
- Stiftung Ernst-Bloch-Zentrum
- Dr. Hans Klüber-Gedächtnisstiftung

(3) Gemäß § 54 Abs. 1 GemHVO sind auf den Gesamtabschluss, soweit seine Eigenart keine Abweichungen bedingt oder nichts anderes bestimmt ist, die Vorschriften über den Jahresabschluss der Gemeinde entsprechend anzuwenden. Im vorliegenden Fall sind dies die in § 47 Abs. 1 bis 3 GemHVO enthaltenen Bestimmungen. Demzufolge ist u.a. die Gesamtbilanz als Bruttorechnung zu führen. Die Gesamtbilanz ist eine vollständige, übersichtliche und nach einheitlichen Gesichtspunkten gegliederte Zusammenstellung, die über die Zusammensetzung des Vermögens der Gemeinde und der vollkonsolidierten Tochterorganisationen und den Kapitalaufbau informiert. Die einheitliche Gliederung ist für den Vergleich mehrerer aufeinander folgender Bilanzen (intertemporärer Vergleich) sowie verschiedener Gemeinden (interkommunaler Vergleich) notwendig.

Prüfung der Summenbilanz Passiva - Bilanzposition P 5.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Beträge wurden aus den jeweiligen zum 31.12.2017 erstellten Jahresabschlüssen der Tochterorganisationen, insbesondere der Passivseite der Bilanzen, entnommen und in die jeweiligen Teilbilanzen übertragen. Durch entsprechende Formeln bzw. summenbildende Formatierungen und Konsolidierungsbuchungen ergab sich die zum 31.12.2017 erstellte Gesamtbilanz.

(4) Unter der Bilanzposition P 5.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden im ersten Schritt die einzelnen Posten der Konzerntöchter aufsummiert, die der Position zuzuordnen sind.

Nach dieser Aufsummierung erfolgen gegebenenfalls noch Konsolidierungsbuchungen.

## 2. Prüfungsumfang und Stichprobenauswahl

Der Rechnungsprüfungsausschuss und der Bereich Revision haben gemäß § 112 Abs. 1 GemO die Aufgabe, den Gesamtabschluss sowie die Anlagen des Gesamtabschlusses zu prüfen. Dabei können sie nach §112 Abs. 4 GemO auch von Tochterorganisationen notwendige Aufklärungen und Nachweise verlangen.

Beim Gesamtabschluss ist gemäß § 113 Abs. 1 GemO zu prüfen, ob dieser ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden vermittelt.

Der Prüfungsumfang des Gesamtabschlusses sowie der Anlagen zum Gesamtabschluss der Gemeinden beschränkt sich gemäß VV Nr. 2 zu § 112 GemO auf die Prüfung der ordnungsgemäßen Konsolidierung. Die Prüfung der Einzelabschlüsse ist bei Prüfungsbeginn durch den Bereich Revision bei der Stadt Ludwigshafen, bei den Tochterunternehmen bereits durch Dritte (zum Beispiel Wirtschaftsprüfer) erfolgt.

Die Passivseite der Gesamtbilanz 2017 weist einen Gesamtwert in Höhe von 3.711.583.131,29 Euro aus. Auf der Bilanzposition P 5.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ist ein Gesamtbetrag in Höhe von 43.120.451,22 Euro ausgewiesen. Dieser setzt sich grundsätzlich aus den jeweiligen Jahresabschlüssen der Tochterunternehmen und der Stadt sowie eventuell nötigen Konsolidierungsbuchungen zusammen:

<b>Bilanzposition</b>	<b>P 5.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>in Euro</b>
<b>Konzernbilanz Passiva</b>		<b>43.120.451,22</b>
Summe der Konsolidierungsbuchungen		-7.866.976,08
<b>Summenbilanz Passiva</b>		<b>50.987.427,30</b>
Stadt		1.778.986,27
GAG		5.384.939,07
WBL		4.505.971,75
Konzern Klinikum		4.706.219,51
Konzern TWL		31.795.180,54
LUKOM		279.449,95
WGS		2.183,25
LUMEDIA		234.361,02
Service Wohnanlage Maudach		95.279,75
GML		2.198.969,21
Stiftung Ludwigshafener Bürger		5.772,51
Franz und Käthe Ludowici Stiftung		114,47
Stiftung Ernst Bloch		-
Dr. Hans Klüber-Gedächtnisstiftung		-

## Prüfung der Summenbilanz Passiva - Bilanzposition P 5.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

### Konsolidierungsbuchungen

<b>WBL (geg. GAG/SWA, GML, KLILU, LUK, TWL, WGS, LUMEDIA kurzfristig)</b>	
3) P4.4 Sonstige Rückstellungen	0,00
P5.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	237.784,37
A4.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände (aktivische Differenz)	394.986,25 an
	A4.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen 632.770,62

<b>TWL (geg. WBL, GAG, GML, KLILU, WGS, LUK, LUMEDIA kurzfristig)</b>	
6) P4.4 Sonstige Rückstellungen	231.999,21
P5.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.414.464,63
P6 PRAP	0,00 an
	A4.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen 943.429,40 an
	P 5.12 Sonstige Verbindlichkeiten (passivische Differenz) 2.703.034,44

<b>KLILU (geg. GAG/SWA, GML, LUK, TWL, WBL, WGS, LUMEDIA kurzfristig)</b>	
9a) P5.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.743,90
A4.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände (aktivische Differenz)	16.451,07
	A4.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen 27.194,97

<b>13) P5.4 Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen</b>	
	0,00
P5.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.403.938,79 an
P5.12 Sonstige Verbindlichkeiten	2.150.593,74 an
	P5.12 Sonstige Verbindlichkeiten (passivische Differenz) 811.259,79
	A4.2.3 Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht 4.743.272,74

<b>STADT (geg. GAG/SWA, kurzfristig)</b>	
14) P4.4 Sonstige Rückstellungen	100.000,00
P4.2 Steuerrückstellungen	34.000,00
P5.4 Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	324.000,00
P5.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	326.853,89
P5.12 Sonstige Verbindlichkeiten	0,00
P6 PRAP	170.244,72 an
	A4.2.3 Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht 332.697,73 an
	P5.12 Sonstige Verbindlichkeiten (passivische Differenz) 622.400,88

<b>GML (geg. Stadt, GAG/SWA, KLILU, LUK, TWL, WBL, WGS, LUMEDIA, kurzfristig)</b>	
15) P5.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	470.865,19
A4.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände (aktivische Differenz)	9.953,72 an
	A4.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen 480.818,91

<b>LUKOM (geg. Stadt, GAG/SWA, GML, KLILU, TWL, WBL, WGS, LUMEDIA, kurzfristig)</b>	
16) P5.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.325,31
P5.9 Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaften, Trägern oder Mitgliedern	332.914,72 an
	P5.12 Sonstige Verbindlichkeiten (passivische Differenz) 281.878,50 an
	A4.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen 53.361,53

$$-237.784,37 + (-3.414.464,63) + (-10.743,90) + (-3.403.938,79) + (-326.853,89) + (-470.865,19) + (-2.325,31) = \underline{\underline{-7.866.976,08 \text{ Euro}}}$$

Die Summenbilanz Passiva für diese Position ergibt sich aus folgenden Positionen der Stadt und der jeweiligen Töchter:

#### Stadtverwaltung Ludwigshafen:

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen	1.778.986,27
--	--------------

#### GAG Ludwigshafen am Rhein Aktiengesellschaft für Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau

6. Verbindlichkeiten aus anderen Lieferungen und anderen Leistungen	5.384.939,07
---	--------------

#### Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL) - Eigenbetrieb der Stadt Ludwigshafen am Rhein

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.505.971,75
---	--------------

Prüfung der Summenbilanz Passiva - Bilanzposition P 5.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Klinikum der Stadt Ludwigshafen am Rhein gemeinnützige GmbH - Konzern

3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.706.219,51
<small>(davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 4.706.219,51; Vj.: EUR 6.218.202,40)</small>	

Technische Werke Ludwigshafen Aktiengesellschaft (TWL) - Konzern

3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	31.795.180,54
---	---------------

LUKOM Ludwigshafener Kongress- und Marketing-Gesellschaft mbH

3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	279.449,95
---	------------

WGS Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau Baubetreuungsgesellschaft mbH

5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.183,25
---	----------

LUMEDIA Grundbesitz Verwaltungs-GmbH

4. Verbindlichkeiten aus anderen Lieferungen und Leistungen	234.361,02
---	------------

Service-Wohnanlage Maudach gGmbH

V. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	95.279,75
---	-----------

GML Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (heute: GML - Gemeinschafts-Müllheizkraftwerk Ludwigshafen GmbH)

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.198.969,21
---	--------------

Stiftung Ludwigshafener Bürger

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen	5.772,51
--	----------

Franz- und Käthe Ludowici Stiftung

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen	114,47
--	--------

Stiftung Ernst-Bloch-Zentrum

Die Stiftung Ernst-Bloch-Zentrum erstellt nach Angaben 2-11 weiterhin keinen Jahresabschluss, daher ist auf dieser Position kein Betrag ausgewiesen.

Dr. Hans Klüber Gedächtnisstiftung

Das Kapital der Stiftung setzt sich lediglich aus Kapital- und Gewinnrücklage zusammen.

Die einzelnen Jahresabschlüsse der Tochterorganisationen können im Rahmen der Sitzung eingesehen werden.

### 3. Prüfungsergebnis

3.1 Die zur Prüfung vorgelegten sachverhaltsbegründenden Unterlagen sind nachvollziehbar und vollständig?

Ja  Nein

3.2 Das Prüfungsergebnis ist im Hinblick auf

- den Ausweis im Gesamtabchluss

ohne Beanstandung  mit Beanstandung,

- die Bewertung nach den geltenden Vorschriften

ohne Beanstandung  mit Beanstandung.

3.3 Falls bei 3.1 „Nein“, bzw. bei 3.2 „mit Beanstandung“ angekreuzt wurde, soll in der nächsten Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses über die weiteren Veranlassungen berichtet werden?

Ja  Nein

Bemerkungen:

---

---

Unterschrift Ausschussmitglied:

---

---

Kenntnis genommen:

---

1-14209

1-14

---

1-142

Verteiler:

1-14 11 04 07

1-14 30 20/

Geschäftsführung Rechnungsprüfungsausschuss

Rechnungsprüfungsausschuss

Anfrage durch Fraktion:

Begleitender Prüfer bei 1-14:

Aktenzeichen:

1-14 11 04 05

Sitzungstermin:

09.09.2020

**Prüfung des Gesamtabchlusses 2017**

**Prüfungsschritt 2**

**9 Prüfung der Summenbilanz Passiva - Bilanzposition P 3.2.1 Sonderposten aus Zuwendungen**

Zur Prüfung ausgewählte Konten:

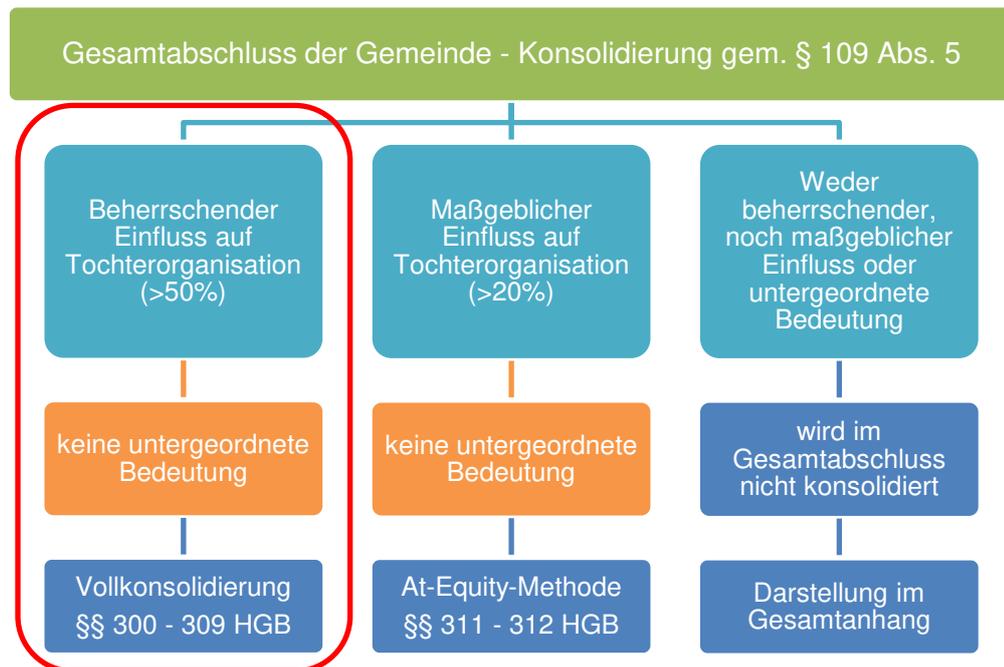
Bilanzposition	Gesamtwert Bilanzposition bei Prüfungsbeginn (12.05.2020)
P 3.2.1	313.494.351,99 Euro
<b>Stichprobe:</b>	<b>Summenbilanz Passiva mit den dazugehörigen Jahresabschlüssen Konsolidierungsbuchungen</b>

**1. Vorbemerkungen / Rechtsgrundlage**

(1) Die Gemeinde hat gemäß § 109 Abs. 1 GemO für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Gesamtabschluss zu erstellen, wenn zum Ende eines Haushaltsjahres mindestens eine Tochterorganisation der Gemeinde unter dem beherrschenden oder maßgeblichen Einfluss der Gemeinde steht. Der Gesamtabschluss soll unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage der Gemeinde vermitteln. Neben dem Jahresabschluss der Stadt Ludwigshafen am Rhein sind demnach die Jahresabschlüsse der Sondervermögen, der Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit (ausgenommen Sparkassen), der rechtsfähigen kommunalen Stiftungen, der Zweckverbände, der sonstigen rechtlich selbstständigen Aufgabenträger mit kaufmännischer Rechnungslegung zu konsolidieren. Nach § 109 Abs. 2 GemO besteht der Gesamtabschluss aus der Gesamtbilanz, der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtfinanzrechnung und dem Gesamtanhang.

(2) § 109 Abs. 5 GemO regelt, dass bei Tochterorganisationen unter beherrschendem Einfluss der Gemeinde entsprechend §§ 300 bis 309 HGB über Vollkonsolidierung, also durch Kapitalkonsolidierung und Schuldenkonsolidierung die Verflechtungen eliminiert werden soll. Hat die Gemeinde maßgeblichem Einfluss auf die Tochterorganisation wird der Wert nicht durch Vollkonsolidierung, sondern mit der At-Equity-Methode gemäß §§ 311 und 312 HGB ermittelt. Beherrschender Einfluss wird bei einer Beteiligung über 50 % angenommen. Maßgeblicher Einfluss wird bei einer Beteiligung zwischen 20% und 50% gemäß § 311 Abs. 1 HGB vermutet. Wenn Tochterorganisationen für das Bild der tatsächlichen Verhältnisse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde eine untergeordnete Bedeutung haben, brauchen diese in den Gesamtabchluss nicht konsolidiert werden, müssen aber gemäß

Prüfung der Summenbilanz Passiva - Bilanzposition P 3.2.1 Sonderposten aus Zuwendungen  
 § 109 Abs. 6 GemO im Gesamtanhang dargestellt werden bzw. deren Wert wird im Jahresabschluss der Stadt unter Bilanzposition A 1.3. mit fortgeschriebenen Anschaffungskosten („at cost“) übernommen.



Die Summenbilanz der Stadt Ludwigshafen und ihrer voll zu konsolidierenden Tochterunternehmen umfasst nachfolgende gelistete 14 Einzelaufstellungen:

- Stadt Ludwigshafen am Rhein
- GAG Ludwigshafen am Rhein Aktiengesellschaft für Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau
- Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL) - Eigenbetrieb der Stadt Ludwigshafen am Rhein
- Klinikum der Stadt Ludwigshafen am Rhein gemeinnützige GmbH - Konzern
- Technische Werke Ludwigshafen Aktiengesellschaft (TWL) - Konzern
- LUKOM Ludwigshafener Kongress- und Marketing-Gesellschaft mbH
- GML Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (heute: GML - Gemeinschafts-Müllheizkraftwerk Ludwigshafen GmbH)
- LUMEDIA Grundbesitz Verwaltungs-GmbH
- Service-Wohnanlage Maudach gGmbH
- WGS Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau Baubetreuungsgesellschaft mbH
- Stiftung Ludwigshafener Bürger
- Franz- und Käthe Ludowici Stiftung
- Stiftung Ernst-Bloch-Zentrum
- Dr. Hans Klüber-Gedächtnisstiftung

(3) Gemäß § 54 Abs. 1 GemHVO sind auf den Gesamtabschluss, soweit seine Eigenart keine Abweichungen bedingt oder nichts anderes bestimmt ist, die Vorschriften über den Jahresabschluss der Gemeinde entsprechend anzuwenden. Im vorliegenden Fall sind dies die in § 47 Abs. 1 bis 3 GemHVO enthaltenen Bestimmungen. Demzufolge ist u.a. die Gesamtbilanz als Bruttorechnung zu führen. Die Gesamtbilanz ist eine vollständige, übersichtliche und nach einheitlichen Gesichtspunkten gegliederte Zusammenstellung, die über die Zusammensetzung des Vermögens der Gemeinde und der vollkonsolidierten Tochterorganisationen und den Kapitalaufbau informiert. Die einheitliche Gliederung ist für den Vergleich mehrerer aufeinander folgender Bilanzen (intertemporärer Vergleich) sowie verschiedener Gemeinden (interkommunaler Vergleich) notwendig.

Prüfung der Summenbilanz Passiva - Bilanzposition P 3.2.1 Sonderposten aus Zuwendungen

Die Beträge wurden aus den jeweiligen zum 31.12.2017 erstellten Jahresabschlüssen der Tochterorganisationen, insbesondere der Passivseite der Bilanzen, entnommen und in die jeweiligen Teilbilanzen übertragen. Durch entsprechende Formeln bzw. summenbildende Formatierungen und Konsolidierungsbuchungen ergab sich die zum 31.12.2017 erstellte Gesamtbilanz.

(4) Unter der Bilanzposition P 3.2.1 Sonderposten aus Zuwendungen werden im ersten Schritt die einzelnen Posten der Konzerntöchter aufsummiert, die der Position zuzuordnen sind. Nach dieser Aufsummierung erfolgen gegebenenfalls noch Konsolidierungsbuchungen.

## 2. Prüfungsumfang und Stichprobenauswahl

Der Rechnungsprüfungsausschuss und der Bereich Revision haben gemäß § 112 Abs. 1 GemO die Aufgabe, den Gesamtabchluss sowie die Anlagen des Gesamtabchlusses zu prüfen. Dabei können sie nach §112 Abs. 4 GemO auch von Tochterorganisationen notwendige Aufklärungen und Nachweise verlangen.

Beim Gesamtabchluss ist gemäß § 113 Abs. 1 GemO zu prüfen, ob dieser ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden vermittelt.

Der Prüfungsumfang des Gesamtabchlusses sowie der Anlagen zum Gesamtabchluss der Gemeinden beschränkt sich gemäß VV Nr. 2 zu § 112 GemO auf die Prüfung der ordnungsgemäßen Konsolidierung. Die Prüfung der Einzelabschlüsse ist bei Prüfungsbeginn durch den Bereich Revision bei der Stadt Ludwigshafen, bei den Tochterunternehmen bereits durch Dritte (zum Beispiel Wirtschaftsprüfer) erfolgt.

Die Passivseite der Gesamtbilanz 2017 weist einen Gesamtwert in Höhe von 3.711.583.131,29 Euro aus. Auf der Bilanzposition P 3.2.1 Sonderposten aus Zuwendungen ist ein Gesamtbetrag in Höhe von 313.494.351,99 Euro ausgewiesen. Dieser setzt sich grundsätzlich aus den jeweiligen Jahresabschlüssen der Tochterunternehmen und der Stadt sowie eventuell nötigen Konsolidierungsbuchungen zusammen:

Bilanzposition	P 3.2.1 Sonderposten aus Zuwendungen	in Euro
<b>Konzernbilanz Passiva</b>		<b>313.494.351,99</b>
Summe der Konsolidierungsbuchungen		-
<b>Summenbilanz Passiva</b>		<b>313.494.351,99</b>
Stadt		172.906.840,87
GAG		-
WBL		15.898.277,12
Konzern Klinikum		85.997.523,89
Konzern TWL		38.691.710,11
LUKOM		-
WGS		-
LUMEDIA		-
Service Wohnanlage Maudach		-
GML		-
Stiftung Ludwigshafener Bürger		-
Franz und Käthe Ludowici Stiftung		-
Stiftung Ernst Bloch		-
Dr. Hans Klüber-Gedächtnisstiftung		-

Prüfung der Summenbilanz Passiva - Bilanzposition P 3.2.1 Sonderposten aus Zuwendungen

Konsolidierungsbuchungen

Auf dieser Position erfolgte keine Konsolidierungsbuchung.

Die Summenbilanz Passiva für diese Position ergibt sich aus folgenden Positionen der Stadt und der jeweiligen Töchter:

Stadtverwaltung Ludwigshafen:

2.2.1 Sonderposten aus Zuwendungen	172.906.840,87
------------------------------------	----------------

GAG Ludwigshafen am Rhein Aktiengesellschaft für Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau

B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	877.360,45
--	------------

Die Jahresabschlussposition „B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen“ der GAG wurde der Gesamtabchlussposition „3.7 sonstige Sonderposten“ zugewiesen. Dies entspricht zwar der Zuordnung des Vorjahres, allerdings werden die gleichlautenden Jahresabschlusspositionen von WBL und TWL der Gesamtbilanzposition „3.2.1 Sonderposten aus Zuwendungen“ zugeordnet.

1-14 empfiehlt im Prüfbericht zur Summenbilanz Passiva den Betrag analog TWL und WBL der GAG dieser Position zuzuordnen, da diese Gesamtbilanzposition spezifischer ist und dem Wortlaut der Jahresabschlussposition der GAG exakt entspricht. Das beschriebene Zustandekommen (Nach Auskunft 2-11: Baukostenzuschüsse für Kindertagesstätten, die von der Stadt bezahlt wurden und sich im Eigentum der Stadt befinden) dient letztlich nur der Begründung, warum dieser Betrag bzw. Sachverhalt im Rahmen der Schuldenkonsolidierung zu eliminieren wäre.

Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL) - Eigenbetrieb der Stadt Ludwigshafen am Rhein

B. <u>Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen</u>	15.898.277,12
---	---------------

Klinikum der Stadt Ludwigshafen am Rhein gemeinnützige GmbH - Konzern

B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens	
1. Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG	78.286.305,89
2. Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand	6.744.130,00
3. Sonderposten aus Zuwendungen Dritter	967.088,00

$78.286.305,89 + 6.744.130,00 + 967.088,00 = \underline{85.997.523,89}$

Technische Werke Ludwigshafen Aktiengesellschaft (TWL) - Konzern

B. Sonderposten	
1. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	38.650.630,96
2. Sonderposten für unentgeltlich ausgegebene Schadstoffemissionsrechte	41.079,15

$38.650.630,96 + 41.079,15 = \underline{38.691.710,11}$

LUKOM Ludwigshafener Kongress- und Marketing-Gesellschaft mbH

A. Eigenkapital	
I. Gezeichnetes Kapital	77.000,00
II. Kapitalrücklage	1.256.652,11
III. Bilanzgewinn (Bilanzverlust)	33.349,51
<hr/>	
B. Rückstellungen	

WGS Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau Baubetreuungsgesellschaft mbH

A. Eigenkapital	
Gezeichnetes Kapital	512.000,00
B. Rückstellungen	

LUMEDIA Grundbesitz Verwaltungs-GmbH

<b>A. Eigenkapital</b>	
I. Gezeichnetes Kapital	125.000,00
II. Kapitalrücklage	978.367,88
III. Gewinnrücklagen	
Andere Gewinnrücklagen	445.217,27
	<u>1.548.585,15</u>
<b>B. Rückstellungen</b>	

Service-Wohnanlage Maudach gGmbH

<b>B. Sonderposten mit Rücklagenanteil</b>	261.370,00
--	------------

GML Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (heute: GML - Gemeinschafts-Müllheizkraftwerk Ludwigshafen GmbH)

<b>A. Eigenkapital</b>	
I. Gezeichnetes Kapital	870.400,00
II. Kapitalrücklage	2.398.239,62
III. Gewinnrücklagen	
1. andere Gewinnrücklagen	7.202.330,28
IV. Jahresüberschuss	683.880,77
<b>B. Rückstellungen</b>	

Stiftung Ludwigshafener Bürger

2.2.1 Sonderposten aus Zuwendungen	0,00
------------------------------------	------

Franz- und Käthe Ludowici Stiftung

2.2.1 Sonderposten aus Zuwendungen	0,00
------------------------------------	------

Stiftung Ernst-Bloch-Zentrum

Die Stiftung Ernst-Bloch-Zentrum erstellt nach Angaben 2-11 weiterhin keinen Jahresabschluss, daher ist auf dieser Position kein Betrag ausgewiesen.

Dr. Hans Klüber Gedächtnisstiftung

Das Kapital der Stiftung setzt sich lediglich aus Kapital- und Gewinnrücklage zusammen.

Die einzelnen Jahresabschlüsse der Tochterorganisationen können im Rahmen der Sitzung eingesehen werden.

### 3. Prüfungsergebnis

3.1 Die zur Prüfung vorgelegten sachverhaltsbegründenden Unterlagen sind nachvollziehbar und vollständig?

Ja  Nein

3.2 Das Prüfungsergebnis ist im Hinblick auf

- den Ausweis im Gesamtabchluss

ohne Beanstandung  mit Beanstandung,

- die Bewertung nach den geltenden Vorschriften

ohne Beanstandung  mit Beanstandung.

3.3 Falls bei 3.1 „Nein“, bzw. bei 3.2 „mit Beanstandung“ angekreuzt wurde, soll in der nächsten Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses über die weiteren Veranlassungen berichtet werden?

Ja  Nein

Bemerkungen:

---

---

Unterschrift Ausschussmitglied:

---

---

Kenntnis genommen:

---

1-14209

---

1-14

---

1-142

Verteiler:

1-14 11 04 05

1-14 30 20/

Geschäftsführung Rechnungsprüfungsausschuss

Rechnungsprüfungsausschuss

Anfrage durch Fraktion:

Begleitender Prüfer bei 1-14:

Aktenzeichen:

1-14 11 04 07

Sitzungstermin:

09.09.2020

**Prüfung des Gesamtabchlusses 2017**

**Prüfungsschritt 2**

**10 Prüfung der Summenbilanz Passiva - Bilanzposition P 5.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen**

Zur Prüfung ausgewählte Konten:

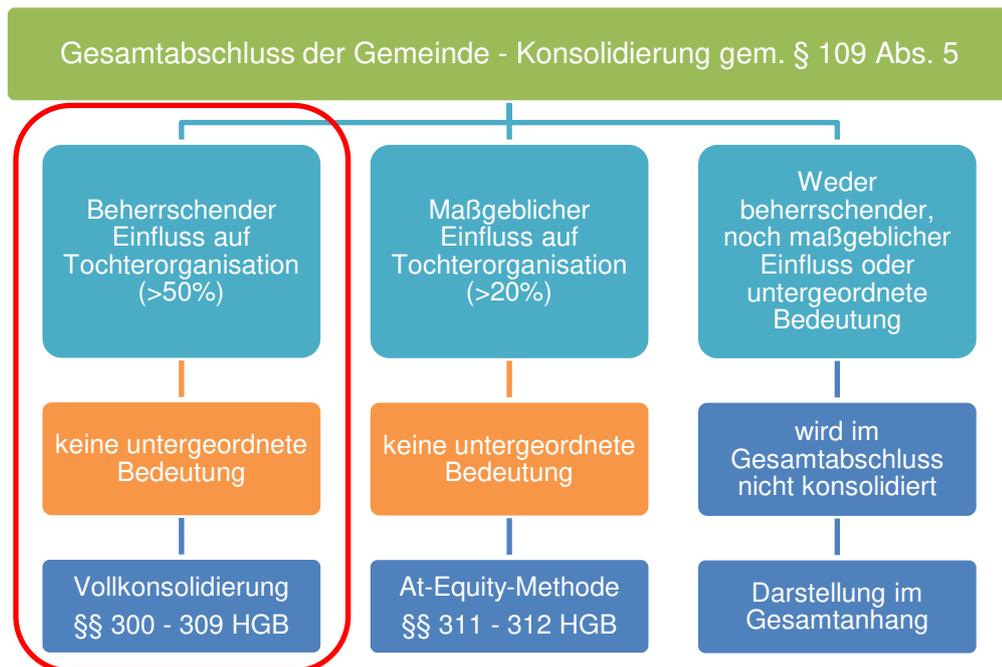
Bilanzposition	Gesamtwert Bilanzposition bei Prüfungsbeginn (12.05.2020)
P 5.2	1.434.299.238,56 Euro
<b>Stichprobe:</b>	<b>Summenbilanz Passiva mit den dazugehörigen Jahresabschlüssen Konsolidierungsbuchungen</b>

**1. Vorbemerkungen / Rechtsgrundlage**

(1) Die Gemeinde hat gemäß § 109 Abs. 1 GemO für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Gesamtabschluss zu erstellen, wenn zum Ende eines Haushaltsjahres mindestens eine Tochterorganisation der Gemeinde unter dem beherrschenden oder maßgeblichen Einfluss der Gemeinde steht. Der Gesamtabschluss soll unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage der Gemeinde vermitteln. Neben dem Jahresabschluss der Stadt Ludwigshafen am Rhein sind demnach die Jahresabschlüsse der Sondervermögen, der Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit (ausgenommen Sparkassen), der rechtsfähigen kommunalen Stiftungen, der Zweckverbände, der sonstigen rechtlich selbstständigen Aufgabenträger mit kaufmännischer Rechnungslegung zu konsolidieren. Nach § 109 Abs. 2 GemO besteht der Gesamtabschluss aus der Gesamtbilanz, der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtfinanzrechnung und dem Gesamtanhang.

(2) § 109 Abs. 5 GemO regelt, dass bei Tochterorganisationen unter beherrschendem Einfluss der Gemeinde entsprechend §§ 300 bis 309 HGB über Vollkonsolidierung, also durch Kapitalkonsolidierung und Schuldenkonsolidierung die Verflechtungen eliminiert werden soll. Hat die Gemeinde maßgeblichem Einfluss auf die Tochterorganisation wird der Wert nicht durch Vollkonsolidierung, sondern mit der At-Equity-Methode gemäß §§ 311 und 312 HGB ermittelt. Beherrschender Einfluss wird bei einer Beteiligung über 50 % angenommen. Maßgeblicher Einfluss wird bei einer Beteiligung zwischen 20% und 50% gemäß § 311 Abs. 1 HGB vermutet. Wenn Tochterorganisationen für das Bild der tatsächlichen Verhältnisse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde eine untergeordnete Bedeutung haben, brauchen diese in den Gesamtabchluss nicht konsolidiert werden, müssen aber gemäß

Prüfung der Summenbilanz Passiva - Bilanzposition P 5.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen  
 § 109 Abs. 6 GemO im Gesamtanhang dargestellt werden bzw. deren Wert wird im Jahresabschluss der Stadt unter Bilanzposition A 1.3. mit fortgeschriebenen Anschaffungskosten („at cost“) übernommen.



Die Summenbilanz der Stadt Ludwigshafen und ihrer voll zu konsolidierenden Tochterunternehmen umfasst nachfolgende gelistete 14 Einzelaufstellungen:

- Stadt Ludwigshafen am Rhein
- GAG Ludwigshafen am Rhein Aktiengesellschaft für Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau
- Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL) - Eigenbetrieb der Stadt Ludwigshafen am Rhein
- Klinikum der Stadt Ludwigshafen am Rhein gemeinnützige GmbH - Konzern
- Technische Werke Ludwigshafen Aktiengesellschaft (TWL) - Konzern
- LUKOM Ludwigshafener Kongress- und Marketing-Gesellschaft mbH
- GML Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (heute: GML - Gemeinschafts-Müllheizkraftwerk Ludwigshafen GmbH)
- LUMEDIA Grundbesitz Verwaltungs-GmbH
- Service-Wohnanlage Maudach gGmbH
- WGS Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau Baubetreuungsgesellschaft mbH
- Stiftung Ludwigshafener Bürger
- Franz- und Käthe Ludowici Stiftung
- Stiftung Ernst-Bloch-Zentrum
- Dr. Hans Klüber-Gedächtnisstiftung

(3) Gemäß § 54 Abs. 1 GemHVO sind auf den Gesamtabschluss, soweit seine Eigenart keine Abweichungen bedingt oder nichts anderes bestimmt ist, die Vorschriften über den Jahresabschluss der Gemeinde entsprechend anzuwenden. Im vorliegenden Fall sind dies die in § 47 Abs. 1 bis 3 GemHVO enthaltenen Bestimmungen. Demzufolge ist u.a. die Gesamtbilanz als Bruttorechnung zu führen. Die Gesamtbilanz ist eine vollständige, übersichtliche und nach einheitlichen Gesichtspunkten gegliederte Zusammenstellung, die über die Zusammensetzung des Vermögens der Gemeinde und der vollkonsolidierten Tochterorganisationen und den Kapitalaufbau informiert. Die einheitliche Gliederung ist für den Vergleich mehrerer aufeinander folgender Bilanzen (intertemporärer Vergleich) sowie verschiedener Gemeinden (interkommunaler Vergleich) notwendig.

Prüfung der Summenbilanz Passiva - Bilanzposition P 5.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

Die Beträge wurden aus den jeweiligen zum 31.12.2017 erstellten Jahresabschlüssen der Tochterorganisationen, insbesondere der Passivseite der Bilanzen, entnommen und in die jeweiligen Teilbilanzen übertragen. Durch entsprechende Formeln bzw. summenbildende Formatierungen und Konsolidierungsbuchungen ergab sich die zum 31.12.2017 erstellte Gesamtbilanz.

(4) Unter der Bilanzposition P 5.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen werden im ersten Schritt die einzelnen Posten der Konzerntöchter aufsummiert, die der Position zuzuordnen sind.

Nach dieser Aufsummierung erfolgen gegebenenfalls noch Konsolidierungsbuchungen.

## 2. Prüfungsumfang und Stichprobenauswahl

Der Rechnungsprüfungsausschuss und der Bereich Revision haben gemäß § 112 Abs. 1 GemO die Aufgabe, den Gesamtabschluss sowie die Anlagen des Gesamtabschlusses zu prüfen. Dabei können sie nach §112 Abs. 4 GemO auch von Tochterorganisationen notwendige Aufklärungen und Nachweise verlangen.

Beim Gesamtabschluss ist gemäß § 113 Abs. 1 GemO zu prüfen, ob dieser ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden vermittelt.

Der Prüfungsumfang des Gesamtabschlusses sowie der Anlagen zum Gesamtabschluss der Gemeinden beschränkt sich gemäß VV Nr. 2 zu § 112 GemO auf die Prüfung der ordnungsgemäßen Konsolidierung. Die Prüfung der Einzelabschlüsse ist bei Prüfungsbeginn durch den Bereich Revision bei der Stadt Ludwigshafen, bei den Tochterunternehmen bereits durch Dritte (zum Beispiel Wirtschaftsprüfer) erfolgt.

Die Passivseite der Gesamtbilanz 2017 weist einen Gesamtwert in Höhe von 3.711.583.131,29 Euro aus. Auf der Bilanzposition P 5.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen ist ein Gesamtbetrag in Höhe von 1.434.299.238,56 Euro ausgewiesen. Dieser setzt sich grundsätzlich aus den jeweiligen Jahresabschlüssen der Tochterunternehmen und der Stadt sowie eventuell nötigen Konsolidierungsbuchungen zusammen:

<b>Bilanzposition</b>	<b>P 5.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen</b>	<b>in Euro</b>
<b>Konzernbilanz Passiva</b>		<b>1.434.299.238,56</b>
Summe der Konsolidierungsbuchungen		-594.354,08
<b>Summenbilanz Passiva</b>		<b>1.434.893.592,64</b>
Stadt		864.161.884,31
GAG		301.997.257,16
WBL		23.154.742,46
Konzern Klinikum		9.528.466,84
Konzern TWL		214.024.342,69
LUKOM		2.293.047,63
WGS		916.117,96
LUMEDIA		3.031.123,77
Service Wohnanlage Maudach		2.172.390,33
GML		13.614.219,49
Stiftung Ludwigshafener Bürger		-
Franz und Käthe Ludowici Stiftung		-
Stiftung Ernst Bloch		-
Dr. Hans Klüber-Gedächtnisstiftung		-

Konsolidierungsbuchungen

Prüfung der Summenbilanz Passiva - Bilanzposition P 5.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

STADT (geg. GAG/SWA langfristig)			
19) P5.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		594.354,08	
P5.12 Sonstige Verbindlichkeiten		3.417.970,23	an
A4.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände (aktivische Differenz)		0,06	A3.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen
			4.012.324,37

Die Summenbilanz Passiva für diese Position ergibt sich aus folgenden Positionen der Stadt und der jeweiligen Töchter:

Stadtverwaltung Ludwigshafen:

4.2.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	391.270.995,42
4.2.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	472.890.888,89

391.270.995,42 + 472.890.888,89 = 864.161.884,31 Euro

GAG Ludwigshafen am Rhein Aktiengesellschaft für Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	301.997.257,16
---	----------------

Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL) - Eigenbetrieb der Stadt Ludwigshafen am Rhein

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	23.154.742,46
---	---------------

Klinikum der Stadt Ludwigshafen am Rhein gemeinnützige GmbH - Konzern

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (davon gefördert nach dem KHG: EUR 2.471.191,92; Vj.: EUR 3.194.136,94)	9.528.466,84
--	--------------

Technische Werke Ludwigshafen Aktiengesellschaft (TWL) - Konzern

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	214.024.342,69
---	----------------

LUKOM Ludwigshafener Kongress- und Marketing-Gesellschaft mbH

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.293.047,63
---	--------------

WGS Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau Baubetreuungsgesellschaft mbH

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	916.117,96
---	------------

LUMEDIA Grundbesitz Verwaltungs-GmbH

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.031.123,77
---	--------------

Service-Wohnanlage Maudach gGmbH

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.172.390,33
---	--------------

GML Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (heute: GML - Gemeinschafts-Müllheizkraftwerk Ludwigshafen GmbH)

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	13.614.219,49
---	---------------

Stiftung Ludwigshafener Bürger

4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme	
4.2.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	0,00
4.2.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	0,00

### Franz- und Käthe Ludowici Stiftung

4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme	
4.2.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	0,00
4.2.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	0,00

### Stiftung Ernst-Bloch-Zentrum

Die Stiftung Ernst-Bloch-Zentrum erstellt nach Angaben 2-11 weiterhin keinen Jahresabschluss, daher ist auf dieser Position kein Betrag ausgewiesen.

### Dr. Hans Klüber Gedächtnisstiftung

Das Kapital der Stiftung setzt sich lediglich aus Kapital- und Gewinnrücklage zusammen.

Die einzelnen Jahresabschlüsse der Tochterorganisationen können im Rahmen der Sitzung eingesehen werden.



Rechnungsprüfungsausschuss

Anfrage durch Fraktion:

Begleitender Prüfer bei 1-14:

Aktenzeichen:

1-14 11 04 07

Sitzungstermin:

09.09.2020

**Prüfung des Gesamtabchlusses 2017**
**Prüfungsschritt 2**
**11 Prüfung der Summenbilanz Passiva - Bilanzposition P 5.12 Sonstige Verbindlichkeiten**

Zur Prüfung ausgewählte Konten:

Bilanzposition	Gesamtwert Bilanzposition bei Prüfungsbeginn (12.05.2020)
P 5.12	86.006.335,44 Euro
<b>Stichprobe:</b>	<b>Summenbilanz Passiva mit den dazugehörigen Jahresabschlüssen Konsolidierungsbuchungen</b>

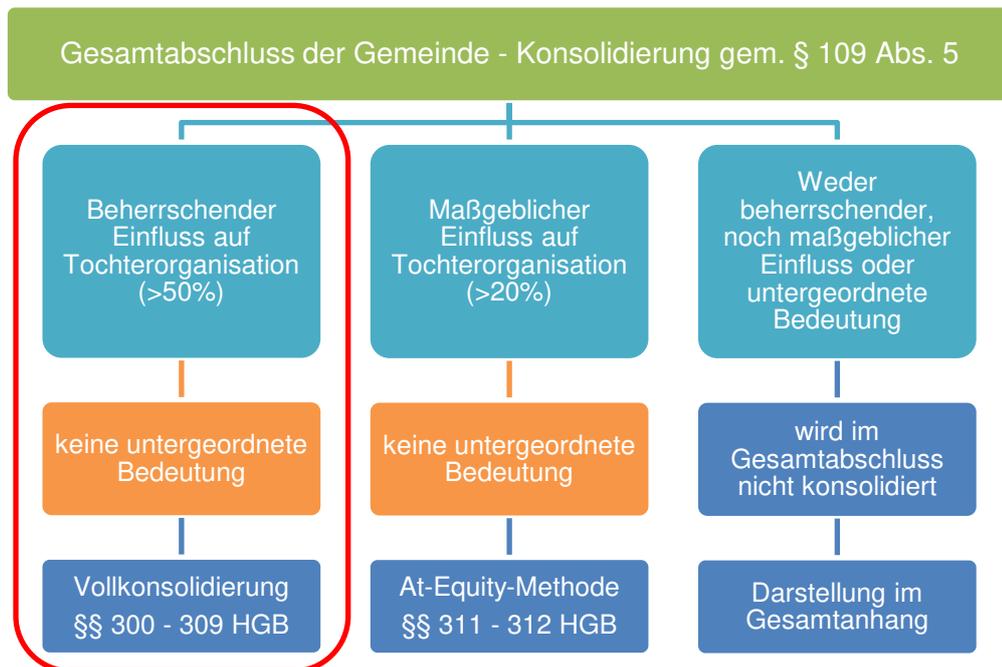
**1. Vorbemerkungen / Rechtsgrundlage**

(1) Die Gemeinde hat gemäß § 109 Abs. 1 GemO für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Gesamtabschluss zu erstellen, wenn zum Ende eines Haushaltsjahres mindestens eine Tochterorganisation der Gemeinde unter dem beherrschenden oder maßgeblichen Einfluss der Gemeinde steht. Der Gesamtabschluss soll unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage der Gemeinde vermitteln. Neben dem Jahresabschluss der Stadt Ludwigshafen am Rhein sind demnach die Jahresabschlüsse der Sondervermögen, der Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit (ausgenommen Sparkassen), der rechtsfähigen kommunalen Stiftungen, der Zweckverbände, der sonstigen rechtlich selbstständigen Aufgabenträger mit kaufmännischer Rechnungslegung zu konsolidieren. Nach § 109 Abs. 2 GemO besteht der Gesamtabschluss aus der Gesamtbilanz, der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtfinanzrechnung und dem Gesamtanhang.

(2) § 109 Abs. 5 GemO regelt, dass bei Tochterorganisationen unter beherrschendem Einfluss der Gemeinde entsprechend §§ 300 bis 309 HGB über Vollkonsolidierung, also durch Kapitalkonsolidierung und Schuldenkonsolidierung die Verflechtungen eliminiert werden soll.

Hat die Gemeinde maßgeblichem Einfluss auf die Tochterorganisation wird der Wert nicht durch Vollkonsolidierung, sondern mit der At-Equity-Methode gemäß §§ 311 und 312 HGB ermittelt. Beherrschender Einfluss wird bei einer Beteiligung über 50 % angenommen. Maßgeblicher Einfluss wird bei einer Beteiligung zwischen 20% und 50% gemäß § 311 Abs. 1 HGB vermutet. Wenn Tochterorganisationen für das Bild der tatsächlichen Verhältnisse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde eine untergeordnete Bedeutung haben, brauchen diese in den Gesamtabchluss nicht konsolidiert werden, müssen aber gemäß

§ 109 Abs. 6 GemO im Gesamtanhang dargestellt werden bzw. deren Wert wird im Jahresabschluss der Stadt unter Bilanzposition A 1.3. mit fortgeschriebenen Anschaffungskosten („at cost“) übernommen.



Die Summenbilanz der Stadt Ludwigshafen und ihrer voll zu konsolidierenden Tochterunternehmen umfasst nachfolgende gelistete 14 Einzelaufstellungen:

- Stadt Ludwigshafen am Rhein
- GAG Ludwigshafen am Rhein Aktiengesellschaft für Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau
- Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL) - Eigenbetrieb der Stadt Ludwigshafen am Rhein
- Klinikum der Stadt Ludwigshafen am Rhein gemeinnützige GmbH - Konzern
- Technische Werke Ludwigshafen Aktiengesellschaft (TWL) - Konzern
- LUKOM Ludwigshafener Kongress- und Marketing-Gesellschaft mbH
- GML Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (heute: GML - Gemeinschafts-Müllheizkraftwerk Ludwigshafen GmbH)
- LUMEDIA Grundbesitz Verwaltungs-GmbH
- Service-Wohnanlage Maudach gGmbH
- WGS Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau Baubetreuungsgesellschaft mbH
- Stiftung Ludwigshafener Bürger
- Franz- und Käthe Ludowici Stiftung
- Stiftung Ernst-Bloch-Zentrum
- Dr. Hans Klüber-Gedächtnisstiftung

(3) Gemäß § 54 Abs. 1 GemHVO sind auf den Gesamtabschluss, soweit seine Eigenart keine Abweichungen bedingt oder nichts anderes bestimmt ist, die Vorschriften über den Jahresabschluss der Gemeinde entsprechend anzuwenden. Im vorliegenden Fall sind dies die in § 47 Abs. 1 bis 3 GemHVO enthaltenen Bestimmungen. Demzufolge ist u.a. die Gesamtbilanz als Bruttorechnung zu führen. Die Gesamtbilanz ist eine vollständige, übersichtliche und nach einheitlichen Gesichtspunkten gegliederte Zusammenstellung, die über die Zusammensetzung des Vermögens der Gemeinde und der vollkonsolidierten Tochterorganisationen und den Kapitalaufbau informiert. Die einheitliche Gliederung ist für den Vergleich mehrerer aufeinander folgender Bilanzen (intertemporärer Vergleich) sowie verschiedener Gemeinden (interkommunaler Vergleich) notwendig.

## Prüfung der Summenbilanz Passiva - Bilanzposition P 5.12 Sonstige Verbindlichkeiten

Die Beträge wurden aus den jeweiligen zum 31.12.2017 erstellten Jahresabschlüssen der Tochterorganisationen, insbesondere der Passivseite der Bilanzen, entnommen und in die jeweiligen Teilbilanzen übertragen. Durch entsprechende Formeln bzw. summenbildende Formatierungen und Konsolidierungsbuchungen ergab sich die zum 31.12.2017 erstellte Gesamtbilanz.

(4) Unter der Bilanzposition P 5.12 Sonstige Verbindlichkeiten werden im ersten Schritt die einzelnen Posten der Konzerntöchter aufsummiert, die der Position zuzuordnen sind. Nach dieser Aufsummierung erfolgen gegebenenfalls noch Konsolidierungsbuchungen.

## 2. Prüfungsumfang und Stichprobenauswahl

Der Rechnungsprüfungsausschuss und der Bereich Revision haben gemäß § 112 Abs. 1 GemO die Aufgabe, den Gesamtabchluss sowie die Anlagen des Gesamtabchlusses zu prüfen. Dabei können sie nach § 112 Abs. 4 GemO auch von Tochterorganisationen notwendige Aufklärungen und Nachweise verlangen.

Beim Gesamtabchluss ist gemäß § 113 Abs. 1 GemO zu prüfen, ob dieser ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden vermittelt.

Der Prüfungsumfang des Gesamtabchlusses sowie der Anlagen zum Gesamtabchluss der Gemeinden beschränkt sich gemäß VV Nr. 2 zu § 112 GemO auf die Prüfung der ordnungsgemäßen Konsolidierung. Die Prüfung der Einzelabschlüsse ist bei Prüfungsbeginn durch den Bereich Revision bei der Stadt Ludwigshafen, bei den Tochterunternehmen bereits durch Dritte (zum Beispiel Wirtschaftsprüfer) erfolgt.

Die Passivseite der Gesamtbilanz 2017 weist einen Gesamtwert in Höhe von 3.711.583.131,29 Euro aus. Auf der Bilanzposition P 5.12 Sonstige Verbindlichkeiten ist ein Gesamtbetrag in Höhe von 86.006.335,44 Euro ausgewiesen. Dieser setzt sich grundsätzlich aus den jeweiligen Jahresabschlüssen der Tochterunternehmen und der Stadt sowie eventuell nötigen Konsolidierungsbuchungen zusammen:

<b>Bilanzposition</b>	<b>P 5.12 Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>in Euro</b>
<b>Konzernbilanz Passiva</b>		<b>86.006.335,44</b>
Summe der Konsolidierungsbuchungen		-1.115.294,11
<b>Summenbilanz Passiva</b>		<b>87.121.629,55</b>
Stadt		62.040.538,63
GAG		512.333,32
WBL		6.466.483,42
Konzern Klinikum		4.480.163,40
Konzern TWL		13.195.782,67
LUKOM		90.698,95
WGS		818,05
LUMEDIA		9.619,21
Service Wohnanlage Maudach		15.042,25
GML		310.149,65
Stiftung Ludwigshafener Bürger		-
Franz und Käthe Ludowici Stiftung		-
Stiftung Ernst Bloch		-
Dr. Hans Klüber-Gedächtnisstiftung		-

Prüfung der Summenbilanz Passiva - Bilanzposition P 5.12 Sonstige Verbindlichkeiten

Konsolidierungsbuchungen

<b>STADT (geg. WBL, kurzfristig)</b>					
5)	P5.9 Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaften, Trägern oder Mitgliedern	1.772.329,11		an A4.2.3 Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.675.202,64
	<b>A4.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände (aktivische Differenz)</b>				
				<b>P 5.12 Sonstige Verbindlichkeiten (passivische Differenz)</b>	97.126,47
<b>TWL (geg. WBL, GAG, GML, KLILU, WGS, LUK, LUMEDIA kurzfristig)</b>					
6)	P4.4 Sonstige Rückstellungen	231.999,21			
	P5.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.414.464,63			
	P6 PRAP	0,00		an A4.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	943.429,40
				<b>P 5.12 Sonstige Verbindlichkeiten (passivische Differenz)</b>	2.703.034,44
<b>KLILU (geg. Stadt, langfristig)</b>					
9)	P5.9 Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaften, Trägern oder Mitgliedern	5.377.932,22		an A4.2.4 Forderungen gegen Gesellschaften, Träger oder Mitglieder	5.377.932,21
				<b>P 5.12 Sonstige Verbindlichkeiten (passivische Differenz)</b>	0,01
<b>GAG/SWA (GML, KLILU, LUK, TWL, WBL, WGS, LUMEDIA kurzfristig)</b>					
12)	P5.9 Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaften, Trägern oder Mitgliedern	631.882,02			
	P5.12 Sonstige Verbindlichkeiten	63.130,23		an A4.1.2 Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00
	<b>A4.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände (aktivische Differenz)</b>			an A4.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	117.730,88
		54.600,65		an A4.2.4 Forderungen gegen Gesellschaften, Träger oder Mitglieder	631.882,02
<b>STADT (geg. GML, KLILU, LUK, TWL, WGS, LUMEDIA kurzfristig)</b>					
13)	P5.4 Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00			
	P5.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.403.938,79		an <b>P5.12 Sonstige Verbindlichkeiten (passivische Differenz)</b>	811.259,79
	P5.12 Sonstige Verbindlichkeiten	2.150.593,74		an A4.2.3 Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	4.743.272,74
<b>STADT (geg. GAG/SWA, kurzfristig)</b>					
14)	P4.4 Sonstige Rückstellungen	100.000,00			
	P4.2 Steuerrückstellungen	34.000,00			
	P5.4 Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	324.000,00			
	P5.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	326.853,89			
	P5.12 Sonstige Verbindlichkeiten	0,00			
	P6 PRAP	170.244,72		an A4.2.3 Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	332.697,73
				<b>P 5.12 Sonstige Verbindlichkeiten (passivische Differenz)</b>	622.400,88
<b>LUKOM (geg. Stadt, GAG/SWA, GML, KLILU, TWL, WBL, WGS, LUMEDIA, kurzfristig)</b>					
16)	P5.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.325,31			
	P5.9 Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaften, Trägern oder Mitgliedern	332.914,72		an <b>P5.12 Sonstige Verbindlichkeiten (passivische Differenz)</b>	281.878,50
				an A4.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	53.361,53
<b>WGS (geg. Stadt, GAG/SWA, GML, KLILU, LUK, TWL, WBL, LUMEDIA, kurzfristig)</b>					
17)	P5.4 Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00		an A4.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	442.173,94
	P5.9 Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaften, Trägern oder Mitgliedern	442.873,94		an <b>P5.12 Sonstige Verbindlichkeiten (passivische Differenz)</b>	700,00
<b>STADT (geg. GAG/SWA langfristig)</b>					
19)	P5.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	594.354,08			
	P5.12 Sonstige Verbindlichkeiten	3.417.970,23			
	<b>A4.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände (aktivische Differenz)</b>			an A3.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	4.012.324,37
		0,06			

$$97.126,47 + 2.703.034,44 + 0,01 + (-63.130,23) + (-2.150.593,74) + 811.259,79 + 622.400,88 + 281.878,50 + 700 + (-3.417.970,23) = \underline{\underline{-1.115.294,11 \text{ Euro}}}$$

Die Summenbilanz Passiva für diese Position ergibt sich aus folgenden Positionen der Stadt und der jeweiligen Töchter:

Stadtverwaltung Ludwigshafen:

4.11 sonstige Verbindlichkeiten	62.040.538,63
---------------------------------	---------------

Prüfung der Summenbilanz Passiva - Bilanzposition P 5.12 Sonstige Verbindlichkeiten

GAG Ludwigshafen am Rhein Aktiengesellschaft für Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau

4. Verbindlichkeiten aus Vermietung	98.329,03
5. Verbindlichkeiten aus Betreuungstätigkeiten	16.719,12
6. Verbindlichkeiten aus anderen Lieferungen und anderen Leistungen	5.384.939,07
7. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	106.961,40
8. Sonstige Verbindlichkeiten	397.285,17
- davon aus Steuern 264.318,04 (347.478,30)	
- davon aus sozialer Sicherheit 114.745,74 (95.208,80)	

98.329,03 + 16.719,12 + 397.285,17 = 512.333,32 Euro

Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL) - Eigenbetrieb der Stadt Ludwigshafen am Rhein

6. Sonstige Verbindlichkeiten	6.466.483,42
-------------------------------	--------------

Klinikum der Stadt Ludwigshafen am Rhein gemeinnützige GmbH - Konzern

6. Verbindlichkeiten aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 188.592,86; Vj.: EUR 170.020,86)	188.592,86
7. Sonstige Verbindlichkeiten (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 4.255.415,10; Vj.: EUR 4.500.476,88) (davon aus Steuern: EUR 2.310.952,32; Vj.: EUR 2.232.186,33) (davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 0,00; Vj. EUR 0,00)	4.291.570,54

188.592,86 + 4.291.570,54 = 4.480.163,40 Euro

Technische Werke Ludwigshafen Aktiengesellschaft (TWL) - Konzern

7. Sonstige Verbindlichkeiten	13.195.782,67
-------------------------------	---------------

LUKOM Ludwigshafener Kongress- und Marketing-Gesellschaft mbH

5. Sonstige Verbindlichkeiten	90.698,95
-------------------------------	-----------

WGS Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau Baubetreuungsgesellschaft mbH

3. Verbindlichkeit aus Vermietung	350,55
4. Verbindlichkeiten aus Baubetreuung davon gegenüber verbundenen Unternehmen 63.130,23 € (Vorjahr 63.130,23 €)	63.130,23
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.183,25
6. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	379.743,71
7. Sonstige Verbindlichkeiten	467,50

350,55 + 467,50 = 818,05 Euro

LUMEDIA Grundbesitz Verwaltungs-GmbH

3. Verbindlichkeiten aus Vermietung	6.309,21
4. Verbindlichkeiten aus anderen Lieferungen und Leistungen	234.361,02
5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	252.138,31
6. Sonstige Verbindlichkeiten	3.310,00

6.309,21 + 3.310 = 9.619,21 Euro

Service-Wohnanlage Maudach gGmbH

IV. Verbindlichkeit aus Vermietung	15.042,25
------------------------------------	-----------

Prüfung der Summenbilanz Passiva - Bilanzposition P 5.12 Sonstige Verbindlichkeiten

GML Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (heute: GML - Gemeinschafts-Müllheizkraftwerk Ludwigshafen GmbH)

3. sonstige Verbindlichkeiten	310.149,65
-------------------------------	------------

Stiftung Ludwigshafener Bürger

4.11 sonstige Verbindlichkeiten	0,00
---------------------------------	------

Franz- und Käthe Ludowici Stiftung

4.11 sonstige Verbindlichkeiten	0,00
---------------------------------	------

Stiftung Ernst-Bloch-Zentrum

Die Stiftung Ernst-Bloch-Zentrum erstellt nach Angaben 2-11 weiterhin keinen Jahresabschluss, daher ist auf dieser Position kein Betrag ausgewiesen.

Dr. Hans Klüber Gedächtnisstiftung

Das Kapital der Stiftung setzt sich lediglich aus Kapital- und Gewinnrücklage zusammen.

Die einzelnen Jahresabschlüsse der Tochterorganisationen können im Rahmen der Sitzung eingesehen werden.

### 3. Prüfungsergebnis

3.1 Die zur Prüfung vorgelegten sachverhaltsbegründenden Unterlagen sind nachvollziehbar und vollständig?

Ja  Nein

3.2 Das Prüfungsergebnis ist im Hinblick auf

- den Ausweis im Gesamtabchluss

ohne Beanstandung  mit Beanstandung,

- die Bewertung nach den geltenden Vorschriften

ohne Beanstandung  mit Beanstandung.

3.3 Falls bei 3.1 „Nein“, bzw. bei 3.2 „mit Beanstandung“ angekreuzt wurde, soll in der nächsten Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses über die weiteren Veranlassungen berichtet werden?

Ja  Nein

Bemerkungen:

---

---

Unterschrift Ausschussmitglied:

---

---

Kenntnis genommen:

---

1-14209

1-14

---

1-142

Verteiler:

1-14 11 04 07

1-14 30 20/

Geschäftsführung Rechnungsprüfungsausschuss

Rechnungsprüfungsausschuss

Anfrage durch Fraktion:

Begleitender Prüfer bei 1-14:

Aktenzeichen:

1-14 11 04 05

Sitzungstermin:

09.09.2020

**Prüfung des Gesamtabchlusses 2017**

**Prüfungsschritt 2**

**12 Prüfung der Summenbilanz Passiva - Bilanzposition P 3.4 Sonderposten mit Rücklageanteil**

Zur Prüfung ausgewählte Konten:

Bilanzposition	Gesamtwert Bilanzposition bei Prüfungsbeginn (12.05.2020)
<b>P 3.4</b>	<b>261.370,00 Euro</b>
<b>Stichprobe:</b>	<b>Summenbilanz Passiva mit den dazugehörigen Jahresabschlüssen Konsolidierungsbuchungen</b>

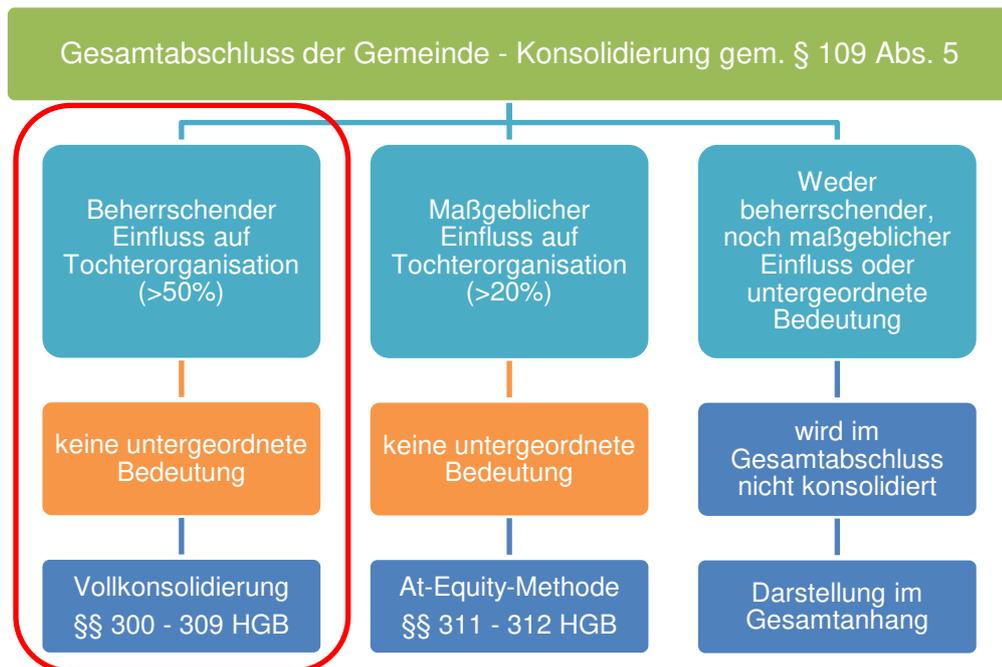
**1. Vorbemerkungen / Rechtsgrundlage**

(1) Die Gemeinde hat gemäß § 109 Abs. 1 GemO für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Gesamtabschluss zu erstellen, wenn zum Ende eines Haushaltsjahres mindestens eine Tochterorganisation der Gemeinde unter dem beherrschenden oder maßgeblichen Einfluss der Gemeinde steht. Der Gesamtabschluss soll unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage der Gemeinde vermitteln. Neben dem Jahresabschluss der Stadt Ludwigshafen am Rhein sind demnach die Jahresabschlüsse der Sondervermögen, der Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit (ausgenommen Sparkassen), der rechtsfähigen kommunalen Stiftungen, der Zweckverbände, der sonstigen rechtlich selbstständigen Aufgabenträger mit kaufmännischer Rechnungslegung zu konsolidieren. Nach § 109 Abs. 2 GemO besteht der Gesamtabschluss aus der Gesamtbilanz, der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtfinanzrechnung und dem Gesamtanhang.

(2) § 109 Abs. 5 GemO regelt, dass bei Tochterorganisationen unter beherrschendem Einfluss der Gemeinde entsprechend §§ 300 bis 309 HGB über Vollkonsolidierung, also durch Kapitalkonsolidierung und Schuldenkonsolidierung die Verflechtungen eliminiert werden soll.

Hat die Gemeinde maßgeblichem Einfluss auf die Tochterorganisation wird der Wert nicht durch Vollkonsolidierung, sondern mit der At-Equity-Methode gemäß §§ 311 und 312 HGB ermittelt. Beherrschender Einfluss wird bei einer Beteiligung über 50 % angenommen. Maßgeblicher Einfluss wird bei einer Beteiligung zwischen 20% und 50% gemäß § 311 Abs. 1 HGB vermutet. Wenn Tochterorganisationen für das Bild der tatsächlichen Verhältnisse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde eine untergeordnete Bedeutung haben, brauchen diese in den Gesamtabchluss nicht konsolidiert werden, müssen aber gemäß

Prüfung der Summenbilanz Passiva - Bilanzposition P 3.4 Sonderposten mit Rücklageanteil  
 § 109 Abs. 6 GemO im Gesamtanhang dargestellt werden bzw. deren Wert wird im Jahresabschluss der Stadt unter Bilanzposition A 1.3. mit fortgeschriebenen Anschaffungskosten („at cost“) übernommen.



Die Summenbilanz der Stadt Ludwigshafen und ihrer voll zu konsolidierenden Tochterunternehmen umfasst nachfolgende gelistete 14 Einzelaufstellungen:

- Stadt Ludwigshafen am Rhein
- GAG Ludwigshafen am Rhein Aktiengesellschaft für Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau
- Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL) - Eigenbetrieb der Stadt Ludwigshafen am Rhein
- Klinikum der Stadt Ludwigshafen am Rhein gemeinnützige GmbH - Konzern
- Technische Werke Ludwigshafen Aktiengesellschaft (TWL) - Konzern
- LUKOM Ludwigshafener Kongress- und Marketing-Gesellschaft mbH
- GML Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (heute: GML - Gemeinschafts-Müllheizkraftwerk Ludwigshafen GmbH)
- LUMEDIA Grundbesitz Verwaltungs-GmbH
- Service-Wohnanlage Maudach gGmbH
- WGS Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau Baubetreuungsgesellschaft mbH
- Stiftung Ludwigshafener Bürger
- Franz- und Käthe Ludowici Stiftung
- Stiftung Ernst-Bloch-Zentrum
- Dr. Hans Klüber-Gedächtnisstiftung

(3) Gemäß § 54 Abs. 1 GemHVO sind auf den Gesamtabschluss, soweit seine Eigenart keine Abweichungen bedingt oder nichts anderes bestimmt ist, die Vorschriften über den Jahresabschluss der Gemeinde entsprechend anzuwenden. Im vorliegenden Fall sind dies die in § 47 Abs. 1 bis 3 GemHVO enthaltenen Bestimmungen. Demzufolge ist u.a. die Gesamtbilanz als Bruttorechnung zu führen. Die Gesamtbilanz ist eine vollständige, übersichtliche und nach einheitlichen Gesichtspunkten gegliederte Zusammenstellung, die über die Zusammensetzung des Vermögens der Gemeinde und der vollkonsolidierten Tochterorganisationen und den Kapitalaufbau informiert. Die einheitliche Gliederung ist für den Vergleich mehrerer aufeinander folgender Bilanzen (intertemporärer Vergleich) sowie verschiedener Gemeinden (interkommunaler Vergleich) notwendig.

Prüfung der Summenbilanz Passiva - Bilanzposition P 3.4 Sonderposten mit Rücklageanteil

Die Beträge wurden aus den jeweiligen zum 31.12.2017 erstellten Jahresabschlüssen der Tochterorganisationen, insbesondere der Passivseite der Bilanzen, entnommen und in die jeweiligen Teilbilanzen übertragen. Durch entsprechende Formeln bzw. summenbildende Formatierungen und Konsolidierungsbuchungen ergab sich die zum 31.12.2017 erstellte Gesamtbilanz.

(4) Unter der Bilanzposition P 3.4 Sonderposten mit Rücklageanteil werden im ersten Schritt die einzelnen Posten der Konzerntöchter aufsummiert, die der Position zuzuordnen sind. Nach dieser Aufsummierung erfolgen gegebenenfalls noch Konsolidierungsbuchungen.

## 2. Prüfungsumfang und Stichprobenauswahl

Der Rechnungsprüfungsausschuss und der Bereich Revision haben gemäß § 112 Abs. 1 GemO die Aufgabe, den Gesamtabchluss sowie die Anlagen des Gesamtabchlusses zu prüfen. Dabei können sie nach §112 Abs. 4 GemO auch von Tochterorganisationen notwendige Aufklärungen und Nachweise verlangen.

Beim Gesamtabchluss ist gemäß § 113 Abs. 1 GemO zu prüfen, ob dieser ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden vermittelt.

Der Prüfungsumfang des Gesamtabchlusses sowie der Anlagen zum Gesamtabchluss der Gemeinden beschränkt sich gemäß VV Nr. 2 zu § 112 GemO auf die Prüfung der ordnungsgemäßen Konsolidierung. Die Prüfung der Einzelabschlüsse ist bei Prüfungsbeginn durch den Bereich Revision bei der Stadt Ludwigshafen, bei den Tochterunternehmen bereits durch Dritte (zum Beispiel Wirtschaftsprüfer) erfolgt.

Die Passivseite der Gesamtbilanz 2017 weist einen Gesamtwert in Höhe von 3.711.583.131,29 Euro aus. Auf der Bilanzposition P 3.4 Sonderposten mit Rücklageanteil ist ein Gesamtbetrag in Höhe von 261.370,00 Euro ausgewiesen. Dieser setzt sich grundsätzlich aus den jeweiligen Jahresabschlüssen der Tochterunternehmen und der Stadt sowie eventuell nötigen Konsolidierungsbuchungen zusammen:

<b>Bilanzposition</b>	<b>P 3.4 Sonderposten mit Rücklageanteil</b>	<b>in Euro</b>
<b>Konzernbilanz Passiva</b>		<b>261.370,00</b>
Summe der Konsolidierungsbuchungen		-
<b>Summenbilanz Passiva</b>		<b>261.370,00</b>
Stadt		-
GAG		-
WBL		-
Konzern Klinikum		-
Konzern TWL		-
LUKOM		-
WGS		-
LUMEDIA		-
Service Wohnanlage Maudach		261.370,00
GML		-
Stiftung Ludwigshafener Bürger		-
Franz und Käthe Ludowici Stiftung		-
Stiftung Ernst Bloch		-
Dr. Hans Klüber-Gedächtnisstiftung		-

Konsolidierungsbuchungen

Prüfung der Summenbilanz Passiva - Bilanzposition P 3.4 Sonderposten mit Rücklageanteil  
Auf dieser Position erfolgte keine Konsolidierungsbuchung.

Die Summenbilanz Passiva für diese Position ergibt sich aus folgenden Positionen der Stadt und der jeweiligen Töchter:

Stadtverwaltung Ludwigshafen:

2,4 Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00
-------------------------------------	------

GAG Ludwigshafen am Rhein Aktiengesellschaft für Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau

<b>B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen</b>	877.360,45
---	------------

Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL) - Eigenbetrieb der Stadt Ludwigshafen am Rhein

<b>B. <u>Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen</u></b>	15.898.277,12
--	---------------

Klinikum der Stadt Ludwigshafen am Rhein gemeinnützige GmbH - Konzern

<b>B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens</b>	
1. Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG	78.286.305,89
2. Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand	6.744.130,00
3. Sonderposten aus Zuwendungen Dritter	967.088,00

Technische Werke Ludwigshafen Aktiengesellschaft (TWL) - Konzern

<b>B. Sonderposten</b>	
1. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	38.650.630,96
2. Sonderposten für unentgeltlich ausgegebene Schadstoffemissionsrechte	41.079,15
3. Empfangene Ertragszuschüsse	833.100,00

LUKOM Ludwigshafener Kongress- und Marketing-Gesellschaft mbH

<b>A. Eigenkapital</b>	
I. Gezeichnetes Kapital	77.000,00
II. Kapitalrücklage	1.256.652,11
III. Bilanzgewinn (Bilanzverlust)	33.349,51
	1.548.585,15
<b>B. Rückstellungen</b>	

WGS Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau Baubetreuungsgesellschaft mbH

<b>A. Eigenkapital</b>	
Gezeichnetes Kapital	512.000,00
<b>B. Rückstellungen</b>	

LUMEDIA Grundbesitz Verwaltungs-GmbH

<b>A. Eigenkapital</b>	
I. Gezeichnetes Kapital	125.000,00
II. Kapitalrücklage	978.367,88
III. Gewinnrücklagen	
Andere Gewinnrücklagen	445.217,27
	1.548.585,15
<b>B. Rückstellungen</b>	

Service-Wohnanlage Maudach gGmbH

B. Sonderposten mit Rücklagenanteil	261.370,00 ✓
-------------------------------------	--------------

GML Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (heute: GML - Gemeinschafts-Müllheizkraftwerk Ludwigshafen GmbH)

<b>A. Eigenkapital</b>	
I. Gezeichnetes Kapital	870.400,00 ✓
II. Kapitalrücklage	2.398.239,62 ✓
III. Gewinnrücklagen	
1. andere Gewinnrücklagen	7.202.330,28 ✓
IV. Jahresüberschuss	683.880,77 ✓
<b>B. Rückstellungen</b>	

Stiftung Ludwigshafener Bürger

2.4 Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00
-------------------------------------	------

Franz- und Käthe Ludowici Stiftung

2.4 Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00
-------------------------------------	------

Stiftung Ernst-Bloch-Zentrum

Die Stiftung Ernst-Bloch-Zentrum erstellt nach Angaben 2-11 weiterhin keinen Jahresabschluss, daher ist auf dieser Position kein Betrag ausgewiesen.

Dr. Hans Klüber Gedächtnisstiftung

Das Kapital der Stiftung setzt sich lediglich aus Kapital- und Gewinnrücklage zusammen.

Die einzelnen Jahresabschlüsse der Tochterorganisationen können im Rahmen der Sitzung eingesehen werden.

### 3. Prüfungsergebnis

3.1 Die zur Prüfung vorgelegten sachverhaltsbegründenden Unterlagen sind nachvollziehbar und vollständig?

Ja  Nein

3.2 Das Prüfungsergebnis ist im Hinblick auf

- den Ausweis im Gesamtabchluss

ohne Beanstandung  mit Beanstandung,

- die Bewertung nach den geltenden Vorschriften

ohne Beanstandung  mit Beanstandung.

3.3 Falls bei 3.1 „Nein“, bzw. bei 3.2 „mit Beanstandung“ angekreuzt wurde, soll in der nächsten Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses über die weiteren Veranlassungen berichtet werden?

Ja  Nein

Bemerkungen:

---

---

Unterschrift Ausschussmitglied:

---

---

Kenntnis genommen:

---

1-14209

1-14

---

1-142

Verteiler:

1-14 11 04 05

1-14 30 20/

Geschäftsführung Rechnungsprüfungsausschuss

Rechnungsprüfungsausschuss

Anfrage durch Fraktion:

Begleitender Prüfer bei 1-14:

Aktenzeichen:

1-14 11 04 07

Sitzungstermin:

09.09.2020

### Prüfung des Gesamtabchlusses 2017

#### Prüfungsschritt 2

### 13 Prüfung der Summenbilanz Passiva - Bilanzposition P 5.11 Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht

Zur Prüfung ausgewählte Konten:

Bilanzposition	Gesamtwert Bilanzposition bei Prüfungsbeginn (12.05.2020)
P 5.11	3.804.389,43 Euro
<b>Stichprobe:</b>	<b>Summenbilanz Passiva mit den dazugehörigen Jahresabschlüssen Konsolidierungsbuchungen</b>

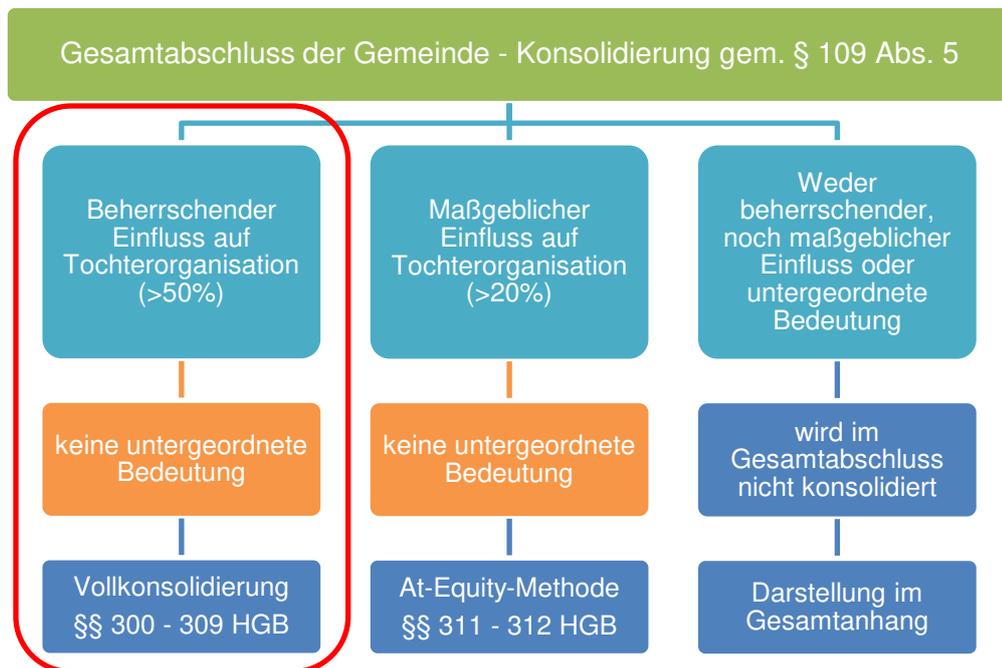
#### 1. Vorbemerkungen / Rechtsgrundlage

(1) Die Gemeinde hat gemäß § 109 Abs. 1 GemO für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Gesamtabschluss zu erstellen, wenn zum Ende eines Haushaltsjahres mindestens eine Tochterorganisation der Gemeinde unter dem beherrschenden oder maßgeblichen Einfluss der Gemeinde steht. Der Gesamtabschluss soll unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage der Gemeinde vermitteln. Neben dem Jahresabschluss der Stadt Ludwigshafen am Rhein sind demnach die Jahresabschlüsse der Sondervermögen, der Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit (ausgenommen Sparkassen), der rechtsfähigen kommunalen Stiftungen, der Zweckverbände, der sonstigen rechtlich selbstständigen Aufgabenträger mit kaufmännischer Rechnungslegung zu konsolidieren. Nach § 109 Abs. 2 GemO besteht der Gesamtabschluss aus der Gesamtbilanz, der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtfinanzrechnung und dem Gesamtanhang.

(2) § 109 Abs. 5 GemO regelt, dass bei Tochterorganisationen unter beherrschendem Einfluss der Gemeinde entsprechend §§ 300 bis 309 HGB über Vollkonsolidierung, also durch Kapitalkonsolidierung und Schuldenkonsolidierung die Verflechtungen eliminiert werden soll. Hat die Gemeinde maßgeblichem Einfluss auf die Tochterorganisation wird der Wert nicht durch Vollkonsolidierung, sondern mit der At-Equity-Methode gemäß §§ 311 und 312 HGB ermittelt. Beherrschender Einfluss wird bei einer Beteiligung über 50 % angenommen. Maßgeblicher Einfluss wird bei einer Beteiligung zwischen 20% und 50% gemäß § 311 Abs. 1 HGB vermutet. Wenn Tochterorganisationen für das Bild der tatsächlichen Verhältnisse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde eine untergeordnete Bedeutung haben, brauchen diese in den Gesamtabchluss nicht konsolidiert werden, müssen aber gemäß

Prüfung der Summenbilanz Passiva - Bilanzposition P 5.11 Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht

§ 109 Abs. 6 GemO im Gesamtanhang dargestellt werden bzw. deren Wert wird im Jahresabschluss der Stadt unter Bilanzposition A 1.3. mit fortgeschriebenen Anschaffungskosten („at cost“) übernommen.



Die Summenbilanz der Stadt Ludwigshafen und ihrer voll zu konsolidierenden Tochterunternehmen umfasst nachfolgende gelistete 14 Einzelaufstellungen:

- Stadt Ludwigshafen am Rhein
- GAG Ludwigshafen am Rhein Aktiengesellschaft für Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau
- Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL) - Eigenbetrieb der Stadt Ludwigshafen am Rhein
- Klinikum der Stadt Ludwigshafen am Rhein gemeinnützige GmbH - Konzern
- Technische Werke Ludwigshafen Aktiengesellschaft (TWL) - Konzern
- LUKOM Ludwigshafener Kongress- und Marketing-Gesellschaft mbH
- GML Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (heute: GML - Gemeinschafts-Müllheizkraftwerk Ludwigshafen GmbH)
- LUMEDIA Grundbesitz Verwaltungs-GmbH
- Service-Wohnanlage Maudach gGmbH
- WGS Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau Baubetreuungsgesellschaft mbH
- Stiftung Ludwigshafener Bürger
- Franz- und Käthe Ludowici Stiftung
- Stiftung Ernst-Bloch-Zentrum
- Dr. Hans Klüber-Gedächtnisstiftung

(3) Gemäß § 54 Abs. 1 GemHVO sind auf den Gesamtabschluss, soweit seine Eigenart keine Abweichungen bedingt oder nichts anderes bestimmt ist, die Vorschriften über den Jahresabschluss der Gemeinde entsprechend anzuwenden. Im vorliegenden Fall sind dies die in § 47 Abs. 1 bis 3 GemHVO enthaltenen Bestimmungen. Demzufolge ist u.a. die Gesamtbilanz als Bruttorechnung zu führen. Die Gesamtbilanz ist eine vollständige, übersichtliche und nach einheitlichen Gesichtspunkten gegliederte Zusammenstellung, die über die Zusammensetzung des Vermögens der Gemeinde und der vollkonsolidierten Tochterorganisationen und den Kapitalaufbau informiert. Die einheitliche Gliederung ist für den Vergleich mehrerer aufeinander folgender Bilanzen (intertemporärer Vergleich) sowie verschiedener Gemeinden (interkommunaler Vergleich) notwendig.

Prüfung der Summenbilanz Passiva - Bilanzposition P 5.11 Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht

Die Beträge wurden aus den jeweiligen zum 31.12.2017 erstellten Jahresabschlüssen der Tochterorganisationen, insbesondere der Passivseite der Bilanzen, entnommen und in die jeweiligen Teilbilanzen übertragen. Durch entsprechende Formeln bzw. summenbildende Formatierungen und Konsolidierungsbuchungen ergab sich die zum 31.12.2017 erstellte Gesamtbilanz.

(4) Unter der Bilanzposition P 5.11 Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht werden im ersten Schritt die einzelnen Posten der Konzerntöchter aufsummiert, die der Position zuzuordnen sind.

Nach dieser Aufsummierung erfolgen gegebenenfalls noch Konsolidierungsbuchungen.

## 2. Prüfungsumfang und Stichprobenauswahl

Der Rechnungsprüfungsausschuss und der Bereich Revision haben gemäß § 112 Abs. 1 GemO die Aufgabe, den Gesamtabschluss sowie die Anlagen des Gesamtabschlusses zu prüfen. Dabei können sie nach §112 Abs. 4 GemO auch von Tochterorganisationen notwendige Aufklärungen und Nachweise verlangen.

Beim Gesamtabschluss ist gemäß § 113 Abs. 1 GemO zu prüfen, ob dieser ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden vermittelt.

Der Prüfungsumfang des Gesamtabschlusses sowie der Anlagen zum Gesamtabschluss der Gemeinden beschränkt sich gemäß VV Nr. 2 zu § 112 GemO auf die Prüfung der ordnungsgemäßen Konsolidierung. Die Prüfung der Einzelabschlüsse ist bei Prüfungsbeginn durch den Bereich Revision bei der Stadt Ludwigshafen, bei den Tochterunternehmen bereits durch Dritte (zum Beispiel Wirtschaftsprüfer) erfolgt.

Die Passivseite der Gesamtbilanz 2017 weist einen Gesamtwert in Höhe von 3.711.583.131,29 Euro aus. Auf der Bilanzposition P 5.11 Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht ist ein Gesamtbetrag in Höhe von 3.804.389,43 Euro ausgewiesen. Dieser setzt sich grundsätzlich aus den jeweiligen Jahresabschlüssen der Tochterunternehmen und der Stadt sowie eventuell nötigen Konsolidierungsbuchungen zusammen:

Bilanzposition	P 5.11 Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	in Euro
<b>Konzernbilanz Passiva</b>		<b>3.804.389,43</b>
Summe der Konsolidierungsbuchungen		-
<b>Summenbilanz Passiva</b>		<b>3.804.389,43</b>
Stadt		-
GAG		-
WBL		-
Konzern Klinikum		3.804.389,43
Konzern TWL		-
LUKOM		-
WGS		-
LUMEDIA		-
Service Wohnanlage Maudach		-
GML		-
Stiftung Ludwigshafener Bürger		-
Franz und Käthe Ludowici Stiftung		-
Stiftung Ernst Bloch		-
Dr. Hans Klüber-Gedächtnisstiftung		-

Prüfung der Summenbilanz Passiva - Bilanzposition P 5.11 Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht

Konsolidierungsbuchungen

Auf dieser Position erfolgte keine Konsolidierungsbuchung.

Die Summenbilanz Passiva für diese Position ergibt sich aus folgenden Positionen der Stadt und der jeweiligen Töchter:

Stadtverwaltung Ludwigshafen:

4 Verbindlichkeiten	
4.1 Anleihen	300.000.000,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme	
4.2.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	391.270.995,42
4.2.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	472.890.888,89
4.3 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen	0,00
4.4 Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen	1.778.986,27
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	4.704.453,02
4.7 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	11.888.206,85
4.8 Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	306.735,27
4.9 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten	8.543.736,96
4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	7.057.168,10
4.11 sonstige Verbindlichkeiten	62.040.538,63

GAG Ludwigshafen am Rhein Aktiengesellschaft für Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau

D. Verbindlichkeiten	
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	301.997.257,16
2. Verbindlichkeiten gegenüber anderen Kreditgebern	14.429.725,16
3. Erhaltene Anzahlungen	20.106.071,56
4. Verbindlichkeiten aus Vermietung	98.329,03
5. Verbindlichkeiten aus Betreuungstätigkeiten	16.719,12
6. Verbindlichkeiten aus anderen Lieferungen und anderen Leistungen	5.384.939,07
7. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	106.961,40
8. Sonstige Verbindlichkeiten	397.285,17
- davon aus Steuern 264.318,04 (347.478,30)	
- davon aus sozialer Sicherheit 114.745,74 (95.208,80)	

Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL) - Eigenbetrieb der Stadt Ludwigshafen am Rhein

F. Verbindlichkeiten	
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	23.154.742,46
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.505.971,75
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	469.189,32
4. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	1.772.329,11
5. Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	102.422,70
6. Sonstige Verbindlichkeiten	6.466.483,42

Klinikum der Stadt Ludwigshafen am Rhein gemeinnützige GmbH - Konzern

5. Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	3.804.389,43
(davon nach der BpflV/KHEntgG: EUR 3.316.550,88; Vj.: EUR 3.457.359,14)	

Technische Werke Ludwigshafen Aktiengesellschaft (TWL) - Konzern

D. Verbindlichkeiten	
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	214.024.342,69
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	1.617.679,25
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	31.795.180,54
4. Verbindlichkeiten gegenüber Aktionären	5.474.591,33
5. Verbindlichkeiten gegenüber assoziierten Unternehmen	24.207,11
6. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	3.510.500,62
7. Sonstige Verbindlichkeiten	13.195.782,67

Prüfung der Summenbilanz Passiva - Bilanzposition P 5.11 Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht

LUKOM Ludwigshafener Kongress- und Marketing-Gesellschaft mbH

<b>C. Verbindlichkeiten</b>	
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.293.047,63
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	69.994,64
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	279.449,95
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	193.102,31
5. Sonstige Verbindlichkeiten	90.698,95

WGS Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau Baubetreuungsgesellschaft mbH

<b>C. Verbindlichkeiten</b>	
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	916.117,96
2. Erhaltene Anzahlungen	4.534,00
3. Verbindlichkeit aus Vermietung	350,55
4. Verbindlichkeiten aus Baubetreuung davon gegenüber verbundenen Unternehmen 63.130,23 € (Vorjahr 63.130,23 €)	63.130,23
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.183,25
6. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	379.743,71
7. Sonstige Verbindlichkeiten	467,50

LUMEDIA Grundbesitz Verwaltungs-GmbH

<b>C. Verbindlichkeiten</b>	
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.031.123,77
2. Erhaltene Anzahlungen	157.129,63
3. Verbindlichkeiten aus Vermietung	6.309,21
4. Verbindlichkeiten aus anderen Lieferungen und Leistungen	234.361,02
5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	252.138,31
6. Sonstige Verbindlichkeiten	3.310,00

Service-Wohnanlage Maudach gGmbH

<b>D. Verbindlichkeiten</b>	
I. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.172.390,33
II. Verbindlichkeiten gegenüber anderen Kreditgebern	4.309.190,20
III. Erhaltene Anzahlungen	153.694,89
IV. Verbindlichkeit aus Vermietung	15.042,25
V. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	95.279,75
VI. Sonstige Verbindlichkeiten	0,00

Prüfung der Summenbilanz Passiva - Bilanzposition P 5.11 Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht

GML Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (heute: GML - Gemeinschafts-Müllheizkraftwerk Ludwigshafen GmbH)

C. Verbindlichkeiten	
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	13.614.219,49
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.198.969,21
3. sonstige Verbindlichkeiten	310.149,65

Stiftung Ludwigshafener Bürger

4 Verbindlichkeiten	
4.1 Anleihen	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme	
4.2.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	0,00
4.2.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	0,00
4.3 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen	0,00
4.4 Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen	5.772,51
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00
4.7 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00
4.8 Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00
4.9 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten	0,00
4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	0,00
4.11 sonstige Verbindlichkeiten	0,00

Franz- und Käthe Ludowici Stiftung

4 Verbindlichkeiten	
4.1 Anleihen	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme	
4.2.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	0,00
4.2.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	0,00
4.3 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen	0,00
4.4 Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen	114,47
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00
4.7 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00
4.8 Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00
4.9 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten	0,00
4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	0,00
4.11 sonstige Verbindlichkeiten	0,00

Stiftung Ernst-Bloch-Zentrum

Die Stiftung Ernst-Bloch-Zentrum erstellt nach Angaben 2-11 weiterhin keinen Jahresabschluss, daher ist auf dieser Position kein Betrag ausgewiesen.

Dr. Hans Klüber Gedächtnisstiftung

Das Kapital der Stiftung setzt sich lediglich aus Kapital- und Gewinnrücklage zusammen.

Die einzelnen Jahresabschlüsse der Tochterorganisationen können im Rahmen der Sitzung eingesehen werden.

### 3. Prüfungsergebnis

3.1 Die zur Prüfung vorgelegten sachverhaltsbegründenden Unterlagen sind nachvollziehbar und vollständig?

Ja  Nein

3.2 Das Prüfungsergebnis ist im Hinblick auf

- den Ausweis im Gesamtabchluss

ohne Beanstandung  mit Beanstandung,

- die Bewertung nach den geltenden Vorschriften

ohne Beanstandung  mit Beanstandung.

3.3 Falls bei 3.1 „Nein“, bzw. bei 3.2 „mit Beanstandung“ angekreuzt wurde, soll in der nächsten Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses über die weiteren Veranlassungen berichtet werden?

Ja  Nein

Bemerkungen:

---

---

Unterschrift Ausschussmitglied:

---

---

Kenntnis genommen:

---

1-14209

1-14

1-142

Verteiler:

1-14 11 04 07

1-14 30 20/

Geschäftsführung Rechnungsprüfungsausschuss

Rechnungsprüfungsausschuss

Anfrage durch Fraktion:

Begleitender Prüfer bei 1-14:

Aktenzeichen:

1-14 11 04 05

Sitzungstermin:

09.09.2020

**Prüfung des Gesamtabchlusses 2017**

**Prüfungsschritt 2**

**14 Prüfung der Summenbilanz Passiva - Bilanzposition P 3.5 Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten**

Zur Prüfung ausgewählte Konten:

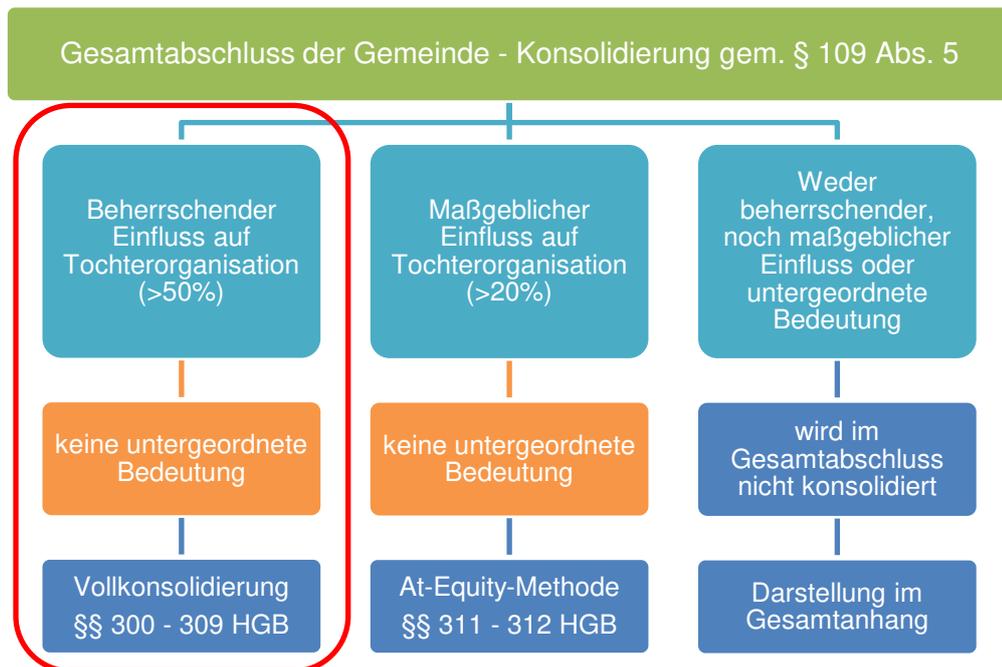
Bilanzposition	Gesamtwert Bilanzposition bei Prüfungsbeginn (12.05.2020)
P 3.5	17.861.558,27 Euro
<b>Stichprobe:</b>	<b>Summenbilanz Passiva mit den dazugehörigen Jahresabschlüssen Konsolidierungsbuchungen</b>

**1. Vorbemerkungen / Rechtsgrundlage**

(1) Die Gemeinde hat gemäß § 109 Abs. 1 GemO für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Gesamtabschluss zu erstellen, wenn zum Ende eines Haushaltsjahres mindestens eine Tochterorganisation der Gemeinde unter dem beherrschenden oder maßgeblichen Einfluss der Gemeinde steht. Der Gesamtabschluss soll unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage der Gemeinde vermitteln. Neben dem Jahresabschluss der Stadt Ludwigshafen am Rhein sind demnach die Jahresabschlüsse der Sondervermögen, der Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit (ausgenommen Sparkassen), der rechtsfähigen kommunalen Stiftungen, der Zweckverbände, der sonstigen rechtlich selbstständigen Aufgabenträger mit kaufmännischer Rechnungslegung zu konsolidieren. Nach § 109 Abs. 2 GemO besteht der Gesamtabschluss aus der Gesamtbilanz, der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtfinanzrechnung und dem Gesamtanhang.

(2) § 109 Abs. 5 GemO regelt, dass bei Tochterorganisationen unter beherrschendem Einfluss der Gemeinde entsprechend §§ 300 bis 309 HGB über Vollkonsolidierung, also durch Kapitalkonsolidierung und Schuldenkonsolidierung die Verflechtungen eliminiert werden soll. Hat die Gemeinde maßgeblichem Einfluss auf die Tochterorganisation wird der Wert nicht durch Vollkonsolidierung, sondern mit der At-Equity-Methode gemäß §§ 311 und 312 HGB ermittelt. Beherrschender Einfluss wird bei einer Beteiligung über 50 % angenommen. Maßgeblicher Einfluss wird bei einer Beteiligung zwischen 20% und 50% gemäß § 311 Abs. 1 HGB vermutet. Wenn Tochterorganisationen für das Bild der tatsächlichen Verhältnisse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde eine untergeordnete Bedeutung haben, brauchen diese in den Gesamtabchluss nicht konsolidiert werden, müssen aber gemäß

Prüfung der Summenbilanz Passiva - Bilanzposition P 3.5 Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten § 109 Abs. 6 GemO im Gesamtanhang dargestellt werden bzw. deren Wert wird im Jahresabschluss der Stadt unter Bilanzposition A 1.3. mit fortgeschriebenen Anschaffungskosten („at cost“) übernommen.



Die Summenbilanz der Stadt Ludwigshafen und ihrer voll zu konsolidierenden Tochterunternehmen umfasst nachfolgende gelistete 14 Einzelaufstellungen:

- Stadt Ludwigshafen am Rhein
- GAG Ludwigshafen am Rhein Aktiengesellschaft für Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau
- Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL) - Eigenbetrieb der Stadt Ludwigshafen am Rhein
- Klinikum der Stadt Ludwigshafen am Rhein gemeinnützige GmbH - Konzern
- Technische Werke Ludwigshafen Aktiengesellschaft (TWL) - Konzern
- LUKOM Ludwigshafener Kongress- und Marketing-Gesellschaft mbH
- GML Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (heute: GML - Gemeinschafts-Müllheizkraftwerk Ludwigshafen GmbH)
- LUMEDIA Grundbesitz Verwaltungs-GmbH
- Service-Wohnanlage Maudach gGmbH
- WGS Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau Baubetreuungsgesellschaft mbH
- Stiftung Ludwigshafener Bürger
- Franz- und Käthe Ludowici Stiftung
- Stiftung Ernst-Bloch-Zentrum
- Dr. Hans Klüber-Gedächtnisstiftung

(3) Gemäß § 54 Abs. 1 GemHVO sind auf den Gesamtabschluss, soweit seine Eigenart keine Abweichungen bedingt oder nichts anderes bestimmt ist, die Vorschriften über den Jahresabschluss der Gemeinde entsprechend anzuwenden. Im vorliegenden Fall sind dies die in § 47 Abs. 1 bis 3 GemHVO enthaltenen Bestimmungen. Demzufolge ist u.a. die Gesamtbilanz als Bruttorechnung zu führen. Die Gesamtbilanz ist eine vollständige, übersichtliche und nach einheitlichen Gesichtspunkten gegliederte Zusammenstellung, die über die Zusammensetzung des Vermögens der Gemeinde und der vollkonsolidierten Tochterorganisationen und den Kapitalaufbau informiert. Die einheitliche Gliederung ist für den Vergleich mehrerer aufeinander folgender Bilanzen (intertemporärer Vergleich) sowie verschiedener Gemeinden (interkommunaler Vergleich) notwendig.

Prüfung der Summenbilanz Passiva - Bilanzposition P 3.5 Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten  
Die Beträge wurden aus den jeweiligen zum 31.12.2017 erstellten Jahresabschlüssen der Tochterorganisationen, insbesondere der Passivseite der Bilanzen, entnommen und in die jeweiligen Teilbilanzen übertragen. Durch entsprechende Formeln bzw. summenbildende Formatierungen und Konsolidierungsbuchungen ergab sich die zum 31.12.2017 erstellte Gesamtbilanz.

(4) Unter der Bilanzposition P 3.5 Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten werden im ersten Schritt die einzelnen Posten der Konzerntöchter aufsummiert, die der Position zuzuordnen sind.

Nach dieser Aufsummierung erfolgen gegebenenfalls noch Konsolidierungsbuchungen.

## 2. Prüfungsumfang und Stichprobenauswahl

Der Rechnungsprüfungsausschuss und der Bereich Revision haben gemäß § 112 Abs. 1 GemO die Aufgabe, den Gesamtabschluss sowie die Anlagen des Gesamtabschlusses zu prüfen. Dabei können sie nach §112 Abs. 4 GemO auch von Tochterorganisationen notwendige Aufklärungen und Nachweise verlangen.

Beim Gesamtabschluss ist gemäß § 113 Abs. 1 GemO zu prüfen, ob dieser ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden vermittelt.

Der Prüfungsumfang des Gesamtabschlusses sowie der Anlagen zum Gesamtabschluss der Gemeinden beschränkt sich gemäß VV Nr. 2 zu § 112 GemO auf die Prüfung der ordnungsgemäßen Konsolidierung. Die Prüfung der Einzelabschlüsse ist bei Prüfungsbeginn durch den Bereich Revision bei der Stadt Ludwigshafen, bei den Tochterunternehmen bereits durch Dritte (zum Beispiel Wirtschaftsprüfer) erfolgt.

Die Passivseite der Gesamtbilanz 2017 weist einen Gesamtwert in Höhe von 3.711.583.131,29 Euro aus. Auf der Bilanzposition P 3.5 Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten ist ein Gesamtbetrag in Höhe von 17.861.558,27 Euro ausgewiesen. Dieser setzt sich grundsätzlich aus den jeweiligen Jahresabschlüssen der Tochterunternehmen und der Stadt sowie eventuell nötigen Konsolidierungsbuchungen zusammen:

<b>Bilanzposition P 3.5 Sonderposten aus Grabnut- zungsentgelten</b>	<b>in Euro</b>
<b>Konzernbilanz Passiva</b>	<b>17.861.558,27</b>
Summe der Konsolidierungsbuchungen	-
<b>Summenbilanz Passiva</b>	<b>17.861.558,27</b>
Stadt	-
GAG	-
WBL	17.861.558,27
Konzern Klinikum	-
Konzern TWL	-
LUKOM	-
WGS	-
LUMEDIA	-
Service Wohnanlage Maudach	-
GML	-
Stiftung Ludwigshafener Bürger	-
Franz und Käthe Ludowici Stiftung	-
Stiftung Ernst Bloch	-
Dr. Hans Klüber-Gedächtnisstiftung	-

Prüfung der Summenbilanz Passiva - Bilanzposition P 3.5 Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten

Konsolidierungsbuchungen

Auf dieser Position erfolgte keine Konsolidierungsbuchung.

Die Summenbilanz Passiva für diese Position ergibt sich aus folgenden Positionen der Stadt und der jeweiligen Töchter:

Stadtverwaltung Ludwigshafen:

2,5 Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten	0,00
--	------

GAG Ludwigshafen am Rhein Aktiengesellschaft für Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau

B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	877.360,45
--	------------

Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL) - Eigenbetrieb der Stadt Ludwigshafen am Rhein

D. <u>Empfangene Nutzungsrechtsvorauszahlungen</u>	17.861.558,27
--	---------------

Klinikum der Stadt Ludwigshafen am Rhein gemeinnützige GmbH - Konzern

B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens	
1. Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG	78.286.305,89
2. Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand	6.744.130,00
3. Sonderposten aus Zuwendungen Dritter	967.088,00

Technische Werke Ludwigshafen Aktiengesellschaft (TWL) - Konzern

B. Sonderposten	
1. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	38.650.630,96
2. Sonderposten für unentgeltlich ausgegebene Schadstoffemissionsrechte	41.079,15
3. Empfangene Ertragszuschüsse	833.100,00

LUKOM Ludwigshafener Kongress- und Marketing-Gesellschaft mbH

A. Eigenkapital	
I. Gezeichnetes Kapital	77.000,00
II. Kapitalrücklage	1.256.652,11
III. Bilanzgewinn (Bilanzverlust)	33.349,51
	1.366.999,62
B. Rückstellungen	

WGS Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau Baubetreuungsgesellschaft mbH

A. Eigenkapital	
Gezeichnetes Kapital	512.000,00
B. Rückstellungen	

LUMEDIA Grundbesitz Verwaltungs-GmbH

A. Eigenkapital	
I. Gezeichnetes Kapital	125.000,00
II. Kapitalrücklage	978.367,88
III. Gewinnrücklagen	
Andere Gewinnrücklagen	445.217,27
	1.548.585,15
B. Rückstellungen	

Service-Wohnanlage Maudach gGmbH

B. Sonderposten mit Rücklagenanteil	261.370,00
-------------------------------------	------------

## Prüfung der Summenbilanz Passiva - Bilanzposition P 3.5 Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten

GML Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (heute: GML - Gemeinschafts-Müllheizkraftwerk Ludwigshafen GmbH)

<b>A. Eigenkapital</b>	
I. Gezeichnetes Kapital	870.400,00
II. Kapitalrücklage	2.398.239,62
III. Gewinnrücklagen	
1. andere Gewinnrücklagen	7.202.330,28
IV. Jahresüberschuss	683.880,77
<b>B. Rückstellungen</b>	

### Stiftung Ludwigshafener Bürger

2.5 Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten	0,00
--	------

### Franz- und Käthe Ludowici Stiftung

2.5 Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten	0,00
--	------

### Stiftung Ernst-Bloch-Zentrum

Die Stiftung Ernst-Bloch-Zentrum erstellt nach Angaben 2-11 weiterhin keinen Jahresabschluss, daher ist auf dieser Position kein Betrag ausgewiesen.

### Dr. Hans Klüber Gedächtnisstiftung

Das Kapital der Stiftung setzt sich lediglich aus Kapital- und Gewinnrücklage zusammen.

Die einzelnen Jahresabschlüsse der Tochterorganisationen können im Rahmen der Sitzung eingesehen werden.

### 3. Prüfungsergebnis

3.1 Die zur Prüfung vorgelegten sachverhaltsbegründenden Unterlagen sind nachvollziehbar und vollständig?

Ja  Nein

3.2 Das Prüfungsergebnis ist im Hinblick auf

- den Ausweis im Gesamtabchluss

ohne Beanstandung  mit Beanstandung,

- die Bewertung nach den geltenden Vorschriften

ohne Beanstandung  mit Beanstandung.

3.3 Falls bei 3.1 „Nein“, bzw. bei 3.2 „mit Beanstandung“ angekreuzt wurde, soll in der nächsten Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses über die weiteren Veranlassungen berichtet werden?

Ja  Nein

Bemerkungen:

---

---

Unterschrift Ausschussmitglied:

---

---

Kenntnis genommen:

---

1-14209

---

1-14

---

1-142

Verteiler:

1-14 11 04 05

1-14 30 20/

Geschäftsführung Rechnungsprüfungsausschuss

Rechnungsprüfungsausschuss

Anfrage durch Fraktion:

Begleitender Prüfer bei 1-14:

Aktenzeichen:

1-14 11 04 06

Sitzungstermin:

09.09.2020

## Prüfung des Gesamtabchlusses 2017

### Prüfungsschritt 2

#### 15 Prüfung der Summenbilanz Passiva - Bilanzposition P 4.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Zur Prüfung ausgewählte Konten:

Bilanzposition	Gesamtwert Bilanzposition bei Prüfungsbeginn (12.05.2020)
P 4.1	331.546.172,00 Euro
<b>Stichprobe:</b>	<b>Summenbilanz Passiva mit den dazugehörigen Jahresabschlüssen Konsolidierungsbuchungen</b>

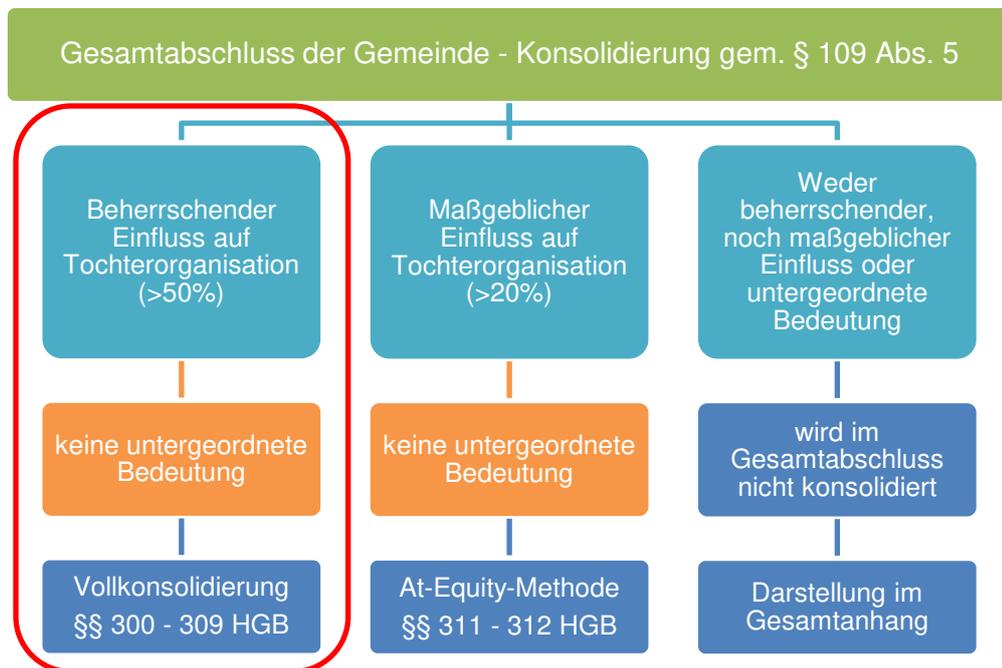
### 1. Vorbemerkungen / Rechtsgrundlage

(1) Die Gemeinde hat gemäß § 109 Abs. 1 GemO für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Gesamtabschluss zu erstellen, wenn zum Ende eines Haushaltsjahres mindestens eine Tochterorganisation der Gemeinde unter dem beherrschenden oder maßgeblichen Einfluss der Gemeinde steht. Der Gesamtabschluss soll unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage der Gemeinde vermitteln. Neben dem Jahresabschluss der Stadt Ludwigshafen am Rhein sind demnach die Jahresabschlüsse der Sondervermögen, der Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit (ausgenommen Sparkassen), der rechtsfähigen kommunalen Stiftungen, der Zweckverbände, der sonstigen rechtlich selbstständigen Aufgabenträger mit kaufmännischer Rechnungslegung zu konsolidieren. Nach § 109 Abs. 2 GemO besteht der Gesamtabschluss aus der Gesamtbilanz, der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtfinanzrechnung und dem Gesamtanhang.

(2) § 109 Abs. 5 GemO regelt, dass bei Tochterorganisationen unter beherrschendem Einfluss der Gemeinde entsprechend §§ 300 bis 309 HGB über Vollkonsolidierung, also durch Kapitalkonsolidierung und Schuldenkonsolidierung die Verflechtungen eliminiert werden soll. Hat die Gemeinde maßgeblichem Einfluss auf die Tochterorganisation wird der Wert nicht durch Vollkonsolidierung, sondern mit der At-Equity-Methode gemäß §§ 311 und 312 HGB ermittelt. Beherrschender Einfluss wird bei einer Beteiligung über 50 % angenommen. Maßgeblicher Einfluss wird bei einer Beteiligung zwischen 20% und 50% gemäß § 311 Abs. 1 HGB vermutet. Wenn Tochterorganisationen für das Bild der tatsächlichen Verhältnisse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde eine untergeordnete Bedeutung haben, brauchen diese in den Gesamtabchluss nicht konsolidiert werden, müssen aber gemäß

Prüfung der Summenbilanz Passiva - Bilanzposition P 4.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

§ 109 Abs. 6 GemO im Gesamtanhang dargestellt werden bzw. deren Wert wird im Jahresabschluss der Stadt unter Bilanzposition A 1.3. mit fortgeschriebenen Anschaffungskosten („at cost“) übernommen.



Die Summenbilanz der Stadt Ludwigshafen und ihrer voll zu konsolidierenden Tochterunternehmen umfasst nachfolgende gelistete 14 Einzelaufstellungen:

- Stadt Ludwigshafen am Rhein
- GAG Ludwigshafen am Rhein Aktiengesellschaft für Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau
- Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL) - Eigenbetrieb der Stadt Ludwigshafen am Rhein
- Klinikum der Stadt Ludwigshafen am Rhein gemeinnützige GmbH - Konzern
- Technische Werke Ludwigshafen Aktiengesellschaft (TWL) - Konzern
- LUKOM Ludwigshafener Kongress- und Marketing-Gesellschaft mbH
- GML Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (heute: GML - Gemeinschafts-Müllheizkraftwerk Ludwigshafen GmbH)
- LUMEDIA Grundbesitz Verwaltungs-GmbH
- Service-Wohnanlage Maudach gGmbH
- WGS Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau Baubetreuungsgesellschaft mbH
- Stiftung Ludwigshafener Bürger
- Franz- und Käthe Ludowici Stiftung
- Stiftung Ernst-Bloch-Zentrum
- Dr. Hans Klüber-Gedächtnisstiftung

(3) Gemäß § 54 Abs. 1 GemHVO sind auf den Gesamtabschluss, soweit seine Eigenart keine Abweichungen bedingt oder nichts anderes bestimmt ist, die Vorschriften über den Jahresabschluss der Gemeinde entsprechend anzuwenden. Im vorliegenden Fall sind dies die in § 47 Abs. 1 bis 3 GemHVO enthaltenen Bestimmungen. Demzufolge ist u.a. die Gesamtbilanz als Bruttorechnung zu führen. Die Gesamtbilanz ist eine vollständige, übersichtliche und nach einheitlichen Gesichtspunkten gegliederte Zusammenstellung, die über die Zusammensetzung des Vermögens der Gemeinde und der vollkonsolidierten Tochterorganisationen und den Kapitalaufbau informiert. Die einheitliche Gliederung ist für den Vergleich mehrerer aufeinander folgender Bilanzen (intertemporärer Vergleich) sowie verschiedener Gemeinden (interkommunaler Vergleich) notwendig.

Prüfung der Summenbilanz Passiva - Bilanzposition P 4.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Beträge wurden aus den jeweiligen zum 31.12.2017 erstellten Jahresabschlüssen der Tochterorganisationen, insbesondere der Passivseite der Bilanzen, entnommen und in die jeweiligen Teilbilanzen übertragen. Durch entsprechende Formeln bzw. summenbildende Formatierungen und Konsolidierungsbuchungen ergab sich die zum 31.12.2017 erstellte Gesamtbilanz.

(4) Unter der Bilanzposition P 4.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden im ersten Schritt die einzelnen Posten der Konzerntöchter aufsummiert, die der Position zuzuordnen sind.

Nach dieser Aufsummierung erfolgen gegebenenfalls noch Konsolidierungsbuchungen.

## 2. Prüfungsumfang und Stichprobenauswahl

Der Rechnungsprüfungsausschuss und der Bereich Revision haben gemäß § 112 Abs. 1 GemO die Aufgabe, den Gesamtabchluss sowie die Anlagen des Gesamtabchlusses zu prüfen. Dabei können sie nach §112 Abs. 4 GemO auch von Tochterorganisationen notwendige Aufklärungen und Nachweise verlangen.

Beim Gesamtabchluss ist gemäß § 113 Abs. 1 GemO zu prüfen, ob dieser ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden vermittelt.

Der Prüfungsumfang des Gesamtabchlusses sowie der Anlagen zum Gesamtabchluss der Gemeinden beschränkt sich gemäß VV Nr. 2 zu § 112 GemO auf die Prüfung der ordnungsgemäßen Konsolidierung. Die Prüfung der Einzelabschlüsse ist bei Prüfungsbeginn durch den Bereich Revision bei der Stadt Ludwigshafen, bei den Tochterunternehmen bereits durch Dritte (zum Beispiel Wirtschaftsprüfer) erfolgt.

Die Passivseite der Gesamtbilanz 2017 weist einen Gesamtwert in Höhe von 3.711.583.131,29 Euro aus. Auf der Bilanzposition P 4.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen ist ein Gesamtbetrag in Höhe von 331.546.172,00 Euro ausgewiesen. Dieser setzt sich grundsätzlich aus den jeweiligen Jahresabschlüssen der Tochterunternehmen und der Stadt sowie eventuell nötigen Konsolidierungsbuchungen zusammen:

<b>Bilanzposition</b>	<b>P 4.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen</b>	<b>in Euro</b>
<b>Konzernbilanz Passiva</b>		<b>331.546.172,00</b>
Summe der Konsolidierungsbuchungen		12.228.953,00
<b>Summenbilanz Passiva</b>		<b>319.317.219,00</b>
Stadt		251.151.700,00
GAG		45.213.583,00
WBL		5.988.400,00
Konzern Klinikum		-
Konzern TWL		16.727.068,00
LUKOM		236.468,00
WGS		-
LUMEDIA		-
Service Wohnanlage Maudach		-
GML		-
Stiftung Ludwigshafener Bürger		-
Franz und Käthe Ludowici Stiftung		-
Stiftung Ernst Bloch		-
Dr. Hans Klüber-Gedächtnisstiftung		-

Prüfung der Summenbilanz Passiva - Bilanzposition P 4.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Konsolidierungsbuchungen

<b>Sonstige Buchungen</b>	
20) P4.4 Sonstige Rückstellungen	12.228.953,00
	an
	P4.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen
	12.228.953,00

Die Summenbilanz Passiva für diese Position ergibt sich aus folgenden Positionen der Stadt und der jeweiligen Töchter:

Stadtverwaltung Ludwigshafen:

3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	251.151.700,00
---	----------------

GAG Ludwigshafen am Rhein Aktiengesellschaft für Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau

1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	45.213.583,00
--	---------------

Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL) - Eigenbetrieb der Stadt Ludwigshafen am Rhein

1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	5.988.400,00
--	--------------

Klinikum der Stadt Ludwigshafen am Rhein gemeinnützige GmbH - Konzern

<b>C. Rückstellungen</b>	
1. Steuerrückstellungen	26.488,53
2. Sonstige Rückstellungen	32.006.360,46

Technische Werke Ludwigshafen Aktiengesellschaft (TWL) - Konzern

1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	16.727.068,00
--	---------------

LUKOM Ludwigshafener Kongress- und Marketing-Gesellschaft mbH

1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	236.468,00
--	------------

WGS Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau Baubetreuungsgesellschaft mbH

<b>B. Rückstellungen</b>	
Sonstige Rückstellungen	99.679,00

LUMEDIA Grundbesitz Verwaltungs-GmbH

<b>B. Rückstellungen</b>	
Sonstige Rückstellungen	272.893,17

Service-Wohnanlage Maudach gGmbH

<b>C. Rückstellungen</b>	8.353,05
--------------------------	----------

GML Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (heute: GML - Gemeinschafts-Müllheizkraftwerk Ludwigshafen GmbH)

<b>B. Rückstellungen</b>	
1. Steuerrückstellungen	253.170,71
2. sonstige Rückstellungen	2.130.728,37

Stiftung Ludwigshafener Bürger

3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00
---	------

Prüfung der Summenbilanz Passiva - Bilanzposition P 4.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Franz- und Käthe Ludowici Stiftung

3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00
---	------

Stiftung Ernst-Bloch-Zentrum

Die Stiftung Ernst-Bloch-Zentrum erstellt nach Angaben 2-11 weiterhin keinen Jahresabschluss, daher ist auf dieser Position kein Betrag ausgewiesen.

Dr. Hans Klüber Gedächtnisstiftung

Das Kapital der Stiftung setzt sich lediglich aus Kapital- und Gewinnrücklage zusammen.

Die einzelnen Jahresabschlüsse der Tochterorganisationen können im Rahmen der Sitzung eingesehen werden.

### 3. Prüfungsergebnis

3.1 Die zur Prüfung vorgelegten sachverhaltsbegründenden Unterlagen sind nachvollziehbar und vollständig?

Ja  Nein

3.2 Das Prüfungsergebnis ist im Hinblick auf

- den Ausweis im Gesamtabchluss

ohne Beanstandung  mit Beanstandung,

- die Bewertung nach den geltenden Vorschriften

ohne Beanstandung  mit Beanstandung.

3.3 Falls bei 3.1 „Nein“, bzw. bei 3.2 „mit Beanstandung“ angekreuzt wurde, soll in der nächsten Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses über die weiteren Veranlassungen berichtet werden?

Ja  Nein

Bemerkungen:

---

---

Unterschrift Ausschussmitglied:

---

---

Kenntnis genommen:

1-14209

1-14

1-142

Verteiler:

1-14 11 04 06

1-14 30 20/

Geschäftsführung Rechnungsprüfungsausschuss

Anfrage durch Fraktion:

Begleitender Prüfer bei 1-14:

Aktenzeichen:

1-14 11 04 07

Sitzungstermin:

09.09.2020

## Prüfung des Gesamtabchlusses 2017

### Prüfungsschritt 2

#### 16 Prüfung der Summenbilanz Passiva - Bilanzposition P 5.8 Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Zur Prüfung ausgewählte Konten:

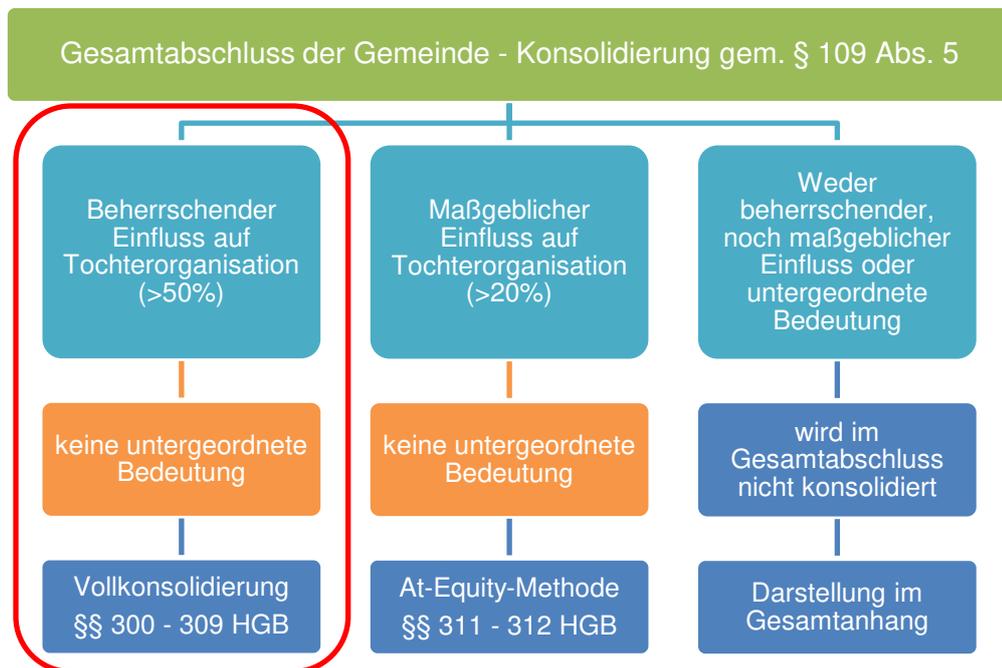
Bilanzposition	Gesamtwert Bilanzposition bei Prüfungsbeginn (12.05.2020)
P 5.8	4.310.632,32 Euro
Stichprobe:	Summenbilanz Passiva mit den dazugehörigen Jahresabschlüssen Konsolidierungsbuchungen

### 1. Vorbemerkungen / Rechtsgrundlage

(1) Die Gemeinde hat gemäß § 109 Abs. 1 GemO für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Gesamtabschluss zu erstellen, wenn zum Ende eines Haushaltsjahres mindestens eine Tochterorganisation der Gemeinde unter dem beherrschenden oder maßgeblichen Einfluss der Gemeinde steht. Der Gesamtabschluss soll unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage der Gemeinde vermitteln. Neben dem Jahresabschluss der Stadt Ludwigshafen am Rhein sind demnach die Jahresabschlüsse der Sondervermögen, der Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit (ausgenommen Sparkassen), der rechtsfähigen kommunalen Stiftungen, der Zweckverbände, der sonstigen rechtlich selbstständigen Aufgabenträger mit kaufmännischer Rechnungslegung zu konsolidieren. Nach § 109 Abs. 2 GemO besteht der Gesamtabschluss aus der Gesamtbilanz, der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtfinanzrechnung und dem Gesamtanhang.

(2) § 109 Abs. 5 GemO regelt, dass bei Tochterorganisationen unter beherrschendem Einfluss der Gemeinde entsprechend §§ 300 bis 309 HGB über Vollkonsolidierung, also durch Kapitalkonsolidierung und Schuldenkonsolidierung die Verflechtungen eliminiert werden soll. Hat die Gemeinde maßgeblichem Einfluss auf die Tochterorganisation wird der Wert nicht durch Vollkonsolidierung, sondern mit der At-Equity-Methode gemäß §§ 311 und 312 HGB ermittelt. Beherrschender Einfluss wird bei einer Beteiligung über 50 % angenommen. Maßgeblicher Einfluss wird bei einer Beteiligung zwischen 20% und 50% gemäß § 311 Abs. 1 HGB vermutet. Wenn Tochterorganisationen für das Bild der tatsächlichen Verhältnisse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde eine untergeordnete Bedeutung haben, brauchen diese in den Gesamtabchluss nicht konsolidiert werden, müssen aber gemäß

Prüfung der Summenbilanz Passiva - Bilanzposition P 5.8 Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht  
 § 109 Abs. 6 GemO im Gesamtanhang dargestellt werden bzw. deren Wert wird im Jahresabschluss der Stadt unter Bilanzposition A 1.3. mit fortgeschriebenen Anschaffungskosten („at cost“) übernommen.



Die Summenbilanz der Stadt Ludwigshafen und ihrer voll zu konsolidierenden Tochterunternehmen umfasst nachfolgende gelistete 14 Einzelaufstellungen:

- Stadt Ludwigshafen am Rhein
- GAG Ludwigshafen am Rhein Aktiengesellschaft für Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau
- Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL) - Eigenbetrieb der Stadt Ludwigshafen am Rhein
- Klinikum der Stadt Ludwigshafen am Rhein gemeinnützige GmbH - Konzern
- Technische Werke Ludwigshafen Aktiengesellschaft (TWL) - Konzern
- LUKOM Ludwigshafener Kongress- und Marketing-Gesellschaft mbH
- GML Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (heute: GML - Gemeinschafts-Müllheizkraftwerk Ludwigshafen GmbH)
- LUMEDIA Grundbesitz Verwaltungs-GmbH
- Service-Wohnanlage Maudach gGmbH
- WGS Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau Baubetreuungsgesellschaft mbH
- Stiftung Ludwigshafener Bürger
- Franz- und Käthe Ludowici Stiftung
- Stiftung Ernst-Bloch-Zentrum
- Dr. Hans Klüber-Gedächtnisstiftung

(3) Gemäß § 54 Abs. 1 GemHVO sind auf den Gesamtabschluss, soweit seine Eigenart keine Abweichungen bedingt oder nichts anderes bestimmt ist, die Vorschriften über den Jahresabschluss der Gemeinde entsprechend anzuwenden. Im vorliegenden Fall sind dies die in § 47 Abs. 1 bis 3 GemHVO enthaltenen Bestimmungen. Demzufolge ist u.a. die Gesamtbilanz als Bruttorechnung zu führen. Die Gesamtbilanz ist eine vollständige, übersichtliche und nach einheitlichen Gesichtspunkten gegliederte Zusammenstellung, die über die Zusammensetzung des Vermögens der Gemeinde und der vollkonsolidierten Tochterorganisationen und den Kapitalaufbau informiert. Die einheitliche Gliederung ist für den Vergleich mehrerer aufeinander folgender Bilanzen (intertemporärer Vergleich) sowie verschiedener Gemeinden (interkommunaler Vergleich) notwendig.

Prüfung der Summenbilanz Passiva - Bilanzposition P 5.8 Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Die Beträge wurden aus den jeweiligen zum 31.12.2017 erstellten Jahresabschlüssen der Tochterorganisationen, insbesondere der Passivseite der Bilanzen, entnommen und in die jeweiligen Teilbilanzen übertragen. Durch entsprechende Formeln bzw. summenbildende Formatierungen und Konsolidierungsbuchungen ergab sich die zum 31.12.2017 erstellte Gesamtbilanz.

(4) Unter der Bilanzposition P 5.8 Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht werden im ersten Schritt die einzelnen Posten der Konzerntöchter aufsummiert, die der Position zuzuordnen sind.

Nach dieser Aufsummierung erfolgen gegebenenfalls noch Konsolidierungsbuchungen.

## 2. Prüfungsumfang und Stichprobenauswahl

Der Rechnungsprüfungsausschuss und der Bereich Revision haben gemäß § 112 Abs. 1 GemO die Aufgabe, den Gesamtabchluss sowie die Anlagen des Gesamtabchlusses zu prüfen. Dabei können sie nach §112 Abs. 4 GemO auch von Tochterorganisationen notwendige Aufklärungen und Nachweise verlangen.

Beim Gesamtabchluss ist gemäß § 113 Abs. 1 GemO zu prüfen, ob dieser ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden vermittelt.

Der Prüfungsumfang des Gesamtabchlusses sowie der Anlagen zum Gesamtabchluss der Gemeinden beschränkt sich gemäß VV Nr. 2 zu § 112 GemO auf die Prüfung der ordnungsgemäßen Konsolidierung. Die Prüfung der Einzelabschlüsse ist bei Prüfungsbeginn durch den Bereich Revision bei der Stadt Ludwigshafen, bei den Tochterunternehmen bereits durch Dritte (zum Beispiel Wirtschaftsprüfer) erfolgt.

Die Passivseite der Gesamtbilanz 2017 weist einen Gesamtwert in Höhe von 3.711.583.131,29 Euro aus. Auf der Bilanzposition P 5.8 Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht ist ein Gesamtbetrag in Höhe von 4.310.632,32 Euro ausgewiesen. Dieser setzt sich grundsätzlich aus den jeweiligen Jahresabschlüssen der Tochterunternehmen und der Stadt sowie eventuell nötigen Konsolidierungsbuchungen zusammen:

<b>Bilanzposition P 5.8 Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht</b>	<b>in Euro</b>
<b>Konzernbilanz Passiva</b>	<b>4.310.632,32</b>
Summe der Konsolidierungsbuchungen	-106.961,40
<b>Summenbilanz Passiva</b>	<b>4.417.593,72</b>
Stadt	306.735,27
GAG	106.961,40
WBL	469.189,32
Konzern Klinikum	-
Konzern TWL	3.534.707,73
LUKOM	-
WGS	-
LUMEDIA	-
Service Wohnanlage Maudach	-
GML	-
Stiftung Ludwigshafener Bürger	-
Franz und Käthe Ludowici Stiftung	-
Stiftung Ernst Bloch	-
Dr. Hans Klüber-Gedächtnisstiftung	-

Prüfung der Summenbilanz Passiva - Bilanzposition P 5.8 Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Konsolidierungsbuchungen

LUMEDIA (geg. Stadt, GAG/SWA, GML, KLILU, LUK, TWL, WBL, WGS, kurzfristig)	106.961,40	
18) P5.8 Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	an	
A4.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände (aktivische Differenz)	3,00	A4.2.3 Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht 106.964,40

Die Summenbilanz Passiva für diese Position ergibt sich aus folgenden Positionen der Stadt und der jeweiligen Töchter:

Stadtverwaltung Ludwigshafen:

4.7 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	11.888.206,85
4.8 Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	306.735,27
4.9 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten	8.543.736,96

$(11.888.206,85 + 306.735,27 + 8.543.736,96 = \underline{\underline{20.738.679,08}})$

Auf dieser Position wurde lediglich die Jahresabschlussposition 4.8 der Stadtverwaltung erfasst. Die Beträge der Jahresabschlusspositionen 4.7 und 4.9 der Stadtverwaltung wurden der Gesamtbilanzposition „5.9 Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern, Trägern oder Mitgliedern“ zugewiesen. Die Stadtverwaltung hat keine Gesellschafter, keine Träger und im Sinne der Gesamtbilanzposition auch keine Mitglieder. Der Gesamtbilanzposition 5.9 kann somit kein Betrag aus dem Jahresabschluss der Stadtverwaltung zugewiesen werden. Entsprechend hat 1-14 bereits im Prüfbericht zur Summenbilanz Passiva empfohlen, die Jahresabschlusspositionen „4.7 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen“ (11.888.206,85 Euro) und „4.9 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten“ (8.543.736,96 Euro) der Gesamtbilanzposition „5.8 Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht“ zuzuordnen. Eine Umsetzung wurde 1-14 für den kommenden Abschluss zugesichert.

GAG Ludwigshafen am Rhein Aktiengesellschaft für Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau

7. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	106.961,40
--	------------

Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL) - Eigenbetrieb der Stadt Ludwigshafen am Rhein

3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	469.189,32
--	------------

Klinikum der Stadt Ludwigshafen am Rhein gemeinnützige GmbH - Konzern

D. Verbindlichkeiten	
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	9.528.466,84
(davon gefördert nach dem KHG: EUR 2.471.191,92; Vj.: EUR 3.194.136,94)	
(davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 6.911.349,33; Vj.: EUR 2.139.319,84)	
2. Erhaltene Anzahlungen	123.289,00
(davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 123.289,00; Vj.: EUR 129.269,00)	
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.706.219,51
(davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 4.706.219,51; Vj.: EUR 6.218.202,40)	
4. Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter	16.129,54
(davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 16.129,54; Vj.: EUR 5.747,59)	
5. Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	3.804.389,43
(davon nach der BpflV/KHEntgG: EUR 3.316.550,88; Vj.: EUR 3.457.359,14)	
(davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 3.804.389,43; Vj.: EUR 3.467.177,14)	
6. Verbindlichkeiten aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	188.592,86
(davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 188.592,86; Vj.: EUR 170.020,86)	
7. Sonstige Verbindlichkeiten	4.291.570,54
(davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 4.255.415,10; Vj.: EUR 4.500.476,88)	
(davon aus Steuern: EUR 2.310.952,32; Vj.: EUR 2.232.186,33)	
(davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 0,00; Vj.: EUR 0,00)	

Prüfung der Summenbilanz Passiva - Bilanzposition P 5.8 Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Technische Werke Ludwigshafen Aktiengesellschaft (TWL) - Konzern

5. Verbindlichkeiten gegenüber assoziierten Unternehmen	24.207,11
6. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	3.510.500,62

24.207,11 + 3.510.500,62 = 3.534.707,73 Euro

LUKOM Ludwigshafener Kongress- und Marketing-Gesellschaft mbH

<b>C. Verbindlichkeiten</b>	
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.293.047,63
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	69.994,64
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	279.449,95
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	193.102,31
5. Sonstige Verbindlichkeiten	90.698,95

WGS Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau Baubetreuungsgesellschaft mbH

<b>C. Verbindlichkeiten</b>	
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	916.117,96
2. Erhaltene Anzahlungen	4.534,00
3. Verbindlichkeit aus Vermietung	350,55
4. Verbindlichkeiten aus Baubetreuung davon gegenüber verbundenen Unternehmen 63.130,23 € (Vorjahr 63.130,23 €)	63.130,23
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.183,25
6. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	379.743,71
7. Sonstige Verbindlichkeiten	467,50

LUMEDIA Grundbesitz Verwaltungs-GmbH

<b>C. Verbindlichkeiten</b>	
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.031.123,77
2. Erhaltene Anzahlungen	157.129,63
3. Verbindlichkeiten aus Vermietung	6.309,21
4. Verbindlichkeiten aus anderen Lieferungen und Leistungen	234.361,02
5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	252.138,31
6. Sonstige Verbindlichkeiten	3.310,00

Service-Wohnanlage Maudach gGmbH

<b>D. Verbindlichkeiten</b>	
I. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.172.390,33
II. Verbindlichkeiten gegenüber anderen Kreditgebern	4.309.190,20
III. Erhaltene Anzahlungen	153.694,89
IV. Verbindlichkeit aus Vermietung	15.042,25
V. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	95.279,75
VI. Sonstige Verbindlichkeiten	0,00

Prüfung der Summenbilanz Passiva - Bilanzposition P 5.8 Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

GML Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (heute: GML - Gemeinschafts-Müllheizkraftwerk Ludwigshafen GmbH)

C. Verbindlichkeiten	
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	13.614.219,49
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.198.969,21
3. sonstige Verbindlichkeiten	310.149,65

Stiftung Ludwigshafener Bürger

4.7 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00
4.8 Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00
4.9 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten	0,00

Franz- und Käthe Ludowici Stiftung

4.7 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00
4.8 Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00
4.9 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten	0,00

Stiftung Ernst-Bloch-Zentrum

Die Stiftung Ernst-Bloch-Zentrum erstellt nach Angaben 2-11 weiterhin keinen Jahresabschluss, daher ist auf dieser Position kein Betrag ausgewiesen.

Dr. Hans Klüber Gedächtnisstiftung

Das Kapital der Stiftung setzt sich lediglich aus Kapital- und Gewinnrücklage zusammen.

Die einzelnen Jahresabschlüsse der Tochterorganisationen können im Rahmen der Sitzung eingesehen werden.

### 3. Prüfungsergebnis

3.1 Die zur Prüfung vorgelegten sachverhaltsbegründenden Unterlagen sind nachvollziehbar und vollständig?

Ja  Nein

3.2 Das Prüfungsergebnis ist im Hinblick auf

- den Ausweis im Gesamtabchluss

ohne Beanstandung  mit Beanstandung,

- die Bewertung nach den geltenden Vorschriften

ohne Beanstandung  mit Beanstandung.

3.3 Falls bei 3.1 „Nein“, bzw. bei 3.2 „mit Beanstandung“ angekreuzt wurde, soll in der nächsten Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses über die weiteren Veranlassungen berichtet werden?

Ja  Nein

Bemerkungen:

---

---

Unterschrift Ausschussmitglied:

---

---

Kenntnis genommen:

---

1-14209

1-14

---

1-142

Verteiler:

1-14 11 04 07

1-14 30 20/

Geschäftsführung Rechnungsprüfungsausschuss

Rechnungsprüfungsausschuss

Anfrage durch Fraktion:

Begleitender Prüfer bei 1-14:

Aktenzeichen:

1-14 11 04 04

Sitzungstermin:

09.09.2020

## Prüfung des Gesamtabchlusses 2017

### Prüfungsschritt 2

#### 17 Prüfung der Summenbilanz Passiva - Bilanzposition P 1.8 Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter

Zur Prüfung ausgewählte Konten:

Bilanzposition	Gesamtwert Bilanzposition bei Prüfungsbeginn (12.05.2020)
P 1.8	50.163.517,14 Euro
Stichprobe:	Summenbilanz Passiva mit den dazugehörigen Jahresabschlüssen Konsolidierungsbuchungen

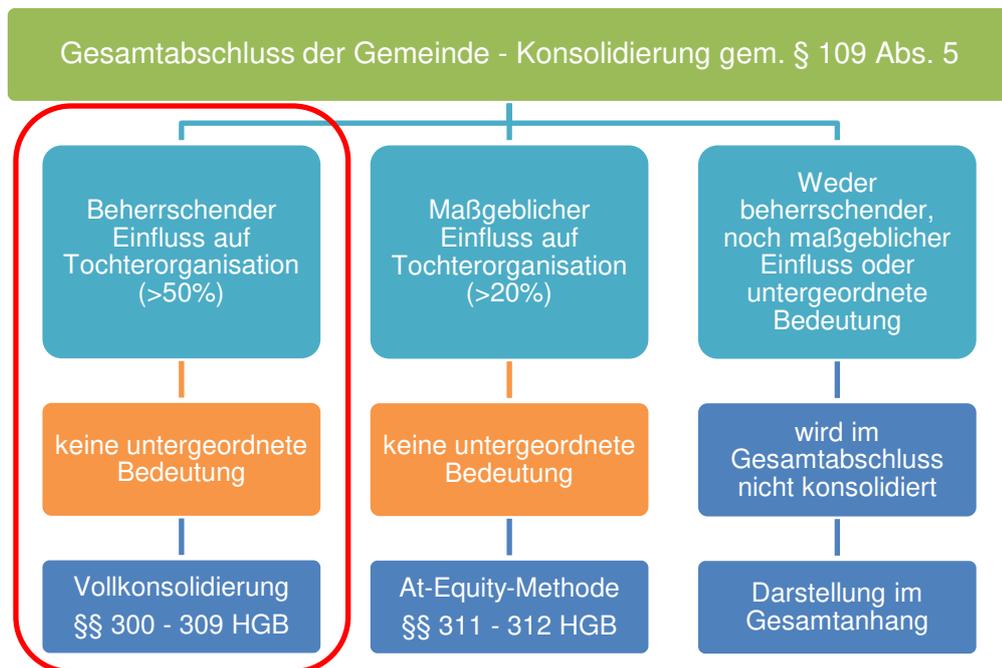
### 1. Vorbemerkungen / Rechtsgrundlage

(1) Die Gemeinde hat gemäß § 109 Abs. 1 GemO für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Gesamtabschluss zu erstellen, wenn zum Ende eines Haushaltsjahres mindestens eine Tochterorganisation der Gemeinde unter dem beherrschenden oder maßgeblichen Einfluss der Gemeinde steht. Der Gesamtabschluss soll unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage der Gemeinde vermitteln. Neben dem Jahresabschluss der Stadt Ludwigshafen am Rhein sind demnach die Jahresabschlüsse der Sondervermögen, der Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit (ausgenommen Sparkassen), der rechtsfähigen kommunalen Stiftungen, der Zweckverbände, der sonstigen rechtlich selbstständigen Aufgabenträger mit kaufmännischer Rechnungslegung zu konsolidieren. Nach § 109 Abs. 2 GemO besteht der Gesamtabschluss aus der Gesamtbilanz, der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtfinanzrechnung und dem Gesamtanhang.

(2) § 109 Abs. 5 GemO regelt, dass bei Tochterorganisationen unter beherrschendem Einfluss der Gemeinde entsprechend §§ 300 bis 309 HGB über Vollkonsolidierung, also durch Kapitalkonsolidierung und Schuldenkonsolidierung die Verflechtungen eliminiert werden soll. Hat die Gemeinde maßgeblichem Einfluss auf die Tochterorganisation wird der Wert nicht durch Vollkonsolidierung, sondern mit der At-Equity-Methode gemäß §§ 311 und 312 HGB ermittelt. Beherrschender Einfluss wird bei einer Beteiligung über 50 % angenommen. Maßgeblicher Einfluss wird bei einer Beteiligung zwischen 20% und 50% gemäß § 311 Abs. 1 HGB vermutet. Wenn Tochterorganisationen für das Bild der tatsächlichen Verhältnisse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde eine untergeordnete Bedeutung haben, brauchen diese in den Gesamtabchluss nicht konsolidiert werden, müssen aber gemäß

Prüfung der Summenbilanz Passiva - Bilanzposition P 1.8 Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter

§ 109 Abs. 6 GemO im Gesamtanhang dargestellt werden bzw. deren Wert wird im Jahresabschluss der Stadt unter Bilanzposition A 1.3. mit fortgeschriebenen Anschaffungskosten („at cost“) übernommen.



Die Summenbilanz der Stadt Ludwigshafen und ihrer voll zu konsolidierenden Tochterunternehmen umfasst nachfolgende gelistete 14 Einzelaufstellungen:

- Stadt Ludwigshafen am Rhein
- GAG Ludwigshafen am Rhein Aktiengesellschaft für Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau
- Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL) - Eigenbetrieb der Stadt Ludwigshafen am Rhein
- Klinikum der Stadt Ludwigshafen am Rhein gemeinnützige GmbH - Konzern
- Technische Werke Ludwigshafen Aktiengesellschaft (TWL) - Konzern
- LUKOM Ludwigshafener Kongress- und Marketing-Gesellschaft mbH
- GML Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (heute: GML - Gemeinschafts-Müllheizkraftwerk Ludwigshafen GmbH)
- LUMEDIA Grundbesitz Verwaltungs-GmbH
- Service-Wohnanlage Maudach gGmbH
- WGS Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau Baubetreuungsgesellschaft mbH
- Stiftung Ludwigshafener Bürger
- Franz- und Käthe Ludowici Stiftung
- Stiftung Ernst-Bloch-Zentrum
- Dr. Hans Klüber-Gedächtnisstiftung

(3) Gemäß § 54 Abs. 1 GemHVO sind auf den Gesamtabschluss, soweit seine Eigenart keine Abweichungen bedingt oder nichts anderes bestimmt ist, die Vorschriften über den Jahresabschluss der Gemeinde entsprechend anzuwenden. Im vorliegenden Fall sind dies die in § 47 Abs. 1 bis 3 GemHVO enthaltenen Bestimmungen. Demzufolge ist u.a. die Gesamtbilanz als Bruttorechnung zu führen. Die Gesamtbilanz ist eine vollständige, übersichtliche und nach einheitlichen Gesichtspunkten gegliederte Zusammenstellung, die über die Zusammensetzung des Vermögens der Gemeinde und der vollkonsolidierten Tochterorganisationen und den Kapitalaufbau informiert. Die einheitliche Gliederung ist für den Vergleich mehrerer aufeinander folgender Bilanzen (intertemporärer Vergleich) sowie verschiedener Gemeinden (interkommunaler Vergleich) notwendig.

Prüfung der Summenbilanz Passiva - Bilanzposition P 1.8 Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter

Die Beträge wurden aus den jeweiligen zum 31.12.2017 erstellten Jahresabschlüssen der Tochterorganisationen, insbesondere der Passivseite der Bilanzen, entnommen und in die jeweiligen Teilbilanzen übertragen. Durch entsprechende Formeln bzw. summenbildende Formatierungen und Konsolidierungsbuchungen ergab sich die zum 31.12.2017 erstellte Gesamtbilanz.

(4) Unter der Bilanzposition P 1.8 Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter werden im ersten Schritt die einzelnen Posten der Konzerntöchter aufsummiert, die der Position zuzuordnen sind.

Nach dieser Aufsummierung erfolgen gegebenenfalls noch Konsolidierungsbuchungen.

## 2. Prüfungsumfang und Stichprobenauswahl

Der Rechnungsprüfungsausschuss und der Bereich Revision haben gemäß § 112 Abs. 1 GemO die Aufgabe, den Gesamtabschluss sowie die Anlagen des Gesamtabschlusses zu prüfen. Dabei können sie nach §112 Abs. 4 GemO auch von Tochterorganisationen notwendige Aufklärungen und Nachweise verlangen.

Beim Gesamtabschluss ist gemäß § 113 Abs. 1 GemO zu prüfen, ob dieser ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden vermittelt.

Der Prüfungsumfang des Gesamtabschlusses sowie der Anlagen zum Gesamtabschluss der Gemeinden beschränkt sich gemäß VV Nr. 2 zu § 112 GemO auf die Prüfung der ordnungsgemäßen Konsolidierung. Die Prüfung der Einzelabschlüsse ist bei Prüfungsbeginn durch den Bereich Revision bei der Stadt Ludwigshafen, bei den Tochterunternehmen bereits durch Dritte (zum Beispiel Wirtschaftsprüfer) erfolgt.

Die Passivseite der Gesamtbilanz 2017 weist einen Gesamtwert in Höhe von 3.711.583.131,29 Euro aus. Auf der Bilanzposition P 1.8 Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter ist ein Gesamtbetrag in Höhe von 50.163.517,14 Euro ausgewiesen. Dieser setzt sich grundsätzlich aus den jeweiligen Jahresabschlüssen der Tochterunternehmen und der Stadt sowie eventuell nötigen Konsolidierungsbuchungen zusammen:

Bilanzposition	P 1.8 Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	in Euro
<b>Konzernbilanz Passiva</b>		<b>50.163.517,14</b>
Summe der Konsolidierungsbuchungen		47.296.125,18
<b>Summenbilanz Passiva</b>		<b>2.867.391,96</b>
Stadt		-
GAG		-
WBL		-
Konzern Klinikum		672.726,13
Konzern TWL		2.194.665,83
LUKOM		-
WGS		-
LUMEDIA		-
Service Wohnanlage Maudach		-
GML		-
Stiftung Ludwigshafener Bürger		-
Franz und Käthe Ludowici Stiftung		-
Stiftung Ernst Bloch		-
Dr. Hans Klüber-Gedächtnisstiftung		-

Prüfung der Summenbilanz Passiva - Bilanzposition P 1.8 Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter

Konsolidierungsbuchungen

TWL, KLI, GAG, LUK, APH, LUMEDIA, SWA, WGS		
1) 1 EIGENKAPITAL	300.609.159,60	
1.1 Gezeichnetes Kapital	70.228.002,71	
1.2 Kapitalrücklage	44.139.767,16	
1.3 Allgemeine Rücklage	0,00	
1.4 Zweckgebundene Rücklagen	0,00	
1.5 Gewinnrücklagen	139.568.743,48	
1.6 Gesamtergebnisvortrag	0,00	
1.7 Gesamterfolg	43.813.157,96	
1.8 Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	<b>2.859.488,29</b>	
	an	
	3.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	124.852.230,56
	an	
	2 UNTERSCHIEDSBETRAG AUS DER KAPITALKONSOLIDIERUNG	175.756.929,04

Ausweis der im Eigenkapital enthaltenen Anteile Dritter		
2a) 1 EIGENKAPITAL	50.155.613,47	
1.1 Gezeichnetes Kapital	6.695.495,60	
1.2 Kapitalrücklage	1.142.761,18	
1.5 Gewinnrücklagen	41.545.571,77	
1.7 Gesamterfolg	771.784,92	
	an	
	P1.8 Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	<b>50.155.613,47</b>

$-2.859.488,29 + 50.155.613,47 = \underline{\underline{47.296.125,18 \text{ Euro}}}$

Die Summenbilanz Passiva für diese Position ergibt sich aus folgenden Positionen der Stadt und der jeweiligen Töchter:

Stadtverwaltung Ludwigshafen

1 Eigenkapital	
1.1 Kapitalrücklage (inklusive Ergebnisvortrag aus Vorjahr)	562.683.746,50
1.2 Sonstige Rücklagen	0,00
(1.3 Ergebnisvortrag) <sup>1</sup>	0,00
1.3 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	<b>-32.751.325,02</b>

GAG Ludwigshafen am Rhein Aktiengesellschaft für Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau

A. Eigenkapital	
I. Gezeichnetes Kapital	
Stammaktien	9.250.000,00
Vorzugsaktien	<u>9.250.000,00</u>
II. Gewinnrücklagen	
1. Gesetzliche Rücklage	7.146.626,38
2. Bauerneuerungsrücklage	78.760.252,79
3. Andere Gewinnrücklagen	<u>26.357.219,18</u>

Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL) - Eigenbetrieb der Stadt Ludwigshafen am Rhein

A. Eigenkapital	
I. Stammkapital	42.895.000,00
II. Zweckgebundene Rücklagen (Zuweisungen und Zuschüsse)	14.842.713,72
III. Allgemeine Rücklage	146.319.701,79
IV. Gewinnvortrag	13.929.320,41
V. Jahresgewinn	<u>7.393.222,39</u>

Klinikum der Stadt Ludwigshafen am Rhein gemeinnützige GmbH - Konzern

VI. Nicht beherrschende Anteile	<b>706.902,55</b>
---------------------------------	-------------------

In die Gesamtbilanzposition P 1.7 Gesamterfolg ist der Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag der vollkonsolidierten Tochterunternehmen einzutragen. Hierfür ist es teilweise nötig, Umgruppierungen von Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) vorzunehmen. Für die zu prüfende Position war dies beim Klinikum die GuV-Position 21 „Nicht beherrschende Anteile.“

Prüfung der Summenbilanz Passiva - Bilanzposition P 1.8 Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter

21. Nicht beherrschende Anteile	-34.176,42
---------------------------------	------------

706.902,55 – 34.176,42 = 672.726,13 Euro

Technische Werke Ludwigshafen Aktiengesellschaft (TWL) - Konzern

V. Nicht beherrschende Anteile	2.152.585,74
--------------------------------	--------------

In die Gesamtbilanzposition P 1.7 Gesamterfolg ist der Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag der vollkonsolidierten Tochterunternehmen einzutragen. Hierfür ist es teilweise nötig, Umgruppierungen von Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) vorzunehmen. Für die zu prüfende Position war dies bei TWL die GuV-Position 19 „Nicht beherrschende Anteile.“

19. Nicht beherrschende Anteile	42.080,09
---------------------------------	-----------

2.152.585,74 + 42.080,09 = 2.194.665,83 Euro

LUKOM Ludwigshafener Kongress- und Marketing-Gesellschaft mbH

<b>A. Eigenkapital</b>	
I. Gezeichnetes Kapital	77.000,00
II. Kapitalrücklage	1.256.652,11
III. Bilanzgewinn (Bilanzverlust)	33.349,51

WGS Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau Baubetreuungsgesellschaft mbH

<b>A. Eigenkapital</b>	
Gezeichnetes Kapital	512.000,00

LUMEDIA Grundbesitz Verwaltungs-GmbH

<b>A. Eigenkapital</b>	
I. Gezeichnetes Kapital	125.000,00
II. Kapitalrücklage	978.367,88
<b>III. Gewinnrücklagen</b>	
Andere Gewinnrücklagen	445.217,27

Service-Wohnanlage Maudach gGmbH

<b>A. Eigenkapital</b>	
I. Gezeichnetes Kapital	25.564,59
II. Kapitalrücklage	742.500,00
<b>III. Gewinnrücklagen</b>	
andere Gewinnrücklagen	384.912,96
IV. Bilanzgewinn	68.816,95

Prüfung der Summenbilanz Passiva - Bilanzposition P 1.8 Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter

GML Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (heute: GML - Gemeinschafts-Müllheizkraftwerk Ludwigshafen GmbH)

<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Gezeichnetes Kapital		870.400,00 ✓
II. Kapitalrücklage		2.398.239,62 ✓
III. Gewinnrücklagen		
1. andere Gewinnrücklagen		7.202.330,28 ✓
IV. Jahresüberschuss		683.880,77 ✓

Stiftung Ludwigshafener Bürger

<b>1 Eigenkapital</b>	
1.1 Kapitalrücklage	2.670.933,80
1.2 Sonstige Rücklagen	0,00
1.3 Ergebnisvortrag	-32.227,41
1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-11.594,26

Franz- und Käthe Ludowici Stiftung

<b>1 Eigenkapital</b>	
1.1 Kapitalrücklage	1.934.310,50
1.2 Sonstige Rücklagen	0,00
1.3 Ergebnisvortrag	18.364,25
1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-13.706,88

Stiftung Ernst-Bloch-Zentrum

Die Stiftung Ernst-Bloch-Zentrum erstellt nach Angaben 2-11 weiterhin keinen Jahresabschluss, daher ist auf dieser Position kein Betrag ausgewiesen.

Dr. Hans Klüber Gedächtnisstiftung

Das Kapital der Stiftung setzt sich lediglich aus Kapital- und Gewinnrücklage zusammen.

Die einzelnen Jahresabschlüsse der Tochterorganisationen können im Rahmen der Sitzung eingesehen werden.

### 3. Prüfungsergebnis

3.1 Die zur Prüfung vorgelegten sachverhaltsbegründenden Unterlagen sind nachvollziehbar und vollständig?

Ja  Nein

3.2 Das Prüfungsergebnis ist im Hinblick auf

- den Ausweis im Gesamtabchluss

ohne Beanstandung  mit Beanstandung,

- die Bewertung nach den geltenden Vorschriften

ohne Beanstandung  mit Beanstandung.

3.3 Falls bei 3.1 „Nein“, bzw. bei 3.2 „mit Beanstandung“ angekreuzt wurde, soll in der nächsten Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses über die weiteren Veranlassungen berichtet werden?

Ja  Nein

Bemerkungen:

---

---

Unterschrift Ausschussmitglied:

---

---

Kenntnis genommen:

1-14209

1-14

1-142

Verteiler:

1-14 11 04 04

1-14 30 20/

Geschäftsführung Rechnungsprüfungsausschuss

Rechnungsprüfungsausschuss

Anfrage durch Fraktion:

Begleitender Prüfer bei 1-14:

Aktenzeichen:

1-14 11 04 06

Sitzungstermin:

09.09.2020

## Prüfung des Gesamtabchlusses 2017

### Prüfungsschritt 2

#### 18 Prüfung der Summenbilanz Passiva - Bilanzposition P 4.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Zur Prüfung ausgewählte Konten:

Bilanzposition	Gesamtwert Bilanzposition bei Prüfungsbeginn (12.05.2020)
P 4.1	331.546.172,00 Euro
Stichprobe:	Summenbilanz Passiva mit den dazugehörigen Jahresabschlüssen Konsolidierungsbuchungen

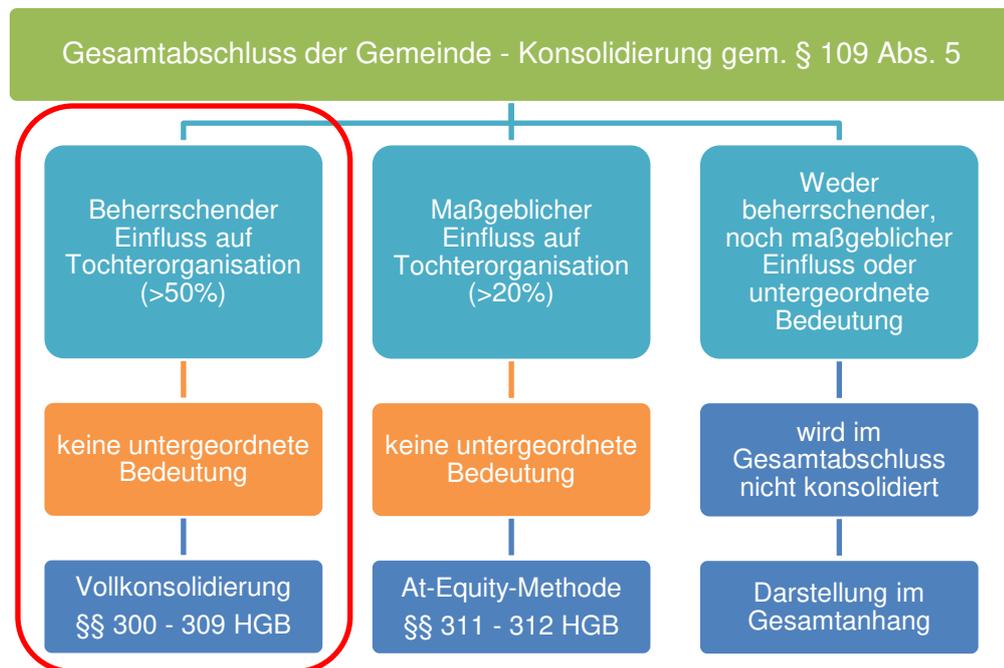
### 1. Vorbemerkungen / Rechtsgrundlage

(1) Die Gemeinde hat gemäß § 109 Abs. 1 GemO für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Gesamtabschluss zu erstellen, wenn zum Ende eines Haushaltsjahres mindestens eine Tochterorganisation der Gemeinde unter dem beherrschenden oder maßgeblichen Einfluss der Gemeinde steht. Der Gesamtabschluss soll unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage der Gemeinde vermitteln. Neben dem Jahresabschluss der Stadt Ludwigshafen am Rhein sind demnach die Jahresabschlüsse der Sondervermögen, der Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit (ausgenommen Sparkassen), der rechtsfähigen kommunalen Stiftungen, der Zweckverbände, der sonstigen rechtlich selbstständigen Aufgabenträger mit kaufmännischer Rechnungslegung zu konsolidieren. Nach § 109 Abs. 2 GemO besteht der Gesamtabschluss aus der Gesamtbilanz, der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtfinanzrechnung und dem Gesamtanhang.

(2) § 109 Abs. 5 GemO regelt, dass bei Tochterorganisationen unter beherrschendem Einfluss der Gemeinde entsprechend §§ 300 bis 309 HGB über Vollkonsolidierung, also durch Kapitalkonsolidierung und Schuldenkonsolidierung die Verflechtungen eliminiert werden soll. Hat die Gemeinde maßgeblichem Einfluss auf die Tochterorganisation wird der Wert nicht durch Vollkonsolidierung, sondern mit der At-Equity-Methode gemäß §§ 311 und 312 HGB ermittelt. Beherrschender Einfluss wird bei einer Beteiligung über 50 % angenommen. Maßgeblicher Einfluss wird bei einer Beteiligung zwischen 20% und 50% gemäß § 311 Abs. 1 HGB vermutet. Wenn Tochterorganisationen für das Bild der tatsächlichen Verhältnisse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde eine untergeordnete Bedeutung haben, brauchen diese in den Gesamtabchluss nicht konsolidiert werden, müssen aber gemäß

Prüfung der Summenbilanz Passiva - Bilanzposition P 4.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

§ 109 Abs. 6 GemO im Gesamtanhang dargestellt werden bzw. deren Wert wird im Jahresabschluss der Stadt unter Bilanzposition A 1.3. mit fortgeschriebenen Anschaffungskosten („at cost“) übernommen.



Die Summenbilanz der Stadt Ludwigshafen und ihrer voll zu konsolidierenden Tochterunternehmen umfasst nachfolgende gelistete 14 Einzelaufstellungen:

- Stadt Ludwigshafen am Rhein
- GAG Ludwigshafen am Rhein Aktiengesellschaft für Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau
- Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL) - Eigenbetrieb der Stadt Ludwigshafen am Rhein
- Klinikum der Stadt Ludwigshafen am Rhein gemeinnützige GmbH - Konzern
- Technische Werke Ludwigshafen Aktiengesellschaft (TWL) - Konzern
- LUKOM Ludwigshafener Kongress- und Marketing-Gesellschaft mbH
- GML Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (heute: GML - Gemeinschafts-Müllheizkraftwerk Ludwigshafen GmbH)
- LUMEDIA Grundbesitz Verwaltungs-GmbH
- Service-Wohnanlage Maudach gGmbH
- WGS Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau Baubetreuungsgesellschaft mbH
- Stiftung Ludwigshafener Bürger
- Franz- und Käthe Ludowici Stiftung
- Stiftung Ernst-Bloch-Zentrum
- Dr. Hans Klüber-Gedächtnisstiftung

(3) Gemäß § 54 Abs. 1 GemHVO sind auf den Gesamtabschluss, soweit seine Eigenart keine Abweichungen bedingt oder nichts anderes bestimmt ist, die Vorschriften über den Jahresabschluss der Gemeinde entsprechend anzuwenden. Im vorliegenden Fall sind dies die in § 47 Abs. 1 bis 3 GemHVO enthaltenen Bestimmungen. Demzufolge ist u.a. die Gesamtbilanz als Bruttorechnung zu führen. Die Gesamtbilanz ist eine vollständige, übersichtliche und nach einheitlichen Gesichtspunkten gegliederte Zusammenstellung, die über die Zusammensetzung des Vermögens der Gemeinde und der vollkonsolidierten Tochterorganisationen und den Kapitalaufbau informiert. Die einheitliche Gliederung ist für den Vergleich mehrerer aufeinander folgender Bilanzen (intertemporärer Vergleich) sowie verschiedener Gemeinden (interkommunaler Vergleich) notwendig.

Prüfung der Summenbilanz Passiva - Bilanzposition P 4.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Beträge wurden aus den jeweiligen zum 31.12.2017 erstellten Jahresabschlüssen der Tochterorganisationen, insbesondere der Passivseite der Bilanzen, entnommen und in die jeweiligen Teilbilanzen übertragen. Durch entsprechende Formeln bzw. summenbildende Formatierungen und Konsolidierungsbuchungen ergab sich die zum 31.12.2017 erstellte Gesamtbilanz.

(4) Unter der Bilanzposition P 4.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden im ersten Schritt die einzelnen Posten der Konzerntöchter aufsummiert, die der Position zuzuordnen sind.

Nach dieser Aufsummierung erfolgen gegebenenfalls noch Konsolidierungsbuchungen.

## 2. Prüfungsumfang und Stichprobenauswahl

Der Rechnungsprüfungsausschuss und der Bereich Revision haben gemäß § 112 Abs. 1 GemO die Aufgabe, den Gesamtabchluss sowie die Anlagen des Gesamtabchlusses zu prüfen. Dabei können sie nach §112 Abs. 4 GemO auch von Tochterorganisationen notwendige Aufklärungen und Nachweise verlangen.

Beim Gesamtabchluss ist gemäß § 113 Abs. 1 GemO zu prüfen, ob dieser ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden vermittelt.

Der Prüfungsumfang des Gesamtabchlusses sowie der Anlagen zum Gesamtabchluss der Gemeinden beschränkt sich gemäß VV Nr. 2 zu § 112 GemO auf die Prüfung der ordnungsgemäßen Konsolidierung. Die Prüfung der Einzelabschlüsse ist bei Prüfungsbeginn durch den Bereich Revision bei der Stadt Ludwigshafen, bei den Tochterunternehmen bereits durch Dritte (zum Beispiel Wirtschaftsprüfer) erfolgt.

Die Passivseite der Gesamtbilanz 2017 weist einen Gesamtwert in Höhe von 3.711.583.131,29 Euro aus. Auf der Bilanzposition P 4.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen ist ein Gesamtbetrag in Höhe von 331.546.172,00 Euro ausgewiesen. Dieser setzt sich grundsätzlich aus den jeweiligen Jahresabschlüssen der Tochterunternehmen und der Stadt sowie eventuell nötigen Konsolidierungsbuchungen zusammen:

<b>Bilanzposition</b>	<b>P 4.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen</b>	<b>in Euro</b>
<b>Konzernbilanz Passiva</b>		<b>331.546.172,00</b>
Summe der Konsolidierungsbuchungen		12.228.953,00
<b>Summenbilanz Passiva</b>		<b>319.317.219,00</b>
Stadt		251.151.700,00
GAG		45.213.583,00
WBL		5.988.400,00
Konzern Klinikum		-
Konzern TWL		16.727.068,00
LUKOM		236.468,00
WGS		-
LUMEDIA		-
Service Wohnanlage Maudach		-
GML		-
Stiftung Ludwigshafener Bürger		-
Franz und Käthe Ludowici Stiftung		-
Stiftung Ernst Bloch		-
Dr. Hans Klüber-Gedächtnisstiftung		-

Prüfung der Summenbilanz Passiva - Bilanzposition P 4.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Konsolidierungsbuchungen

<b>Sonstige Buchungen</b>	
20) P4.4 Sonstige Rückstellungen	12.228.953,00
	an
	P4.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen
	12.228.953,00

Die Summenbilanz Passiva für diese Position ergibt sich aus folgenden Positionen der Stadt und der jeweiligen Töchter:

Stadtverwaltung Ludwigshafen:

3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	251.151.700,00
---	----------------

GAG Ludwigshafen am Rhein Aktiengesellschaft für Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau

1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	45.213.583,00
--	---------------

Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL) - Eigenbetrieb der Stadt Ludwigshafen am Rhein

1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	5.988.400,00
--	--------------

Klinikum der Stadt Ludwigshafen am Rhein gemeinnützige GmbH - Konzern

<b>C. Rückstellungen</b>	
1. Steuerrückstellungen	26.488,53
2. Sonstige Rückstellungen	32.006.360,46

Technische Werke Ludwigshafen Aktiengesellschaft (TWL) - Konzern

1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	16.727.068,00
--	---------------

LUKOM Ludwigshafener Kongress- und Marketing-Gesellschaft mbH

1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	236.468,00
--	------------

WGS Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau Baubetreuungsgesellschaft mbH

<b>B. Rückstellungen</b>	
Sonstige Rückstellungen	99.679,00

LUMEDIA Grundbesitz Verwaltungs-GmbH

<b>B. Rückstellungen</b>	
Sonstige Rückstellungen	272.893,17

Service-Wohnanlage Maudach gGmbH

<b>C. Rückstellungen</b>	8.353,05
--------------------------	----------

GML Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (heute: GML - Gemeinschafts-Müllheizkraftwerk Ludwigshafen GmbH)

<b>B. Rückstellungen</b>	
1. Steuerrückstellungen	253.170,71
2. sonstige Rückstellungen	2.130.728,37

Stiftung Ludwigshafener Bürger

3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00
---	------

Prüfung der Summenbilanz Passiva - Bilanzposition P 4.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Franz- und Käthe Ludowici Stiftung

3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00
---	------

Stiftung Ernst-Bloch-Zentrum

Die Stiftung Ernst-Bloch-Zentrum erstellt nach Angaben 2-11 weiterhin keinen Jahresabschluss, daher ist auf dieser Position kein Betrag ausgewiesen.

Dr. Hans Klüber Gedächtnisstiftung

Das Kapital der Stiftung setzt sich lediglich aus Kapital- und Gewinnrücklage zusammen.

Die einzelnen Jahresabschlüsse der Tochterorganisationen können im Rahmen der Sitzung eingesehen werden.

### 3. Prüfungsergebnis

3.1 Die zur Prüfung vorgelegten sachverhaltsbegründenden Unterlagen sind nachvollziehbar und vollständig?

Ja  Nein

3.2 Das Prüfungsergebnis ist im Hinblick auf

- den Ausweis im Gesamtabchluss

ohne Beanstandung  mit Beanstandung,

- die Bewertung nach den geltenden Vorschriften

ohne Beanstandung  mit Beanstandung.

3.3 Falls bei 3.1 „Nein“, bzw. bei 3.2 „mit Beanstandung“ angekreuzt wurde, soll in der nächsten Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses über die weiteren Veranlassungen berichtet werden?

Ja  Nein

Bemerkungen:

---

---

Unterschrift Ausschussmitglied:

---

---

Kenntnis genommen:

---

1-14209

---

1-14

---

1-142

Verteiler:

1-14 11 04 06

1-14 30 20/

Geschäftsführung Rechnungsprüfungsausschuss

Rechnungsprüfungsausschuss

Anfrage durch Fraktion:

Begleitender Prüfer bei 1-14:

Aktenzeichen:

1-14 11 04 07

Sitzungstermin:

09.09.2020

## Prüfung des Gesamtabchlusses 2017

### Prüfungsschritt 2

#### 19 Prüfung der Summenbilanz Passiva - Bilanzposition P 5.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

Zur Prüfung ausgewählte Konten:

Bilanzposition	Gesamtwert Bilanzposition bei Prüfungsbeginn (12.05.2020)
P 5.2	1.434.299.238,56 Euro
<b>Stichprobe:</b>	<b>Summenbilanz Passiva mit den dazugehörigen Jahresabschlüssen Konsolidierungsbuchungen</b>

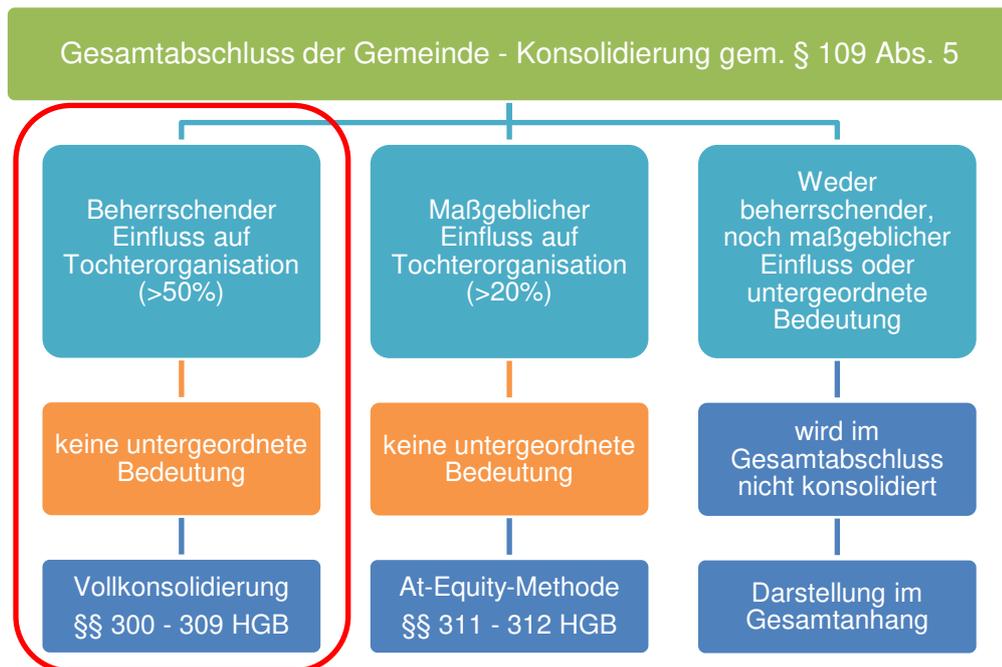
#### 1. Vorbemerkungen / Rechtsgrundlage

(1) Die Gemeinde hat gemäß § 109 Abs. 1 GemO für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Gesamtabschluss zu erstellen, wenn zum Ende eines Haushaltsjahres mindestens eine Tochterorganisation der Gemeinde unter dem beherrschenden oder maßgeblichen Einfluss der Gemeinde steht. Der Gesamtabschluss soll unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage der Gemeinde vermitteln. Neben dem Jahresabschluss der Stadt Ludwigshafen am Rhein sind demnach die Jahresabschlüsse der Sondervermögen, der Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit (ausgenommen Sparkassen), der rechtsfähigen kommunalen Stiftungen, der Zweckverbände, der sonstigen rechtlich selbstständigen Aufgabenträger mit kaufmännischer Rechnungslegung zu konsolidieren. Nach § 109 Abs. 2 GemO besteht der Gesamtabschluss aus der Gesamtbilanz, der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtfinanzrechnung und dem Gesamtanhang.

(2) § 109 Abs. 5 GemO regelt, dass bei Tochterorganisationen unter beherrschendem Einfluss der Gemeinde entsprechend §§ 300 bis 309 HGB über Vollkonsolidierung, also durch Kapitalkonsolidierung und Schuldenkonsolidierung die Verflechtungen eliminiert werden soll.

Hat die Gemeinde maßgeblichem Einfluss auf die Tochterorganisation wird der Wert nicht durch Vollkonsolidierung, sondern mit der At-Equity-Methode gemäß §§ 311 und 312 HGB ermittelt. Beherrschender Einfluss wird bei einer Beteiligung über 50 % angenommen. Maßgeblicher Einfluss wird bei einer Beteiligung zwischen 20% und 50% gemäß § 311 Abs. 1 HGB vermutet. Wenn Tochterorganisationen für das Bild der tatsächlichen Verhältnisse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde eine untergeordnete Bedeutung haben, brauchen diese in den Gesamtabchluss nicht konsolidiert werden, müssen aber gemäß

Prüfung der Summenbilanz Passiva - Bilanzposition P 5.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen  
 § 109 Abs. 6 GemO im Gesamtanhang dargestellt werden bzw. deren Wert wird im Jahresabschluss der Stadt unter Bilanzposition A 1.3. mit fortgeschriebenen Anschaffungskosten („at cost“) übernommen.



Die Summenbilanz der Stadt Ludwigshafen und ihrer voll zu konsolidierenden Tochterunternehmen umfasst nachfolgende gelistete 14 Einzelaufstellungen:

- Stadt Ludwigshafen am Rhein
- GAG Ludwigshafen am Rhein Aktiengesellschaft für Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau
- Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL) - Eigenbetrieb der Stadt Ludwigshafen am Rhein
- Klinikum der Stadt Ludwigshafen am Rhein gemeinnützige GmbH - Konzern
- Technische Werke Ludwigshafen Aktiengesellschaft (TWL) - Konzern
- LUKOM Ludwigshafener Kongress- und Marketing-Gesellschaft mbH
- GML Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (heute: GML - Gemeinschafts-Müllheizkraftwerk Ludwigshafen GmbH)
- LUMEDIA Grundbesitz Verwaltungs-GmbH
- Service-Wohnanlage Maudach gGmbH
- WGS Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau Baubetreuungsgesellschaft mbH
- Stiftung Ludwigshafener Bürger
- Franz- und Käthe Ludowici Stiftung
- Stiftung Ernst-Bloch-Zentrum
- Dr. Hans Klüber-Gedächtnisstiftung

(3) Gemäß § 54 Abs. 1 GemHVO sind auf den Gesamtabschluss, soweit seine Eigenart keine Abweichungen bedingt oder nichts anderes bestimmt ist, die Vorschriften über den Jahresabschluss der Gemeinde entsprechend anzuwenden. Im vorliegenden Fall sind dies die in § 47 Abs. 1 bis 3 GemHVO enthaltenen Bestimmungen. Demzufolge ist u.a. die Gesamtbilanz als Bruttorechnung zu führen. Die Gesamtbilanz ist eine vollständige, übersichtliche und nach einheitlichen Gesichtspunkten gegliederte Zusammenstellung, die über die Zusammensetzung des Vermögens der Gemeinde und der vollkonsolidierten Tochterorganisationen und den Kapitalaufbau informiert. Die einheitliche Gliederung ist für den Vergleich mehrerer aufeinander folgender Bilanzen (intertemporärer Vergleich) sowie verschiedener Gemeinden (interkommunaler Vergleich) notwendig.

Prüfung der Summenbilanz Passiva - Bilanzposition P 5.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

Die Beträge wurden aus den jeweiligen zum 31.12.2017 erstellten Jahresabschlüssen der Tochterorganisationen, insbesondere der Passivseite der Bilanzen, entnommen und in die jeweiligen Teilbilanzen übertragen. Durch entsprechende Formeln bzw. summenbildende Formatierungen und Konsolidierungsbuchungen ergab sich die zum 31.12.2017 erstellte Gesamtbilanz.

(4) Unter der Bilanzposition P 5.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen werden im ersten Schritt die einzelnen Posten der Konzerntöchter aufsummiert, die der Position zuzuordnen sind.

Nach dieser Aufsummierung erfolgen gegebenenfalls noch Konsolidierungsbuchungen.

## 2. Prüfungsumfang und Stichprobenauswahl

Der Rechnungsprüfungsausschuss und der Bereich Revision haben gemäß § 112 Abs. 1 GemO die Aufgabe, den Gesamtabschluss sowie die Anlagen des Gesamtabschlusses zu prüfen. Dabei können sie nach §112 Abs. 4 GemO auch von Tochterorganisationen notwendige Aufklärungen und Nachweise verlangen.

Beim Gesamtabschluss ist gemäß § 113 Abs. 1 GemO zu prüfen, ob dieser ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden vermittelt.

Der Prüfungsumfang des Gesamtabschlusses sowie der Anlagen zum Gesamtabschluss der Gemeinden beschränkt sich gemäß VV Nr. 2 zu § 112 GemO auf die Prüfung der ordnungsgemäßen Konsolidierung. Die Prüfung der Einzelabschlüsse ist bei Prüfungsbeginn durch den Bereich Revision bei der Stadt Ludwigshafen, bei den Tochterunternehmen bereits durch Dritte (zum Beispiel Wirtschaftsprüfer) erfolgt.

Die Passivseite der Gesamtbilanz 2017 weist einen Gesamtwert in Höhe von 3.711.583.131,29 Euro aus. Auf der Bilanzposition P 5.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen ist ein Gesamtbetrag in Höhe von 1.434.299.238,56 Euro ausgewiesen. Dieser setzt sich grundsätzlich aus den jeweiligen Jahresabschlüssen der Tochterunternehmen und der Stadt sowie eventuell nötigen Konsolidierungsbuchungen zusammen:

<b>Bilanzposition</b>	<b>P 5.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen</b>	<b>in Euro</b>
<b>Konzernbilanz Passiva</b>		<b>1.434.299.238,56</b>
Summe der Konsolidierungsbuchungen		-594.354,08
<b>Summenbilanz Passiva</b>		<b>1.434.893.592,64</b>
Stadt		864.161.884,31
GAG		301.997.257,16
WBL		23.154.742,46
Konzern Klinikum		9.528.466,84
Konzern TWL		214.024.342,69
LUKOM		2.293.047,63
WGS		916.117,96
LUMEDIA		3.031.123,77
Service Wohnanlage Maudach		2.172.390,33
GML		13.614.219,49
Stiftung Ludwigshafener Bürger		-
Franz und Käthe Ludowici Stiftung		-
Stiftung Ernst Bloch		-
Dr. Hans Klüber-Gedächtnisstiftung		-

Prüfung der Summenbilanz Passiva - Bilanzposition P 5.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen  
Konsolidierungsbuchungen

STADT (geg. GAG/SWA langfristig)			
19) P5.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	594.354,08		
P5.12 Sonstige Verbindlichkeiten	3.417.970,23	an	
		A3.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	4.012.324,37
A4.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände (aktivische Differenz)	0,06		

Die Summenbilanz Passiva für diese Position ergibt sich aus folgenden Positionen der Stadt und der jeweiligen Töchter:

Stadtverwaltung Ludwigshafen:

4.2.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	391.270.995,42
4.2.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	472.890.888,89

391.270.995,42 + 472.890.888,89 = 864.161.884,31 Euro

GAG Ludwigshafen am Rhein Aktiengesellschaft für Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	301.997.257,16
---	----------------

Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL) - Eigenbetrieb der Stadt Ludwigshafen am Rhein

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	23.154.742,46
---	---------------

Klinikum der Stadt Ludwigshafen am Rhein gemeinnützige GmbH - Konzern

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (davon gefördert nach dem KHG: EUR 2.471.191,92; Vj.: EUR 3.194.136,94)	9.528.466,84
--	--------------

Technische Werke Ludwigshafen Aktiengesellschaft (TWL) - Konzern

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	214.024.342,69
---	----------------

LUKOM Ludwigshafener Kongress- und Marketing-Gesellschaft mbH

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.293.047,63
---	--------------

WGS Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau Baubetreuungsgesellschaft mbH

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	916.117,96
---	------------

LUMEDIA Grundbesitz Verwaltungs-GmbH

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.031.123,77
---	--------------

Service-Wohnanlage Maudach gGmbH

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.172.390,33
---	--------------

GML Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (heute: GML - Gemeinschafts-Müllheizkraftwerk Ludwigshafen GmbH)

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	13.614.219,49
---	---------------

Stiftung Ludwigshafener Bürger

4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme	
4.2.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	0,00
4.2.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	0,00

### Franz- und Käthe Ludowici Stiftung

4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme	
4.2.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	0,00
4.2.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	0,00

### Stiftung Ernst-Bloch-Zentrum

Die Stiftung Ernst-Bloch-Zentrum erstellt nach Angaben 2-11 weiterhin keinen Jahresabschluss, daher ist auf dieser Position kein Betrag ausgewiesen.

### Dr. Hans Klüber Gedächtnisstiftung

Das Kapital der Stiftung setzt sich lediglich aus Kapital- und Gewinnrücklage zusammen.

Die einzelnen Jahresabschlüsse der Tochterorganisationen können im Rahmen der Sitzung eingesehen werden.

### 3. Prüfungsergebnis

3.1 Die zur Prüfung vorgelegten sachverhaltsbegründenden Unterlagen sind nachvollziehbar und vollständig?

Ja  Nein

3.2 Das Prüfungsergebnis ist im Hinblick auf

- den Ausweis im Gesamtabchluss

ohne Beanstandung  mit Beanstandung,

- die Bewertung nach den geltenden Vorschriften

ohne Beanstandung  mit Beanstandung.

3.3 Falls bei 3.1 „Nein“, bzw. bei 3.2 „mit Beanstandung“ angekreuzt wurde, soll in der nächsten Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses über die weiteren Veranlassungen berichtet werden?

Ja  Nein

Bemerkungen:

---

---

Unterschrift Ausschussmitglied:

---

---

Kenntnis genommen:

---

1-14209

---

1-14

---

1-142

Verteiler:

1-14 11 04 07

1-14 30 20/

Geschäftsführung Rechnungsprüfungsausschuss

Anfrage durch Fraktion:

Begleitender Prüfer bei 1-14:

Aktenzeichen:

1-14 11 04 07

Sitzungstermin:

09.09.2020

## Prüfung des Gesamtabchlusses 2017

### Prüfungsschritt 2

## 20 Prüfung der Summenbilanz Passiva - Bilanzposition P 5.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Zur Prüfung ausgewählte Konten:

Bilanzposition	Gesamtwert Bilanzposition bei Prüfungsbeginn (12.05.2020)
P 5.5	43.120.451,22 Euro
Stichprobe:	Summenbilanz Passiva mit den dazugehörigen Jahresabschlüssen Konsolidierungsbuchungen

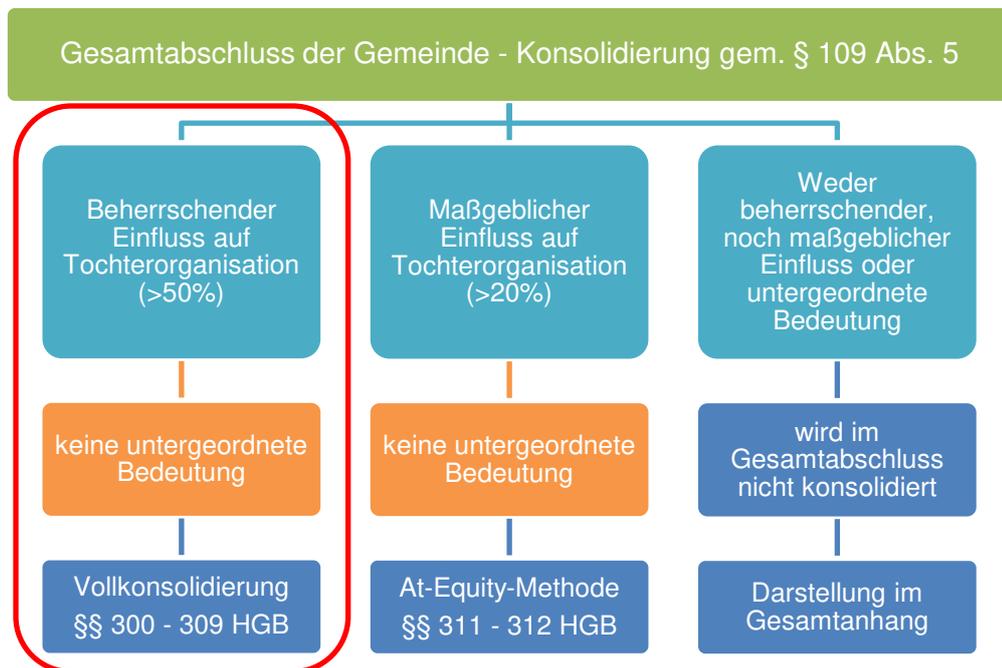
### 1. Vorbemerkungen / Rechtsgrundlage

(1) Die Gemeinde hat gemäß § 109 Abs. 1 GemO für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Gesamtabschluss zu erstellen, wenn zum Ende eines Haushaltsjahres mindestens eine Tochterorganisation der Gemeinde unter dem beherrschenden oder maßgeblichen Einfluss der Gemeinde steht. Der Gesamtabschluss soll unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage der Gemeinde vermitteln. Neben dem Jahresabschluss der Stadt Ludwigshafen am Rhein sind demnach die Jahresabschlüsse der Sondervermögen, der Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit (ausgenommen Sparkassen), der rechtsfähigen kommunalen Stiftungen, der Zweckverbände, der sonstigen rechtlich selbstständigen Aufgabenträger mit kaufmännischer Rechnungslegung zu konsolidieren. Nach § 109 Abs. 2 GemO besteht der Gesamtabschluss aus der Gesamtbilanz, der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtfinanzrechnung und dem Gesamtanhang.

(2) § 109 Abs. 5 GemO regelt, dass bei Tochterorganisationen unter beherrschendem Einfluss der Gemeinde entsprechend §§ 300 bis 309 HGB über Vollkonsolidierung, also durch Kapitalkonsolidierung und Schuldenkonsolidierung die Verflechtungen eliminiert werden soll. Hat die Gemeinde maßgeblichem Einfluss auf die Tochterorganisation wird der Wert nicht durch Vollkonsolidierung, sondern mit der At-Equity-Methode gemäß §§ 311 und 312 HGB ermittelt. Beherrschender Einfluss wird bei einer Beteiligung über 50 % angenommen. Maßgeblicher Einfluss wird bei einer Beteiligung zwischen 20% und 50% gemäß § 311 Abs. 1 HGB vermutet. Wenn Tochterorganisationen für das Bild der tatsächlichen Verhältnisse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde eine untergeordnete Bedeutung haben, brauchen diese in den Gesamtabchluss nicht konsolidiert werden, müssen aber gemäß

Prüfung der Summenbilanz Passiva - Bilanzposition P 5.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

§ 109 Abs. 6 GemO im Gesamtanhang dargestellt werden bzw. deren Wert wird im Jahresabschluss der Stadt unter Bilanzposition A 1.3. mit fortgeschriebenen Anschaffungskosten („at cost“) übernommen.



Die Summenbilanz der Stadt Ludwigshafen und ihrer voll zu konsolidierenden Tochterunternehmen umfasst nachfolgende gelistete 14 Einzelaufstellungen:

- Stadt Ludwigshafen am Rhein
- GAG Ludwigshafen am Rhein Aktiengesellschaft für Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau
- Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL) - Eigenbetrieb der Stadt Ludwigshafen am Rhein
- Klinikum der Stadt Ludwigshafen am Rhein gemeinnützige GmbH - Konzern
- Technische Werke Ludwigshafen Aktiengesellschaft (TWL) - Konzern
- LUKOM Ludwigshafener Kongress- und Marketing-Gesellschaft mbH
- GML Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (heute: GML - Gemeinschafts-Müllheizkraftwerk Ludwigshafen GmbH)
- LUMEDIA Grundbesitz Verwaltungs-GmbH
- Service-Wohnanlage Maudach gGmbH
- WGS Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau Baubetreuungsgesellschaft mbH
- Stiftung Ludwigshafener Bürger
- Franz- und Käthe Ludowici Stiftung
- Stiftung Ernst-Bloch-Zentrum
- Dr. Hans Klüber-Gedächtnisstiftung

(3) Gemäß § 54 Abs. 1 GemHVO sind auf den Gesamtabschluss, soweit seine Eigenart keine Abweichungen bedingt oder nichts anderes bestimmt ist, die Vorschriften über den Jahresabschluss der Gemeinde entsprechend anzuwenden. Im vorliegenden Fall sind dies die in § 47 Abs. 1 bis 3 GemHVO enthaltenen Bestimmungen. Demzufolge ist u.a. die Gesamtbilanz als Bruttorechnung zu führen. Die Gesamtbilanz ist eine vollständige, übersichtliche und nach einheitlichen Gesichtspunkten gegliederte Zusammenstellung, die über die Zusammensetzung des Vermögens der Gemeinde und der vollkonsolidierten Tochterorganisationen und den Kapitalaufbau informiert. Die einheitliche Gliederung ist für den Vergleich mehrerer aufeinander folgender Bilanzen (intertemporärer Vergleich) sowie verschiedener Gemeinden (interkommunaler Vergleich) notwendig.

Prüfung der Summenbilanz Passiva - Bilanzposition P 5.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Beträge wurden aus den jeweiligen zum 31.12.2017 erstellten Jahresabschlüssen der Tochterorganisationen, insbesondere der Passivseite der Bilanzen, entnommen und in die jeweiligen Teilbilanzen übertragen. Durch entsprechende Formeln bzw. summenbildende Formatierungen und Konsolidierungsbuchungen ergab sich die zum 31.12.2017 erstellte Gesamtbilanz.

(4) Unter der Bilanzposition P 5.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden im ersten Schritt die einzelnen Posten der Konzerntöchter aufsummiert, die der Position zuzuordnen sind.

Nach dieser Aufsummierung erfolgen gegebenenfalls noch Konsolidierungsbuchungen.

## 2. Prüfungsumfang und Stichprobenauswahl

Der Rechnungsprüfungsausschuss und der Bereich Revision haben gemäß § 112 Abs. 1 GemO die Aufgabe, den Gesamtabschluss sowie die Anlagen des Gesamtabschlusses zu prüfen. Dabei können sie nach §112 Abs. 4 GemO auch von Tochterorganisationen notwendige Aufklärungen und Nachweise verlangen.

Beim Gesamtabschluss ist gemäß § 113 Abs. 1 GemO zu prüfen, ob dieser ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden vermittelt.

Der Prüfungsumfang des Gesamtabschlusses sowie der Anlagen zum Gesamtabschluss der Gemeinden beschränkt sich gemäß VV Nr. 2 zu § 112 GemO auf die Prüfung der ordnungsgemäßen Konsolidierung. Die Prüfung der Einzelabschlüsse ist bei Prüfungsbeginn durch den Bereich Revision bei der Stadt Ludwigshafen, bei den Tochterunternehmen bereits durch Dritte (zum Beispiel Wirtschaftsprüfer) erfolgt.

Die Passivseite der Gesamtbilanz 2017 weist einen Gesamtwert in Höhe von 3.711.583.131,29 Euro aus. Auf der Bilanzposition P 5.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ist ein Gesamtbetrag in Höhe von 43.120.451,22 Euro ausgewiesen. Dieser setzt sich grundsätzlich aus den jeweiligen Jahresabschlüssen der Tochterunternehmen und der Stadt sowie eventuell nötigen Konsolidierungsbuchungen zusammen:

<b>Bilanzposition</b>	<b>P 5.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>in Euro</b>
<b>Konzernbilanz Passiva</b>		<b>43.120.451,22</b>
Summe der Konsolidierungsbuchungen		-7.866.976,08
<b>Summenbilanz Passiva</b>		<b>50.987.427,30</b>
Stadt		1.778.986,27
GAG		5.384.939,07
WBL		4.505.971,75
Konzern Klinikum		4.706.219,51
Konzern TWL		31.795.180,54
LUKOM		279.449,95
WGS		2.183,25
LUMEDIA		234.361,02
Service Wohnanlage Maudach		95.279,75
GML		2.198.969,21
Stiftung Ludwigshafener Bürger		5.772,51
Franz und Käthe Ludowici Stiftung		114,47
Stiftung Ernst Bloch		-
Dr. Hans Klüber-Gedächtnisstiftung		-

## Prüfung der Summenbilanz Passiva - Bilanzposition P 5.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

### Konsolidierungsbuchungen

<b>WBL (geg. GAG/SWA, GML, KLILU, LUK, TWL, WGS, LUMEDIA kurzfristig)</b>	
3) P4.4 Sonstige Rückstellungen	0,00
P5.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	237.784,37
A4.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände (aktivische Differenz)	394.986,25 an
	A4.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen 632.770,62

<b>TWL (geg. WBL, GAG, GML, KLILU, WGS, LUK, LUMEDIA kurzfristig)</b>	
6) P4.4 Sonstige Rückstellungen	231.999,21
P5.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.414.464,63
P6 PRAP	0,00 an
	A4.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen 943.429,40 an
	P 5.12 Sonstige Verbindlichkeiten (passivische Differenz) 2.703.034,44

<b>KLILU (geg. GAG/SWA, GML, LUK, TWL, WBL, WGS, LUMEDIA kurzfristig)</b>	
9a) P5.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.743,90
A4.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände (aktivische Differenz)	16.451,07
	A4.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen 27.194,97

<b>13) P5.4 Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen</b>	
	0,00
P5.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.403.938,79 an
P5.12 Sonstige Verbindlichkeiten	2.150.593,74 an
	P5.12 Sonstige Verbindlichkeiten (passivische Differenz) 811.259,79
	A4.2.3 Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht 4.743.272,74

<b>STADT (geg. GAG/SWA, kurzfristig)</b>	
14) P4.4 Sonstige Rückstellungen	100.000,00
P4.2 Steuerrückstellungen	34.000,00
P5.4 Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	324.000,00
P5.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	326.853,89
P5.12 Sonstige Verbindlichkeiten	0,00
P6 PRAP	170.244,72 an
	A4.2.3 Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht 332.697,73 an
	P5.12 Sonstige Verbindlichkeiten (passivische Differenz) 622.400,88

<b>GML (geg. Stadt, GAG/SWA, KLILU, LUK, TWL, WBL, WGS, LUMEDIA, kurzfristig)</b>	
15) P5.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	470.865,19
A4.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände (aktivische Differenz)	9.953,72 an
	A4.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen 480.818,91

<b>LUKOM (geg. Stadt, GAG/SWA, GML, KLILU, TWL, WBL, WGS, LUMEDIA, kurzfristig)</b>	
16) P5.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.325,31
P5.9 Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaften, Trägern oder Mitgliedern	332.914,72 an
	P5.12 Sonstige Verbindlichkeiten (passivische Differenz) 281.878,50 an
	A4.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen 53.361,53

$$-237.784,37 + (-3.414.464,63) + (-10.743,90) + (-3.403.938,79) + (-326.853,89) + (-470.865,19) + (-2.325,31) = \underline{\underline{-7.866.976,08 \text{ Euro}}}$$

Die Summenbilanz Passiva für diese Position ergibt sich aus folgenden Positionen der Stadt und der jeweiligen Töchter:

#### Stadtverwaltung Ludwigshafen:

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen	1.778.986,27
--	--------------

#### GAG Ludwigshafen am Rhein Aktiengesellschaft für Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau

6. Verbindlichkeiten aus anderen Lieferungen und anderen Leistungen	5.384.939,07
---	--------------

#### Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL) - Eigenbetrieb der Stadt Ludwigshafen am Rhein

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.505.971,75
---	--------------

Prüfung der Summenbilanz Passiva - Bilanzposition P 5.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Klinikum der Stadt Ludwigshafen am Rhein gemeinnützige GmbH - Konzern

3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.706.219,51
<small>(davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 4.706.219,51; Vj.: EUR 6.218.202,40)</small>	

Technische Werke Ludwigshafen Aktiengesellschaft (TWL) - Konzern

3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	31.795.180,54
---	---------------

LUKOM Ludwigshafener Kongress- und Marketing-Gesellschaft mbH

3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	279.449,95
---	------------

WGS Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau Baubetreuungsgesellschaft mbH

5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.183,25
---	----------

LUMEDIA Grundbesitz Verwaltungs-GmbH

4. Verbindlichkeiten aus anderen Lieferungen und Leistungen	234.361,02
---	------------

Service-Wohnanlage Maudach gGmbH

V. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	95.279,75
---	-----------

GML Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (heute: GML - Gemeinschafts-Müllheizkraftwerk Ludwigshafen GmbH)

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.198.969,21
---	--------------

Stiftung Ludwigshafener Bürger

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen	5.772,51
--	----------

Franz- und Käthe Ludowici Stiftung

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen	114,47
--	--------

Stiftung Ernst-Bloch-Zentrum

Die Stiftung Ernst-Bloch-Zentrum erstellt nach Angaben 2-11 weiterhin keinen Jahresabschluss, daher ist auf dieser Position kein Betrag ausgewiesen.

Dr. Hans Klüber Gedächtnisstiftung

Das Kapital der Stiftung setzt sich lediglich aus Kapital- und Gewinnrücklage zusammen.

Die einzelnen Jahresabschlüsse der Tochterorganisationen können im Rahmen der Sitzung eingesehen werden.

### 3. Prüfungsergebnis

3.1 Die zur Prüfung vorgelegten sachverhaltsbegründenden Unterlagen sind nachvollziehbar und vollständig?

Ja  Nein

3.2 Das Prüfungsergebnis ist im Hinblick auf

- den Ausweis im Gesamtabchluss

ohne Beanstandung  mit Beanstandung,

- die Bewertung nach den geltenden Vorschriften

ohne Beanstandung  mit Beanstandung.

3.3 Falls bei 3.1 „Nein“, bzw. bei 3.2 „mit Beanstandung“ angekreuzt wurde, soll in der nächsten Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses über die weiteren Veranlassungen berichtet werden?

Ja  Nein

Bemerkungen:

---

---

Unterschrift Ausschussmitglied:

---

---

Kenntnis genommen:

1-14209

1-14

1-142

Verteiler:

1-14 11 04 07

1-14 30 20/

Geschäftsführung Rechnungsprüfungsausschuss

## **2.4 Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 09.09.2020**

### **2.4.3 RPA 09.09.2020, TOP 13 Nichtöffentlich: Gesamtabschluss 2017; Prüfung der Stichproben aus der Sitzung am 29.01.2020, Gesamtergebnisrechnung, Prüfungsschritt 2**

Der Ausschuss stellt die einzelnen Prüfungsergebnisse fest.

Anfrage durch Fraktion:

Begleitender Prüfer bei 1-14:

Aktenzeichen:

1-14 11 04 10

Sitzungstermin:

09.09.2020

### Prüfung des Gesamtabchlusses 2017

#### Prüfungsschritt 2

### 3 Prüfung der Gesamtergebnisrechnung – Position 03 Erträge der sozialen Sicherung

Zur Prüfung ausgewählte Konten:

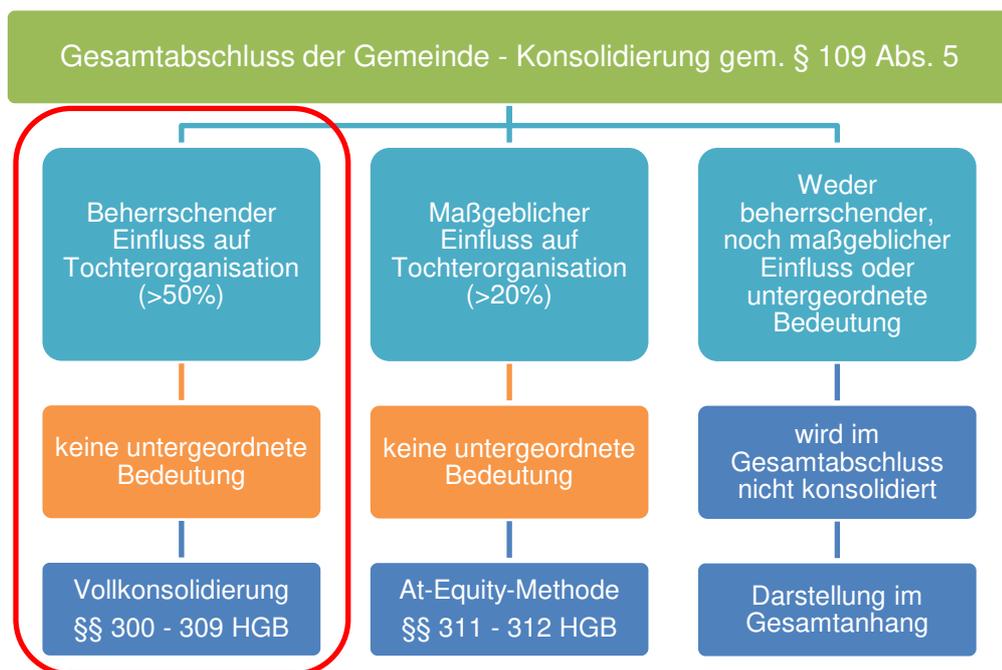
Position	Gesamtwert der Position bei Prüfungsbeginn (06.07.2020)
<b>03 Erträge der sozialen Sicherung</b>	<b>122.506.827,79 Euro</b>
<b>Stichproben: Gewinn- und Verlustrechnung mit den dazugehörigen Jahresabschlüssen Konsolidierungsbuchungen</b>	

#### 1. Vorbemerkungen / Rechtsgrundlage

(1) Die Gemeinde hat gemäß § 109 Abs. 1 GemO für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Gesamtabschluss zu erstellen, wenn zum Ende eines Haushaltsjahres mindestens eine Tochterorganisation der Gemeinde unter dem beherrschenden oder maßgeblichen Einfluss der Gemeinde steht. Der Gesamtabschluss soll unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage der Gemeinde vermitteln. Neben dem Jahresabschluss der Stadt Ludwigshafen am Rhein sind demnach die Jahresabschlüsse der Sondervermögen, der Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit (ausgenommen Sparkassen), der rechtsfähigen kommunalen Stiftungen, der Zweckverbände, der sonstigen rechtlich selbstständigen Aufgabenträger mit kaufmännischer Rechnungslegung zu konsolidieren. Nach § 109 Abs. 2 GemO besteht der Gesamtabschluss aus der Gesamtbilanz, der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtfinanzrechnung und dem Gesamtanhang.

(2) § 109 Abs. 5 GemO regelt, dass bei Tochterorganisationen unter beherrschendem Einfluss der Gemeinde entsprechend §§ 300 bis 309 HGB über Vollkonsolidierung, also durch Kapitalkonsolidierung und Schuldenkonsolidierung die Verflechtungen eliminiert werden soll. Hat die Gemeinde maßgeblichem Einfluss auf die Tochterorganisation wird der Wert nicht durch Vollkonsolidierung, sondern mit der At-Equity-Methode gemäß §§ 311 und 312 HGB ermittelt. Beherrschender Einfluss wird bei einer Beteiligung über 50 % angenommen. Maßgeblicher Einfluss wird bei einer Beteiligung zwischen 20% und 50% gemäß § 311 Abs. 1 HGB vermutet. Wenn Tochterorganisationen für das Bild der tatsächlichen Verhältnisse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde eine untergeordnete Bedeutung haben, brauchen diese in den Gesamtabchluss nicht konsolidiert werden, müssen aber gemäß

§ 109 Abs. 6 GemO im Gesamtanhang dargestellt werden bzw. deren Wert wird im Jahresabschluss der Stadt unter Bilanzposition A 1.3. mit fortgeschriebenen Anschaffungskosten („at cost“) übernommen.



Die Gesamtergebnisrechnung der Stadt Ludwigshafen und ihrer voll zu konsolidierenden Tochterunternehmen umfasst nachfolgende gelistete 14 Einzelaufstellungen:

- Stadt Ludwigshafen am Rhein
- GAG Ludwigshafen am Rhein Aktiengesellschaft für Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau
- Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL) - Eigenbetrieb der Stadt Ludwigshafen am Rhein
- Klinikum der Stadt Ludwigshafen am Rhein gemeinnützige GmbH - Konzern
- Technische Werke Ludwigshafen Aktiengesellschaft (TWL) - Konzern
- LUKOM Ludwigshafener Kongress- und Marketing-Gesellschaft mbH
- GML Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (heute: GML - Gemeinschafts-Müllheizkraftwerk Ludwigshafen GmbH)
- LUMEDIA Grundbesitz Verwaltungs-GmbH
- Service-Wohnanlage Maudach gGmbH
- WGS Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau Baubetreuungsgesellschaft mbH
- Stiftung Ludwigshafener Bürger
- Franz- und Käthe Ludowici Stiftung
- Stiftung Ernst-Bloch-Zentrum
- Dr. Hans Klüber-Gedächtnisstiftung

(3) Gemäß § 54 Abs. 1 GemHVO sind auf den Gesamtabschluss, soweit seine Eigenart keine Abweichungen bedingt oder nicht anderes bestimmt ist, die Vorschriften über den Jahresabschluss der Gemeinde entsprechend anzuwenden. Im vorliegenden Fall sind dies die in § 44 Abs. 1, 3 und 4 GemHVO enthaltenen Bestimmungen. Die (Mindest-)Gliederung der Gesamtergebnisrechnung ist in § 55 Abs. 1 GemHVO vorgegeben. Die einheitliche Gliederung ist für den Vergleich mehrerer aufeinander folgender Gesamtabschlüsse (intertemporärer Vergleich) sowie verschiedener Gemeinden (interkommunaler Vergleich) notwendig.

Die Beträge wurden aus den jeweiligen zum 31.12.2017 erstellten Jahresabschlüssen der Tochterorganisationen, insbesondere der Gewinn- und Verlustrechnungen, entnommen und in die jeweiligen Teilbilanzen übertragen. Durch entsprechende Formeln bzw. summenbildende Formatierungen ergab sich die zum 31.12.2017 erstellte Gesamtergebnisrechnung.

(4) Unter der Gesamtergebnisposition werden im ersten Schritt die einzelnen Posten der Konzerntüchter aufsummiert, die der Position zuzuordnen sind. Nach dieser Aufsummierung erfolgen gegebenenfalls noch Konsolidierungsbuchungen.

## 2. Prüfungsumfang und Stichprobenauswahl

Der Rechnungsprüfungsausschuss und der Bereich Revision haben gemäß § 112 Abs. 1 GemO die Aufgabe, den Gesamtabchluss sowie die Anlagen des Gesamtabchlusses zu prüfen. Dabei können sie nach §112 Abs. 4 GemO auch von Tochterorganisationen notwendige Aufklärungen und Nachweise verlangen.

Beim Gesamtabchluss ist gemäß § 113 Abs. 1 GemO zu prüfen, ob dieser ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden vermittelt.

Der Prüfungsumfang des Gesamtabchlusses sowie der Anlagen zum Gesamtabchluss der Gemeinden beschränkt sich gemäß VV Nr. 2 zu § 112 GemO auf die Prüfung der ordnungsgemäßen Konsolidierung. Die Prüfung der Einzelabschlüsse ist bei Prüfungsbeginn durch den Bereich Revision bei der Stadt Ludwigshafen, bei den Tochterunternehmen bereits durch Dritte (z.Bsp. Wirtschaftsprüfer) erfolgt.

Die Gesamtergebnisrechnung 2017 weist einen Gesamtwert in Höhe von -18.069.237,17 Euro aus. Auf der zu prüfenden Position ist ein Gesamtbetrag in Höhe von 122.506.827,79 Euro ausgewiesen. Dieser setzt sich aus den jeweiligen Jahresabschlüssen der Tochterunternehmen und der Stadt sowie eventuell nötigen Konsolidierungsbuchungen zusammen:

<b>Gesamtergebnisrechnungsposition</b>	<b>in Euro</b>
<b>03 Erträge der sozialen Sicherung</b>	
<b>Gesamtergebnisrechnung</b>	<b>122.506.827,79</b>
Summe der Konsolidierungsbuchungen	-56.816,51
<b>Summen-Gesamtergebnisrechnung</b>	<b>122.563.644,30</b>
Stadt	122.563.644,30
GAG	-
WBL	-
Konzern Klinikum	-
Konzern TWL	-
LUKOM	-
WGS	-
LUMEDIA	-
Service Wohnanlage Maudach	-
GML	-
Stiftung Ludwigshafener Bürger	-
Franz und Käthe Ludowici Stiftung	-
Stiftung Ernst Bloch	-
Dr. Hans Klüber-Gedächtnisstiftung	-

Der Gesamtkonsolidierungsbetrag in Höhe von -56.816,51 Euro setzt sich aus folgender Einzelkonsolidierung zusammen:

Geschäftsjahr 2017 Abstimmung der Erträge und Aufwendungen im Vollkonsolidierungskreis Stadt Ludwigshafen	
Ertrags- und Aufwandsarten <i>(Erträge sind Minusbeträge)</i>	Summe:
3 Erträge der sozialen Sicherung	-56.816,51

Die Summengesamtergebnisrechnung ergibt sich aus folgenden Positionen der Stadt und der jeweiligen Töchter:

#### Stadt Ludwigshafen am Rhein

	2017		
	Haushalt/Budget	Ist	Abweichung Haushalt / Ist
	EUR	EUR	EUR
3 Erträge der sozialen Sicherung	124.012.190,00	122.563.644,30	1.448.545,70

#### GAG Ludwigshafen am Rhein Aktiengesellschaft für Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau

1. Umsatzerlöse		
a) aus der Hausbewirtschaftung	77.475.225,30	
b) aus Verkauf von Grundstücken	10.192.773,98	
c) aus Betreuungstätigkeit	470.550,53	
d) aus anderen Lieferungen und Leistungen	1.355.139,22	89.493.689,03
2. Erhöhung (+) oder Verminderung (-) des Bestands an zum Verkauf bestimmten Grundstücken mit fertigen und unfertigen Bauten sowie unfertigen Leistungen		-1.484.029,21
		88.009.659,82
3. Andere aktivierte Eigenleistungen		1.440.209,96
4. Sonstige betriebliche Erträge		1.677.296,07

#### Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL) - Eigenbetrieb der Stadt Ludwigshafen am Rhein

1. Umsatzerlöse		88.913.477,42
a) Umsatzerlöse aus Geschäften mit Externen	57.485.925,00	
b) Umsatzerlöse aus Geschäften mit dem Einrichtungsträger	31.427.552,42	
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	9.752,47	
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	1.387.431,16	
4. Sonstige betriebliche Erträge	871.760,05	2.268.943,68

#### Klinikum der Stadt Ludwigshafen am Rhein gemeinnützige GmbH – Konzern

1. Umsatzerlöse	255.242.188,79
2. Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen/ unfertigen Leistungen	967.498,50
3. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand, soweit nicht unter Nr. 7	310.719,99
4. Sonstige betriebliche Erträge	2.011.201,27

Technische Werke Ludwigshafen Aktiengesellschaft (TWL) - Konzern

1. Umsatzerlöse	410.456.616,40
2. Erhöhung des Bestands an unfertigen Leistungen	1.043.000,34
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	7.765.524,53
4. Sonstige betriebliche Erträge	<u>20.582.684,22</u>

LUKOM Ludwigshafener Kongress- und Marketing-Gesellschaft mbH

1. Umsatzerlöse	8.543.034,43
2. Sonstige betriebliche Erträge	72.509,06

WGS Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau Baubetreuungsgesellschaft mbH

1. Umsatzerlöse	
a) aus der Hausbewirtschaftung	34.181,51
b) aus Verkauf von Grundstücken	4.257.800,00
c) aus Betreuungstätigkeit	0,00
d) aus anderen Lieferungen und Leistungen	<u>36.550,27</u>
	4.328.531,78 ✓
2. Erhöhung (+) oder Verminderung (-) des Bestands an zum Verkauf bestimmten Grundstücken mit fertigen Bauten sowie unfertigen Leistungen	<u>-1.971.320,28</u> ✓
	2.357.211,50
3. Sonstige betriebliche Erträge	<u>7.422,49</u> ✓

LUMEDIA Grundbesitz Verwaltungs-GmbH

1. Umsatzerlöse aus der Hausbewirtschaftung	582.284,50
2. Erhöhung des Bestands an unfertigen Leistungen	<u>13.340,86</u>
	595.625,36
3. Sonstige betriebliche Erträge	<u>5.526,76</u>

Service-Wohnanlage Maudach gGmbH

1. Umsatzerlöse	
a) aus der Hausbewirtschaftung	416.275,65
b) aus der Betreuung	1.117,40 ✓
2. Erhöhung (+) oder Verminderung (-) des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	<u>-5.974,44</u> ✓
	411.418,61
3. Sonstige betriebliche Erträge	<u>32.469,25</u>

GML Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (heute: GML - Gemeinschafts-Müllheizkraftwerk Ludwigshafen GmbH)

1. Umsatzerlöse	24.916.721,23 ✓
2. sonstige betriebliche Erträge	199.050,61 ✓

Stiftung Ludwigshafener Bürger

	2017		
	Haushalt/Budget	Ist	Abweichung Haushalt / Ist
	EUR	EUR	EUR
3 Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00

### Franz- und Käthe Ludowici Stiftung

	2017		
	Haushalt/Budget	Ist	Abweichung Haushalt / Ist
	EUR	EUR	EUR
3 Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00

### Stiftung Ernst-Bloch-Zentrum

Die Stiftung Ernst-Bloch-Zentrum erstellt nach Angaben 2-11 weiterhin keinen Jahresabschluss, daher ist auf dieser Position kein Betrag ausgewiesen.

### Dr. Hans Klüber Gedächtnisstiftung

Der aktuellste Abschluss der Dr. Hans Klüber-Gedächtnisstiftung ist die Vermögensübersicht zum 31.12.2015. Weil das dort errechnete Ergebnis aus Vorjahren stammte, wurde es auf der Passivseite der Gesamtbilanz der Position „1.6 Gesamtergebnisvortrag“ zugeordnet. Eine Gesamtergebnisrechnung für das aktuelle Abschlussjahr lag somit nicht vor.

Die einzelnen Jahresabschlüsse der Tochterorganisationen können im Rahmen der Sitzung eingesehen werden.

### 3. Prüfungsergebnis

3.1 Die zur Prüfung vorgelegten sachverhaltsbegründenden Unterlagen sind nachvollziehbar und vollständig?

Ja

Nein

3.2 Das Prüfungsergebnis ist im Hinblick auf

- den Ausweis im Gesamtabchluss

ohne Beanstandung

mit Beanstandung,

- die Bewertung nach den geltenden Vorschriften

ohne Beanstandung

mit Beanstandung.

3.3 Falls bei 3.1 „Nein“, bzw. bei 3.2 „mit Beanstandung“ angekreuzt wurde, soll in der nächsten Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses über die weiteren Veranlassungen berichtet werden?

Ja

Nein

Bemerkungen:

---

---

Unterschrift Ausschussmitglied:

---

---

Kenntnis genommen:

---

1-14209

---

1-14

---

1-142

Verteiler:

1-14 11 04 10

1-14 30 20/

Geschäftsführung Rechnungsprüfungsausschuss

Anfrage durch Fraktion:

Begleitender Prüfer bei 1-14:

Aktenzeichen:

1-14 11 04 10

Sitzungstermin:

09.09.2020

**Prüfung des Gesamtabchlusses 2017**

**Prüfungsschritt 2**

**4 Prüfung der Gesamtergebnisrechnung – Position 07 sonstige laufende Erträge**

Zur Prüfung ausgewählte Konten:

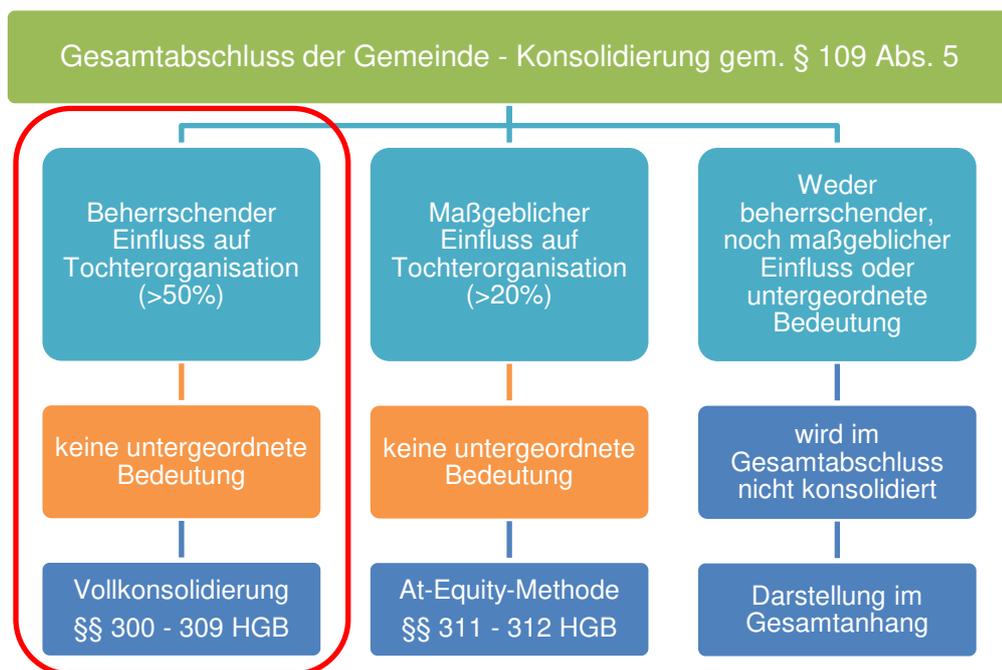
Position	Gesamtwert der Position bei Prüfungsbeginn (06.07.2020)
<b>07 sonstige laufende Erträge</b>	<b>209.899,59 Euro</b>
<b>Stichproben: Gewinn- und Verlustrechnung mit den dazugehörigen Jahresabschlüssen Konsolidierungsbuchungen</b>	

**1. Vorbemerkungen / Rechtsgrundlage**

(1) Die Gemeinde hat gemäß § 109 Abs. 1 GemO für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Gesamtabschluss zu erstellen, wenn zum Ende eines Haushaltsjahres mindestens eine Tochterorganisation der Gemeinde unter dem beherrschenden oder maßgeblichen Einfluss der Gemeinde steht. Der Gesamtabschluss soll unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage der Gemeinde vermitteln. Neben dem Jahresabschluss der Stadt Ludwigshafen am Rhein sind demnach die Jahresabschlüsse der Sondervermögen, der Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit (ausgenommen Sparkassen), der rechtsfähigen kommunalen Stiftungen, der Zweckverbände, der sonstigen rechtlich selbstständigen Aufgabenträger mit kaufmännischer Rechnungslegung zu konsolidieren. Nach § 109 Abs. 2 GemO besteht der Gesamtabschluss aus der Gesamtbilanz, der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtfinanzrechnung und dem Gesamtanhang.

(2) § 109 Abs. 5 GemO regelt, dass bei Tochterorganisationen unter beherrschendem Einfluss der Gemeinde entsprechend §§ 300 bis 309 HGB über Vollkonsolidierung, also durch Kapitalkonsolidierung und Schuldenkonsolidierung die Verflechtungen eliminiert werden soll. Hat die Gemeinde maßgeblichem Einfluss auf die Tochterorganisation wird der Wert nicht durch Vollkonsolidierung, sondern mit der At-Equity-Methode gemäß §§ 311 und 312 HGB ermittelt. Beherrschender Einfluss wird bei einer Beteiligung über 50 % angenommen. Maßgeblicher Einfluss wird bei einer Beteiligung zwischen 20% und 50% gemäß § 311 Abs. 1 HGB vermutet. Wenn Tochterorganisationen für das Bild der tatsächlichen Verhältnisse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde eine untergeordnete Bedeutung haben, brauchen diese in den Gesamtabchluss nicht konsolidiert werden, müssen aber gemäß

§ 109 Abs. 6 GemO im Gesamtanhang dargestellt werden bzw. deren Wert wird im Jahresabschluss der Stadt unter Bilanzposition A 1.3. mit fortgeschriebenen Anschaffungskosten („at cost“) übernommen.



Die Gesamtergebnisrechnung der Stadt Ludwigshafen und ihrer voll zu konsolidierenden Tochterunternehmen umfasst nachfolgende gelistete 14 Einzelaufstellungen:

- Stadt Ludwigshafen am Rhein
- GAG Ludwigshafen am Rhein Aktiengesellschaft für Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau
- Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL) - Eigenbetrieb der Stadt Ludwigshafen am Rhein
- Klinikum der Stadt Ludwigshafen am Rhein gemeinnützige GmbH - Konzern
- Technische Werke Ludwigshafen Aktiengesellschaft (TWL) - Konzern
- LUKOM Ludwigshafener Kongress- und Marketing-Gesellschaft mbH
- GML Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (heute: GML - Gemeinschafts-Müllheizkraftwerk Ludwigshafen GmbH)
- LUMEDIA Grundbesitz Verwaltungs-GmbH
- Service-Wohnanlage Maudach gGmbH
- WGS Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau Baubetreuungsgesellschaft mbH
- Stiftung Ludwigshafener Bürger
- Franz- und Käthe Ludowici Stiftung
- Stiftung Ernst-Bloch-Zentrum
- Dr. Hans Klüber-Gedächtnisstiftung

(3) Gemäß § 54 Abs. 1 GemHVO sind auf den Gesamtabschluss, soweit seine Eigenart keine Abweichungen bedingt oder nicht anderes bestimmt ist, die Vorschriften über den Jahresabschluss der Gemeinde entsprechend anzuwenden. Im vorliegenden Fall sind dies die in § 44 Abs. 1, 3 und 4 GemHVO enthaltenen Bestimmungen. Die (Mindest-)Gliederung der Gesamtergebnisrechnung ist in § 55 Abs. 1 GemHVO vorgegeben. Die einheitliche Gliederung ist für den Vergleich mehrerer aufeinander folgender Gesamtabschlüsse (intertemporärer Vergleich) sowie verschiedener Gemeinden (interkommunaler Vergleich) notwendig.

Die Beträge wurden aus den jeweiligen zum 31.12.2017 erstellten Jahresabschlüssen der Tochterorganisationen, insbesondere der Gewinn- und Verlustrechnungen, entnommen und in die jeweiligen Teilbilanzen übertragen. Durch entsprechende Formeln bzw. summenbildende Formatierungen ergab sich die zum 31.12.2017 erstellte Gesamtergebnisrechnung.

(4) Unter der Gesamtergebnisposition werden im ersten Schritt die einzelnen Posten der Konzerntöchter aufsummiert, die der Position zuzuordnen sind. Nach dieser Aufsummierung erfolgen gegebenenfalls noch Konsolidierungsbuchungen.

## 2. Prüfungsumfang und Stichprobenauswahl

Der Rechnungsprüfungsausschuss und der Bereich Revision haben gemäß § 112 Abs. 1 GemO die Aufgabe, den Gesamtabchluss sowie die Anlagen des Gesamtabchlusses zu prüfen. Dabei können sie nach §112 Abs. 4 GemO auch von Tochterorganisationen notwendige Aufklärungen und Nachweise verlangen.

Beim Gesamtabchluss ist gemäß § 113 Abs. 1 GemO zu prüfen, ob dieser ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden vermittelt.

Der Prüfungsumfang des Gesamtabchlusses sowie der Anlagen zum Gesamtabchluss der Gemeinden beschränkt sich gemäß VV Nr. 2 zu § 112 GemO auf die Prüfung der ordnungsgemäßen Konsolidierung. Die Prüfung der Einzelabschlüsse ist bei Prüfungsbeginn durch den Bereich Revision bei der Stadt Ludwigshafen, bei den Tochterunternehmen bereits durch Dritte (z.Bsp. Wirtschaftsprüfer) erfolgt.

Die Gesamtergebnisrechnung 2017 weist einen Gesamtwert in Höhe von -18.069.237,17 Euro aus. Auf der zu prüfenden Position ist ein Gesamtbetrag in Höhe von 209.899,59 Euro ausgewiesen.

Durch Wegfall der Positionen „Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen“ und „andere aktivierte Eigenleistungen“ in der Gesamtergebnisrechnung sind Beträge, die diesen Positionen zugeordnet wurden, werden nun dieser Sammelposition zugeordnet.

Der Betrag dieser Position setzt sich aus den jeweiligen Jahresabschlüssen der Tochterunternehmen und der Stadt sowie eventuell nötigen Konsolidierungsbuchungen zusammen:

<b>Gesamtergebnisrechnungsposition</b>	<b>in Euro</b>
<b>07 sonstige laufende Erträge</b>	
<b>Gesamtergebnisrechnung</b>	<b>209.899,59</b>
Summe der Konsolidierungsbuchungen	-65.459.156,18
<b>Summen-Gesamtergebnisrechnung</b>	<b>65.669.055,77</b>
Stadt	30.696.431,84
GAG	1.633.476,82
WBL	2.268.943,68
Konzern Klinikum	3.289.419,76
Konzern TWL	29.391.209,09
LUKOM	72.509,06
WGS	-1.927.347,52
LUMEDIA	18.867,62
Service Wohnanlage Maudach	26.494,81
GML	199.050,61
Stiftung Ludwigshafener Bürger	-
Franz und Käthe Ludowici Stiftung	-
Stiftung Ernst Bloch	-
Dr. Hans Klüber-Gedächtnisstiftung	-

Der Gesamtkonsolidierungsbetrag in Höhe von -65.459.156,18 Euro setzt sich aus folgenden Einzelkonsolidierungen zusammen:

#### Zwischenergebniseliminierung

<b>Zwischenergebniseliminierung</b>	
Z1a) 09 Sonstige laufende Erträge	918.661,15 <sup>+</sup>
	an
	A3.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte
	910.643,15
	an
	A3.2.7 Maschinen, techn. Anl. ....
	8.018,00

#### Ertrags- und Aufwandskonsolidierung

<b>Ertrags- und Aufwandskonsolidierung</b>	
Z2) Erträge gegenüber Unternehmen im Gesamtabchluss	92.530.339,85
09 Sonstige laufende Erträge (Unterschiedsbetrag aus der Ertrags- und Aufwandskons.)	24.368.950,64
	an
	Aufwände gegenüber Unternehmen im Gesamtabchluss
	116.899.290,49

<b>Geschäftsjahr 2017</b>	
<b>Abstimmung der Erträge und Aufwendungen im Vollkonsolidierungskreis Stadt Ludwigshafen</b>	
<b>Ertrags- und Aufwandsarten (Erträge sind Minusbeträge)</b>	<b>Summe:</b>
7 Sonstige laufende Erträge	-40.171.544,39

$$-918.661,15 + (-24.368.950,64) + (-40.171.544,39) = \underline{\underline{-65.459.156,18 \text{ Euro}}}$$

Die Summengesamtergebnisrechnung ergibt sich aus folgenden Positionen der Stadt und der jeweiligen Töchter:

#### Stadt Ludwigshafen am Rhein

	2017		
	Haushalt/Budget	Ist	Abweichung Haushalt / Ist
	EUR	EUR	EUR
8 Andere aktivierte Eigenleistungen	600.060,00	1.252.433,45	652.373,45
9 Sonstige laufende Erträge	25.219.125,69	29.443.998,39	4.224.872,70

$$1.252.433,45 + 29.443.998,39 = \underline{\underline{30.695.431,84 \text{ Euro}}}$$

#### GAG Ludwigshafen am Rhein Aktiengesellschaft für Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau

2. Erhöhung (+) oder Verminderung (-) des Bestands an zum Verkauf bestimmten Grundstücken mit fertigen und unfertigen Bauten sowie unfertigen Leistungen	-1.484.029,21
	88.009.659,82
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	1.440.209,96
4. Sonstige betriebliche Erträge	1.677.296,07

$$-1.484.029,21 + 1.440.209,96 + 1.677.296,07 = \underline{\underline{1.633.476,82 \text{ Euro}}}$$

Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL) - Eigenbetrieb der Stadt Ludwigshafen am Rhein

2. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	9.752,47
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	1.387.431,16
4. Sonstige betriebliche Erträge	871.760,05

9.752,47 + 1.387.431,16 + 871.760,05 = 2.268.943,68 Euro

Klinikum der Stadt Ludwigshafen am Rhein gemeinnützige GmbH – Konzern

2. Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen/ unfertigen Leistungen	967.498,50
3. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand, soweit nicht unter Nr. 7	310.719,99
4. Sonstige betriebliche Erträge	2.011.201,27

967.498,5 + 310.719,99 + 2.011.201,27 = 3.289.419,76 Euro

Technische Werke Ludwigshafen Aktiengesellschaft (TWL) - Konzern

2. Erhöhung des Bestands an unfertigen Leistungen	1.043.000,34
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	7.765.524,53
4. Sonstige betriebliche Erträge	20.582.684,22

1.043.000,34 + 7.765.524,53 + 20.582.684,22 = 29.391.209,09 Euro

LUKOM Ludwigshafener Kongress- und Marketing-Gesellschaft mbH

2. Sonstige betriebliche Erträge	72.509,06
----------------------------------	-----------

WGS Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau Baubetreuungsgesellschaft mbH

aus anderen Lieferungen und Leistungen	36.550,27
	4.328.531,78
Erhöhung (+) oder Verminderung (-) des Bestands an zum Verkauf bestimmten Grundstücken mit fertigen Bauten sowie unfertigen Leistungen	-1.971.320,28 ✓
	2.357.211,50
Sonstige betriebliche Erträge	7.422,49 ✓
	2.384.633,00

36.550,27 + (-1.971.320,28) + 7.422,49 = -1.927.347,52 Euro

LUMEDIA Grundbesitz Verwaltungs-GmbH

Erhöhung des Bestands an unfertigen Leistungen	13.340,86
	595.625,36
Sonstige betriebliche Erträge	5.526,76

13.340,86 + 5.526,76 = 18.867,62 Euro

Service-Wohnanlage Maudach gGmbH

2. Erhöhung (+) oder Verminderung (-) des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-5.974,44
	411.418,61
3. Sonstige betriebliche Erträge	32.469,25

-5.974,44 + 32.469,25 = 26.494,81 Euro

GML Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (heute: GML - Gemeinschafts-Müllheizkraftwerk Ludwigshafen GmbH)

2. sonstige betriebliche Erträge	199.050,61
----------------------------------	------------

#### Stiftung Ludwigshafener Bürger

	2017		
	Haushalt/Budget	Ist	Abweichung Haushalt / Ist
	EUR	EUR	EUR
9 Sonstige laufende Erträge	0,00	0,00	0,00

#### Franz- und Käthe Ludowici Stiftung

	2017		
	Haushalt/Budget	Ist	Abweichung Haushalt / Ist
	EUR	EUR	EUR
9 Sonstige laufende Erträge	0,00	0,00	0,00

#### Stiftung Ernst-Bloch-Zentrum

Die Stiftung Ernst-Bloch-Zentrum erstellt nach Angaben 2-11 weiterhin keinen Jahresabschluss, daher ist auf dieser Position kein Betrag ausgewiesen.

#### Dr. Hans Klüber Gedächtnisstiftung

Der aktuellste Abschluss der Dr. Hans Klüber-Gedächtnisstiftung ist die Vermögensübersicht zum 31.12.2015. Weil das dort errechnete Ergebnis aus Vorjahren stammte, wurde es auf der Passivseite der Gesamtbilanz der Position „1.6 Gesamtergebnisvortrag“ zugeordnet. Eine Gesamtergebnisrechnung für das aktuelle Abschlussjahr lag somit nicht vor.

Die einzelnen Jahresabschlüsse der Tochterorganisationen können im Rahmen der Sitzung eingesehen werden.



Anfrage durch Fraktion:

Begleitender Prüfer bei 1-14:

Aktenzeichen:

1-14 11 04 10

Sitzungstermin:

09.09.2020

**Prüfung des Gesamtabchlusses 2017**

**Prüfungsschritt 2**

**5 Prüfung der Gesamtergebnisrechnung – Position 17 Erträge aus Beteiligungen ohne Erträge aus Beteiligungen an assoziierten Tochterorganisationen**

Zur Prüfung ausgewählte Konten:

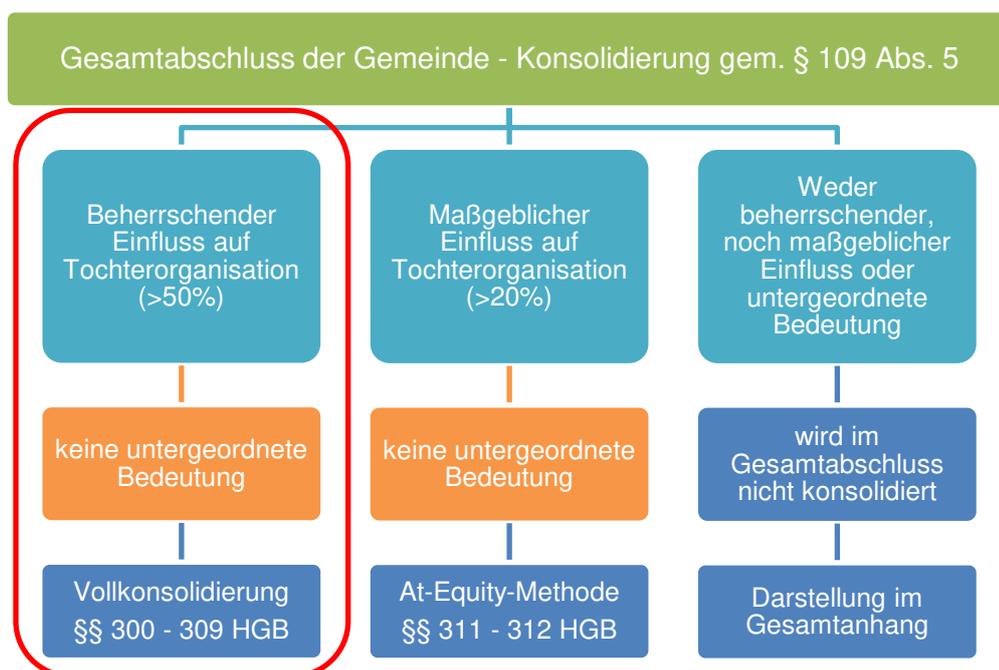
Position	Gesamtwert der Position bei Prüfungsbeginn (06.07.2020)
<b>17 Erträge aus Beteiligungen ohne Erträge aus Beteiligungen an assoziierten Tochterorganisationen</b>	<b>30,00 Euro</b>
<b>Stichproben: Gewinn- und Verlustrechnung mit den dazugehörigen Jahresabschlüssen Konsolidierungsbuchungen</b>	

**1. Vorbemerkungen / Rechtsgrundlage**

(1) Die Gemeinde hat gemäß § 109 Abs. 1 GemO für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Gesamtabschluss zu erstellen, wenn zum Ende eines Haushaltsjahres mindestens eine Tochterorganisation der Gemeinde unter dem beherrschenden oder maßgeblichen Einfluss der Gemeinde steht. Der Gesamtabschluss soll unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage der Gemeinde vermitteln. Neben dem Jahresabschluss der Stadt Ludwigshafen am Rhein sind demnach die Jahresabschlüsse der Sondervermögen, der Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit (ausgenommen Sparkassen), der rechtsfähigen kommunalen Stiftungen, der Zweckverbände, der sonstigen rechtlich selbstständigen Aufgabenträger mit kaufmännischer Rechnungslegung zu konsolidieren. Nach § 109 Abs. 2 GemO besteht der Gesamtabschluss aus der Gesamtbilanz, der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtfinanzrechnung und dem Gesamtanhang.

(2) § 109 Abs. 5 GemO regelt, dass bei Tochterorganisationen unter beherrschendem Einfluss der Gemeinde entsprechend §§ 300 bis 309 HGB über Vollkonsolidierung, also durch Kapitalkonsolidierung und Schuldenkonsolidierung die Verflechtungen eliminiert werden soll. Hat die Gemeinde maßgeblichem Einfluss auf die Tochterorganisation wird der Wert nicht durch Vollkonsolidierung, sondern mit der At-Equity-Methode gemäß §§ 311 und 312 HGB ermittelt. Beherrschender Einfluss wird bei einer Beteiligung über 50 % angenommen. Maßgeblicher Einfluss wird bei einer Beteiligung zwischen 20% und 50% gemäß § 311 Abs. 1 HGB vermutet. Wenn Tochterorganisationen für das Bild der tatsächlichen Verhältnisse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde eine untergeordnete Bedeutung haben, brauchen diese in den Gesamtabchluss nicht konsolidiert werden, müssen aber gemäß

§ 109 Abs. 6 GemO im Gesamtanhang dargestellt werden bzw. deren Wert wird im Jahresabschluss der Stadt unter Bilanzposition A 1.3. mit fortgeschriebenen Anschaffungskosten („at cost“) übernommen.



Die Gesamtergebnisrechnung der Stadt Ludwigshafen und ihrer voll zu konsolidierenden Tochterunternehmen umfasst nachfolgende gelistete 14 Einzelaufstellungen:

- Stadt Ludwigshafen am Rhein
- GAG Ludwigshafen am Rhein Aktiengesellschaft für Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau
- Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL) - Eigenbetrieb der Stadt Ludwigshafen am Rhein
- Klinikum der Stadt Ludwigshafen am Rhein gemeinnützige GmbH - Konzern
- Technische Werke Ludwigshafen Aktiengesellschaft (TWL) - Konzern
- LUKOM Ludwigshafener Kongress- und Marketing-Gesellschaft mbH
- GML Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (heute: GML - Gemeinschafts-Müllheizkraftwerk Ludwigshafen GmbH)
- LUMEDIA Grundbesitz Verwaltungs-GmbH
- Service-Wohnanlage Maudach gGmbH
- WGS Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau Baubetreuungsgesellschaft mbH
- Stiftung Ludwigshafener Bürger
- Franz- und Käthe Ludowici Stiftung
- Stiftung Ernst-Bloch-Zentrum
- Dr. Hans Klüber-Gedächtnisstiftung

(3) Gemäß § 54 Abs. 1 GemHVO sind auf den Gesamtabschluss, soweit seine Eigenart keine Abweichungen bedingt oder nicht anderes bestimmt ist, die Vorschriften über den Jahresabschluss der Gemeinde entsprechend anzuwenden. Im vorliegenden Fall sind dies die in § 44 Abs. 1, 3 und 4 GemHVO enthaltenen Bestimmungen. Die (Mindest-)Gliederung der Gesamtergebnisrechnung ist in § 55 Abs. 1 GemHVO vorgegeben. Die einheitliche Gliederung ist für den Vergleich mehrerer aufeinander folgender Gesamtabschlüsse (intertemporärer Vergleich) sowie verschiedener Gemeinden (interkommunaler Vergleich) notwendig.

Die Beträge wurden aus den jeweiligen zum 31.12.2017 erstellten Jahresabschlüssen der Tochterorganisationen, insbesondere der Gewinn- und Verlustrechnungen, entnommen und in die jeweiligen Teilbilanzen übertragen. Durch entsprechende Formeln bzw. summenbildende Formatierungen ergab sich die zum 31.12.2017 erstellte Gesamtergebnisrechnung.

(4) Unter der Gesamtergebnisposition werden im ersten Schritt die einzelnen Posten der Konzerntöchter aufsummiert, die der Position zuzuordnen sind. Nach dieser Aufsummierung erfolgen gegebenenfalls noch Konsolidierungsbuchungen.

## 2. Prüfungsumfang und Stichprobenauswahl

Der Rechnungsprüfungsausschuss und der Bereich Revision haben gemäß § 112 Abs. 1 GemO die Aufgabe, den Gesamtabchluss sowie die Anlagen des Gesamtabchlusses zu prüfen. Dabei können sie nach §112 Abs. 4 GemO auch von Tochterorganisationen notwendige Aufklärungen und Nachweise verlangen.

Beim Gesamtabchluss ist gemäß § 113 Abs. 1 GemO zu prüfen, ob dieser ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden vermittelt.

Der Prüfungsumfang des Gesamtabchlusses sowie der Anlagen zum Gesamtabchluss der Gemeinden beschränkt sich gemäß VV Nr. 2 zu § 112 GemO auf die Prüfung der ordnungsgemäßen Konsolidierung. Die Prüfung der Einzelabschlüsse ist bei Prüfungsbeginn durch den Bereich Revision bei der Stadt Ludwigshafen, bei den Tochterunternehmen bereits durch Dritte (z.Bsp. Wirtschaftsprüfer) erfolgt.

Die Gesamtergebnisrechnung 2017 weist einen Gesamtwert in Höhe von -18.069.237,17 Euro aus. Auf der zu prüfenden Position ist ein Gesamtbetrag in Höhe von 30,00 Euro ausgewiesen. Dieser setzt sich aus den jeweiligen Jahresabschlüssen der Tochterunternehmen und der Stadt sowie eventuell nötigen Konsolidierungsbuchungen zusammen:

<b>Gesamtergebnisrechnungsposition</b>	<b>in Euro</b>
<b>17 Erträge aus Beteiligungen ohne Erträge aus Beteiligungen an assoziierten Tochterorganisationen</b>	
<b>Gesamtergebnisrechnung</b>	<b>30,00</b>
Summe der Konsolidierungsbuchungen	0,00
<b>Summen-Gesamtergebnisrechnung</b>	<b>30,00</b>
Stadt	-
GAG	-
WBL	-
Konzern Klinikum	-
Konzern TWL	30,00
LUKOM	-
WGS	-
LUMEDIA	-
Service Wohnanlage Maudach	-
GML	-
Stiftung Ludwigshafener Bürger	-
Franz und Käthe Ludowici Stiftung	-
Stiftung Ernst Bloch	-
Dr. Hans Klüber-Gedächtnisstiftung	-

Konsolidierungsbuchungen

Auf dieser Position erfolgten keine Konsolidierungsbuchungen

Die Summengesamtergebnisrechnung ergibt sich aus folgenden Positionen der Stadt und der jeweiligen Töchter:

## Stadt Ludwigshafen am Rhein

	2017		
	Haushalt/Budget	Ist	Abweichung Haushalt / Ist
	EUR	EUR	EUR
<b>20 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-25.138.815,87</b>	<b>4.194.756,57</b>	<b>29.333.572,44</b>
21 Zinserträge und sonstige Finanzerträge	9.395.919,44	7.211.166,81	-2.184.752,63
22 Zinsaufwendungen u, sonst, Finanzaufwend,	42.620.000,00	44.157.248,40	1.537.248,40
<b>23 Finanzergebnis</b>	<b>-33.224.080,56</b>	<b>-36.946.081,59</b>	<b>-3.722.001,03</b>

## GAG Ludwigshafen am Rhein Aktiengesellschaft für Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau

10. Erträge aus Gewinnabführungsvertrag	1.505.606,93
---	--------------

Dieser Betrag ist der Gesamtrechnungsposition 18 „Erträge aus Beteiligungen an assoziierten Tochterorganisationen“ zugeordnet.

## Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL) - Eigenbetrieb der Stadt Ludwigshafen am Rhein

8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	8.700.719,39
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	925,33
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.091.606,91

## Klinikum der Stadt Ludwigshafen am Rhein gemeinnützige GmbH – Konzern

14. Sonstige betriebliche Aufwendungen	25.367.979,17
15. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	286.543,31
16. Zinsen und ähnliche Aufwendungen,	1.142.425,26

## Technische Werke Ludwigshafen Aktiengesellschaft (TWL) - Konzern

9. Erträge aus Beteiligungen	30,00
------------------------------	-------

## LUKOM Ludwigshafener Kongress- und Marketing-Gesellschaft mbH

7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-94.934,65

## WGS Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau Baubetreuungsgesellschaft mbH

6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	10.756,83 ✓
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00 ✓
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	34.770,70 ✓

## LUMEDIA Grundbesitz Verwaltungs-GmbH

6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-6.708,27
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	274,14
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-43.696,61

### Service-Wohnanlage Maudach gGmbH

7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-16.891,51 ✓
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-51.744,59 ✓

### GML Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (heute: GML - Gemeinschafts-Müllheizkraftwerk Ludwigshafen GmbH)

6. sonstige betriebliche Aufwendungen	1.996.173,13
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.415,76 ✓
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	421.071,22 ✓

### Stiftung Ludwigshafener Bürger

	2017		
	Haushalt/Budget	Ist	Abweichung Haushalt / Ist
	EUR	EUR	EUR
<b>20 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-333.210,20</b>	<b>-26.327,02</b>	<b>306.883,18</b>
21 Zinserträge und sonstige Finanzerträge	17.180,00	14.732,76	-2.447,24
22 Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00
<b>23 Finanzergebnis</b>	<b>17.180,00</b>	<b>14.732,76</b>	<b>-2.447,24</b>

### Franz- und Käthe Ludowici Stiftung

	2017		
	Haushalt/Budget	Ist	Abweichung Haushalt / Ist
	EUR	EUR	EUR
<b>20 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-68.780,00</b>	<b>-20.634,26</b>	<b>48.145,74</b>
21 Zinserträge und sonstige Finanzerträge	9.080,00	6.927,38	-2.152,62
22 Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00
<b>23 Finanzergebnis</b>	<b>9.080,00</b>	<b>6.927,38</b>	<b>-2.152,62</b>

### Stiftung Ernst-Bloch-Zentrum

Die Stiftung Ernst-Bloch-Zentrum erstellt nach Angaben 2-11 weiterhin keinen Jahresabschluss, daher ist auf dieser Position kein Betrag ausgewiesen.

### Dr. Hans Klüber Gedächtnisstiftung

Der aktuellste Abschluss der Dr. Hans Klüber-Gedächtnisstiftung ist die Vermögensübersicht zum 31.12.2015. Weil das dort errechnete Ergebnis aus Vorjahren stammte, wurde es auf der Passivseite der Gesamtbilanz der Position „1.6 Gesamtergebnisvortrag“ zugeordnet. Eine Gesamtergebnisrechnung für das aktuelle Abschlussjahr lag somit nicht vor.

Die einzelnen Jahresabschlüsse der Tochterorganisationen können im Rahmen der Sitzung eingesehen werden.

### 3. Prüfungsergebnis

3.1 Die zur Prüfung vorgelegten sachverhaltsbegründenden Unterlagen sind nachvollziehbar und vollständig?

Ja  Nein

3.2 Das Prüfungsergebnis ist im Hinblick auf

- den Ausweis im Gesamtabchluss

ohne Beanstandung  mit Beanstandung,

- die Bewertung nach den geltenden Vorschriften

ohne Beanstandung  mit Beanstandung.

3.3 Falls bei 3.1 „Nein“, bzw. bei 3.2 „mit Beanstandung“ angekreuzt wurde, soll in der nächsten Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses über die weiteren Veranlassungen berichtet werden?

Ja  Nein

Bemerkungen:

---

---

Unterschrift Ausschussmitglied:

---

---

Kenntnis genommen:

---

1-14209

---

1-14

---

1-142

Verteiler:

1-14 11 04 10

1-14 30 20/

Geschäftsführung Rechnungsprüfungsausschuss

Anfrage durch Fraktion:

Begleitender Prüfer bei 1-14:

Aktenzeichen:

1-14 11 04 10

Sitzungstermin:

09.09.2020

**Prüfung des Gesamtabchlusses 2017**

**Prüfungsschritt 2**

**6 Prüfung der Gesamtergebnisrechnung – Position 20 sonstige Zins- und ähnliche Erträge**

Zur Prüfung ausgewählte Konten:

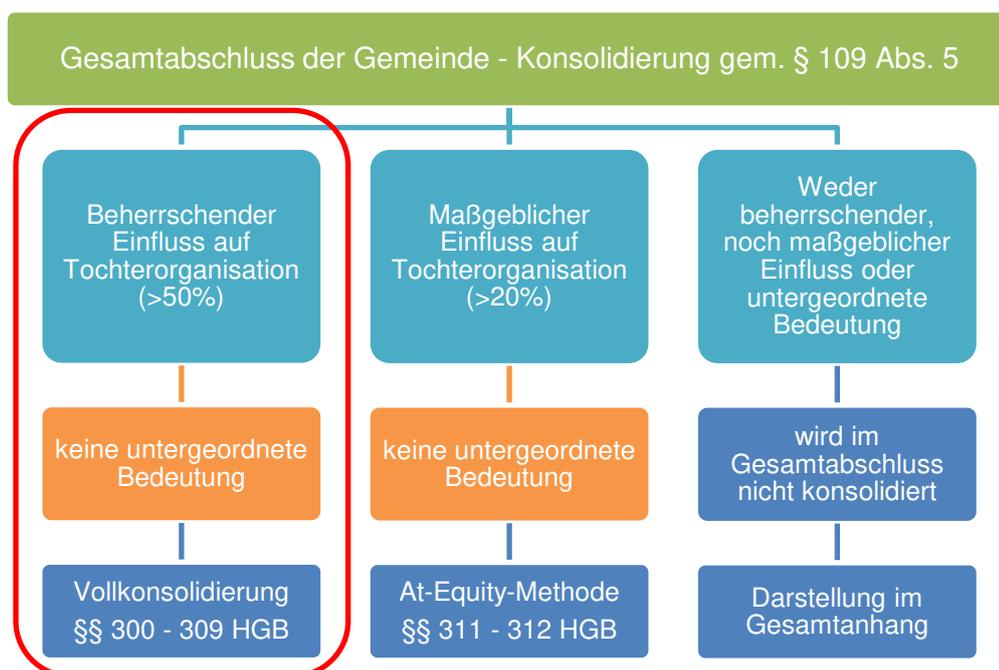
Position	Gesamtwert der Position bei Prüfungsbeginn (06.07.2020)
<b>20 sonstige Zins- und ähnliche Erträge</b>	<b>7.763.133,63 Euro</b>
<b>Stichproben: Gewinn- und Verlustrechnung mit den dazugehörigen Jahresabschlüssen Konsolidierungsbuchungen</b>	

**1. Vorbemerkungen / Rechtsgrundlage**

(1) Die Gemeinde hat gemäß § 109 Abs. 1 GemO für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Gesamtabschluss zu erstellen, wenn zum Ende eines Haushaltsjahres mindestens eine Tochterorganisation der Gemeinde unter dem beherrschenden oder maßgeblichen Einfluss der Gemeinde steht. Der Gesamtabschluss soll unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage der Gemeinde vermitteln. Neben dem Jahresabschluss der Stadt Ludwigshafen am Rhein sind demnach die Jahresabschlüsse der Sondervermögen, der Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit (ausgenommen Sparkassen), der rechtsfähigen kommunalen Stiftungen, der Zweckverbände, der sonstigen rechtlich selbstständigen Aufgabenträger mit kaufmännischer Rechnungslegung zu konsolidieren. Nach § 109 Abs. 2 GemO besteht der Gesamtabschluss aus der Gesamtbilanz, der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtfinanzrechnung und dem Gesamtanhang.

(2) § 109 Abs. 5 GemO regelt, dass bei Tochterorganisationen unter beherrschendem Einfluss der Gemeinde entsprechend §§ 300 bis 309 HGB über Vollkonsolidierung, also durch Kapitalkonsolidierung und Schuldenkonsolidierung die Verflechtungen eliminiert werden soll. Hat die Gemeinde maßgeblichem Einfluss auf die Tochterorganisation wird der Wert nicht durch Vollkonsolidierung, sondern mit der At-Equity-Methode gemäß §§ 311 und 312 HGB ermittelt. Beherrschender Einfluss wird bei einer Beteiligung über 50 % angenommen. Maßgeblicher Einfluss wird bei einer Beteiligung zwischen 20% und 50% gemäß § 311 Abs. 1 HGB vermutet. Wenn Tochterorganisationen für das Bild der tatsächlichen Verhältnisse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde eine untergeordnete Bedeutung haben, brauchen diese in den Gesamtabchluss nicht konsolidiert werden, müssen aber gemäß

§ 109 Abs. 6 GemO im Gesamtanhang dargestellt werden bzw. deren Wert wird im Jahresabschluss der Stadt unter Bilanzposition A 1.3. mit fortgeschriebenen Anschaffungskosten („at cost“) übernommen.



Die Gesamtergebnisrechnung der Stadt Ludwigshafen und ihrer voll zu konsolidierenden Tochterunternehmen umfasst nachfolgende gelistete 14 Einzelaufstellungen:

- Stadt Ludwigshafen am Rhein
- GAG Ludwigshafen am Rhein Aktiengesellschaft für Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau
- Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL) - Eigenbetrieb der Stadt Ludwigshafen am Rhein
- Klinikum der Stadt Ludwigshafen am Rhein gemeinnützige GmbH - Konzern
- Technische Werke Ludwigshafen Aktiengesellschaft (TWL) - Konzern
- LUKOM Ludwigshafener Kongress- und Marketing-Gesellschaft mbH
- GML Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (heute: GML - Gemeinschafts-Müllheizkraftwerk Ludwigshafen GmbH)
- LUMEDIA Grundbesitz Verwaltungs-GmbH
- Service-Wohnanlage Maudach gGmbH
- WGS Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau Baubetreuungsgesellschaft mbH
- Stiftung Ludwigshafener Bürger
- Franz- und Käthe Ludowici Stiftung
- Stiftung Ernst-Bloch-Zentrum
- Dr. Hans Klüber-Gedächtnisstiftung

(3) Gemäß § 54 Abs. 1 GemHVO sind auf den Gesamtabschluss, soweit seine Eigenart keine Abweichungen bedingt oder nicht anderes bestimmt ist, die Vorschriften über den Jahresabschluss der Gemeinde entsprechend anzuwenden. Im vorliegenden Fall sind dies die in § 44 Abs. 1, 3 und 4 GemHVO enthaltenen Bestimmungen. Die (Mindest-)Gliederung der Gesamtergebnisrechnung ist in § 55 Abs. 1 GemHVO vorgegeben. Die einheitliche Gliederung ist für den Vergleich mehrerer aufeinander folgender Gesamtabschlüsse (intertemporärer Vergleich) sowie verschiedener Gemeinden (interkommunaler Vergleich) notwendig.

Die Beträge wurden aus den jeweiligen zum 31.12.2017 erstellten Jahresabschlüssen der Tochterorganisationen, insbesondere der Gewinn- und Verlustrechnungen, entnommen und in die jeweiligen Teilbilanzen übertragen. Durch entsprechende Formeln bzw. summenbildende Formatierungen ergab sich die zum 31.12.2017 erstellte Gesamtergebnisrechnung.

(4) Unter der Gesamtergebnisposition werden im ersten Schritt die einzelnen Posten der Konzerntöchter aufsummiert, die der Position zuzuordnen sind. Nach dieser Aufsummierung erfolgen gegebenenfalls noch Konsolidierungsbuchungen.

## 2. Prüfungsumfang und Stichprobenauswahl

Der Rechnungsprüfungsausschuss und der Bereich Revision haben gemäß § 112 Abs. 1 GemO die Aufgabe, den Gesamtabchluss sowie die Anlagen des Gesamtabchlusses zu prüfen. Dabei können sie nach §112 Abs. 4 GemO auch von Tochterorganisationen notwendige Aufklärungen und Nachweise verlangen.

Beim Gesamtabchluss ist gemäß § 113 Abs. 1 GemO zu prüfen, ob dieser ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden vermittelt.

Der Prüfungsumfang des Gesamtabchlusses sowie der Anlagen zum Gesamtabchluss der Gemeinden beschränkt sich gemäß VV Nr. 2 zu § 112 GemO auf die Prüfung der ordnungsgemäßen Konsolidierung. Die Prüfung der Einzelabschlüsse ist bei Prüfungsbeginn durch den Bereich Revision bei der Stadt Ludwigshafen, bei den Tochterunternehmen bereits durch Dritte (z.Bsp. Wirtschaftsprüfer) erfolgt.

Die Gesamtergebnisrechnung 2017 weist einen Gesamtwert in Höhe von -18.069.237,17 Euro aus. Auf der zu prüfenden Position ist ein Gesamtbetrag in Höhe von 7.763.133,63 Euro ausgewiesen. Dieser setzt sich aus den jeweiligen Jahresabschlüssen der Tochterunternehmen und der Stadt sowie eventuell nötigen Konsolidierungsbuchungen zusammen:

<b>Gesamtergebnisrechnungsposition</b>	<b>in Euro</b>
<b>20 sonstige Zins- und ähnliche Erträge</b>	
<b>Gesamtergebnisrechnung</b>	<b>7.763.133,63</b>
Summe der Konsolidierungsbuchungen	-636.448,30
<b>Summen-Gesamtergebnisrechnung</b>	<b>8.399.581,93</b>
Stadt	7.211.166,81
GAG	28.237,15
WBL	925,33
Konzern Klinikum	286.543,31
Konzern TWL	848.359,29
LUKOM	-
WGS	-
LUMEDIA	274,14
Service Wohnanlage Maudach	-
GML	2.415,76
Stiftung Ludwigshafener Bürger	14.732,76
Franz und Käthe Ludowici Stiftung	6.927,38
Stiftung Ernst Bloch	-
Dr. Hans Klüber-Gedächtnisstiftung	-

Der Gesamtkonsolidierungsbetrag in Höhe von -636.448,30 Euro setzt sich aus folgender Einzelkonsolidierung zusammen:

Geschäftsjahr 2017 Abstimmung der Erträge und Aufwendungen im Vollkonsolidierungskreis Stadt Ludwigshafen	
Ertrags- und Aufwandsarten <i>(Erträge sind Minusbeträge)</i>	Summe:
20 sonstige Zins- und ähnliche Erträge	-636.448,30

Die Summengesamtergebnisrechnung ergibt sich aus folgenden Positionen der Stadt und der jeweiligen Töchter:

#### Stadt Ludwigshafen am Rhein

	2017		
	Haushalt/Budget	Ist	Abweichung Haushalt / Ist
	EUR	EUR	EUR
21 Zinserträge und sonstige Finanzerträge	9,395,919,44	7,211,166,81	-2,184,752,63

#### GAG Ludwigshafen am Rhein Aktiengesellschaft für Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau

11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	28.237,15
--	-----------

#### Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL) - Eigenbetrieb der Stadt Ludwigshafen am Rhein

9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	925,33
---	--------

#### Klinikum der Stadt Ludwigshafen am Rhein gemeinnützige GmbH – Konzern

15. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	286.543,31
--	------------

#### Technische Werke Ludwigshafen Aktiengesellschaft (TWL) - Konzern

11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	848.359,29
--	------------

#### LUKOM Ludwigshafener Kongress- und Marketing-Gesellschaft mbH

7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00
---	------

#### WGS Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau Baubetreuungsgesellschaft mbH

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00 ✓
--------------------------------------	--------

#### LUMEDIA Grundbesitz Verwaltungs-GmbH

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	274,14
--------------------------------------	--------

#### Service-Wohnanlage Maudach gGmbH

8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00
---	------

#### GML Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (heute: GML - Gemeinschafts-Müllheizkraftwerk Ludwigshafen GmbH)

7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.415,76 ✓
---	------------

### Stiftung Ludwigshafener Bürger

	2017		
	Haushalt/Budget	Ist	Abweichung Haushalt / Ist
	EUR	EUR	EUR
21 Zinserträge und sonstige Finanzerträge	17.180,00	14.732,76	-2.447,24

### Franz- und Käthe Ludowici Stiftung

	2017		
	Haushalt/Budget	Ist	Abweichung Haushalt / Ist
	EUR	EUR	EUR
21 Zinserträge und sonstige Finanzerträge	9.080,00	6.927,38	-2.152,62

### Stiftung Ernst-Bloch-Zentrum

Die Stiftung Ernst-Bloch-Zentrum erstellt nach Angaben 2-11 weiterhin keinen Jahresabschluss, daher ist auf dieser Position kein Betrag ausgewiesen.

### Dr. Hans Klüber Gedächtnisstiftung

Der aktuellste Abschluss der Dr. Hans Klüber-Gedächtnisstiftung ist die Vermögensübersicht zum 31.12.2015. Weil das dort errechnete Ergebnis aus Vorjahren stammte, wurde es auf der Passivseite der Gesamtbilanz der Position „1.6 Gesamtergebnisvortrag“ zugeordnet. Eine Gesamtergebnisrechnung für das aktuelle Abschlussjahr lag somit nicht vor.

Die einzelnen Jahresabschlüsse der Tochterorganisationen können im Rahmen der Sitzung eingesehen werden.

### 3. Prüfungsergebnis

3.1 Die zur Prüfung vorgelegten sachverhaltsbegründenden Unterlagen sind nachvollziehbar und vollständig?

Ja  Nein

3.2 Das Prüfungsergebnis ist im Hinblick auf

- den Ausweis im Gesamtabchluss

ohne Beanstandung  mit Beanstandung,

- die Bewertung nach den geltenden Vorschriften

ohne Beanstandung  mit Beanstandung.

3.3 Falls bei 3.1 „Nein“, bzw. bei 3.2 „mit Beanstandung“ angekreuzt wurde, soll in der nächsten Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses über die weiteren Veranlassungen berichtet werden?

Ja  Nein

Bemerkungen:

---

---

Unterschrift Ausschussmitglied:

---

---

Kenntnis genommen:

---

1-14209

---

1-14

---

1-142

Verteiler:

1-14 11 04 10

1-14 30 20/

Geschäftsführung Rechnungsprüfungsausschuss

Anfrage durch Fraktion:

Begleitender Prüfer bei 1-14:

Aktenzeichen:

1-14 11 04 10

Sitzungstermin:

09.09.2020

**Prüfung des Gesamtabchlusses 2017**

**Prüfungsschritt 2**

**7 Prüfung der Gesamtergebnisrechnung – Position 07 sonstige laufende Erträge**

Zur Prüfung ausgewählte Konten:

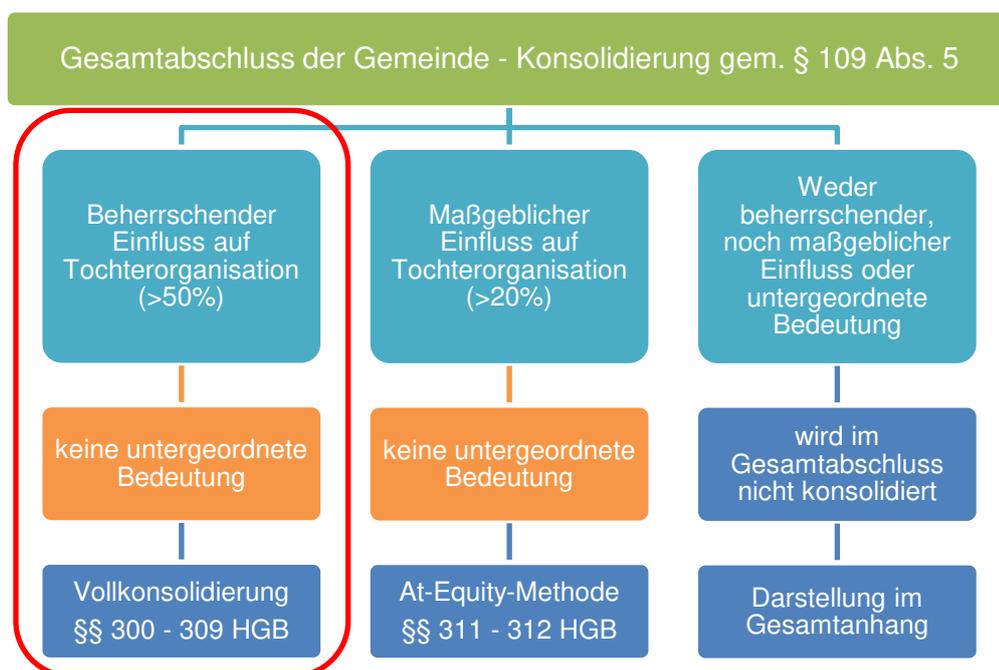
Position	Gesamtwert der Position bei Prüfungsbeginn (06.07.2020)
<b>07 sonstige laufende Erträge</b>	<b>209.899,59 Euro</b>
<b>Stichproben: Gewinn- und Verlustrechnung mit den dazugehörigen Jahresabschlüssen Konsolidierungsbuchungen</b>	

**1. Vorbemerkungen / Rechtsgrundlage**

(1) Die Gemeinde hat gemäß § 109 Abs. 1 GemO für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Gesamtabschluss zu erstellen, wenn zum Ende eines Haushaltsjahres mindestens eine Tochterorganisation der Gemeinde unter dem beherrschenden oder maßgeblichen Einfluss der Gemeinde steht. Der Gesamtabschluss soll unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage der Gemeinde vermitteln. Neben dem Jahresabschluss der Stadt Ludwigshafen am Rhein sind demnach die Jahresabschlüsse der Sondervermögen, der Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit (ausgenommen Sparkassen), der rechtsfähigen kommunalen Stiftungen, der Zweckverbände, der sonstigen rechtlich selbstständigen Aufgabenträger mit kaufmännischer Rechnungslegung zu konsolidieren. Nach § 109 Abs. 2 GemO besteht der Gesamtabschluss aus der Gesamtbilanz, der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtfinanzrechnung und dem Gesamtanhang.

(2) § 109 Abs. 5 GemO regelt, dass bei Tochterorganisationen unter beherrschendem Einfluss der Gemeinde entsprechend §§ 300 bis 309 HGB über Vollkonsolidierung, also durch Kapitalkonsolidierung und Schuldenkonsolidierung die Verflechtungen eliminiert werden soll. Hat die Gemeinde maßgeblichem Einfluss auf die Tochterorganisation wird der Wert nicht durch Vollkonsolidierung, sondern mit der At-Equity-Methode gemäß §§ 311 und 312 HGB ermittelt. Beherrschender Einfluss wird bei einer Beteiligung über 50 % angenommen. Maßgeblicher Einfluss wird bei einer Beteiligung zwischen 20% und 50% gemäß § 311 Abs. 1 HGB vermutet. Wenn Tochterorganisationen für das Bild der tatsächlichen Verhältnisse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde eine untergeordnete Bedeutung haben, brauchen diese in den Gesamtabchluss nicht konsolidiert werden, müssen aber gemäß

§ 109 Abs. 6 GemO im Gesamtanhang dargestellt werden bzw. deren Wert wird im Jahresabschluss der Stadt unter Bilanzposition A 1.3. mit fortgeschriebenen Anschaffungskosten („at cost“) übernommen.



Die Gesamtergebnisrechnung der Stadt Ludwigshafen und ihrer voll zu konsolidierenden Tochterunternehmen umfasst nachfolgende gelistete 14 Einzelaufstellungen:

- Stadt Ludwigshafen am Rhein
- GAG Ludwigshafen am Rhein Aktiengesellschaft für Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau
- Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL) - Eigenbetrieb der Stadt Ludwigshafen am Rhein
- Klinikum der Stadt Ludwigshafen am Rhein gemeinnützige GmbH - Konzern
- Technische Werke Ludwigshafen Aktiengesellschaft (TWL) - Konzern
- LUKOM Ludwigshafener Kongress- und Marketing-Gesellschaft mbH
- GML Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (heute: GML - Gemeinschafts-Müllheizkraftwerk Ludwigshafen GmbH)
- LUMEDIA Grundbesitz Verwaltungs-GmbH
- Service-Wohnanlage Maudach gGmbH
- WGS Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau Baubetreuungsgesellschaft mbH
- Stiftung Ludwigshafener Bürger
- Franz- und Käthe Ludowici Stiftung
- Stiftung Ernst-Bloch-Zentrum
- Dr. Hans Klüber-Gedächtnisstiftung

(3) Gemäß § 54 Abs. 1 GemHVO sind auf den Gesamtabschluss, soweit seine Eigenart keine Abweichungen bedingt oder nicht anderes bestimmt ist, die Vorschriften über den Jahresabschluss der Gemeinde entsprechend anzuwenden. Im vorliegenden Fall sind dies die in § 44 Abs. 1, 3 und 4 GemHVO enthaltenen Bestimmungen. Die (Mindest-)Gliederung der Gesamtergebnisrechnung ist in § 55 Abs. 1 GemHVO vorgegeben. Die einheitliche Gliederung ist für den Vergleich mehrerer aufeinander folgender Gesamtabschlüsse (intertemporärer Vergleich) sowie verschiedener Gemeinden (interkommunaler Vergleich) notwendig.

Die Beträge wurden aus den jeweiligen zum 31.12.2017 erstellten Jahresabschlüssen der Tochterorganisationen, insbesondere der Gewinn- und Verlustrechnungen, entnommen und in die jeweiligen Teilbilanzen übertragen. Durch entsprechende Formeln bzw. summenbildende Formatierungen ergab sich die zum 31.12.2017 erstellte Gesamtergebnisrechnung.

(4) Unter der Gesamtergebnisposition werden im ersten Schritt die einzelnen Posten der Konzerntöchter aufsummiert, die der Position zuzuordnen sind. Nach dieser Aufsummierung erfolgen gegebenenfalls noch Konsolidierungsbuchungen.

## 2. Prüfungsumfang und Stichprobenauswahl

Der Rechnungsprüfungsausschuss und der Bereich Revision haben gemäß § 112 Abs. 1 GemO die Aufgabe, den Gesamtabchluss sowie die Anlagen des Gesamtabchlusses zu prüfen. Dabei können sie nach §112 Abs. 4 GemO auch von Tochterorganisationen notwendige Aufklärungen und Nachweise verlangen.

Beim Gesamtabchluss ist gemäß § 113 Abs. 1 GemO zu prüfen, ob dieser ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden vermittelt.

Der Prüfungsumfang des Gesamtabchlusses sowie der Anlagen zum Gesamtabchluss der Gemeinden beschränkt sich gemäß VV Nr. 2 zu § 112 GemO auf die Prüfung der ordnungsgemäßen Konsolidierung. Die Prüfung der Einzelabschlüsse ist bei Prüfungsbeginn durch den Bereich Revision bei der Stadt Ludwigshafen, bei den Tochterunternehmen bereits durch Dritte (z.Bsp. Wirtschaftsprüfer) erfolgt.

Die Gesamtergebnisrechnung 2017 weist einen Gesamtwert in Höhe von -18.069.237,17 Euro aus. Auf der zu prüfenden Position ist ein Gesamtbetrag in Höhe von 209.899,59 Euro ausgewiesen.

Durch Wegfall der Positionen „Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen“ und „andere aktivierte Eigenleistungen“ in der Gesamtergebnisrechnung sind Beträge, die diesen Positionen zugeordnet wurden, werden nun dieser Sammelposition zugeordnet.

Der Betrag dieser Position setzt sich aus den jeweiligen Jahresabschlüssen der Tochterunternehmen und der Stadt sowie eventuell nötigen Konsolidierungsbuchungen zusammen:

<b>Gesamtergebnisrechnungsposition</b>	<b>in Euro</b>
<b>07 sonstige laufende Erträge</b>	
<b>Gesamtergebnisrechnung</b>	<b>209.899,59</b>
Summe der Konsolidierungsbuchungen	-65.459.156,18
<b>Summen-Gesamtergebnisrechnung</b>	<b>65.669.055,77</b>
Stadt	30.696.431,84
GAG	1.633.476,82
WBL	2.268.943,68
Konzern Klinikum	3.289.419,76
Konzern TWL	29.391.209,09
LUKOM	72.509,06
WGS	-1.927.347,52
LUMEDIA	18.867,62
Service Wohnanlage Maudach	26.494,81
GML	199.050,61
Stiftung Ludwigshafener Bürger	-
Franz und Käthe Ludowici Stiftung	-
Stiftung Ernst Bloch	-
Dr. Hans Klüber-Gedächtnisstiftung	-

Der Gesamtkonsolidierungsbetrag in Höhe von -65.459.156,18 Euro setzt sich aus folgenden Einzelkonsolidierungen zusammen:

#### Zwischenergebniseliminierung

<b>Zwischenergebniseliminierung</b>	
Z1a) 09 Sonstige laufende Erträge	918.661,15 <sup>an</sup>
	an
A3.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	910.643,15
	an
A3.2.7 Maschinen, techn. Anl. ....	8.018,00

#### Ertrags- und Aufwandskonsolidierung

<b>Ertrags- und Aufwandskonsolidierung</b>	
Z2) Erträge gegenüber Unternehmen im Gesamtabschluss	92.530.339,85
09 Sonstige laufende Erträge (Unterschiedsbetrag aus der Ertrags- und Aufwandskons.)	24.368.950,64 <sup>an</sup>
	an
Aufwände gegenüber Unternehmen im Gesamtabschluss	116.899.290,49

<b>Geschäftsjahr 2017</b>	
<b>Abstimmung der Erträge und Aufwendungen im Vollkonsolidierungskreis Stadt Ludwigshafen</b>	
<b>Ertrags- und Aufwandsarten (Erträge sind Minusbeträge)</b>	<b>Summe:</b>
7 Sonstige laufende Erträge	-40.171.544,39

$$-918.661,15 + (-24.368.950,64) + (-40.171.544,39) = \underline{\underline{-65.459.156,18 \text{ Euro}}}$$

Die Summengesamtergebnisrechnung ergibt sich aus folgenden Positionen der Stadt und der jeweiligen Töchter:

#### Stadt Ludwigshafen am Rhein

	2017		
	Haushalt/Budget	Ist	Abweichung Haushalt / Ist
	EUR	EUR	EUR
8 Andere aktivierte Eigenleistungen	600.060,00	1.252.433,45	652.373,45
9 Sonstige laufende Erträge	25.219.125,69	29.443.998,39	4.224.872,70

$$1.252.433,45 + 29.443.998,39 = \underline{\underline{30.695.431,84 \text{ Euro}}}$$

#### GAG Ludwigshafen am Rhein Aktiengesellschaft für Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau

2. Erhöhung (+) oder Verminderung (-) des Bestands an zum Verkauf bestimmten Grundstücken mit fertigen und unfertigen Bauten sowie unfertigen Leistungen	-1.484.029,21
	88.009.659,82
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	1.440.209,96
4. Sonstige betriebliche Erträge	1.677.296,07

$$-1.484.029,21 + 1.440.209,96 + 1.677.296,07 = \underline{\underline{1.633.476,82 \text{ Euro}}}$$

Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL) - Eigenbetrieb der Stadt Ludwigshafen am Rhein

2. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	9.752,47
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	1.387.431,16
4. Sonstige betriebliche Erträge	871.760,05

9.752,47 + 1.387.431,16 + 871.760,05 = 2.268.943,68 Euro

Klinikum der Stadt Ludwigshafen am Rhein gemeinnützige GmbH – Konzern

2. Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen/ unfertigen Leistungen	967.498,50
3. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand, soweit nicht unter Nr. 7	310.719,99
4. Sonstige betriebliche Erträge	2.011.201,27

967.498,5 + 310.719,99 + 2.011.201,27 = 3.289.419,76 Euro

Technische Werke Ludwigshafen Aktiengesellschaft (TWL) - Konzern

2. Erhöhung des Bestands an unfertigen Leistungen	1.043.000,34
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	7.765.524,53
4. Sonstige betriebliche Erträge	20.582.684,22

1.043.000,34 + 7.765.524,53 + 20.582.684,22 = 29.391.209,09 Euro

LUKOM Ludwigshafener Kongress- und Marketing-Gesellschaft mbH

2. Sonstige betriebliche Erträge	72.509,06
----------------------------------	-----------

WGS Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau Baubetreuungsgesellschaft mbH

aus anderen Lieferungen und Leistungen	36.550,27
	4.328.531,78
Erhöhung (+) oder Verminderung (-) des Bestands an zum Verkauf bestimmten Grundstücken mit fertigen Bauten sowie unfertigen Leistungen	-1.971.320,28 ✓
	2.357.211,50
Sonstige betriebliche Erträge	7.422,49 ✓
	2.384.833,00

36.550,27 + (-1.971.320,28) + 7.422,49 = -1.927.347,52 Euro

LUMEDIA Grundbesitz Verwaltungs-GmbH

Erhöhung des Bestands an unfertigen Leistungen	13.340,86
	595.625,36
Sonstige betriebliche Erträge	5.526,76

13.340,86 + 5.526,76 = 18.867,62 Euro

Service-Wohnanlage Maudach gGmbH

2. Erhöhung (+) oder Verminderung (-) des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-5.974,44
	411.418,61
3. Sonstige betriebliche Erträge	32.469,25

-5.974,44 + 32.469,25 = 26.494,81 Euro

GML Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (heute: GML - Gemeinschafts-Müllheizkraftwerk Ludwigshafen GmbH)

2. sonstige betriebliche Erträge	199.050,61
----------------------------------	------------

#### Stiftung Ludwigshafener Bürger

	2017		
	Haushalt/Budget	Ist	Abweichung Haushalt / Ist
	EUR	EUR	EUR
9 Sonstige laufende Erträge	0,00	0,00	0,00

#### Franz- und Käthe Ludowici Stiftung

	2017		
	Haushalt/Budget	Ist	Abweichung Haushalt / Ist
	EUR	EUR	EUR
9 Sonstige laufende Erträge	0,00	0,00	0,00

#### Stiftung Ernst-Bloch-Zentrum

Die Stiftung Ernst-Bloch-Zentrum erstellt nach Angaben 2-11 weiterhin keinen Jahresabschluss, daher ist auf dieser Position kein Betrag ausgewiesen.

#### Dr. Hans Klüber Gedächtnisstiftung

Der aktuellste Abschluss der Dr. Hans Klüber-Gedächtnisstiftung ist die Vermögensübersicht zum 31.12.2015. Weil das dort errechnete Ergebnis aus Vorjahren stammte, wurde es auf der Passivseite der Gesamtbilanz der Position „1.6 Gesamtergebnisvortrag“ zugeordnet. Eine Gesamtergebnisrechnung für das aktuelle Abschlussjahr lag somit nicht vor.

Die einzelnen Jahresabschlüsse der Tochterorganisationen können im Rahmen der Sitzung eingesehen werden.

### 3. Prüfungsergebnis

3.1 Die zur Prüfung vorgelegten sachverhaltsbegründenden Unterlagen sind nachvollziehbar und vollständig?

Ja  Nein

3.2 Das Prüfungsergebnis ist im Hinblick auf

- den Ausweis im Gesamtabchluss

ohne Beanstandung  mit Beanstandung,

- die Bewertung nach den geltenden Vorschriften

ohne Beanstandung  mit Beanstandung.

3.3 Falls bei 3.1 „Nein“, bzw. bei 3.2 „mit Beanstandung“ angekreuzt wurde, soll in der nächsten Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses über die weiteren Veranlassungen berichtet werden?

Ja  Nein

Bemerkungen:

---

---

Unterschrift Ausschussmitglied:

---

---

Kenntnis genommen:

---

---

1-14209

1-14

1-142

Verteiler:

1-14 11 04 10

1-14 30 20/

Geschäftsführung Rechnungsprüfungsausschuss

Anfrage durch Fraktion:

Begleitender Prüfer bei 1-14:

Aktenzeichen:

1-14 11 04 10

Sitzungstermin:

09.09.2020

---

**Prüfung des Gesamtabchlusses 2017**

**Prüfungsschritt 2**

**8 Prüfung der Gesamtergebnisrechnung – Position 10 Materialaufwand, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

Zur Prüfung ausgewählte Konten:

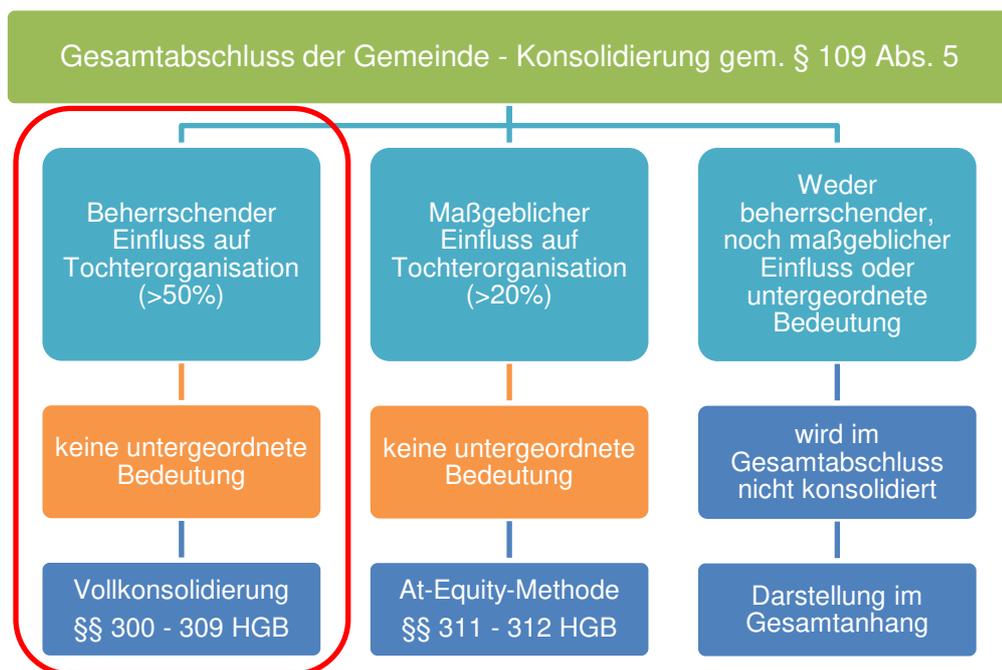
<b>Position</b>	<b>Gesamtwert der Position bei Prüfungsbeginn (06.07.2020)</b>
<b>10 Materialaufwand, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>475.214.586,73 Euro</b>
<b>Stichproben: Gewinn- und Verlustrechnung mit den dazugehörigen Jahresabschlüssen Konsolidierungsbuchungen</b>	

**1. Vorbemerkungen / Rechtsgrundlage**

(1) Die Gemeinde hat gemäß § 109 Abs. 1 GemO für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Gesamtabschluss zu erstellen, wenn zum Ende eines Haushaltsjahres mindestens eine Tochterorganisation der Gemeinde unter dem beherrschenden oder maßgeblichen Einfluss der Gemeinde steht. Der Gesamtabschluss soll unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage der Gemeinde vermitteln. Neben dem Jahresabschluss der Stadt Ludwigshafen am Rhein sind demnach die Jahresabschlüsse der Sondervermögen, der Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit (ausgenommen Sparkassen), der rechtsfähigen kommunalen Stiftungen, der Zweckverbände, der sonstigen rechtlich selbstständigen Aufgabenträger mit kaufmännischer Rechnungslegung zu konsolidieren. Nach § 109 Abs. 2 GemO besteht der Gesamtabschluss aus der Gesamtbilanz, der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtfinanzrechnung und dem Gesamtanhang.

(2) § 109 Abs. 5 GemO regelt, dass bei Tochterorganisationen unter beherrschendem Einfluss der Gemeinde entsprechend §§ 300 bis 309 HGB über Vollkonsolidierung, also durch Kapitalkonsolidierung und Schuldenkonsolidierung die Verflechtungen eliminiert werden soll. Hat die Gemeinde maßgeblichem Einfluss auf die Tochterorganisation wird der Wert nicht durch Vollkonsolidierung, sondern mit der At-Equity-Methode gemäß §§ 311 und 312 HGB ermittelt. Beherrschender Einfluss wird bei einer Beteiligung über 50 % angenommen. Maßgeblicher Einfluss wird bei einer Beteiligung zwischen 20% und 50% gemäß § 311 Abs. 1 HGB vermutet. Wenn Tochterorganisationen für das Bild der tatsächlichen Verhältnisse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde eine untergeordnete Bedeutung haben, brauchen diese in den Gesamtabschluss nicht konsolidiert werden, müssen aber gemäß

§ 109 Abs. 6 GemO im Gesamtanhang dargestellt werden bzw. deren Wert wird im Jahresabschluss der Stadt unter Bilanzposition A 1.3. mit fortgeschriebenen Anschaffungskosten („at cost“) übernommen.



Die Gesamtergebnisrechnung der Stadt Ludwigshafen und ihrer voll zu konsolidierenden Tochterunternehmen umfasst nachfolgende gelistete 14 Einzelaufstellungen:

- Stadt Ludwigshafen am Rhein
- GAG Ludwigshafen am Rhein Aktiengesellschaft für Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau
- Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL) - Eigenbetrieb der Stadt Ludwigshafen am Rhein
- Klinikum der Stadt Ludwigshafen am Rhein gemeinnützige GmbH - Konzern
- Technische Werke Ludwigshafen Aktiengesellschaft (TWL) - Konzern
- LUKOM Ludwigshafener Kongress- und Marketing-Gesellschaft mbH
- GML Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (heute: GML - Gemeinschafts-Müllheizkraftwerk Ludwigshafen GmbH)
- LUMEDIA Grundbesitz Verwaltungs-GmbH
- Service-Wohnanlage Maudach gGmbH
- WGS Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau Baubetreuungsgesellschaft mbH
- Stiftung Ludwigshafener Bürger
- Franz- und Käthe Ludowici Stiftung
- Stiftung Ernst-Bloch-Zentrum
- Dr. Hans Klüber-Gedächtnisstiftung

(3) Gemäß § 54 Abs. 1 GemHVO sind auf den Gesamtabschluss, soweit seine Eigenart keine Abweichungen bedingt oder nicht anderes bestimmt ist, die Vorschriften über den Jahresabschluss der Gemeinde entsprechend anzuwenden. Im vorliegenden Fall sind dies die in § 44 Abs. 1, 3 und 4 GemHVO enthaltenen Bestimmungen. Die (Mindest-)Gliederung der Gesamtergebnisrechnung ist in § 55 Abs. 1 GemHVO vorgegeben. Die einheitliche Gliederung ist für den Vergleich mehrerer aufeinander folgender Gesamtabschlüsse (intertemporärer Vergleich) sowie verschiedener Gemeinden (interkommunaler Vergleich) notwendig.

Die Beträge wurden aus den jeweiligen zum 31.12.2017 erstellten Jahresabschlüssen der Tochterorganisationen, insbesondere der Gewinn- und Verlustrechnungen, entnommen und in die jeweiligen Teilbilanzen übertragen. Durch entsprechende Formeln bzw. summenbildende Formatierungen ergab sich die zum 31.12.2017 erstellte Gesamtergebnisrechnung.

(4) Unter der Gesamtergebnisposition werden im ersten Schritt die einzelnen Posten der Konzerntöchter aufsummiert, die der Position zuzuordnen sind. Nach dieser Aufsummierung erfolgen gegebenenfalls noch Konsolidierungsbuchungen.

## 2. Prüfungsumfang und Stichprobenauswahl

Der Rechnungsprüfungsausschuss und der Bereich Revision haben gemäß § 112 Abs. 1 GemO die Aufgabe, den Gesamtabchluss sowie die Anlagen des Gesamtabchlusses zu prüfen. Dabei können sie nach §112 Abs. 4 GemO auch von Tochterorganisationen notwendige Aufklärungen und Nachweise verlangen.

Beim Gesamtabchluss ist gemäß § 113 Abs. 1 GemO zu prüfen, ob dieser ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden vermittelt.

Der Prüfungsumfang des Gesamtabchlusses sowie der Anlagen zum Gesamtabchluss der Gemeinden beschränkt sich gemäß VV Nr. 2 zu § 112 GemO auf die Prüfung der ordnungsgemäßen Konsolidierung. Die Prüfung der Einzelabschlüsse ist bei Prüfungsbeginn durch den Bereich Revision bei der Stadt Ludwigshafen, bei den Tochterunternehmen bereits durch Dritte (z.Bsp. Wirtschaftsprüfer) erfolgt.

Die Gesamtergebnisrechnung 2017 weist einen Gesamtwert in Höhe von -18.069.237,17 Euro aus. Auf der zu prüfenden Position ist ein Gesamtbetrag in Höhe von -475.214.586,73 Euro ausgewiesen. Dieser setzt sich aus den jeweiligen Jahresabschlüssen der Tochterunternehmen und der Stadt sowie eventuell nötigen Konsolidierungsbuchungen zusammen:

<b>Gesamtergebnisrechnungsposition</b>	<b>in Euro</b>
<b>10 Materialaufwand, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	
<b>Gesamtergebnisrechnung</b>	<b>475.214.586,73</b>
Summe der Konsolidierungsbuchungen	-71.801.885,74
<b>Summen-Gesamtergebnisrechnung</b>	<b>547.016.472,47</b>
Stadt	101.865.207,59
GAG	40.140.761,55
WBL	27.232.533,62
Konzern Klinikum	59.187.745,50
Konzern TWL	294.941.663,16
LUKOM	4.345.810,63
WGS	936.419,64
LUMEDIA	415.441,96
Service Wohnanlage Maudach	228.798,15
GML	17.703.968,43
Stiftung Ludwigshafener Bürger	16.385,76
Franz und Käthe Ludowici Stiftung	1.736,48
Stiftung Ernst Bloch	-
Dr. Hans Klüber-Gedächtnisstiftung	-

Der Gesamtkonsolidierungsbetrag in Höhe von -71.801.885,74 Euro setzt sich aus folgender Einzelkonsolidierung zusammen:

Geschäftsjahr 2017 Abstimmung der Erträge und Aufwendungen im Vollkonsolidierungskreis Stadt Ludwigshafen	
Ertrags- und Aufwandsarten ( <i>Erträge sind Minusbeträge</i> )	Summe:
10 Materialaufwendungen, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	71.801.885,74

Die Summengesamtergebnisrechnung ergibt sich aus folgenden Positionen der Stadt und der jeweiligen Töchter:

#### Stadt Ludwigshafen am Rhein

	2017		
	Haushalt/Budget	Ist	Abweichung Haushalt / Ist
	EUR	EUR	EUR
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	118.791.026,66	101.865.207,59	-16.925.819,07

#### GAG Ludwigshafen am Rhein Aktiengesellschaft für Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau

5. Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen		
a) Aufwendungen für Hausbewirtschaftung	37.496.988,30	
b) Aufwendungen für Verkaufsgrundstücke	2.560.201,73	
c) Aufwendungen für andere Lieferungen u. Leistungen	83.571,52	40.140.761,55

#### Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL) - Eigenbetrieb der Stadt Ludwigshafen am Rhein

5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	5.136.071,17	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	22.096.462,45	27.232.533,62

#### Klinikum der Stadt Ludwigshafen am Rhein gemeinnützige GmbH – Konzern

6. Materialaufwand	
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	54.355.795,22
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	4.831.950,28

54.355.795,22 + 4.831.950,28 = 59.187.745,50 Euro

#### Technische Werke Ludwigshafen Aktiengesellschaft (TWL) - Konzern

5. Materialaufwand	
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-197.015.719,66
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-97.925.943,50

197.015.719,66 + 97.925.943,50 = 294.941.663,16 Euro

#### LUKOM Ludwigshafener Kongress- und Marketing-Gesellschaft mbH

3. Materialaufwand	
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-1.120.278,46
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-3.225.532,17

1.120.278,46 + 3.225.532,17 = 4.345.810,63 Euro

WGS Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau Baubetreuungsgesellschaft mbH

4. Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen		
a) Aufwendungen für Hausbewirtschaftung	13.020,30	
b) Aufwendungen für Verkaufsgrundstücke	820.399,34	
c) Aufwendungen für Bauten auf fremden Grundstücken (Betreuung)	0,00	
d) Aufwendungen für andere Lieferungen und Leistungen	103.000,00	936.419,64

LUMEDIA Grundbesitz Verwaltungs-GmbH

4. Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen	
a) Aufwendungen für Hausbewirtschaftung	-351.287,42
b) Aufwendungen für andere Lieferungen und Leistungen	-64.154,54

351.287,42 + 64.154,54 = 415.441,96 Euro

Service-Wohnanlage Maudach gGmbH

4. Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen	
a) Aufwendungen für Hausbewirtschaftung	-176.438,15
b) Aufwendungen für andere Lieferungen und Leistungen	-52.360,00

176.438,15 + 52.360,00 = 228.798,15 Euro

GML Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (heute: GML - Gemeinschafts-Müllheizkraftwerk Ludwigshafen GmbH)

3. Materialaufwand	
a) Aufwendungen für bezogene Leistungen	17.703.968,43

Stiftung Ludwigshafener Bürger

	2017		
	Haushalt/Budget	Ist	Abweichung Haushalt / Ist
	EUR	EUR	EUR
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.250,00	16.385,76	5.135,76

Franz- und Käthe Ludowici Stiftung

	2017		
	Haushalt/Budget	Ist	Abweichung Haushalt / Ist
	EUR	EUR	EUR
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.500,00	1.736,48	-2.763,52

Stiftung Ernst-Bloch-Zentrum

Die Stiftung Ernst-Bloch-Zentrum erstellt nach Angaben 2-11 weiterhin keinen Jahresabschluss, daher ist auf dieser Position kein Betrag ausgewiesen.

Dr. Hans Klüber Gedächtnisstiftung

Der aktuellste Abschluss der Dr. Hans Klüber-Gedächtnisstiftung ist die Vermögensübersicht zum 31.12.2015. Weil das dort errechnete Ergebnis aus Vorjahren stammte, wurde es auf der Passivseite der Gesamtbilanz der Position „1.6 Gesamtergebnisvortrag“ zugeordnet. Eine Gesamtergebnisrechnung für das aktuelle Abschlussjahr lag somit nicht vor.

Die einzelnen Jahresabschlüsse der Tochterorganisationen können im Rahmen der Sitzung eingesehen werden.



Anfrage durch Fraktion:

Begleitender Prüfer bei 1-14:

Aktenzeichen:

1-14 11 04 10

Sitzungstermin:

09.09.2020

---

**Prüfung des Gesamtabchlusses 2017**

**Prüfungsschritt 2**

**9 Prüfung der Gesamtergebnisrechnung – Position 18 Erträge aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen**

Zur Prüfung ausgewählte Konten:

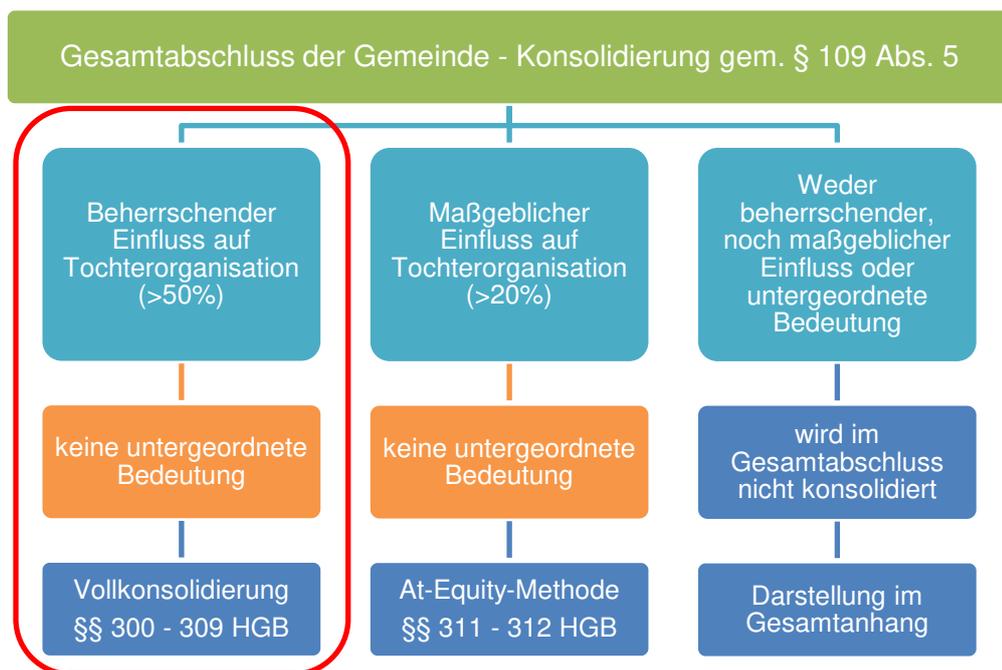
Position	Gesamtwert der Position bei Prüfungsbeginn (06.07.2020)
<b>18 Erträge aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen</b>	<b>130.850,52 Euro</b>
<b>Stichproben: Gewinn- und Verlustrechnung mit den dazugehörigen Jahresabschlüssen Konsolidierungsbuchungen</b>	

**1. Vorbemerkungen / Rechtsgrundlage**

(1) Die Gemeinde hat gemäß § 109 Abs. 1 GemO für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Gesamtabschluss zu erstellen, wenn zum Ende eines Haushaltsjahres mindestens eine Tochterorganisation der Gemeinde unter dem beherrschenden oder maßgeblichen Einfluss der Gemeinde steht. Der Gesamtabschluss soll unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage der Gemeinde vermitteln. Neben dem Jahresabschluss der Stadt Ludwigshafen am Rhein sind demnach die Jahresabschlüsse der Sondervermögen, der Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit (ausgenommen Sparkassen), der rechtsfähigen kommunalen Stiftungen, der Zweckverbände, der sonstigen rechtlich selbstständigen Aufgabenträger mit kaufmännischer Rechnungslegung zu konsolidieren. Nach § 109 Abs. 2 GemO besteht der Gesamtabschluss aus der Gesamtbilanz, der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtfinanzrechnung und dem Gesamtanhang.

(2) § 109 Abs. 5 GemO regelt, dass bei Tochterorganisationen unter beherrschendem Einfluss der Gemeinde entsprechend §§ 300 bis 309 HGB über Vollkonsolidierung, also durch Kapitalkonsolidierung und Schuldenkonsolidierung die Verflechtungen eliminiert werden soll. Hat die Gemeinde maßgeblichem Einfluss auf die Tochterorganisation wird der Wert nicht durch Vollkonsolidierung, sondern mit der At-Equity-Methode gemäß §§ 311 und 312 HGB ermittelt. Beherrschender Einfluss wird bei einer Beteiligung über 50 % angenommen. Maßgeblicher Einfluss wird bei einer Beteiligung zwischen 20% und 50% gemäß § 311 Abs. 1 HGB vermutet. Wenn Tochterorganisationen für das Bild der tatsächlichen Verhältnisse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde eine untergeordnete Bedeutung haben, brauchen diese in den Gesamtabschluss nicht konsolidiert werden, müssen aber gemäß

§ 109 Abs. 6 GemO im Gesamtanhang dargestellt werden bzw. deren Wert wird im Jahresabschluss der Stadt unter Bilanzposition A 1.3. mit fortgeschriebenen Anschaffungskosten („at cost“) übernommen.



Die Gesamtergebnisrechnung der Stadt Ludwigshafen und ihrer voll zu konsolidierenden Tochterunternehmen umfasst nachfolgende gelistete 14 Einzelaufstellungen:

- Stadt Ludwigshafen am Rhein
- GAG Ludwigshafen am Rhein Aktiengesellschaft für Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau
- Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL) - Eigenbetrieb der Stadt Ludwigshafen am Rhein
- Klinikum der Stadt Ludwigshafen am Rhein gemeinnützige GmbH - Konzern
- Technische Werke Ludwigshafen Aktiengesellschaft (TWL) - Konzern
- LUKOM Ludwigshafener Kongress- und Marketing-Gesellschaft mbH
- GML Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (heute: GML - Gemeinschafts-Müllheizkraftwerk Ludwigshafen GmbH)
- LUMEDIA Grundbesitz Verwaltungs-GmbH
- Service-Wohnanlage Maudach gGmbH
- WGS Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau Baubetreuungsgesellschaft mbH
- Stiftung Ludwigshafener Bürger
- Franz- und Käthe Ludowici Stiftung
- Stiftung Ernst-Bloch-Zentrum
- Dr. Hans Klüber-Gedächtnisstiftung

(3) Gemäß § 54 Abs. 1 GemHVO sind auf den Gesamtabschluss, soweit seine Eigenart keine Abweichungen bedingt oder nicht anderes bestimmt ist, die Vorschriften über den Jahresabschluss der Gemeinde entsprechend anzuwenden. Im vorliegenden Fall sind dies die in § 44 Abs. 1, 3 und 4 GemHVO enthaltenen Bestimmungen. Die (Mindest-)Gliederung der Gesamtergebnisrechnung ist in § 55 Abs. 1 GemHVO vorgegeben. Die einheitliche Gliederung ist für den Vergleich mehrerer aufeinander folgender Gesamtabschlüsse (intertemporärer Vergleich) sowie verschiedener Gemeinden (interkommunaler Vergleich) notwendig.

Die Beträge wurden aus den jeweiligen zum 31.12.2017 erstellten Jahresabschlüssen der Tochterorganisationen, insbesondere der Gewinn- und Verlustrechnungen, entnommen und in die jeweiligen Teilbilanzen übertragen. Durch entsprechende Formeln bzw. summenbildende Formatierungen ergab sich die zum 31.12.2017 erstellte Gesamtergebnisrechnung.

(4) Unter der Gesamtergebnisposition werden im ersten Schritt die einzelnen Posten der Konzerntöchter aufsummiert, die der Position zuzuordnen sind. Nach dieser Aufsummierung erfolgen gegebenenfalls noch Konsolidierungsbuchungen.

## 2. Prüfungsumfang und Stichprobenauswahl

Der Rechnungsprüfungsausschuss und der Bereich Revision haben gemäß § 112 Abs. 1 GemO die Aufgabe, den Gesamtabchluss sowie die Anlagen des Gesamtabchlusses zu prüfen. Dabei können sie nach §112 Abs. 4 GemO auch von Tochterorganisationen notwendige Aufklärungen und Nachweise verlangen.

Beim Gesamtabchluss ist gemäß § 113 Abs. 1 GemO zu prüfen, ob dieser ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden vermittelt.

Der Prüfungsumfang des Gesamtabchlusses sowie der Anlagen zum Gesamtabchluss der Gemeinden beschränkt sich gemäß VV Nr. 2 zu § 112 GemO auf die Prüfung der ordnungsgemäßen Konsolidierung. Die Prüfung der Einzelabschlüsse ist bei Prüfungsbeginn durch den Bereich Revision bei der Stadt Ludwigshafen, bei den Tochterunternehmen bereits durch Dritte (z.Bsp. Wirtschaftsprüfer) erfolgt.

Die Gesamtergebnisrechnung 2017 weist einen Gesamtwert in Höhe von -18.069.237,17 Euro aus. Auf der zu prüfenden Position ist ein Gesamtbetrag in Höhe von 130.850,52 Euro ausgewiesen. Dieser setzt sich aus den jeweiligen Jahresabschlüssen der Tochterunternehmen und der Stadt sowie eventuell nötigen Konsolidierungsbuchungen zusammen:

<b>Gesamtergebnisrechnungsposition</b>	<b>in Euro</b>
<b>18 Erträge aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen</b>	
<b>Gesamtergebnisrechnung</b>	<b>130.850,52</b>
Summe der Konsolidierungsbuchungen	-1.454.917,91
<b>Summen-Gesamtergebnisrechnung</b>	<b>1.585.768,43</b>
Stadt	-
GAG	1.505.606,93
WBL	-
Konzern Klinikum	-
Konzern TWL	-
LUKOM	-
WGS	-
LUMEDIA	80.161,50
Service Wohnanlage Maudach	-
GML	-
Stiftung Ludwigshafener Bürger	-
Franz und Käthe Ludowici Stiftung	-
Stiftung Ernst Bloch	-
Dr. Hans Klüber-Gedächtnisstiftung	-

Der Gesamtkonsolidierungsbetrag in Höhe von -1.454.917,91 Euro setzt sich aus folgender Einzelkonsolidierung zusammen:

Geschäftsjahr 2017 Abstimmung der Erträge und Aufwendungen im Vollkonsolidierungskreis Stadt Ludwigshafen	
Ertrags- und Aufwandsarten <i>(Erträge sind Minusbeträge)</i>	Summe:
18 Erträge aus Beteiligungen an assoziierten Tochterorganisationen	-1.454.917,91

Die Summengesamtergebnisrechnung ergibt sich aus folgenden Positionen der Stadt und der jeweiligen Töchter:

#### Stadt Ludwigshafen am Rhein

	2017		
	Haushalt/Budget	Ist	Abweichung Haushalt / Ist
	EUR	EUR	EUR
21 Zinserträge und sonstige Finanzerträge	9.395.919,44	7.211.166,81	-2.184.752,63
22 Zinsaufwendungen u. sonst. Finanzaufwend.	42.620.000,00	44.157.248,40	1.537.248,40
<b>23 Finanzergebnis</b>	<b>-33.224.080,56</b>	<b>-36.946.081,59</b>	<b>-3.722.001,03</b>

#### GAG Ludwigshafen am Rhein Aktiengesellschaft für Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau

10. Erträge aus Gewinnabführungsvertrag	1.505.606,93
---	--------------

#### Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL) - Eigenbetrieb der Stadt Ludwigshafen am Rhein

7. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	11.442.815,26	
b) Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	-482.292,68	10.960.522,58
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		8.700.719,39
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		925,33
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		1.091.606,91

#### Klinikum der Stadt Ludwigshafen am Rhein gemeinnützige GmbH – Konzern

13. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	13.424.674,45
14. Sonstige betriebliche Aufwendungen	25.367.979,17
15. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	286.543,31
16. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.142.425,26

#### Technische Werke Ludwigshafen Aktiengesellschaft (TWL) - Konzern

9. Erträge aus Beteiligungen	30,00
10. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	308,20
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	848.359,29

„9. Erträge aus Beteiligungen“ sind unter Gesamtbilanzposition 17 erfasst.

#### LUKOM Ludwigshafener Kongress- und Marketing-Gesellschaft mbH

	103.084,71
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-94.934,65

WGS Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau Baubetreuungsgesellschaft mbH

6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	10.756,83 ✓
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00 ✓
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	34.770,70 ✓

LUMEDIA Grundbesitz Verwaltungs-GmbH

6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-6.708,27
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	274,14
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-43.696,61

Service-Wohnanlage Maudach gGmbH

7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-16.891,51 ✓
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-51.744,59 ✓

GML Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (heute: GML - Gemeinschafts-Müllheizkraftwerk Ludwigshafen GmbH)

6. sonstige betriebliche Aufwendungen	1.996.173,13 ✓
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.415,76 ✓
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	421.071,22 ✓

Stiftung Ludwigshafener Bürger

	2017		
	Haushalt/Budget	Ist	Abweichung Haushalt / Ist
	EUR	EUR	EUR
21 Zinserträge und sonstige Finanzerträge	17.180,00	14.732,76	-2.447,24
22 Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00
<b>23 Finanzergebnis</b>	<b>17.180,00</b>	<b>14.732,76</b>	<b>-2.447,24</b>

Franz- und Käthe Ludowici Stiftung

	2017		
	Haushalt/Budget	Ist	Abweichung Haushalt / Ist
	EUR	EUR	EUR
21 Zinserträge und sonstige Finanzerträge	9.080,00	6.927,38	-2.152,62
22 Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00
<b>23 Finanzergebnis</b>	<b>9.080,00</b>	<b>6.927,38</b>	<b>-2.152,62</b>

Stiftung Ernst-Bloch-Zentrum

Die Stiftung Ernst-Bloch-Zentrum erstellt nach Angaben 2-11 weiterhin keinen Jahresabschluss, daher ist auf dieser Position kein Betrag ausgewiesen.

#### Dr. Hans Klüber Gedächtnisstiftung

Der aktuellste Abschluss der Dr. Hans Klüber-Gedächtnisstiftung ist die Vermögensübersicht zum 31.12.2015. Weil das dort errechnete Ergebnis aus Vorjahren stammte, wurde es auf der Passivseite der Gesamtbilanz der Position „1.6 Gesamtergebnisvortrag“ zugeordnet. Eine Gesamtergebnisrechnung für das aktuelle Abschlussjahr lag somit nicht vor.

Die einzelnen Jahresabschlüsse der Tochterorganisationen können im Rahmen der Sitzung eingesehen werden.



Anfrage durch Fraktion:

Begleitender Prüfer bei 1-14:

Aktenzeichen:

1-14 11 04 10

Sitzungstermin:

09.09.2020

**Prüfung des Gesamtabchlusses 2017**

**Prüfungsschritt 2**

**10 Prüfung der Gesamtergebnisrechnung – Position 17 Erträge aus Beteiligungen ohne Erträge aus Beteiligungen an assoziierten Tochterorganisationen**

Zur Prüfung ausgewählte Konten:

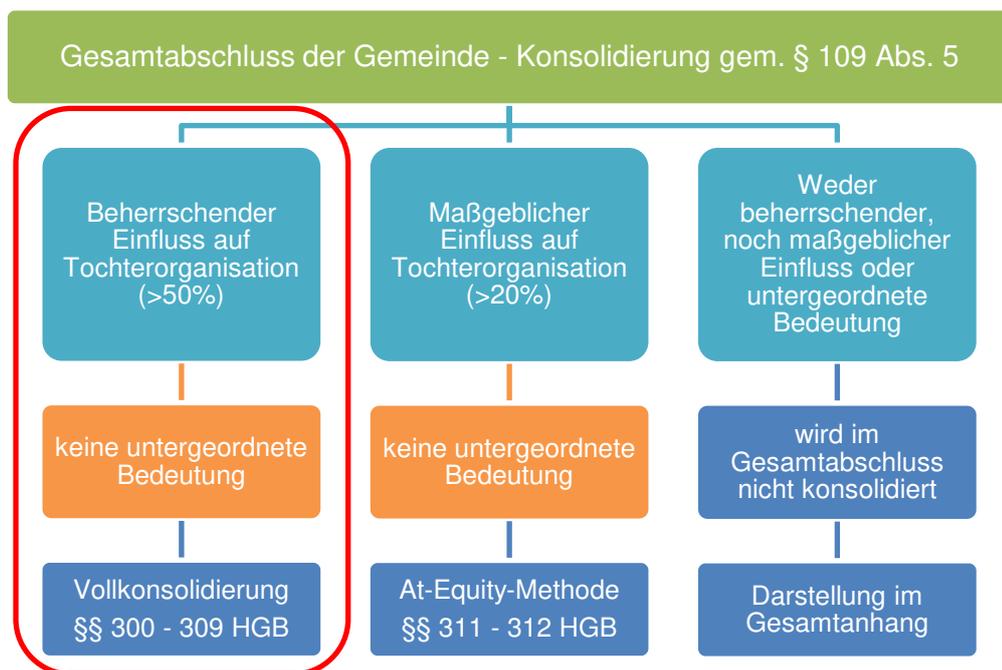
Position	Gesamtwert der Position bei Prüfungsbeginn (06.07.2020)
<b>17 Erträge aus Beteiligungen ohne Erträge aus Beteiligungen an assoziierten Tochterorganisationen</b>	<b>30,00 Euro</b>
<b>Stichproben: Gewinn- und Verlustrechnung mit den dazugehörigen Jahresabschlüssen Konsolidierungsbuchungen</b>	

**1. Vorbemerkungen / Rechtsgrundlage**

(1) Die Gemeinde hat gemäß § 109 Abs. 1 GemO für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Gesamtabschluss zu erstellen, wenn zum Ende eines Haushaltsjahres mindestens eine Tochterorganisation der Gemeinde unter dem beherrschenden oder maßgeblichen Einfluss der Gemeinde steht. Der Gesamtabschluss soll unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage der Gemeinde vermitteln. Neben dem Jahresabschluss der Stadt Ludwigshafen am Rhein sind demnach die Jahresabschlüsse der Sondervermögen, der Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit (ausgenommen Sparkassen), der rechtsfähigen kommunalen Stiftungen, der Zweckverbände, der sonstigen rechtlich selbstständigen Aufgabenträger mit kaufmännischer Rechnungslegung zu konsolidieren. Nach § 109 Abs. 2 GemO besteht der Gesamtabschluss aus der Gesamtbilanz, der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtfinanzrechnung und dem Gesamtanhang.

(2) § 109 Abs. 5 GemO regelt, dass bei Tochterorganisationen unter beherrschendem Einfluss der Gemeinde entsprechend §§ 300 bis 309 HGB über Vollkonsolidierung, also durch Kapitalkonsolidierung und Schuldenkonsolidierung die Verflechtungen eliminiert werden soll. Hat die Gemeinde maßgeblichem Einfluss auf die Tochterorganisation wird der Wert nicht durch Vollkonsolidierung, sondern mit der At-Equity-Methode gemäß §§ 311 und 312 HGB ermittelt. Beherrschender Einfluss wird bei einer Beteiligung über 50 % angenommen. Maßgeblicher Einfluss wird bei einer Beteiligung zwischen 20% und 50% gemäß § 311 Abs. 1 HGB vermutet. Wenn Tochterorganisationen für das Bild der tatsächlichen Verhältnisse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde eine untergeordnete Bedeutung haben, brauchen diese in den Gesamtabchluss nicht konsolidiert werden, müssen aber gemäß

§ 109 Abs. 6 GemO im Gesamtanhang dargestellt werden bzw. deren Wert wird im Jahresabschluss der Stadt unter Bilanzposition A 1.3. mit fortgeschriebenen Anschaffungskosten („at cost“) übernommen.



Die Gesamtergebnisrechnung der Stadt Ludwigshafen und ihrer voll zu konsolidierenden Tochterunternehmen umfasst nachfolgende gelistete 14 Einzelaufstellungen:

- Stadt Ludwigshafen am Rhein
- GAG Ludwigshafen am Rhein Aktiengesellschaft für Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau
- Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL) - Eigenbetrieb der Stadt Ludwigshafen am Rhein
- Klinikum der Stadt Ludwigshafen am Rhein gemeinnützige GmbH - Konzern
- Technische Werke Ludwigshafen Aktiengesellschaft (TWL) - Konzern
- LUKOM Ludwigshafener Kongress- und Marketing-Gesellschaft mbH
- GML Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (heute: GML - Gemeinschafts-Müllheizkraftwerk Ludwigshafen GmbH)
- LUMEDIA Grundbesitz Verwaltungs-GmbH
- Service-Wohnanlage Maudach gGmbH
- WGS Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau Baubetreuungsgesellschaft mbH
- Stiftung Ludwigshafener Bürger
- Franz- und Käthe Ludowici Stiftung
- Stiftung Ernst-Bloch-Zentrum
- Dr. Hans Klüber-Gedächtnisstiftung

(3) Gemäß § 54 Abs. 1 GemHVO sind auf den Gesamtabschluss, soweit seine Eigenart keine Abweichungen bedingt oder nicht anderes bestimmt ist, die Vorschriften über den Jahresabschluss der Gemeinde entsprechend anzuwenden. Im vorliegenden Fall sind dies die in § 44 Abs. 1, 3 und 4 GemHVO enthaltenen Bestimmungen. Die (Mindest-)Gliederung der Gesamtergebnisrechnung ist in § 55 Abs. 1 GemHVO vorgegeben. Die einheitliche Gliederung ist für den Vergleich mehrerer aufeinander folgender Gesamtabschlüsse (intertemporärer Vergleich) sowie verschiedener Gemeinden (interkommunaler Vergleich) notwendig.

Die Beträge wurden aus den jeweiligen zum 31.12.2017 erstellten Jahresabschlüssen der Tochterorganisationen, insbesondere der Gewinn- und Verlustrechnungen, entnommen und in die jeweiligen Teilbilanzen übertragen. Durch entsprechende Formeln bzw. summenbildende Formatierungen ergab sich die zum 31.12.2017 erstellte Gesamtergebnisrechnung.

(4) Unter der Gesamtergebnisposition werden im ersten Schritt die einzelnen Posten der Konzerntöchter aufsummiert, die der Position zuzuordnen sind. Nach dieser Aufsummierung erfolgen gegebenenfalls noch Konsolidierungsbuchungen.

## 2. Prüfungsumfang und Stichprobenauswahl

Der Rechnungsprüfungsausschuss und der Bereich Revision haben gemäß § 112 Abs. 1 GemO die Aufgabe, den Gesamtabchluss sowie die Anlagen des Gesamtabchlusses zu prüfen. Dabei können sie nach §112 Abs. 4 GemO auch von Tochterorganisationen notwendige Aufklärungen und Nachweise verlangen.

Beim Gesamtabchluss ist gemäß § 113 Abs. 1 GemO zu prüfen, ob dieser ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden vermittelt.

Der Prüfungsumfang des Gesamtabchlusses sowie der Anlagen zum Gesamtabchluss der Gemeinden beschränkt sich gemäß VV Nr. 2 zu § 112 GemO auf die Prüfung der ordnungsgemäßen Konsolidierung. Die Prüfung der Einzelabschlüsse ist bei Prüfungsbeginn durch den Bereich Revision bei der Stadt Ludwigshafen, bei den Tochterunternehmen bereits durch Dritte (z.Bsp. Wirtschaftsprüfer) erfolgt.

Die Gesamtergebnisrechnung 2017 weist einen Gesamtwert in Höhe von -18.069.237,17 Euro aus. Auf der zu prüfenden Position ist ein Gesamtbetrag in Höhe von 30,00 Euro ausgewiesen. Dieser setzt sich aus den jeweiligen Jahresabschlüssen der Tochterunternehmen und der Stadt sowie eventuell nötigen Konsolidierungsbuchungen zusammen:

<b>Gesamtergebnisrechnungsposition</b>	<b>in Euro</b>
<b>17 Erträge aus Beteiligungen ohne Erträge aus Beteiligungen an assoziierten Tochterorganisationen</b>	
<b>Gesamtergebnisrechnung</b>	<b>30,00</b>
Summe der Konsolidierungsbuchungen	0,00
<b>Summen-Gesamtergebnisrechnung</b>	<b>30,00</b>
Stadt	-
GAG	-
WBL	-
Konzern Klinikum	-
Konzern TWL	30,00
LUKOM	-
WGS	-
LUMEDIA	-
Service Wohnanlage Maudach	-
GML	-
Stiftung Ludwigshafener Bürger	-
Franz und Käthe Ludowici Stiftung	-
Stiftung Ernst Bloch	-
Dr. Hans Klüber-Gedächtnisstiftung	-

Konsolidierungsbuchungen

Auf dieser Position erfolgten keine Konsolidierungsbuchungen

Die Summengesamtergebnisrechnung ergibt sich aus folgenden Positionen der Stadt und der jeweiligen Töchter:

## Stadt Ludwigshafen am Rhein

	2017		
	Haushalt/Budget	Ist	Abweichung Haushalt / Ist
	EUR	EUR	EUR
<b>20 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-25.138.815,87</b>	<b>4.194.756,57</b>	<b>29.333.572,44</b>
21 Zinserträge und sonstige Finanzerträge	9.395.919,44	7.211.166,81	-2.184.752,63
22 Zinsaufwendungen u, sonst, Finanzaufwend,	42.620.000,00	44.157.248,40	1.537.248,40
<b>23 Finanzergebnis</b>	<b>-33.224.080,56</b>	<b>-36.946.081,59</b>	<b>-3.722.001,03</b>

## GAG Ludwigshafen am Rhein Aktiengesellschaft für Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau

10. Erträge aus Gewinnabführungsvertrag	1.505.606,93
---	--------------

Dieser Betrag ist der Gesamtrechnungsposition 18 „Erträge aus Beteiligungen an assoziierten Tochterorganisationen“ zugeordnet.

## Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL) - Eigenbetrieb der Stadt Ludwigshafen am Rhein

8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	8.700.719,39
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	925,33
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.091.606,91

## Klinikum der Stadt Ludwigshafen am Rhein gemeinnützige GmbH – Konzern

14. Sonstige betriebliche Aufwendungen	25.367.979,17
15. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	286.543,31
16. Zinsen und ähnliche Aufwendungen,	1.142.425,26

## Technische Werke Ludwigshafen Aktiengesellschaft (TWL) - Konzern

9. Erträge aus Beteiligungen	30,00
------------------------------	-------

## LUKOM Ludwigshafener Kongress- und Marketing-Gesellschaft mbH

7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-94.934,65

## WGS Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau Baubetreuungsgesellschaft mbH

6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	10.756,83 ✓
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00 ✓
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	34.770,70 ✓

## LUMEDIA Grundbesitz Verwaltungs-GmbH

6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-6.708,27
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	274,14
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-43.696,61

### Service-Wohnanlage Maudach gGmbH

7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-16.891,51 ✓
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-51.744,59 ✓

### GML Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (heute: GML - Gemeinschafts-Müllheizkraftwerk Ludwigshafen GmbH)

6. sonstige betriebliche Aufwendungen	1.996.173,13
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.415,76 ✓
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	421.071,22 ✓

### Stiftung Ludwigshafener Bürger

	2017		
	Haushalt/Budget	Ist	Abweichung Haushalt / Ist
	EUR	EUR	EUR
<b>20 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-333.210,20</b>	<b>-26.327,02</b>	<b>306.883,18</b>
21 Zinserträge und sonstige Finanzerträge	17.180,00	14.732,76	-2.447,24
22 Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00
<b>23 Finanzergebnis</b>	<b>17.180,00</b>	<b>14.732,76</b>	<b>-2.447,24</b>

### Franz- und Käthe Ludowici Stiftung

	2017		
	Haushalt/Budget	Ist	Abweichung Haushalt / Ist
	EUR	EUR	EUR
<b>20 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-68.780,00</b>	<b>-20.634,26</b>	<b>48.145,74</b>
21 Zinserträge und sonstige Finanzerträge	9.080,00	6.927,38	-2.152,62
22 Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00
<b>23 Finanzergebnis</b>	<b>9.080,00</b>	<b>6.927,38</b>	<b>-2.152,62</b>

### Stiftung Ernst-Bloch-Zentrum

Die Stiftung Ernst-Bloch-Zentrum erstellt nach Angaben 2-11 weiterhin keinen Jahresabschluss, daher ist auf dieser Position kein Betrag ausgewiesen.

### Dr. Hans Klüber Gedächtnisstiftung

Der aktuellste Abschluss der Dr. Hans Klüber-Gedächtnisstiftung ist die Vermögensübersicht zum 31.12.2015. Weil das dort errechnete Ergebnis aus Vorjahren stammte, wurde es auf der Passivseite der Gesamtbilanz der Position „1.6 Gesamtergebnisvortrag“ zugeordnet. Eine Gesamtergebnisrechnung für das aktuelle Abschlussjahr lag somit nicht vor.

Die einzelnen Jahresabschlüsse der Tochterorganisationen können im Rahmen der Sitzung eingesehen werden.



Anfrage durch Fraktion:

Begleitender Prüfer bei 1-14:

Aktenzeichen:

1-14 11 04 10

Sitzungstermin:

09.09.2020

**Prüfung des Gesamtabchlusses 2017**

**Prüfungsschritt 2**

**11 Prüfung der Gesamtergebnisrechnung – Position 05 privatrechtliche Leistungsentgelte**

Zur Prüfung ausgewählte Konten:

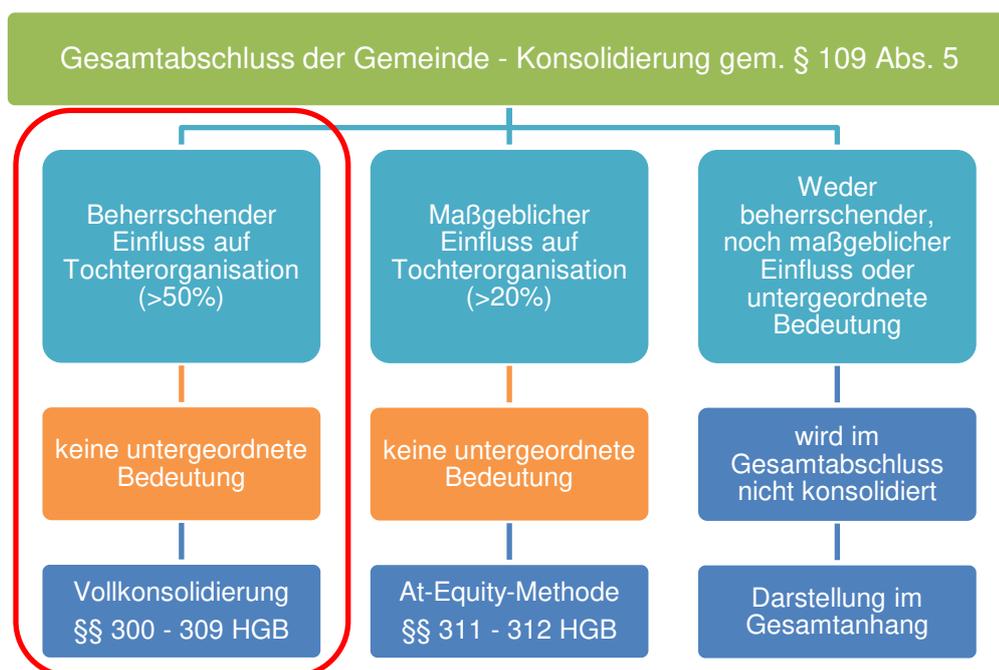
Position	Gesamtwert der Position bei Prüfungsbeginn (06.07.2020)
<b>05 privatrechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>855.027.354,39 Euro</b>
<b>Stichproben: Gewinn- und Verlustrechnung mit den dazugehörigen Jahresabschlüssen Konsolidierungsbuchungen</b>	

**1. Vorbemerkungen / Rechtsgrundlage**

(1) Die Gemeinde hat gemäß § 109 Abs. 1 GemO für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Gesamtabschluss zu erstellen, wenn zum Ende eines Haushaltsjahres mindestens eine Tochterorganisation der Gemeinde unter dem beherrschenden oder maßgeblichen Einfluss der Gemeinde steht. Der Gesamtabschluss soll unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage der Gemeinde vermitteln. Neben dem Jahresabschluss der Stadt Ludwigshafen am Rhein sind demnach die Jahresabschlüsse der Sondervermögen, der Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit (ausgenommen Sparkassen), der rechtsfähigen kommunalen Stiftungen, der Zweckverbände, der sonstigen rechtlich selbstständigen Aufgabenträger mit kaufmännischer Rechnungslegung zu konsolidieren. Nach § 109 Abs. 2 GemO besteht der Gesamtabschluss aus der Gesamtbilanz, der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtfinanzrechnung und dem Gesamtanhang.

(2) § 109 Abs. 5 GemO regelt, dass bei Tochterorganisationen unter beherrschendem Einfluss der Gemeinde entsprechend §§ 300 bis 309 HGB über Vollkonsolidierung, also durch Kapitalkonsolidierung und Schuldenkonsolidierung die Verflechtungen eliminiert werden soll. Hat die Gemeinde maßgeblichem Einfluss auf die Tochterorganisation wird der Wert nicht durch Vollkonsolidierung, sondern mit der At-Equity-Methode gemäß §§ 311 und 312 HGB ermittelt. Beherrschender Einfluss wird bei einer Beteiligung über 50 % angenommen. Maßgeblicher Einfluss wird bei einer Beteiligung zwischen 20% und 50% gemäß § 311 Abs. 1 HGB vermutet. Wenn Tochterorganisationen für das Bild der tatsächlichen Verhältnisse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde eine untergeordnete Bedeutung haben, brauchen diese in den Gesamtabchluss nicht konsolidiert werden, müssen aber gemäß

§ 109 Abs. 6 GemO im Gesamtanhang dargestellt werden bzw. deren Wert wird im Jahresabschluss der Stadt unter Bilanzposition A 1.3. mit fortgeschriebenen Anschaffungskosten („at cost“) übernommen.



Die Gesamtergebnisrechnung der Stadt Ludwigshafen und ihrer voll zu konsolidierenden Tochterunternehmen umfasst nachfolgende gelistete 14 Einzelaufstellungen:

- Stadt Ludwigshafen am Rhein
- GAG Ludwigshafen am Rhein Aktiengesellschaft für Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau
- Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL) - Eigenbetrieb der Stadt Ludwigshafen am Rhein
- Klinikum der Stadt Ludwigshafen am Rhein gemeinnützige GmbH - Konzern
- Technische Werke Ludwigshafen Aktiengesellschaft (TWL) - Konzern
- LUKOM Ludwigshafener Kongress- und Marketing-Gesellschaft mbH
- GML Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (heute: GML - Gemeinschafts-Müllheizkraftwerk Ludwigshafen GmbH)
- LUMEDIA Grundbesitz Verwaltungs-GmbH
- Service-Wohnanlage Maudach gGmbH
- WGS Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau Baubetreuungsgesellschaft mbH
- Stiftung Ludwigshafener Bürger
- Franz- und Käthe Ludowici Stiftung
- Stiftung Ernst-Bloch-Zentrum
- Dr. Hans Klüber-Gedächtnisstiftung

(3) Gemäß § 54 Abs. 1 GemHVO sind auf den Gesamtabschluss, soweit seine Eigenart keine Abweichungen bedingt oder nicht anderes bestimmt ist, die Vorschriften über den Jahresabschluss der Gemeinde entsprechend anzuwenden. Im vorliegenden Fall sind dies die in § 44 Abs. 1, 3 und 4 GemHVO enthaltenen Bestimmungen. Die (Mindest-)Gliederung der Gesamtergebnisrechnung ist in § 55 Abs. 1 GemHVO vorgegeben. Die einheitliche Gliederung ist für den Vergleich mehrerer aufeinander folgender Gesamtabschlüsse (intertemporärer Vergleich) sowie verschiedener Gemeinden (interkommunaler Vergleich) notwendig.

Die Beträge wurden aus den jeweiligen zum 31.12.2017 erstellten Jahresabschlüssen der Tochterorganisationen, insbesondere der Gewinn- und Verlustrechnungen, entnommen und in die jeweiligen Teilbilanzen übertragen. Durch entsprechende Formeln bzw. summenbildende Formatierungen ergab sich die zum 31.12.2017 erstellte Gesamtergebnisrechnung.

(4) Unter der Gesamtergebnisposition werden im ersten Schritt die einzelnen Posten der Konzerntöchter aufsummiert, die der Position zuzuordnen sind. Nach dieser Aufsummierung erfolgen gegebenenfalls noch Konsolidierungsbuchungen.

## 2. Prüfungsumfang und Stichprobenauswahl

Der Rechnungsprüfungsausschuss und der Bereich Revision haben gemäß § 112 Abs. 1 GemO die Aufgabe, den Gesamtabchluss sowie die Anlagen des Gesamtabchlusses zu prüfen. Dabei können sie nach §112 Abs. 4 GemO auch von Tochterorganisationen notwendige Aufklärungen und Nachweise verlangen.

Beim Gesamtabchluss ist gemäß § 113 Abs. 1 GemO zu prüfen, ob dieser ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden vermittelt.

Der Prüfungsumfang des Gesamtabchlusses sowie der Anlagen zum Gesamtabchluss der Gemeinden beschränkt sich gemäß VV Nr. 2 zu § 112 GemO auf die Prüfung der ordnungsgemäßen Konsolidierung. Die Prüfung der Einzelabschlüsse ist bei Prüfungsbeginn durch den Bereich Revision bei der Stadt Ludwigshafen, bei den Tochterunternehmen bereits durch Dritte (z.Bsp. Wirtschaftsprüfer) erfolgt.

Die Gesamtergebnisrechnung 2017 weist einen Gesamtwert in Höhe von -18.069.237,17 Euro aus. Auf der zu prüfenden Position ist ein Gesamtbetrag in Höhe von 855.027.354,39 Euro ausgewiesen. Dieser setzt sich aus den jeweiligen Jahresabschlüssen der Tochterunternehmen und der Stadt sowie eventuell nötigen Konsolidierungsbuchungen zusammen:

<b>Gesamtergebnisrechnungsposition</b>	<b>in Euro</b>
<b>05 privatrechtliche Leistungsentgelte</b>	
<b>Gesamtergebnisrechnung</b>	<b>855.027.354,39</b>
Summe der Konsolidierungsbuchungen	-35.165.077,91
<b>Summen-Gesamtergebnisrechnung</b>	<b>890.192.432,30</b>
Stadt	7.313.307,73
GAG	89.493.689,03
WBL	88.913.477,42
Konzern Klinikum	255.242.188,79
Konzern TWL	410.456.616,40
LUKOM	8.543.034,43
WGS	4.291.981,51
LUMEDIA	582.284,50
Service Wohnanlage Maudach	417.393,05
GML	24.916.721,23
Stiftung Ludwigshafener Bürger	21.738,21
Franz und Käthe Ludowici Stiftung	-
Stiftung Ernst Bloch	-
Dr. Hans Klüber-Gedächtnisstiftung	-

Der Gesamtkonsolidierungsbetrag in Höhe von -35.165.077,91 Euro setzt sich aus folgender Einzelkonsolidierung zusammen:

Geschäftsjahr 2017 Abstimmung der Erträge und Aufwendungen im Vollkonsolidierungskreis Stadt Ludwigshafen	
Ertrags- und Aufwandsarten <i>(Erträge sind Minusbeträge)</i>	Summe:
5 privatrechtliche Leistungsentgelte	-35.165.077,91

Die Summengesamtergebnisrechnung ergibt sich aus folgenden Positionen der Stadt und der jeweiligen Töchter:

#### Stadt Ludwigshafen am Rhein

	2017		
	Haushalt/Budget	Ist	Abweichung Haushalt / Ist
	EUR	EUR	EUR
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	7.256.794,94	7.313.307,73	56.512,79

#### GAG Ludwigshafen am Rhein Aktiengesellschaft für Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau

1. Umsatzerlöse		
a) aus der Hausbewirtschaftung	77.475.225,30	
b) aus Verkauf von Grundstücken	10.192.773,98	
c) aus Betreuungstätigkeit	470.550,53	
d) aus anderen Lieferungen und Leistungen	1.355.139,22	
		89.493.689,03

#### Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL) - Eigenbetrieb der Stadt Ludwigshafen am Rhein

1. Umsatzerlöse	88.913.477,42
-----------------	---------------

#### Klinikum der Stadt Ludwigshafen am Rhein gemeinnützige GmbH – Konzern

1. Umsatzerlöse	255.242.188,79
-----------------	----------------

#### Technische Werke Ludwigshafen Aktiengesellschaft (TWL) - Konzern

1. Umsatzerlöse	410.456.616,40
-----------------	----------------

#### LUKOM Ludwigshafener Kongress- und Marketing-Gesellschaft mbH

1. Umsatzerlöse	8.543.034,43
-----------------	--------------

#### WGS Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau Baubetreuungsgesellschaft mbH

Umsatzerlöse	
a) aus der Hausbewirtschaftung	34.181,51
b) aus Verkauf von Grundstücken	4.257.800,00
c) aus Betreuungstätigkeit	0,00

34.181,51 + 4.257.800,00 + 0,00 = 4.291.981,51 Euro

#### LUMEDIA Grundbesitz Verwaltungs-GmbH

Umsatzerlöse aus der Hausbewirtschaftung	582.284,50
--	------------

#### Service-Wohnanlage Maudach gGmbH

Umsatzerlöse	
a) aus der Hausbewirtschaftung	416.275,65
b) aus der Betreuung	1.117,40

416.275,65 + 1.117,40 = 417.393,05 Euro

GML Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (heute: GML - Gemeinschafts-Müllheizkraftwerk Ludwigshafen GmbH)

1. Umsatzerlöse	24.916.721,23
-----------------	---------------

#### Stiftung Ludwigshafener Bürger

	2017		
	Haushalt/Budget	Ist	Abweichung Haushalt / Ist
	EUR	EUR	EUR
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	21.640,00	21.738,21	98,21

#### Franz- und Käthe Ludowici Stiftung

	2017		
	Haushalt/Budget	Ist	Abweichung Haushalt / Ist
	EUR	EUR	EUR
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00

#### Stiftung Ernst-Bloch-Zentrum

Die Stiftung Ernst-Bloch-Zentrum erstellt nach Angaben 2-11 weiterhin keinen Jahresabschluss, daher ist auf dieser Position kein Betrag ausgewiesen.

#### Dr. Hans Klüber Gedächtnisstiftung

Der aktuellste Abschluss der Dr. Hans Klüber-Gedächtnisstiftung ist die Vermögensübersicht zum 31.12.2015. Weil das dort errechnete Ergebnis aus Vorjahren stammte, wurde es auf der Passivseite der Gesamtbilanz der Position „1.6 Gesamtergebnisvortrag“ zugeordnet. Eine Gesamtergebnisrechnung für das aktuelle Abschlussjahr lag somit nicht vor.

Die einzelnen Jahresabschlüsse der Tochterorganisationen können im Rahmen der Sitzung eingesehen werden.



Anfrage durch Fraktion:

Begleitender Prüfer bei 1-14:

Aktenzeichen:

1-14 11 04 10

Sitzungstermin:

09.09.2020

**Prüfung des Gesamtabchlusses 2017**

**Prüfungsschritt 2**

**Prüfung der Gesamtergebnisrechnung – Position 18 Erträge aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen**

Zur Prüfung ausgewählte Konten:

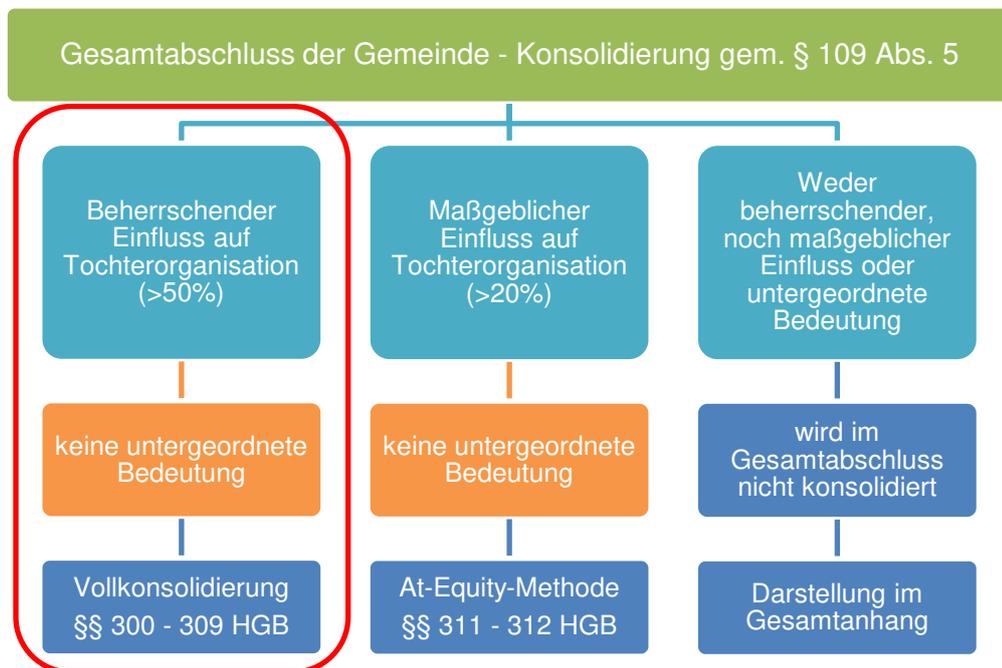
Position	Gesamtwert der Position bei Prüfungsbeginn (06.07.2020)
<b>18 Erträge aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen</b>	<b>130.850,52 Euro</b>
<b>Stichproben: Gewinn- und Verlustrechnung mit den dazugehörigen Jahresabschlüssen Konsolidierungsbuchungen</b>	

**1. Vorbemerkungen / Rechtsgrundlage**

(1) Die Gemeinde hat gemäß § 109 Abs. 1 GemO für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Gesamtabschluss zu erstellen, wenn zum Ende eines Haushaltsjahres mindestens eine Tochterorganisation der Gemeinde unter dem beherrschenden oder maßgeblichen Einfluss der Gemeinde steht. Der Gesamtabschluss soll unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage der Gemeinde vermitteln. Neben dem Jahresabschluss der Stadt Ludwigshafen am Rhein sind demnach die Jahresabschlüsse der Sondernvermögen, der Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit (ausgenommen Sparkassen), der rechtsfähigen kommunalen Stiftungen, der Zweckverbände, der sonstigen rechtlich selbstständigen Aufgabenträger mit kaufmännischer Rechnungslegung zu konsolidieren. Nach § 109 Abs. 2 GemO besteht der Gesamtabschluss aus der Gesamtbilanz, der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtfinanzrechnung und dem Gesamtanhang.

(2) § 109 Abs. 5 GemO regelt, dass bei Tochterorganisationen unter beherrschendem Einfluss der Gemeinde entsprechend §§ 300 bis 309 HGB über Vollkonsolidierung, also durch Kapitalkonsolidierung und Schuldenkonsolidierung die Verflechtungen eliminiert werden soll. Hat die Gemeinde maßgeblichem Einfluss auf die Tochterorganisation wird der Wert nicht durch Vollkonsolidierung, sondern mit der At-Equity-Methode gemäß §§ 311 und 312 HGB ermittelt. Beherrschender Einfluss wird bei einer Beteiligung über 50 % angenommen. Maßgeblicher Einfluss wird bei einer Beteiligung zwischen 20% und 50% gemäß § 311 Abs. 1 HGB

vermutet. Wenn Tochterorganisationen für das Bild der tatsächlichen Verhältnisse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde eine untergeordnete Bedeutung haben, brauchen diese in den Gesamtabschluss nicht konsolidiert werden, müssen aber gemäß § 109 Abs. 6 GemO im Gesamtanhang dargestellt werden bzw. deren Wert wird im Jahresabschluss der Stadt unter Bilanzposition A 1.3. mit fortgeschriebenen Anschaffungskosten („at cost“) übernommen.



Die Gesamtergebnisrechnung der Stadt Ludwigshafen und ihrer voll zu konsolidierenden Tochterunternehmen umfasst nachfolgende gelistete 14 Einzelaufstellungen:

- Stadt Ludwigshafen am Rhein
- GAG Ludwigshafen am Rhein Aktiengesellschaft für Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau
- Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL) - Eigenbetrieb der Stadt Ludwigshafen am Rhein
- Klinikum der Stadt Ludwigshafen am Rhein gemeinnützige GmbH - Konzern
- Technische Werke Ludwigshafen Aktiengesellschaft (TWL) - Konzern
- LUKOM Ludwigshafener Kongress- und Marketing-Gesellschaft mbH
- GML Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (heute: GML - Gemeinschafts-Müllheizkraftwerk Ludwigshafen GmbH)
- LUMEDIA Grundbesitz Verwaltungs-GmbH
- Service-Wohnanlage Maudach gGmbH
- WGS Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau Baubetreuungsgesellschaft mbH
- Stiftung Ludwigshafener Bürger
- Franz- und Käthe Ludowici Stiftung
- Stiftung Ernst-Bloch-Zentrum
- Dr. Hans Klüber-Gedächtnisstiftung

(3) Gemäß § 54 Abs. 1 GemHVO sind auf den Gesamtabschluss, soweit seine Eigenart keine Abweichungen bedingt oder nicht anderes bestimmt ist, die Vorschriften über den Jahresabschluss der Gemeinde entsprechend anzuwenden. Im vorliegenden Fall sind dies die in § 44 Abs. 1, 3 und 4 GemHVO enthaltenen Bestimmungen. Die (Mindest-)Gliederung der Gesamtergebnisrechnung ist in § 55 Abs. 1 GemHVO vorgegeben. Die einheitliche Gliederung ist für den Vergleich mehrerer aufeinander folgender Gesamtabschlüsse (intertemporer Vergleich) sowie verschiedener Gemeinden (interkommunaler Vergleich) notwendig.

Die Beträge wurden aus den jeweiligen zum 31.12.2017 erstellten Jahresabschlüssen der Tochterorganisationen, insbesondere der Gewinn- und Verlustrechnungen, entnommen und in die jeweiligen Teilbilanzen übertragen. Durch entsprechende Formeln bzw. summenbildende Formatierungen ergab sich die zum 31.12.2017 erstellte Gesamtergebnisrechnung.

(4) Unter der Gesamtergebnisposition werden im ersten Schritt die einzelnen Posten der Konzerntöchter aufsummiert, die der Position zuzuordnen sind. Nach dieser Aufsummierung erfolgen gegebenenfalls noch Konsolidierungsbuchungen.

## 2. Prüfungsumfang und Stichprobenauswahl

Der Rechnungsprüfungsausschuss und der Bereich Revision haben gemäß § 112 Abs. 1 GemO die Aufgabe, den Gesamtabchluss sowie die Anlagen des Gesamtabchlusses zu prüfen. Dabei können sie nach §112 Abs. 4 GemO auch von Tochterorganisationen notwendige Aufklärungen und Nachweise verlangen.

Beim Gesamtabchluss ist gemäß § 113 Abs. 1 GemO zu prüfen, ob dieser ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden vermittelt.

Der Prüfungsumfang des Gesamtabchlusses sowie der Anlagen zum Gesamtabchluss der Gemeinden beschränkt sich gemäß VV Nr. 2 zu § 112 GemO auf die Prüfung der ordnungsgemäßen Konsolidierung. Die Prüfung der Einzelabschlüsse ist bei Prüfungsbeginn durch den Bereich Revision bei der Stadt Ludwigshafen, bei den Tochterunternehmen bereits durch Dritte (z.Bsp. Wirtschaftsprüfer) erfolgt.

Die Gesamtergebnisrechnung 2017 weist einen Gesamtwert in Höhe von -18.069.237,17 Euro aus. Auf der zu prüfenden Position ist ein Gesamtbetrag in Höhe von 130.850,52 Euro ausgewiesen. Dieser setzt sich aus den jeweiligen Jahresabschlüssen der Tochterunternehmen und der Stadt sowie eventuell nötigen Konsolidierungsbuchungen zusammen:

<b>Gesamtergebnisrechnungsposition</b>	<b>in Euro</b>
<b>18 Erträge aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen</b>	
<b>Gesamtergebnisrechnung</b>	<b>130.850,52</b>
Summe der Konsolidierungsbuchungen	-1.454.917,91
<b>Summen-Gesamtergebnisrechnung</b>	<b>1.585.768,43</b>
Stadt	-
GAG	1.505.606,93
WBL	-
Konzern Klinikum	-
Konzern TWL	-
LUKOM	-
WGS	-
LUMEDIA	80.161,50
Service Wohnanlage Maudach	-
GML	-
Stiftung Ludwigshafener Bürger	-
Franz und Käthe Ludowici Stiftung	-
Stiftung Ernst Bloch	-
Dr. Hans Klüber-Gedächtnisstiftung	-

Der Gesamtkonsolidierungsbetrag in Höhe von -1.454.917,91 Euro setzt sich aus folgender Einzelkonsolidierung zusammen:

Geschäftsjahr 2017 Abstimmung der Erträge und Aufwendungen im Vollkonsolidierungskreis Stadt Ludwigshafen	
Ertrags- und Aufwandsarten <i>(Erträge sind Minusbeträge)</i>	Summe:
18 Erträge aus Beteiligungen an assoziierten Tochterorganisationen	-1.454.917,91

Die Summengesamtergebnisrechnung ergibt sich aus folgenden Positionen der Stadt und der jeweiligen Töchter:

#### Stadt Ludwigshafen am Rhein

	2017		
	Haushalt/Budget	Ist	Abweichung Haushalt / Ist
	EUR	EUR	EUR
21 Zinserträge und sonstige Finanzerträge	9.395.919,44	7.211.166,81	-2.184.752,63
22 Zinsaufwendungen u. sonst. Finanzaufwend.	42.620.000,00	44.157.248,40	1.537.248,40
<b>23 Finanzergebnis</b>	<b>-33.224.080,56</b>	<b>-36.946.081,59</b>	<b>-3.722.001,03</b>

#### GAG Ludwigshafen am Rhein Aktiengesellschaft für Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau

10. Erträge aus Gewinnabführungsvertrag	1.505.606,93
---	--------------

#### Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL) - Eigenbetrieb der Stadt Ludwigshafen am Rhein

7. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	11.442.815,26	
b) Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	-482.292,68	10.960.522,58
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		8.700.719,39
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		925,33
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		1.091.606,91

#### Klinikum der Stadt Ludwigshafen am Rhein gemeinnützige GmbH – Konzern

13. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	13.424.674,45
14. Sonstige betriebliche Aufwendungen	25.367.979,17
15. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	286.543,31
16. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.142.425,26

#### Technische Werke Ludwigshafen Aktiengesellschaft (TWL) - Konzern

9. Erträge aus Beteiligungen	30,00
10. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	308,20
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	848.359,29

„9. Erträge aus Beteiligungen“ sind unter Gesamtbilanzposition 17 erfasst.

#### LUKOM Ludwigshafener Kongress- und Marketing-Gesellschaft mbH

	103.084,71
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-94.934,65

WGS Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau Baubetreuungsgesellschaft mbH

6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	10.756,83 ✓
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00 ✓
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	34.770,70 ✓

LUMEDIA Grundbesitz Verwaltungs-GmbH

6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-6.708,27
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	274,14
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-43.696,61

Service-Wohnanlage Maudach gGmbH

7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-16.891,51 ✓
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-51.744,59 ✓

GML Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (heute: GML - Gemeinschafts-Müllheizkraftwerk Ludwigshafen GmbH)

6. sonstige betriebliche Aufwendungen	1.996.173,13 ✓
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.415,76 ✓
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	421.071,22 ✓

Stiftung Ludwigshafener Bürger

	2017		
	Haushalt/Budget	Ist	Abweichung Haushalt / Ist
	EUR	EUR	EUR
21 Zinserträge und sonstige Finanzerträge	17.180,00	14.732,76	-2.447,24
22 Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00
<b>23 Finanzergebnis</b>	<b>17.180,00</b>	<b>14.732,76</b>	<b>-2.447,24</b>

Franz- und Käthe Ludowici Stiftung

	2017		
	Haushalt/Budget	Ist	Abweichung Haushalt / Ist
	EUR	EUR	EUR
21 Zinserträge und sonstige Finanzerträge	9.080,00	6.927,38	-2.152,62
22 Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00
<b>23 Finanzergebnis</b>	<b>9.080,00</b>	<b>6.927,38</b>	<b>-2.152,62</b>

Stiftung Ernst-Bloch-Zentrum

Die Stiftung Ernst-Bloch-Zentrum erstellt nach Angaben 2-11 weiterhin keinen Jahresabschluss, daher ist auf dieser Position kein Betrag ausgewiesen.

#### Dr. Hans Klüber Gedächtnisstiftung

Der aktuellste Abschluss der Dr. Hans Klüber-Gedächtnisstiftung ist die Vermögensübersicht zum 31.12.2015. Weil das dort errechnete Ergebnis aus Vorjahren stammte, wurde es auf der Passivseite der Gesamtbilanz der Position „1.6 Gesamtergebnisvortrag“ zugeordnet. Eine Gesamtergebnisrechnung für das aktuelle Abschlussjahr lag somit nicht vor.

Die einzelnen Jahresabschlüsse der Tochterorganisationen können im Rahmen der Sitzung eingesehen werden.



## 2.5 Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 25.11.2020

### 2.5.1 RPA 25.11.2020, TOP 1 Öffentlich: Präsentation des Gesamtabschlusses 2017

Herr Bgo. Schwarz erläutert anhand einer Powerpoint-Point Präsentation den Gesamtabschluss 2017, der zum 3. Mal zu erstellen war.

Er führt aus, dass die vom Gesetzgeber vorgegebene Frist nicht eingehalten werden konnte. Ziel ist es den Gesamtabschluss jeweils termingerecht zu erstellen.

Der Ausschuss nimmt den Gesamtabschluss 2017 zur Kenntnis.



Rechnungsprüfungsausschuss am 25. November 2020  
Kämmerer und Beigeordneter **Andreas Schwarz**

**Ludwigshafen**  
Stadt am Rhein

## Vorbemerkungen

- Dritte Erstellung eines Gesamtabchlusses der Stadt Ludwigshafen für das Wirtschaftsjahr 2017
- Rechtsgrundlage ist § 109 Gemeindeordnung
- Insgesamt 21 einbezogene Tochterorganisationen nebst zugehörigen Enkeltochterorganisationen
- Bestandteile des Gesamtabchlusses sind:
  - Gesamtergebnisrechnung
  - Gesamtfinanzrechnung
  - Gesamtbilanz
  - Gesamtrechenschaftsbericht
  - Anlagenspiegel, Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht
  - Erläuterungen zu den einzelnen Teilen

25. November 2020

2-114 Geschäftsbuchhaltung

2

## Vereinfachte Darstellung der Gesamtbilanz zum 31.12.2017

nach den Konsolidierungsschritten: *Kapitalkonsolidierung, Schuldenkonsolidierung und at equity Bewertung*

Eine detaillierte Gesamtbilanz befindet sich im Gesamtabchluss auf Seiten 4 & 5

<b>Aktiva</b> (in Mio. EUR)		<b>Passiva</b> (in Mio. EUR)	
Anlagevermögen	3.359	Eigenkapital	585
Umlaufvermögen	333	Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	185
Rechnungsabgrenzung	20	Sonderposten	454
		Rückstellungen	551
		Verbindlichkeiten	1.931
		Rechnungsabgrenzung	6
<b>Summe:</b>	<b>3.712</b>	<b>Summe:</b>	<b>3.712</b>

25. November 2020

2-114 Geschäftsbuchhaltung

3

- **Eigenkapitalquote I**  $\frac{\text{Eigenkapital } 585.404 \text{ TEUR}}{\text{Gesamtkapital } 3.711.583 \text{ TEUR}} = 15,77\%$
- **Eigenkapitalquote II**  $\frac{\text{Eigenkapital } 585.404 \text{ TEUR} + \text{Sonderposten } 454.077 \text{ TEUR}}{\text{Gesamtkapital } 3.711.583 \text{ TEUR}} = 28,01\%$
- **Anlagendeckung I**  $\frac{\text{Eigenkapital } 585.404 \text{ TEUR}}{\text{Anlagevermögen } 3.359.281 \text{ TEUR}} = 17,43\%$
- **Prokopfverschuldung**  $\frac{\text{Verbindlichkeiten } 1.930.511 \text{ TEUR}}{\text{Einwohnerzahl } 173.462} = 11.129 \text{ €}$

25. November 2020

2-114 Geschäftsbuchhaltung

4

Unter beherrschendem Einfluss der Stadt Ludwigshafen stehende Unternehmen wurden voll konsolidiert<sup>1</sup>



zu 1: Stimmrechtsanteile i.d.R. >50% und Bilanzsumme >1 Mio. EUR.

25. November 2020

2-114 Geschäftsbuchhaltung

5

Unter maßgeblichem Einfluss der Stadt Ludwigshafen stehende Unternehmen<sup>2</sup> wurden at equity<sup>3</sup> konsolidiert



zu 2: Stimmrechtsanteile i.d.R. 20%-50% und Bilanzsumme >1 Mio. EUR.

zu 3: Es wird das anteilig auf die Stadt Ludwigshafen entfallende Eigenkapital des Tochterunternehmens mit dem Buchwert bei der Mutterorganisation verrechnet.

25. November 2020

2-114 Geschäftsbuchhaltung

6

Ludwigshafen  
Stadt am Rhein

Vereinfachte Darstellung des Gesamtergebnisses zum 31.12.2017

nach den Konsolidierungsschritten: Zwischenergebniseliminierung sowie Ertrags- und Aufwandskonsolidierung (I)

Gesamtergebnisrechnung - kurz -		in EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	330.325.275
05	privatrechtliche Leistungsentgelte	855.005.184
<b>08</b>	<b>Summe der laufenden Erträge</b>	<b>1.430.087.056</b>
09	Personal- und Versorgungsaufwendungen	456.136.651
10	Materialaufwendungen, Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	475.214.587
11	Abschreibungen	122.793.052
13	Aufwendungen der sozialen Sicherung	206.768.760
<b>15</b>	<b>Summe der laufenden Aufwendungen</b>	<b>1.400.273.002</b>
<b>16</b>	<b>laufendes Ergebnis der Verwaltungs- und Geschäftstätigkeit</b>	<b>= 29.814.054</b>
24	Finanzergebnis	-46.122.617
<b>25</b>	<b>ordentliches Ergebnis der Verwaltungs- u. Geschäftstätigkeit</b>	<b>= -16.308.563</b>
28	außerordentliches Ergebnis	0
29/30	Steuern	-1.760.674
<b>31</b>	<b>Gesamtjahresergebnis</b>	<b>= -18.069.237</b>

25. November 2020

2-114 Geschäftsbuchhaltung

7

## Vereinfachte Darstellung des Gesamtergebnisses zum 31.12.2017

nach den Konsolidierungsschritten: *Zwischenergebniseliminierung*  
sowie *Ertrags- und Aufwandskonsolidierung (II)*

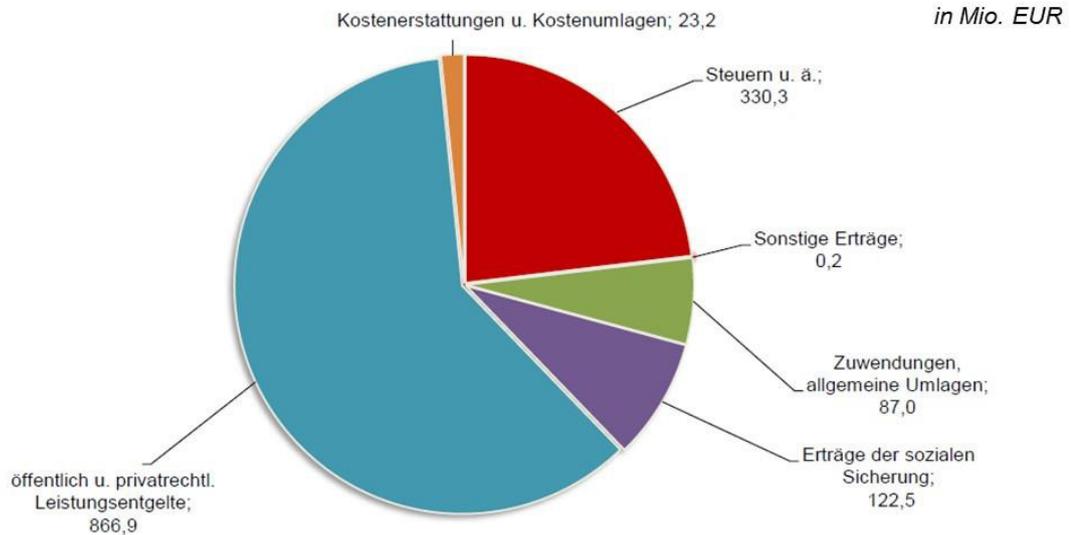


25. November 2020

2-114 Geschäftsbuchhaltung

8

## Gesamtergebnis - Zusammensetzung der Erträge



25. November 2020

2-114 Geschäftsbuchhaltung

9

## Gesamtergebnis

**Laufende Erträge in 2017:**

**1.430.087.056 EUR**

Die laufenden Erträge setzen sich im Wesentlichen zusammen aus:

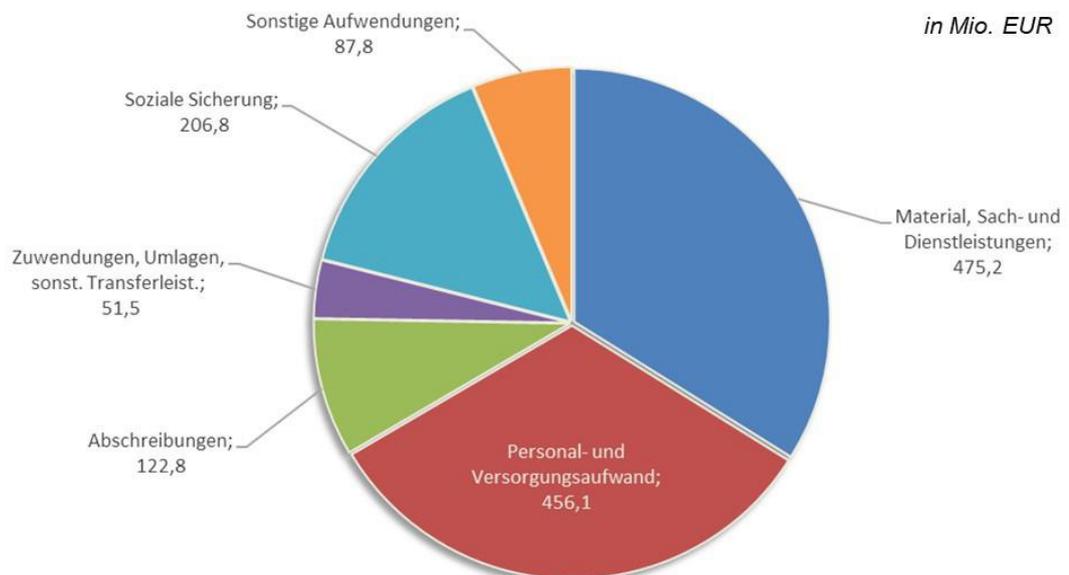
- **Steuern und Abgaben** 330,3 Mio. EUR
  - ausschließlich Stadt Ludwigshafen
- **privatrechtliche Leistungsentgelte** 855,0 Mio. EUR
  - Konzern TWL AG 410,5 Mio. EUR
  - Konzern Klinikum 255,2 Mio. EUR
  - GAG AG 89,5 Mio. EUR
  - Wirtschaftsbetrieb 88,9 Mio. EUR

25. November 2020

2-114 Geschäftsbuchhaltung

10

## Gesamtergebnis - Zusammensetzung der Aufwendungen



25. November 2020

2-114 Geschäftsbuchhaltung

11

## Gesamtergebnis

**Laufende Aufwendungen in 2017: 1.400.273.002 EUR**

Innerhalb der laufenden Aufwendungen 2017 gibt es im Wesentlichen vier große Positionen:

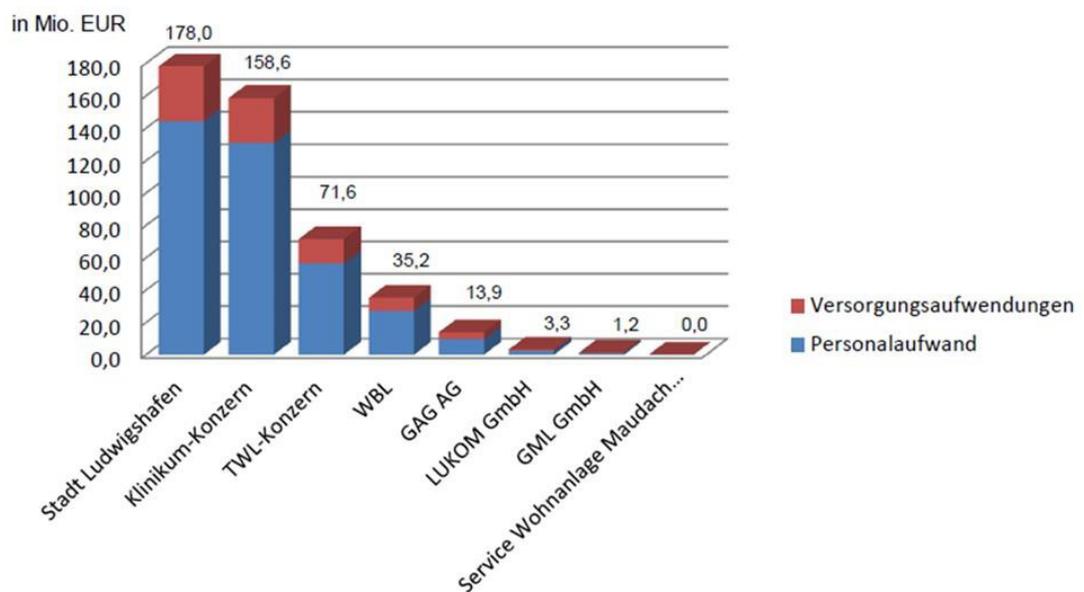
- Materialaufwand, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 475,2 Mio. EUR
- Personal- und Versorgungsaufwendungen 456,1 Mio. EUR
- Aufwendungen der sozialen Sicherung 206,8 Mio. EUR
- Abschreibungen 122,8 Mio. EUR

25. November 2020

2-114 Geschäftsbuchhaltung

12

## Gesamtergebnis – Personal- und Versorgungsaufwendungen

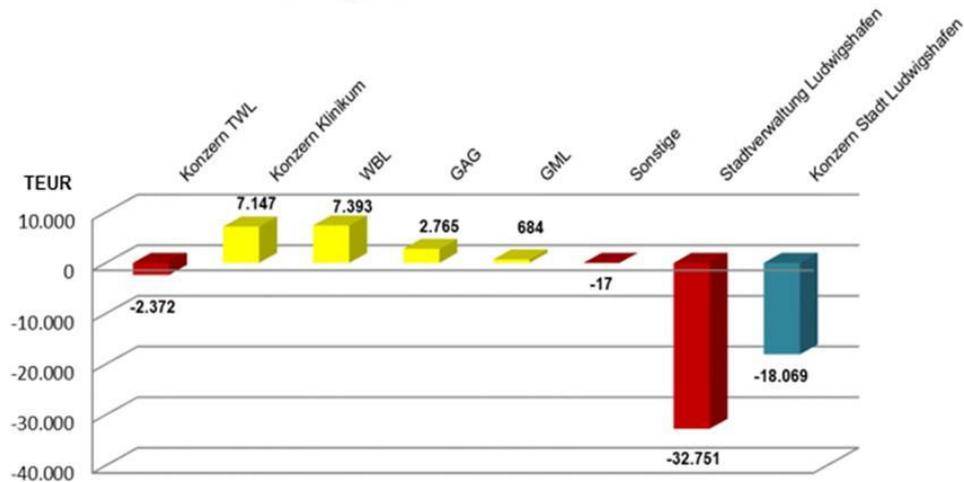


25. November 2020

2-114 Geschäftsbuchhaltung

13

## Gewinn- und Verlustbringer 2017 im Überblick



Gesamtergebnis inkl. Konsolidierungsbuchungen in Höhe von 919 TEUR

## Ausblick über ausgewählte Ergebnisentwicklungen

- Das Jahr **2018** schließt bei der Stadt Ludwigshafen mit einem **Jahresfehlbetrag von 53 Mio. EUR** ab. Für die Folgejahre 2019 und 2020 werden -111,2 Mio. EUR (Plan-Ansatz 1. Nachtragshaushalt 2019/2020) sowie -45,7 Mio. EUR (originärer Plan-Ansatz 2020) Jahresfehlbeträge prognostiziert
- Der WBL erwirtschaftete **2018** einen Jahresgewinn von **4,1 Mio. EUR**. Bei einer weiterhin konstanten Gebührenhöhe und steigenden Aufwendungen führt dies zur Abschmelzung von Rücklagen. Trotz prognostizierter 1,1 Mio. EUR Verlust konnte der WBL 2019 mit einem Jahresgewinn von 704 TEUR aufwarten
- Der TWL-Konzern hatte **2018** ein **positives Jahresergebnis von 5,7 Mio. EUR**. Mit neuen Strategien, mit Fokus auf das originäre Geschäft als regionaler Energiedienstleister, ist weiterhin ein gutes Finanzergebnis auch aufgrund sinkender Zinsen und steigender Beteiligungserträge aus Wachstumsprojekten zu erwarten. Konzerngewinn 2019: 9,7 Mio. EUR
- Die Gewinnprognosen des Klinikum-Konzerns und der GAG fallen für die nächsten Jahre weiterhin **positiv** aus

## Ausblick über die Entwicklung des Gesamtergebnisses

- Das Gesamtergebnis des „**Konzern Stadt Ludwigshafen**“ wird weiterhin **negativ** ausfallen
- Die vollkonsolidierten Töchter der Stadt leisten mit ihren auch in Zukunft positiven Ergebnissen einen Deckungsbeitrag, welcher nur teilweise den immensen Jahresfehlbetrag der Stadtverwaltung kompensieren kann
- Kernproblem ist die gewaltige weitestgehend fremdbestimmte strukturelle Unterfinanzierung des städtischen Haushaltes in den Bereichen Jugend und Soziales sowie die daraus zwangsläufig folgende hohe Liquiditätskreditverschuldung

# Vielen Dank

# für Ihre Aufmerksamkeit !

**2.5.2 RPA 25.11.2020, TOP 2 Öffentlich: Bericht des Bereichs Revision über die Prüfung des Gesamtabchlusses 2017 sowie dessen Anlagen der Stadt Ludwigshafen am Rhein**

Herr Libowsky erläutert anhand einer Powerpoint-Point Präsentation die Prüfung des Gesamtabchlusses 2017.

Der Ausschuss nimmt den Gesamtabchluss 2017 zur Kenntnis.



**Prüfung des Gesamtabchlusses**  
für das Haushaltsjahr 2017

## Inhaltsverzeichnis

1. Prüfungsauftrag
2. Grundsätzliche Feststellungen
3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung
4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung
5. Zusammenfassendes Ergebnis

3 Ludwigshafen, 25.11.2020, Rechnungsprüfungsausschuss

**Ludwigshafen**  
Stadt am Rhein

## Zentrale rechtliche Grundlagen

- Prüfungsauftrag gem. § 112 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. §§ 113f. GemO
- Landesgesetz zur Einführung der kommunalen Doppik (KommDoppikLG)
- GemO, GemHVO
- §§ 108 (Jahresabschluss) und **109 GemO (Gesamtabschluss)** regeln die Aufstellung der Bilanz durch die Gemeinde
- §§ 110 bis 114 GemO beschreiben das Prüfungsverfahren

4 Ludwigshafen, 25.11.2020, Rechnungsprüfungsausschuss

**Ludwigshafen**  
Stadt am Rhein

## Zentrale rechtliche Grundlagen

- Der **Gesamtabschluss** ist **innerhalb von elf Monaten** nach Ablauf des Haushaltsjahres aufzustellen.
- Der Rechnungsprüfungsausschuss und die Revision haben die Aufgabe, den Gesamtabschluss nebst Anlagen der Gemeinde zu prüfen.
- Der Gemeinderat **sollte** den **geprüften Gesamtabschluss** mit Anlagen nach dem Beschluss über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses **bis spätestens 31.12.** des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres zur Kenntnis nehmen und über die Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten beschließen.
- **Gesamtabschluss zum 31.12.2017** hält die gesetzlichen Fristen nicht ein (Verweis auf die Jahresabschlussprüfung).

5 Ludwigshafen, 25.11.2020, Rechnungsprüfungsausschuss

**Ludwigshafen**  
Stadt am Rhein

## Zentrale rechtliche Grundlagen

- Gemäß § 113 Abs. 1 GemO ist der Jahresabschluss/  
Gesamtabschluss nebst Anlagen dahingehend zu prüfen, ob er ein den **tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung** vermittelt.
- Die Prüfung des Gesamtabschlusses beschränkt sich jedoch nur auf die ordnungsgemäße Konsolidierung, da Einzelabschlüsse der Tochterorganisationen i.d.R. vorher bereits geprüft (prüferische Durchsicht).

6 Ludwigshafen, 25.11.2020, Rechnungsprüfungsausschuss

**Ludwigshafen**  
Stadt am Rhein

## Inhaltsverzeichnis

1. Prüfungsauftrag
2. Grundsätzliche Feststellungen
3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung
4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung
5. Zusammenfassendes Ergebnis

7 Ludwigshafen, 25.11.2020, Rechnungsprüfungsausschuss

**Ludwigshafen**  
Stadt am Rhein

## Grundsätzliche Feststellungen

Aus dem aufgestellten Gesamtabschluss und dessen Anlagen heben wir folgende Aspekte hervor, die für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Stadt von besonderer Bedeutung sind:

- **Das Gesamtjahresergebnis 2017 beträgt TEUR -18.069**
- **Die Eigenkapitalquote per 31.12.2017 liegt bei 15,8%**

8 Ludwigshafen, 25.11.2020, Rechnungsprüfungsausschuss

**Ludwigshafen**  
Stadt am Rhein

## Grundsätzliche Feststellungen

- Zusammenfassend stellen wir fest, dass wir die Lagebeurteilung und die Beurteilung der künftigen Entwicklung, wie sie im Gesamtabchluss sowie dessen Anlagen und insbesondere im **Gesamtrechenschaftsbericht** ihren Ausdruck gefunden haben, als **insgesamt angemessen und zutreffend** ansehen.

9 Ludwigshafen, 25.11.2020, Rechnungsprüfungsausschuss

**Ludwigshafen**  
Stadt am Rhein

## Folgende Tochterorganisationen wurden vollkonsolidiert:

- Dr. Hans Klüber-Gedächtnisstiftung (Neu)
- Franz- und Käthe Ludowici-Stiftung
- GAG Ludwigshafen am Rhein AG
- GML - Gemeinschafts-Müllheizkraftwerk Ludwigshafen GmbH
- Konzern Klinikum der Stadt Ludwigshafen am Rhein gGmbH
- Konzern Technische Werke Ludwigshafen am Rhein AG
- LUKOM Ludwigshafener Kongress- und Marketing Gesellschaft mbH
- LUMEDIA Grundbesitz Verwaltungs- GmbH
- Service Wohnanlage Maudach gGmbH
- Stiftung Ernst-Bloch-Zentrum
- Stiftung Ludwigshafener Bürger
- WGS Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau mbH
- Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen

10 Ludwigshafen, 25.11.2020, Rechnungsprüfungsausschuss

**Ludwigshafen**  
Stadt am Rhein

## **At Equity-Konsolidierung:**

- KoM Solution GmbH
- Rhein-Neckar-Verkehr GmbH
- TZL – Technologiezentrum Ludwigshafen am Rhein GmbH
- V-Bus GmbH (Neu)
- Zentralwerkstatt für Verkehrsmittel Mannheim GmbH (Neu)
- Zentrum für ambulante Rehabilitation (ZAR) am Klinikum Ludwigshafen (Neu)
- Zweckverband Kinderzentrum Ludwigshafen am Rhein
- Zweckverband Schule mit dem Förderschwerpunkt motorische Entwicklung Ludwigshafen

11 Ludwigshafen, 25.11.2020, Rechnungsprüfungsausschuss

**Ludwigshafen**  
Stadt am Rhein

## **Inhaltsverzeichnis**

1. Prüfungsauftrag
2. Grundsätzliche Feststellungen
3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung
4. Feststellungen und Erläuterungen  
zur Rechnungslegung
5. Zusammenfassendes Ergebnis

12 Ludwigshafen, 25.11.2020, Rechnungsprüfungsausschuss

**Ludwigshafen**  
Stadt am Rhein

## Prüfungsgegenstand

- Rechnungslegung für das Haushaltsjahr 2017
- Gesamtabschluss per 31.12.2017, bestehend aus:
  - Gesamtergebnisrechnung (Gewinn- und Verlustrechnung)
  - Gesamtfinanzzrechnung (Einzahlungen und Auszahlungen)
  - Gesamtbilanz
  - Anhang
- sowie dessen Anlagen, bestehend aus:
  - Gesamtrechenschaftsbericht (Lagebericht)
  - Anlagenübersicht
  - Forderungsübersicht
  - Verbindlichkeitenübersicht

13 Ludwigshafen, 25.11.2020, Rechnungsprüfungsausschuss

**Ludwigshafen**  
Stadt am Rhein

## Art und Umfang der Prüfung

- Zeitraum September bis Dezember 2019 sowie März bis November 2020 - mit Unterbrechungen
- Ausgangspunkte: JA per 31.12.2017 der Stadt und der Tochterorganisationen sowie Gesamtabchluss zum 31.12.2016
- **Ausnahmen:** Zweckverband Kinderzentrum Ludwigshafen am Rhein sowie Zweckverband Schule mit dem Förderschwerpunkt motorische Entwicklung Ludwigshafen (2009), Stiftung Ernst-Bloch-Zentrum (Jahresbericht 2014 mit Ausblick), Dr. Hans Klüber-Gedächtnisstiftung (Vermögensübersicht 2015)
- **Hinwirkung**, dass sämtliche Tochterorganisationen einen aktuellen Jahresabschluss vorlegen

14 Ludwigshafen, 25.11.2020, Rechnungsprüfungsausschuss

**Ludwigshafen**  
Stadt am Rhein

## Prüfungsteam

- Bereichsleiter: Peter Libowsky
- Stellvertr. Bereichsleiter/  
Abteilungsleiter: Jörg Klein
- Prüfer: Norman Szabo

15 Ludwigshafen, 25.11.2020, Rechnungsprüfungsausschuss

**Ludwigshafen**  
Stadt am Rhein

## Prüfungsschwerpunkte

- Abgrenzung des Konsolidierungskreises
- Überprüfung der Konsolidierungsmethoden

16 Ludwigshafen, 25.11.2020, Rechnungsprüfungsausschuss

**Ludwigshafen**  
Stadt am Rhein

## Inhaltsverzeichnis

1. Prüfungsauftrag
2. Grundsätzliche Feststellungen
3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung
4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung
5. Zusammenfassendes Ergebnis

17 Ludwigshafen, 25.11.2020, Rechnungsprüfungsausschuss

**Ludwigshafen**  
Stadt am Rhein

## Ordnungsmäßigkeit der IT/Software

- Keine Konsolidierungssoftware, händische Excel-Lösung
- Somit kein aus einer Buchhaltung abgeleitetes eigenständiges Rechenwerk für den Gesamtabschluss

18 Ludwigshafen, 25.11.2020, Rechnungsprüfungsausschuss

**Ludwigshafen**  
Stadt am Rhein

## Wesentliche Prüfungseinzelbemerkungen

Nachstehend werden die

**wesentlichen Feststellungen zur Gesamtaussage des Gesamtabschlusses sowie dessen Anlagen** dargelegt.

Für Weiteres, insbesondere auch in Bezug auf die betragsmäßige Wertigkeit der Positionen des Gesamtabschlusses sowie dessen Anlagen, verweisen wir auf den Vortrag des Stadtkämmerers und die Angaben im Anhang zum Gesamtabschluss.

19 Ludwigshafen, 25.11.2020, Rechnungsprüfungsausschuss

**Ludwigshafen**  
Stadt am Rhein

### Aktivseite Gesamtabschluss

- **Grundstücke mit Erbbaurechten** der Stadt werden uneingeschränkt als **unbebaute Grundstücke** klassifiziert, unabhängig davon, ob die Grundstücke bebaut sind oder nicht.
- Erbbaurechtsgrundstücke bei der **TWL** als bebaute Grundstücke ausgewiesen.

20 Ludwigshafen, 25.11.2020, Rechnungsprüfungsausschuss

**Ludwigshafen**  
Stadt am Rhein

**Bis 2016: Gliederung nach dem Deutschen Rechnungslegungs Standard Nr. 21 (DRS 21)**

**„Kapitalflussrechnung“**

Nr.	Gesamtfinanzrechnung	
1.	Periodenergebnis (Konzernjahresüberschuss/-fehlbetrag einschließlich Ergebnisanteile anderer Gesellschafter)	25. Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition
2.	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	26. Einzahlungen im Zusammenhang mit Erträgen von außergewöhnlicher Größenordnung oder außergewöhnlicher Bedeutung
3.	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	27. Auszahlungen im Zusammenhang mit Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung oder außergewöhnlicher Bedeutung
4.	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	28. Erhaltene Zinsen
	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	29. Erhaltene Dividenden
5.	Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	<b>30. Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 16 bis 29)</b>
6.	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	31. Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von Gesellschaftern der Mutterunternehmens
7.	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	32. Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von anderen Gesellschaftern
8.	Zinsaufwendungen/Zinserträge	33. Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an Gesellschafter des Mutterunternehmens
9.	Sonstige Beteiligungserträge	34. Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an andere Gesellschafter
10.	Aufwendungen/Erträge von außergewöhnlicher Größenordnung oder außergewöhnlicher Bedeutung	35. Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten
11.	Ertragssteueraufwand/-ertrag	36. Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten
12.	Einzahlungen im Zusammenhang mit Erträgen von außerordentlicher Größenordnung oder außergewöhnlicher Bedeutung	37. Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen
13.	Auszahlungen im Zusammenhang mit Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung oder außergewöhnlicher Bedeutung	38. Einzahlungen im Zusammenhang mit Erträgen von außergewöhnlicher Größenordnung oder außergewöhnlicher Bedeutung
14.	Ertragssteuerzahlungen	39. Auszahlungen im Zusammenhang mit Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung oder außergewöhnlicher Bedeutung
	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	40. Gezahlte Zinsen
15.	<b>Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (Summe aus 1 bis 14)</b>	41. Gezahlte Dividenden an Gesellschafter des Mutterunternehmens
16.	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	42. Gezahlte Dividenden an andere Gesellschafter
17.	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	<b>43. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe 31 bis 42)</b>
18.	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	<b>44. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus 15, 30, 43)</b>
19.	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	45. Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds
20.	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	46. Konsolidierungskreisbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds
21.	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	47. Finanzmittelfonds am Anfang der Periode
22.	Einzahlungen aus Abgängen aus dem Konsolidierungskreis	<b>48. Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 44 bis 47)</b>
23.	Auszahlungen für Zugänge zum Konsolidierungskreis	
24.	Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	

**Ludwigshafen**  
Stadt am Rhein

**Neu ab 2017: Gliederung nach § 56 Abs. 1 GemHVO, aggregierte, verkürzte Form**

**Muster 24**  
(zu § 56 Abs. 1 GemHVO)

Gesamtfinanzrechnung			
lfd. Nr.		Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres
in € <sup>1</sup>			
1	Finanzmittelbestand		
1.1	davon: Finanzmittelbestand der Gemeinde		
1.2	davon: Finanzmittelbestand der Tochterorganisationen		
2	Veränderung des Finanzmittelbestandes		
2.1	davon: Veränderung des Finanzmittelbestandes der Gemeinde		
2.2	davon: Veränderung des Finanzmittelbestandes der Tochterorganisationen		

<sup>1</sup> Angaben können auch in 1.000 € erfolgen.

lfd. Nr.		31.12.2017 in TEUR	31.12.2016 in TEUR
<b>1</b>	<b>Finanzmittelbestand</b>	<b>65.233</b>	<b>53.130</b>
1.1	davon: Finanzmittelbestand der Gemeinde	18.763	6.297
1.2	davon: Finanzmittelbestand der Tochterorganisationen	46.470	46.833
<b>2</b>	<b>Veränderung des Finanzmittelbestandes</b>	<b>12.103</b>	<b>-2.313</b>
2.1	davon: Veränderung des Finanzmittelbestandes der Gemeinde	12.466	-5.722
2.2	davon: Veränderung des Finanzmittelbestandes der Tochterorganisationen	-363	3.408

**Ludwigshafen**  
Stadt am Rhein

## Gesamtergebnis: Unterdeckung von TEUR 18.069

### Wesentliche Ergebnisse von Tochterorganisationen:

	Ergebnis in 2017 [in TEUR]
GAG Ludwigshafen	2.765
WBL	7.393
Konzern Klinikum Ludwigshafen	7.147
Konzern TWL	-2.372
Stadt	-32.751

23 Ludwigshafen, 25.11.2020, Rechnungsprüfungsausschuss

**Ludwigshafen**  
Stadt am Rhein

### Zusammensetzung des Gesamtjahresergebnisses des Konzerns Stadt

	Ergebnis in 2017 [in TEUR]
GAG Ludwigshafen	2.765
WBL	7.393
Konzern Klinikum Ludwigshafen	7.147
Konzern TWL	-2.372
Stadt	-32.751
LUKOM	0
WGS Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau	0
LUMEDIA	3
Service Wohnanlage Maudach	5
GML Abfallwirtschaftsgesellschaft	684
Stiftung Ludwigshafener Bürger	-11
Franz- und Käthe-Ludowici-Stiftung	-13
Stiftung Ernst-Bloch-Zentrum	0
Dr. Hans Klüber-Gedächtnisstiftung	0
<b>Gesamtsumme (nach Summenbilanz)</b>	<b>-17.150</b>
Zwischenergebniseliminierung	
abzgl. Buchwertgewinne	-919
zuzgl. Buchwertverluste	-
<b>Gesamtjahresergebnis</b>	<b>-18.069</b>

24 Ludwigshafen, 25.11.2020, Rechnungsprüfungsausschuss

**Ludwigshafen**  
Stadt am Rhein

## Kennziffern

		31.12.2017	
		Mio. EUR	
Eigenkapitalquote I	= $\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Gesamtkapital}}$	= $\frac{585.404}{3.711.583}$	= 15,8%
			VJ 16,8%
Eigenkapitalquote II	= $\frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten}}{\text{Gesamtkapital}}$	= $\frac{1.039.481}{3.711.583}$	= 28,0%
			VJ 29,3%
Ergebnisquote	= $\frac{\text{Gesamtjahresergebnis}}{\text{ordentliche Gesamterträge}}$	= $\frac{-18.069}{1.430.087}$	= -1,3%
			VJ -0,8%

25 Ludwigshafen, 25.11.2020, Rechnungsprüfungsausschuss

**Ludwigshafen**  
Stadt am Rhein

## Inhaltsverzeichnis

1. Prüfungsauftrag
2. Grundsätzliche Feststellungen
3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung
4. Feststellungen und Erläuterungen  
zur Rechnungslegung
5. Zusammenfassendes Ergebnis

26 Ludwigshafen, 25.11.2020, Rechnungsprüfungsausschuss

**Ludwigshafen**  
Stadt am Rhein

## Zusammenfassendes Ergebnis

- Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Gesamtabchluss nebst Anlagen ein den **tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung** vermittelt.
- **Unsere prüferische Durchsicht hat zu keinen Einwendungen geführt, die es rechtfertigen, den Gesamtabchluss sowie dessen Anlagen in der vorliegenden Form nicht dem Stadtrat vorzulegen und nicht zu veröffentlichen.**

27 Ludwigshafen, 25.11.2020, Rechnungsprüfungsausschuss

**Ludwigshafen**  
Stadt am Rhein

## Unser Dank an

- die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses für die Unterstützung während unserer Prüfung
- dem Dezernenten für Finanzen, Ordnung, Immobilien und Bürgerdienste sowie dem Bereich Finanzen (2-11) für die vertrauensvolle und kooperative Zusammenarbeit
- die Bereiche der Stadtverwaltung und der Tochterorganisationen für die zur Verfügung gestellten Informationen und Unterlagen
- die Mitglieder des Prüfungsteams (1-14) für die geleisteten Prüfungshandlungen

28 Ludwigshafen, 25.11.2020, Rechnungsprüfungsausschuss

**Ludwigshafen**  
Stadt am Rhein

# Vielen Dank.

29 Ludwigshafen, 25.11.2020, Rechnungsprüfungsausschuss

**Ludwigshafen**  
Stadt am Rhein

### **2.5.3 RPA 25.11.2020, TOP 3 Öffentlich: Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung des Gesamtabchlusses 2017 sowie dessen Anlagen der Stadt Ludwigshafen am Rhein**

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Gesamtabchluss 2017 geprüft. Gemäß § 113 Abs. 3 GemO hat der Rechnungsprüfungsausschuss zusätzlich einen Prüfungsbericht über Art und Umfang sowie über das Ergebnis seiner Gesamtabchlussprüfung zu erstellen. Der Bericht des Ausschusses über die durchgeführten Prüfungen wird im Anschluss an die Sitzung erstellt, dem Stadtrat in seiner Sitzung am 14.12.2020 zur Kenntnis gegeben und anschließend veröffentlicht.

## Zusammenfassendes Ergebnis

Wir haben den Gesamtabchluss der

### **Stadt Ludwigshafen am Rhein**

#### **für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017**

einer prüferischen Durchsicht unterzogen. Die Aufstellung des Gesamtabchlusses liegt in der Verantwortung der Oberbürgermeisterin und des Stadtkämmerers als gesetzliche Vertreter der Stadt. Unsere Aufgabe ist es, eine Bescheinigung zu dem Gesamtabschluss auf der Grundlage unserer prüferischen Durchsicht abzugeben.

Bei der Festlegung der prüferischen Handlungen wurden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Handlungen wurden die Wirksamkeit der rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsituation sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar und Gesamtjahresabschluss sowie dessen Anlagen überwiegend auf der Basis der prüferischen Durchsicht beurteilt.

Eine prüferische Durchsicht ist so zu planen und durchzuführen, dass wir bei kritischer Würdigung mit einer gewissen Sicherheit ausschließen können, dass der Gesamtjahresabschluss in wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften widerspricht. Unsere prüferische Durchsicht beschränkte sich in erster Linie auf analytische Beurteilungen und bietet deshalb nicht die durch eine Abschlussprüfung erreichbare Sicherheit.

**Unsere prüferische Durchsicht hat zu keinen Einwendungen geführt, die es rechtfertigen, den Gesamtabschluss sowie dessen Anlagen in der vorliegenden Form nicht dem Stadtrat vorzulegen und nicht zu veröffentlichen.**

Ludwigshafen am Rhein, den 25. November 2020



Markus Lemberger  
Vorsitzender des  
Rechnungsprüfungsausschusses